



## **Prüfbericht**

# **Jahresabschlusses zum 31.12.2017 Stadt Wetzlar**

**Hinweis:**

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine elektronische Kopie.

Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich.

Die elektronische Kopie ist nur zur internen Verwendung innerhalb der Stadt Wetzlar bestimmt.

STADT WETZLAR



**Magistrat der Stadt Wetzlar  
Rechnungsprüfungsamt**



## Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSaufTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Prüfungsfeststellungen	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1	Gegenstand der Prüfung	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	11
4.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	11
4.3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	11
4.4	Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen	12
4.5	Verpflichtungsermächtigungen	12
4.6	Kassenkredite	13
4.7	Stellenplan	13
4.8	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	13
4.9	Übertragbarkeit	14
4.10	Haushaltssicherungskonzept	14
4.11	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	14
4.12	Finanzlage (Finanzrechnung)	15
4.13	Abstimmung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Teilrechnungen	15
4.14	Finanzierung der von 2017 nach 2018 übertragenen Haushaltsreste des Finanzhaushalts	15
4.15	Fraktionsgeschäftsmittel	15
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2	Jahresabschluss und Anhang	17
5.1.3	Rechenschaftsbericht	18
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18



---

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
5.2.3	Änderung in den Bewertungsgrundlagen	19
5.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
6.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	20
7.	SCHLUSSBEMERKUNG	21



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
qm	Quadratmeter
Rz.	Randziffer
S.	Satz
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel



## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach §§ 128 und 131 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Wetzlar durch das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar darstellt und
- ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Wetzlar vermitteln.

Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gemäß § 128 Abs. 2 HGO den nachfolgenden Bericht.



## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt**

#### **2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Die Stadt Wetzlar weist zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 373.385.604,53 Euro (Vj.: 374.381.113,13 Euro) und einen Jahresüberschuss von 9.666.329,50 Euro aus.
2. Die Nettoposition in Höhe von 79.531.195,80 Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr um 590.887,83 Euro erhöht. Der Wert der Finanzanlage Abwasserverband wird im 2017 nach Feststellungsbeschluss der Eröffnungsbilanz durch die Verbandsversammlung in der Vermögensrechnung der Stadt Wetzlar angepasst und verändert dadurch mit einem Teilbetrag die Nettoposition.
3. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schließt mit einem Jahresüberschuss von 9.666.329,50 Euro ab. Den außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.951.129,64 Euro stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.415.157,14 Euro gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis weist demnach ein Defizit von 464.027,50 Euro aus.
4. Im Jahr 2017 wurden langfristige Kredite in Höhe von rd. 5,065 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Die Tilgungsleistungen für langfristige Darlehen des Jahres 2017 betragen rd. 3,854 Mio. EUR.
5. Zur Sicherung der Kassenliquidität wurden im Jahr 2017 Kassenkredite aufgenommen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird ein Stand in Höhe von rd. 36,5 Mio. Euro (Vorjahr rd. 57,29 Mio. Euro) ausgewiesen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

#### **2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Rechenschaftsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Der Ergebnishaushalt 2018 weist im ordentlich Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 573.260 € aus, im Jahr 2019 wird ein Überschuss in Höhe von 432.140 € ausgewiesen.
2. Die finanzielle Rahmenbedingungen im Doppelhaushalt 2018/2019 haben sich gegenüber dem Vorjahr, wegen des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens, verbessert. Durch die Begrenzung der Aufwendungen ist es gelungen im Ergebnishaushalt



einen Überschuss -über eine schwarze Null hinaus- auszuweisen. Ein Ausgleich der Altdefizite wird jedoch nur durch die Teilnahme am Landesprogramm „HESSENKASSE“ möglich sein.

3. Das Land Hessen wird im Jahr 2018 die „HESSENKASSE“ einführen, damit werden die Kassenkreditverbindlichkeiten der hessischen Kommunen durch das Land übernommen. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel und einen Eigenanteil der Kommunen von 25 Euro/Einwohner.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend wider.

## 2.2 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes wurden folgende, der Verwaltungsleitung mitgeteilten und von dieser anerkannte, wesentliche Feststellungen getroffen:

- Aktivierung von Aufwendungen aus Zahlungen an Verkehrsunternehmen

Die Aktivierung der gezahlten Investitionszuschüsse als Investitionszuweisungen sind nicht sachgerecht, weil die Zahlungen der Stadt Wetzlar an das Verkehrsunternehmen ein Entgelt für die vom Verkehrsunternehmen auf der Grundlage des Verkehrsvertrag erbrachten Verkehrsleistungen darstellen. Eine Wertberichtigung erfolgt zum Jahresabschluss 2018.

- Verlustausgleich des Eigenbetriebes Stadthalle

Die Stadt Wetzlar leistete Einlagen in das Eigenkapital des Eigenbetriebes und aktivierte die Beträge unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich um Einlagen zur Verlustabdeckung, die als Aufwendungen für Zuweisungen zu erfassen sind. Eine Umsetzung erfolgt zum Jahresabschluss 2018.

- Pensionsrückstellungen

Für die Jahre 2016 und 2017 wurde kein Gutachten für die Berechnung beauftragt, sondern die Pensionsrückstellung wurde mithilfe einer unzulässigen Durchschnittswertberechnung ermittelt. Dieses Verfahren durchbricht den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und ist vom Gesetzgeber nicht erlaubt. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden wieder entsprechende Gutachten erstellt.

- Wertberichtigung

Zwei Forderungen aus den Jahren 2008 und 2009 mit einem Volumen von insgesamt 360.000 Euro wurden nicht wertberichtigt. Diese Summe stellt ein Drittel des Ertrags aus UVG-Erstattungen dar und hätte jährlich wie die anderen Wertberichtigungskonten angepasst werden müssen. Eine Umsetzung erfolgt zum Jahresabschluss 2018.



### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags haben wir den Jahresabschluss 2017, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht, geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den haushaltsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Magistrates.

Die Jahresabschlussprüfung stellt keine Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns dar. Die Kernaufgabe der Prüfungshandlungen war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Mit der Prüfungsdurchführung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln beauftragt. Das Ergebnis der Prüfung ist in Zusammenarbeit mit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in diesem Bericht zusammengefasst

Die Grundlage unserer Prüfung war der von der Stadt Wetzlar mit dem Beschluss des Magistrats vom 10.12.2018 aufgestellte Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht. Die im Rahmen der Prüfung besprochenen Änderungen und Ergänzungen sind weitestgehend in dem diesem Bericht zugrundeliegenden Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht eingeflossen.

Für die Prüfung standen uns neben dem direkten Zugriff auf das zentrale Finanzprogramm prodoppik von H&H Berlin die erforderlichen Summen- und Saldenlisten, Kontenauswertungen etc., die Buchungsbelege und sonstigen Buchhaltungsunterlagen uneingeschränkt zur Verfügung. Sämtliche erforderliche Auskünfte wurden ohne Einschränkungen erteilt.

Ergänzend hierzu wurde in der Vollständigkeitserklärung vom 30.10.2020 schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.



Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Erlass vom 29.06.2016 den sog. Beschleunigungserlass (Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen) vom 30.07.2014 für die Jahre 2014 und 2015 verlängert. Die im Erlass vom 30.07.2014 aufgezeigten Möglichkeiten zur Beschleunigung doppischer Jahresabschlüsse konnten grundsätzlich bis einschließlich 2015 angewendet werden. In Teilbereichen wirkt der Beschleunigungserlass über diesen Zeitpunkt hinaus. So lässt z.B. Ziffer 4 des Beschleunigungserlasses die Möglichkeit, Inventuren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückzustellen. Hiervon wurde in den vergangenen Jahren teilweise Gebrauch gemacht. Zur Schlussbilanz 2017 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme in Teilbereichen der Verwaltung durchgeführt.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der hierzu ergänzenden Vorschriften und Hinweise.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Die Prüfung wurde nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß wurde eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.



Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Abstimmung der flüssigen Mittel,
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Eigenkapital,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen und
- Einhaltung des Stellenplans.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 12.11.2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Neben diesen Prüfungen wurden verschiedene Sachverhalte im Rahmen der unterjährigen Prüfungen beurteilt. Hierzu gehört u.a. die begleitende Prüfung von Auftragsvergaben und von Verwendungsnachweisen, die nach der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) durchzuführenden Kassenprüfungen, die Verfahrensprüfungen nach § 131 Abs. 4 HGO und die Betätigungsprüfung nach § 131 Abs. 2 Ziffer 6 HGO.



## 4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

### 4.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Stadt hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 97 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Wetzlar erfolgte am 09.02.2017, die Bekanntmachung am 17.05.2017 und die Auslegung in der Zeit vom 18.05.2017 bis 31.05.2017.

### 4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindeststandards eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Stadt Wetzlar insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat. Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist u. a. sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, Ermächtigungsübertragungen, etc..

### 4.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan.

<b>im Ergebnishaushalt</b>	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	144.008.790,00
die Aufwendungen	140.949.680,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	0,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	3.059.110,00
<b>im Finanzhaushalt</b>	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	13.332.080,00



<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	11.359.700,00
die Auszahlungen	22.477.130,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	11.418.540,00
die Auszahlungen	4.094.100,00
mit einem Finanzmittelüberschuss von	9.539.090,00

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Stadt Wetzlar im Prüfungsjahr 2017 mit Vorlage am 03.03.2017 nicht nachgekommen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach § 97 Abs. 5 HGO. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 08.05.2017 mit Hinweisen und Auflagen (u.a. Kompensation von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Einnahmerückgänge durch Einsparungen an anderer Stelle) durch die Aufsichtsbehörde erteilt.

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht beschlossen.

#### **4.4 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2017 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 11.418.540,00 EUR festgesetzt.

Es wurden in 2017 Kredite in Höhe von 5.065.411,55 EUR aufgenommen. Hierfür wurde der Vortrag der Kreditermächtigungen aus 2016 in Höhe von 8.036.266,89 EUR verwendet, so dass die Kreditermächtigungen 2017 (11.418.540,00 EUR) vorgetragen werden konnten. Der Rahmen der Kreditermächtigungen wurde eingehalten.

Der Verwaltungsprozess zur Aufnahme von Investitionskrediten wurde in 2016/2017 im Rahmen einer Einzelprüfung geprüft. Hieraus ergaben sich Hinweise zur künftigen Dokumentation bei Ermittlung des Kreditbedarfs und Dokumentation bei Bieterauswahl und Auftragserteilung. Die Aufstellung einer verwaltungsinterne Richtlinie zur Kreditaufnahme wurde empfohlen.

#### **4.5 Verpflichtungsermächtigungen**

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr i. H. v. 25.435.000 EUR festgesetzt.



#### 4.6 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 85.000.000,00 EUR festgesetzt.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung dienten auch Kontokorrentkredite. Zum Jahresende wurden Liquiditätskredite in Höhe von 36.493.445,62 EUR in Anspruch genommen. An keinem Tag im Geschäftsjahr 2017 wies der Saldo der Konten 280010100, 280050000 und 421300000 einen Saldo von mehr als 85.000.000,00 EUR aus. Der höchste Betrag der Kassenkredite war 73.018.659,36 EUR am 31.01.2017. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht überschritten.

#### 4.7 Stellenplan

Stellen 2017				
	Stellenplan	Ist 30.06.2017	Vergleich	%
Beamte	123,00	116,39	-6,61	-5,37
Beschäftigte	548,46	497,99	-50,47	-9,20
<b>Zusammen</b>	<b>671,46</b>	<b>614,38</b>	<b>-57,08</b>	<b>-8,50</b>

Der Vergleich der Planwerte lt. Haushaltsplan 2017 mit den zum 30.06.2017 tatsächlich besetzten Stellen zeigt, dass die tatsächlich besetzten Stellen den Planansatz insgesamt um 57,08 Stellen oder 8,50 % unterschreiten. Der Gesamtpersonalbestand (Jahresdurchschnittswert) ist mit 787 angegeben.

Eine Prüfung der Einhaltung des Stellenplanes ist nicht erfolgt. Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen wurden uns keine prüfungsrelevanten Unterlagen vom Personal- und Organisationsamt zur Verfügung gestellt. Dies stellt ein prüfungsrelevantes Prüfungshemmnis dar.

#### 4.8 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Nicht für deckungsfähig erklärt werden dürfen die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Stadt Wetzlar gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO Aufwendungen eines mittelbewirtschaftenden Amtes und Aufwendungen im bestimmten sachlichen Zusammenhang lt. Haushaltsplanung für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ferner können gemäß § 20 Abs. 5 GemHVO zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Negative Feststellungen zur Deckung von Budgets waren unter Berücksichtigung der Regelung der §§ 98 Abs. 3 Nr. 4, 100 Abs. 4 HGO nicht zu treffen. Soweit sich Überschreitungen



bei den Abschreibungen ergeben haben, handelt es sich nach unseren Feststellungen um nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ergeben haben. Bei den Personalaufwendungen gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 20 GemHVO und den Bestimmungen im Haushaltsplan 2017.

Durch das eingesetzte Finanzprogramm prodoppik von H&H Berlin sind die im Rahmen der vorgegebenen haushaltsrechtlichen Budgetierungsrichtlinien aufgestellten Haushaltsermächtigungen und Deckungsgrundsätze systemseitig berücksichtigt. Eine „Überbuchung“ ist damit im Rahmen der dezentralen Geschäftsbuchhaltung nicht möglich. Darüber hinausgehende Buchungen sind nur von der Kämmererei möglich. Es wird empfohlen, auch diese Buchungen in die systemseitige Prüfung einzubinden.

#### **4.9 Übertragbarkeit**

Es wurden Haushaltsreste von 615.075,08 EUR im Ergebnishaushalt und 20.801.057,11 EUR im Finanzhaushalt in das Jahr 2018 übertragen.

#### **4.10 Haushaltssicherungskonzept**

Es liegt ein am 23.01.2017 von der SVV beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vor.

#### **4.11 Ertragslage (Ergebnisrechnung)**

In der Ergebnisrechnung nach § 46 GemHVO sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und gibt Auskunft, welche Geschäftsvorfälle zu Veränderungen im Eigenkapital geführt haben. Sie ist ein wichtiges Element für die Steuerung des Haushaltes und zeigt im Detail die Aufwendungen und Erträge. Diese sind überwiegend zahlungswirksam, enthalten aber auch zahlungsunwirksame Bestandteile, wie z.B. die Abschreibungen oder die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Gliederung in laufende Verwaltungstätigkeit, Finanzergebnis (Zinsvorgänge) und außerordentliche Vorgänge ermöglicht einen sachgerechten Überblick über die Zusammensetzung und die Quellen des ausgewiesenen Jahresergebnisses. Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach dem Muster zu § 46 GemHVO.

In der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltsplanung 2017 war ein Überschuss von 3.059.110,00 EUR im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 weist einen Überschuss von 9.666.329,50 EUR aus.

Die Stadt Wetzlar erzielte im Haushaltsjahr 2017 ordentliche Erträge von 152.465.730,47 EUR (2016:133.109.897,39 EUR) und hatte ordentliche Aufwendungen von 140.886.006,10 EUR (2016:127.809.194,30 EUR). Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um 11.579.724,37 EUR.

Im Finanzergebnis liegen die Aufwendungen um 1.449.367,37 EUR über den Erträgen.

Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen, in dem die einzelnen Posten der Teilergebnisrechnungen erläutert werden. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Erkenntnisse gewonnen, die der Ergebnisrechnung und ihren Erläuterungen widersprechen.



#### **4.12 Finanzlage (Finanzrechnung)**

In der Finanzrechnung nach § 47 Abs. 2 GemHVO sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Sie gibt Auskunft, welche Finanzmittel im Haushaltsjahr zugeflossen sind und welche Finanzmittel verausgabt wurden. Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach den Mustern zur GemHVO.

Für nähere Erläuterungen zur Finanzrechnung wird auf Ziffer 3.1 des Anhangs zum Jahresabschluss verwiesen, wo die wesentlichen Posten entsprechend § 50 GemHVO erläutert werden. Wir haben in unserer Prüfung keine wesentlichen Erkenntnisse gewonnen, die nicht im Einklang mit der Finanzrechnung und ihren Erläuterungen stehen.

#### **4.13 Abstimmung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Teilrechnungen**

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung lassen sich mit den Teilrechnungen abstimmen.

#### **4.14 Finanzierung der von 2017 nach 2018 übertragenen Haushaltsreste des Finanzhaushalts**

Die von 2017 nach 2018 im Finanzhaushalt übertragenen Haushaltsreste belaufen sich auf 20.801.057,11 EUR. Die zum 31.12.2017 verfügbaren Kreditermächtigungen betragen aus Vorjahren insgesamt 8.036.266,89 EUR. Der Haushalt 2018 weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 13.332.080,00 EUR aus. Ein besonderes Risiko aus den übertragenen Haushaltsresten des Finanzhaushalts 2017 von 20.801.057,11 EUR liegt nicht vor.

#### **4.15 Fraktionsgeschäftsmittel**

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt i. H. v. 195.984,00 EUR gewährt.



## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### Buchführung und Software

Die Stadt Wetzlar verwendet das Buchführungsprogramm prodoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Für die im Haushaltsjahr 2017 eingesetzte Programmversion V 4.08 liegt ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen, vom 11. Januar 2017 vor.

Des Weiteren besteht eine formelle Freigabe der Software durch die Behördenleitung gemäß § 33 Absatz 5 GemHVO vom 13. März 2017 auf der Grundlage des Ergebnisses einer Anwendungsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 04. Mai 2016 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist. Nach dem vorliegenden Prüfungszertifikat und dem Ergebnis der Anwendungsprüfung wurde von einer eigenen Programmprüfung abgesehen.

Weitere finanzrelevante Vorverfahren (z.B. Lohnabrechnungsprogramm, Bankprogramm, Beihilfeabrechnung ) sind nur zum Teil mit unserer Duldung im Einsatz. Für diese Vorverfahren besteht, im Hinblick auf die haushaltsrelevanten Vorschriften, eine Dienstanweisung zur Einführung, Prüfung, Administration und förmlicher Programmfreigabe die in der Praxis noch nicht vollständig umgesetzt ist. Es ist sicherzustellen, dass künftig nur geprüfte und freigegebene Verfahren zum Einsatz kommen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Der Prüfbericht des KDLZCS vom 15.08.2018 wies auf zum Teil erheblichen Entwicklungsbedarf im Bereich Sicherheit hin. Die im Prüfbericht genannten Feststellungen werden gegenwärtig von der Stadt Wetzlar bearbeitet. Durch das KDLZCS erfolgte Ende 2019 eine Nachprüfung. Der hierzu erstellte Auditbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informatio-



nen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

### Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist grundsätzlich dazu geeignet, eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung zu gewährleisten. Die Nachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen erbracht.

Folgende Feststellungen werden getroffen:

- Ein Zeitplan mit Fristen und Verantwortlichkeiten für die Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse ist implementiert.
- Eine Jahresabschlussverfügung mit Regelungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist vorhanden.
- Ein Berichtswesen nach § 28 GemHVO ist eingerichtet.
- Dienstanweisungen zur Organisation und zur Datensicherheit sind vorhanden.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

### **5.1.2 Jahresabschluss und Anhang**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Anhang des Jahresabschlusses wurden nach den Vorschriften der HGO sowie der GemHVO erstellt. Ergänzend wurden die Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweise zur GemHVO, sowie handelsrechtliche Vorschriften zugrunde gelegt. Eine interne Bilanzierungs-/ Inventurrichtlinie liegt vor.

Für Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Erläuterungen im Anhang sind sachgerecht und zutreffend. Die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet.

Die Vermögens-, Finanz- und Erfolgsrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Mustern der GemHVO.

In dem aufgestellten Anhang werden die wesentlichen auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Die nach § 50 Abs. 2 GemHVO geforderte Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist damit erfolgt. Weiterhin enthält der Anhang die gesetzlich geforderten Einzelangaben. Die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab im Übrigen keine Beanstandungen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage haben.



### **5.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht beigelegt.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat ergeben, dass dieser

- mit dem Jahresabschluss und dem Anhang sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt Wetzlar vermittelt,
- die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Rechenschaftsbericht darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen zutreffend enthält.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Mindestvorschriften entspricht.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Ein wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes nach § 51 GemHVO ist es, die derzeitige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zielorientierung auf der Basis von Kennzahlen darzustellen. In dem Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 wurden Kennzahlen aus verschiedenen Blickwinkeln gebildet. Der Punkt 9 „Kennzahlen“ stellt auf den Seiten 184-207 die Kennzahlen zur Kapital-, Vermögens- und Ergebnisstruktur dar.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.



---

### **5.2.3 Änderung in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt

### **5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



## 6. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Aufgrund unserer Prüfung erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Wetzlar. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 und § 131 HGO sowie nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der Prüfungsfeststellungen unter Punkt 2.2 zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Mit diesen Feststellungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Insgesamt stellt der Jahresabschluss 2017 und der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Wetzlar dar. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Wetzlar nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.



## 7. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (einschließlich der Anlagen) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Anlage: Jahresabschluss 2017 der Stadt Wetzlar vom 10.12.2018 in der Fassung vom 10.11.2020.

Wetzlar, 12.11.2020

gez. Seibert

Seibert  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Magistrat der Stadt Wetzlar  
Rechnungsprüfungsamt  
Ernst-Leitz-Str. 46  
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 99-1400  
Telefax: 06441 99-1404  
E-Mail: [rechnungspruefungsamt@wetzlar.de](mailto:rechnungspruefungsamt@wetzlar.de)

Stadt Wetzlar  
Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2017  
Anlage: Jahresabschluss 2017

STADT WETZLAR



# Jahresabschluss



## der Stadt Wetzlar zum 31.12.2017

In der Fassung vom 10.11.2020

Magistrat der Stadt Wetzlar  
Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar

Auskünfte zum Jahresabschluss erteilt:

Kämmerei der Stadt Wetzlar, Frau Simon  
Telefon: 06441 / 99 - 2020  
Telefax: 06441 / 99 - 2024  
E-Mail: [andrea.simon@wetzlar.de](mailto:andrea.simon@wetzlar.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Lfd. Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
1	Anhang	1 – 6
2	Vermögensrechnung mit Erläuterungen	7 – 32
3	Ergebnisrechnung mit Erläuterungen	33 – 52
4	Finanzrechnung mit Erläuterungen	53 – 59
5	Teilergebnis- und -finanzrechnungen mit Produktübersicht	60 – 108
6	Weitere Angaben und Übersichtslisten	109 – 129
7	Anlagen	130 – 161
8	Rechenschaftsbericht	162 – 182
9	Kennzahlen	183 – 207
10	Glossar	208 – 214
11	Eckdaten der Finanzlage	215 – 223

## Vorbemerkungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Im Zuge dessen wurde die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar entsprechend angepasst. Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft entsprechend den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Das kommunale Rechnungswesen wurde somit von der bislang zahlungsorientierten auf die nun ressourcenorientierte Darstellungsform umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Dieser besteht demnach aus der Vermögensrechnung (vgl. Punkt 2), der Ergebnisrechnung (vgl. Punkt 3) und der Finanzrechnung (vgl. Punkt 4 - Dreikomponentenrechnung).

Im Anhang werden die wesentlichen Posten der o. g. Komponenten erläutert. Übersichten über das Anlagevermögen die Forderungen und die Verbindlichkeiten sind gemäß der vorgegebenen Muster beigefügt. Weiterhin ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Wetzlar, 10.11.2020

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

  
Kratkey  
Stadtkämmerer

**Abkürzungsverzeichnis**

Afa	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AWV	Abwasserverband Wetzlar
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BG	Baugebiet
BMF	Bundesfinanzministerium
BStBl.	Bundessteuerblatt
BVG	Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges
DMS	Dokumentenmanagement System
DRU	Drucksachen
EB	Eigenbetrieb
EKVO	Eigenkontrollverordnung
EMMA	engagiert mit Mädchen aktiv
ESF	Europäischer Sozialfonds
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz
Flst.	Flurstück
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GIS	Geoinformationssystem
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWAB	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HessAFWoG	Hessisches Gesetz zum Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HPVG	Hessisches Personalvertretungsgesetz
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JIM	Jungen im Mittelpunkt
JuLeiCa	Jugendleitercard
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KEP	Kommunale Entwicklungsplanung
KG	Kontengruppe
KGG	Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit
KiTa	Kindertagesstätte

**Abkürzungsverzeichnis**

KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KoBü	Koordinationsbüro Sozial- und Jugendwesen
KOG	Kontenobergruppe
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LSA	Lichtsignalanlagen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
Nass.Heimstätte	Nassauische Heimstätte
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Produktbereich
RMV	Rhein-Main-Verkehrsbund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Sozialhilfe
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen
SVV	Stadtverordnetenversammlung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz
VHS	Volkshochschule
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof

# **Anhang**

### **Rechtliche Grundlagen**

Im Anhang sind gemäß § 112 HGO i. V. m. § 50 GemHVO, einschließlich der dazu erlassenen Hinweise, die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten beizulegen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen aufzunehmen.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO)
10. Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst oder Arbeitsverhältnis stehen.
11. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates zum Bilanzstichtag, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die Hinweise zu § 50 GemHVO weisen unter anderem noch auf folgendes hin:

Im Anhang werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt. Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Sachverhalte die im Anhang zum Jahresschluss erläutert werden, müssen gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 51 GemHVO nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethode**

Auf die Schlussbilanz der Stadt Wetzlar zum 31.12.2017 werden die entsprechenden Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angewendet. Ergänzend werden die Hinweise zur GemHVO, der erläuterte Verwaltungskontenrahmen sowie handelsrechtliche Vorschriften zu Grunde gelegt.

Die Vermögensgegenstände sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO mit den Anschaffungskosten oder den Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO in die Vermögensrechnung eingeflossen. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Investitionszuschüsse sind mit dem Wert der tatsächlichen Auszahlungen (gewährte Investitionszuschüsse) zu aktivieren, wenn die Voraussetzungen des § 38 Abs. 4 GemHVO i.V.m den dazu erlassenen Hinweisen vorliegen.

Investitionszuschüsse als Sonderposten werden ebenfalls nach den tatsächlichen Einzahlungen (erhaltene Investitionszuschüsse) bilanziert (vergl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Diese immateriellen Vermögensgegenstände werden wie Sachanlagevermögen linear abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Die Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear (§ 43 Abs. 1 GemHVO), soweit erforderlich wurden hinsichtlich der Nutzungsdauer wirtschaftliche und technische Besonderheiten berücksichtigt und gegebenenfalls außerordentliche Abschreibungen vorgenommen (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO).

Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich gemäß § 43 GemHVO an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Stadt Wetzlar. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren grundsätzlich nicht zu korrigieren. Lediglich im Bereich der Bauten, insbesondere bei An- und Umbauten vorhandener Gebäude, konnten Nutzungsdauerverlängerungen durch die investive Maßnahme gerechtfertigt sein. Zum Teil wurden die Umbauten als Wertveränderung auf das vorhandene Anlagegut ohne Anpassung der Restnutzungsdauer gebucht, zum Teil erfolgte aufgrund der investiven Maßnahme eine moderate Anpassung der Nutzungsdauer.

Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter (GwG) wurden zu Anschaffungskosten inventarisiert. Dazu zählen bewegliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro (netto) liegen. Diese werden in dem sogenannten GwG-Pool pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gemäß den Hinweisen zu § 41 GemHVO mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurde vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 39 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind gem. § 41 Abs. 1 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Es wird weiterhin zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Diese werden gem. § 41 GemHVO i.V.m. den dazu erlassenen Hinweisen wie folgt definiert:

#### Anschaffungskosten

##### Kaufpreis

- zzgl. Aufwendungen zur Herstellung der Betriebsbereitschaft (z.B. Installation)
- zzgl. Anschaffungsnebenkosten (z.B. Grunderwerbsteuer, Transport, Zölle)
- zzgl. Eigenleistungen der Gemeinde, wenn direkt zurechenbar (z.B. Montage durch eigene Arbeitnehmer)
- zzgl. Nachträgliche Anschaffungskosten (z.B. Festeinbau eines Zusatzgerätes)
- abzgl. Anschaffungskostenminderungen (z.B. Skonto, Rabatte)

#### Herstellungskosten

##### Materialeinzelkosten (Bilanzierungsgebot)

- zzgl. angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten (Bilanzierungswahlrecht)
- zzgl. Fertigungseinzelkosten (Bilanzierungsgebot)
- zzgl. angemessene Teile der notwendigen Fertigungsgemeinkosten (Bilanzierungswahlrecht)
- zzgl. Sondereinzelkosten der Fertigung (Bilanzierungsgebot)
- zzgl. Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit durch Herstellung veranlasst (Bilanzierungswahlrecht)
- zzgl. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Bilanzierungswahlrecht)
- abzgl. Herstellungskostenminderungen (Bilanzierungsgebot)

In den folgenden Erläuterungen zur Vermögensrechnung werden die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

#### ***Fortschreibung des Inventars***

Das Inventar ist der Nachweis über den Bestand und die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadt Wetzlar. Das aufzustellende Inventar erfüllt somit eine Ordnungsfunktion und darüber hinaus eine Wertermittlungsfunktion.

Bei der Durchführung, Überwachung und Aufbereitung des Inventars sind folgende Grundsätze (ordnungsgemäßer Inventur) zu beachten

- Vollständigkeit der Bestandsaufnahme
- Richtigkeit der Bestandsaufnahme
- Einzelerfassung und Einzelbewertung (soweit möglich)
- Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme
- Grundsatz der Klarheit
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Stadt Wetzlar im Rahmen des Jahresabschlusses verpflichtet, körperliche Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme zu erfassen. Es bedarf einer körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände zu den Bilanzstichtagen nicht, soweit durch andere Verfahren der Bestand der Vermögensgegenstände festgestellt werden kann (§ 36 Abs. 2 GemHVO). Gemäß Hinweis Nr. 3 zu dieser Vorschrift sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung allerdings in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus abzustimmen.

Aufgrund des Beschleunigungserlasses vom 30. Juli 2014 (Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) und der daraufhin erlassenen Erweiterungen dieses Erlasses war es der Stadt Wetzlar möglich, eine jährlich durchzuführende Inventur bis zum Jahresabschluss 2017 zurückstellen.

Vom o.g. Beschleunigungserlass hat die Stadt Wetzlar in den vergangenen Jahren teilweise Gebrauch gemacht und erstmalig zur Schlussbilanz 2015 eine körperliche Bestandsaufnahme physischer Gegenstände seit der Eröffnungsbilanz 2009 in Teilbereichen durchgeführt, die dann jährlich weitergeführt wird.

So wurde auch zur Schlussbilanz 2017 eine körperliche Bestandsaufnahme in Teilbereichen der Verwaltung durchgeführt.

Hierbei wurde von der zeitlich ausgeweiteten Stichtagsinventur Gebrauch gemacht und in dem Zeitraum 01.11.2016 bis 29.02.2017 in den ausgewählten Bereichen eine körperliche Bestandsaufnahme physischer Gegenstände durchgeführt.

Als Bereiche wurde sich im Vorfeld u.a. für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Neuen Rathauses, den Fuhrpark und die IT-Hardware entschieden.

Außergewöhnliche Sachverhalte, die zu einer Minderung in Form außerordentlichen Abschreibung führen, wurden dabei nicht festgestellt; zur Vereinfachung von Folgeinventuren und Straffung der Anlagenbuchhaltung wurden u.a. Betriebsaufwendungen (unter 150 Euro netto), die keiner eigenständigen Inventarisierung unterliegen, ausgebucht.

Es werden im Rahmen der Inventur jährlich Bereiche festgelegt, um eine vollständige körperliche Inaugenscheinnahme in einem drei- bis fünfjährigen Zeitraum zu gewährleisten.

Ungeachtet dessen werden schon seit Beginn der Doppik bei der Stadt Wetzlar weitere anerkannte Inventurmethode angewandt, die von der Verpflichtung zur Durchführung einer körperlichen Bestandsaufnahme zum Schluss eines jeden Haushaltjahres befreien.

Dazu ermächtigen die §§ 35, 36 GemHVO i.V.m. den dazu erlassenen Hinweisen.

Der Hinweis Nr. 2 zu § 36 GemHVO regelt die Möglichkeit zur Unterlassung einer jährlichen körperlichen Bestandsaufnahme, wenn Bestände des Anlagevermögens durch Fortschreibung (Erfassung aller Zu- und Abgänge) nachgewiesen werden können und eine ordnungsgemäße buchmäßige Erfassung in der Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist.

Somit eröffnet diese Vorschrift die Möglichkeit zur Durchführung von permanenter Inventur und Buchinventur, deren Ergebnisse/ Bestände allerdings auch gem. Hinweis Nr. 3 dieser Vorschrift mit dem tatsächlichen Vorhandensein abzustimmen sind.

Voraussetzung für die permanente Inventur sind das unterjährige Erfassen aller Zu- und Abgänge in der Anlagenbuchhaltung unter Beachtung der GoB.

Die Buchinventur ermittelt die Bestände des Vermögens und der Schulden, die auf die Aufzeichnungen der Buchhaltung Bezug nehmen (z.B. Anordnungen, Belege).

Bei der Stadt Wetzlar werden unterschiedliche Inventurmethode angewendet. Die Voraussetzungen für die Anwendung der permanenten Inventur und der damit verbundenen Vereinfachungen im Inventurverfahren werden dergestalt umgesetzt, dass seit Einführung der Doppik mit einhergehender Pflicht zur Aufstellung der Vermögensrechnung, alle Zugänge von Vermögensgegenständen in Form von direkten Erfassungen in der Anlagenbuchhaltung bei der Buchung dokumentiert sind und im Inventar abgebildet werden.

Durch ein, seit Einführung der Doppik, geschaffenes System von Bestandsänderungsmeldungen werden Abgänge von Vermögensgegenständen dokumentiert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Somit berechtigt die laufend getätigte Fortschreibung des Inventars die Stadt Wetzlar grundsätzlich von der Vereinfachung gem. Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO Gebrauch zu machen und den Inventur-Rhythmus auf drei bis fünf Jahre auszuweiten.

Die Stadt Wetzlar macht von dieser Vereinfachung allerdings nicht flächendeckend Gebrauch. Ergänzend zur permanenten Fortschreibung werden schon seit Einführung der Doppik Inventuren in verschiedenen Bereichen durchgeführt, um einen Abgleich mit den Buchbeständen zu gewährleisten (z.B. in Form von Katasterabgleichen, Vorratsvermögen).

### ***Anwendung Beschleunigungserlass***

Das Hessische Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 29.06.2016 den sog. Beschleunigungserlass (Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen) vom 30.07.2014 für die Jahre 2014 und 2015 verlängert.

Die im Erlass vom 30.07.2014 aufgezeigten Möglichkeiten zur Beschleunigung doppischer Jahresabschlüsse konnten grundsätzlich bis einschließlich 2015 angewendet werden.

In Teilbereichen wirkt der Beschleunigungserlass über diesen Zeitpunkt hinaus. So lässt z.B. Ziffer 4 des Beschleunigungserlasses die Möglichkeit, Inventuren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückzustellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht; eine körperliche Bestandsaufnahme bestimmter physischer Vermögensgegenstände (wie oben beschrieben) wurde durchgeführt.

**Vermögensrechnung  
zum  
31.12.2017**

**AKTIVA**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ergebnis 2016</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>352.531.435,35</b>	<b>352.526.391,72</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>21.427.706,32</b>	<b>21.087.756,48</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	525.063,87	680.673,69
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.902.642,45	20.407.082,79
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>251.587.108,75</b>	<b>253.412.045,90</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	48.441.916,93	49.853.204,98
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	57.106.427,33	53.910.601,71
1.2.3	Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	123.892.063,37	123.619.074,65
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.466.056,50	8.271.066,18
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.361.922,36	7.079.605,99
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.318.722,26	10.678.492,39
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>57.265.284,69</b>	<b>55.775.253,75</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	41.059.639,22	40.680.520,84
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.722.575,85	9.744.748,70
1.3.3	Beteiligungen	4.867.352,69	3.519.244,76
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	443.290,06	448.965,40
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	127.502,63	64.034,56
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.044.924,24	1.317.739,49
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>22.251.335,59</b>	<b>22.251.335,59</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>18.419.766,69</b>	<b>19.927.042,42</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>45.092,54</b>	<b>49.508,57</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>18.232.366,42</b>	<b>19.756.252,85</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.833.547,32	3.116.412,73
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.386.704,50	3.769.648,87
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	769.687,34	260.617,84
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	8.237.737,78	11.814.666,36
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.004.689,48	794.907,05
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>142.307,73</b>	<b>121.281,00</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.434.402,49</b>	<b>1.927.678,99</b>
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>373.385.604,53</b>	<b>374.381.113,13</b>

**PASSIVA**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>65.237.949,17</b>	<b>54.914.763,77</b>
1.1	Nettoposition	79.531.195,80	78.940.307,97
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.918.478,82	4.316.362,80
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.741.869,41	4.204.221,46
1.2.3	Sonderrücklagen	64.971,75	64.969,70
1.2.4	Stiftungskapital	111.637,66	47.171,64
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-18.211.725,45</b>	<b>-28.341.907,00</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	-27.878.054,95	-29.923.073,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-27.878.054,95	-29.923.073,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.666.329,50	1.581.166,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.130.357,00	2.043.518,05
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-464.027,50	-462.352,05
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>69.844.859,82</b>	<b>69.880.378,23</b>
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	69.249.402,36	69.254.152,96
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	52.283.970,09	53.092.104,98
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.858.745,55	1.221.516,63
2.1.3	Investitionsbeiträge	15.106.686,72	14.940.531,35
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	533.485,00	572.045,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	61.972,46	54.180,27
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>48.902.009,66</b>	<b>42.445.966,57</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen <i>davon Versorgungsrücklagen</i>	39.504.753,82 1.677.912,67	38.988.617,80 1.497.203,60
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	4.597.475,35	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	4.799.780,49	3.457.348,77
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>184.909.164,65</b>	<b>202.504.221,34</b>
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr</i>	140.340.333,15 8.843.287,43	139.025.287,26 4.270.935,28
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr</i>	133.995.465,51 7.671.978,14	132.117.642,62 3.706.055,57
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr</i>	6.344.867,64 1.171.309,29	6.907.644,64 564.879,71
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung <i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr</i>	36.504.176,04 14.004.176,04	57.287.189,40 42.287.189,40
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	2.282.609,90	1.458.862,54
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.082.285,64	1.955.005,34
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	196.547,59	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	292.715,54	1.030.123,13
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.210.496,79	1.747.753,67
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.491.621,23</b>	<b>4.635.783,22</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>373.385.604,53</b>	<b>374.381.113,13</b>

## 1.1. Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Aktiva

### Pos. 1 - Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung steht. Der abnutzbare Teil dieses Anlagevermögens unterliegt dem dauernden Werteverzehr, welcher in der sogenannten Abschreibung seinen Niederschlag findet. Die jährlichen Abschreibungswerte errechnen sich durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer.

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens ist im Jahr 2017 um 5.043,63 Euro auf 352.531.435,35 Euro gestiegen. Mit 251.587.108,75 Euro entfällt der größte Anteil auf das Sachanlagevermögen, gefolgt von den Finanzanlagen mit einem Betrag von 79.516.620,28 Euro. Die immateriellen Vermögensgegenstände gehen mit einem Wert i. H. v. 21.427.706,32 Euro in die Bilanz ein.

Eine detaillierte Erläuterung folgt bei den einzelnen Positionen.

### Pos. 1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände

Die hier auszuweisenden immateriellen Vermögensgegenstände sind im Gegensatz zum Sachanlagevermögen physisch nicht greifbare Werte, die selbstständig bewertbar sind. Dazu zählen insbesondere Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen sowie erworbene Software. Außerdem werden hier die von der Stadt gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte ausgewiesen.

#### Pos. 1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Die Zugänge von Softwarelizenzen erfolgten auf Basis der Anschaffungskosten. Unentgeltlich oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht aktivierbar. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Standardsoftware 5 Jahre, für Spezialsoftware 8 Jahre.

Für den Bereich der allgemeinen Verwaltung wurde neue Software bzw. Folge-lizenzen/Upgrades, u. a. für LittleBird (rund 21.883 Euro), für SoPhos Protection (rund 17.322 Euro), für DMS/E-Government (rund 12.514 Euro), DMS/AO-Workflow (rund 18.640 Euro) und für bibliotheka 2000 (rund 12.278 Euro) aktiviert.

Die Softwarelizenzen unterliegen im Jahr 2017 einer regelmäßigen Abschreibung i. H. v. rund 174.526 Euro.

Weiterhin wurden in 2017 die geleisteten Anzahlungen auf verschiedene allgemeine Planungen, Konzepte und Kataster, wie z.B. Straßenkataster (Zustandserfassung) über außerordentliche Abschreibung ausgebucht, da diese aufgrund ihrer Klassifizierung als allgemeine Planungen bzw. Bestandslisten keine aktivierungsfähigen Investitionen bzw. immaterielles Vermögen darstellen.

Pos. 1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO i. V. m. den dazu erlassenen Hinweisen als immaterielle Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen. Dabei ist gemäß der dazu erlassenen Hinweise zu beachten, dass sie an einen bestimmten Zweck gebunden sind und eine Rückforderungsmöglichkeit besteht. Für die Abschreibung gilt grundsätzlich, dass die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, analog der Nutzungsdauer der bei der Stadt Wetzlar im Eigentum befindlichen Anlagegüter, anzusetzen ist.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 2.800 Euro an Investitionszuschüssen im Rahmen der Förderung des Umwelt- und Naturschutzes für die Förderung privater Solaranlagen bzw. Zisternen gewährt. Es handelt sich hierbei um eine Gewährung zu 350 Euro. Die Anzahl von 8 gewährten Zuschüssen ist bedingt durch geringere Nachfrage/Beantragung dieser Förderung.

Die Sportförderung wurde mit rund 28.093 Euro investiv bezuschusst, u. a. 7.000 Euro an den Kanu Club Wetzlar e.V. (Sanierung Vereinsheim), 5.800 Euro an den TSV Blasbach 1914 e.V. (Modernisierung Vereinsheim) und 11.500 Euro an den SC Niedergirmes (Sanierung Vereinsheim).

Die Zugänge der investiven Zuschüsse an Dritte für die Stadtsanierung belaufen sich im Jahr 2017 auf rund 33.938 Euro. Es handelt sich um kleinere Zuschüsse für die Herrichtung, Sanierung und Modernisierung von Gebäuden Dritter in der Altstadt bzw. Stadtteilen.

In 2017 wurden lediglich Zuschüsse für die Sanierungsobjekte Krämerstraße 9 – 11 und Fischmarkt 8a, 8b ausgezahlt.

Weiterhin hervorzuheben sind die Bezuschussungen im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege i. H. v. rund 13.500 Euro, u.a. an Privatpersonen mit 3.100 Euro (Dach Rosengase 2), mit 2.600 Euro (Dach und Fenster Blasbacher Weg 13), mit 2.500 Euro (Fassade Honigmühle 1), mit 2.000 Euro (Fenster Fischmarkt 4) und mit 3.300 Euro (Fenster Solmser Straße 7).

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sind Zugänge i. H. v. rund 170.180 Euro (Zuschüsse für Löschwasserbehälter) zu verzeichnen.

Im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege wurde ein Zuschuss an den Landwirtschaftlichen Verein für den Einbau einer Heizungsanlage i. H. v. 2.700 Euro gewährt.

Die geleisteten Investitionszuschüsse werden wie Sachanlagegüter regelmäßig linear abgeschrieben und erfahren im Jahr 2017 eine Abschreibung von rund 1.765.556 Euro.

Im Rahmen der überjährigen Risikoeinschätzung nach § 50 (2) Zi. 5 GemHVO erfolgte eine Abfrage von in Aussicht gestellten Zuschussgewährungen über den Schlussbilanzstichtag hinaus.

Eine Abfrage der in Frage kommenden Bereiche hat ergeben, dass keine überjährigen möglichen Zuschussgewährungen im investiven Bereich zu nennen sind.

## Pos. 1.2 - Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst sämtliche Vermögensobjekte, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung zu dienen. Im Sachanlagevermögen werden alle Vermögensgegenstände zusammengefasst, die von den Dienststellen und Einrichtungen längere Zeit (mind. 1 Jahr) zur Leistungserstellung genutzt werden, wie z. B. Gebäude, Grundstücke, Mobiliar, Ausstattungsgegenstände. Es handelt sich um sogenannte Gebrauchsgüter.

### 1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition sind alle bebauten und unbebauten Grundstücke der Stadt Wetzlar ausgewiesen. Im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2016 hat sich der Bestand um 1.411.288,05 Euro reduziert.

Der Bestand der bebauten Grundstücke ist mit 28.764.704,49 Euro im Vergleich zur Schlussbilanz 31.12.2016 um 20.832,54 Euro gestiegen.

Im Gegensatz dazu ist der Bestand der unbebauten Grundstücke per Saldo um 1.432.120,59 Euro von 21.109.333,03 Euro auf 19.677.212,44 Euro gesunken.

Da die Grundstücke in der Regel keinem Werteverzehr unterliegen, werden diese nicht abgeschrieben. Bei besonderen Belastungen kann eine außerordentliche Abschreibung vorgenommen werden. Im Jahr 2017 sind keine derartigen Erkenntnisse bzw. Sachverhalte aufgetreten, so dass hiervon kein Gebrauch gemacht wurde.

Für rund 651.400 Euro fanden Grundstücksankäufe, u. a. für die Grundstücke Gem. Wetzlar, Berliner Ring (244.188 Euro), Wingertsberg (107.274 Euro) und für ein Grundstück in der Gewandgasse 21 (24.238 Euro), statt.

In der Gem. Niedergirmes wurden für verschiedene Grundstücke Teilfläche Lahnhof 17.400 Euro, Gartenland Flst. 211/71 25.860 Euro und für eine Teilfläche Brückenstraße 18.850 Euro aufgewendet.

Im Jahr 2017 wurden im Wert von rund 2.061.949 Euro Grundstücke verkauft bzw. durch Raumordnungen/Neuvermessungen geändert. Dafür wurde ein Verkaufserlös i. H. v. rund 2.043.647 Euro erzielt, der im außerordentlichen Ergebnis unter Pos. 25, 26 (vgl. Anhang 2.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) gebucht ist.

Es wurden u.a. verschiedene Grundstücke Gem. Wetzlar, Christian-Kremp-Straße mit 339.599 Euro (Restbuchwert 268.484 Euro), Horst-Scheibert-Straße mit 21.762 Euro (Restbuchwert 24 Euro), Ackerland „An der Wetz“ mit 73.575 Euro (Restbuchwert 8.175 Euro) ertragswirksam verkauft. Das Grundstück in der Gem. Hermannstein, Gewerbegrundstück Dillfeld, Flst. 58/8 A, wurde mit 1.305.377 Euro (Restbuchwert 1.543.015 Euro) mit Verlust verkauft, da der geplante Bau einer Regenwasserrückhalteanlage seitens der Stadt Wetzlar nicht durchgeführt wurde. Der Käufer hat sich dazu verpflichtet, die Baumaßnahme selbst durchzuführen und ihm wurde ein entsprechender Betrag vom Kaufpreis nachgelassen.

Pos. 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

In dieser Bilanzposition sind u.a. sämtliche Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Stadt Wetzlar ausgewiesen.

Diese Vermögensgegenstände sind insgesamt mit einem Betrag von 57.106.427,33 Euro in der Schlussbilanz enthalten.

Der Wert der Bauten und Grundstückseinrichtungen hat sich somit per Saldo um 3.195.825,62 Euro gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2016 erhöht. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen durch Abschreibungen, An- und Verkäufe sowie Aktivierungen von Anlagen im Bau.

Es sind einerseits regelmäßige Abschreibungen von 2.043.757,12 Euro (z. B. Kindergärten, -tagesstätten: 295.459,09 Euro, Einrichtungen der Jugendarbeit: 7.861,90 Euro, Verwaltungsgebäude: 546.443,95 Euro, Feuerwehrgebäude: 126.740,45 Euro, Museumsgebäude: 173.021,14 Euro, Friedhofsgebäude: 30.756,29 Euro, bauliche Anlagen im Bereich Sport und Bäder: 637.992,32 Euro), andererseits Zugänge und Umbuchungen (z.B. Aktivierungen von Anlagen im Bau) von 5.239.582,74 Euro zu verzeichnen.

Im Bereich der Zugänge sind hier beispielsweise zu nennen die Aktivierung der Baumaßnahmen des Neuen Rathauses mit 4.352.262,85 Euro (Restabwicklung und Abrechnung u.a. der Fenstersanierung, Brandschutz, Netzwerkverkabelung), des Nachbarschaftszentrums Westend mit 65.936,43 Euro (nachträgl. AHK) und der Stadtbibliothek mit 407.970,17 Euro (Mietereinbauten).

Weiterhin wurden im Rahmen der Kommunalen Investitionsprogramme des Bundes und Landes im Jahr 2017 verschiedene Aktivierungen durchgeführt, die sich maßgeblich auf energetische Sanierungen am vorhandenen Gebäudebestand erstrecken. Dazu zählen u.a. Modernisierung von Heizungsanlagen und Austausch von Fenstern sowie Brandschutzsanierungen. Zu nennen sind hier z.B. die Stadtteilbüros Hermannstein, Dutenhofen, Naunheim, Nauborn und Münchholzhausen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 109.608,09 Euro.

Zu den weiteren energetischen Sanierungen im Rahmen der o.g. Förderprogramme zählen die Modernisierung der Heizungsanlage der Feuerwehr und der Sporthalle Münchholzhausen; außerdem erfuhr die Trauerhallen in Dutenhofen und Münchholzhausen Sanierungen im Bereich Heizung und Fensteraustausch im Wert von 41.098,58 Euro.

Bei den weiteren Aktivierungen im Jahr 2017 handelt es sich um im wertmäßig geringere Investitionen, auch in Form von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, an städtischen Gebäuden und baulichen Anlagen.

Als Zugang ist der Ankauf des Wohngebäudes Gewandsgasse 21 mit 45.762,00 Euro zu nennen.

Pos. 1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die öffentliche Verwaltung verfügt häufig über Sachanlagen, die nicht unmittelbar zur Leistungserstellung einer bestimmten Verwaltungseinheit eingesetzt werden. Diese Vermögensgegenstände haben zwar einen Bezug zur Leistung, stehen aber dem Gemeingebrauch und nicht der einzelnen Verwaltungseinheit zur Verfügung (z. B. Straßen, Brücken, Straßenausstattungen, Kunstgegenstände, Kulturgüter, Wald). Das Infrastrukturvermögen wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Das wesentliche Infrastrukturvermögen wird wie folgt erläutert:

Der Bestand der Straßenaufbauten ist im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2016 von 35.698.332,52 Euro um 750.713,79 Euro auf 34.947.618,73 Euro gesunken. Hier schlagen im Jahr 2017 regelmäßigen Abschreibungen i. H. v. 3.149.568,24 Euro zu Buche.

Die fertig gestellten Anlagen im Bau im Bereich Straßen-, Geh- und Radwegebau wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Es erfolgten im Jahr 2017 Aktivierungen i. H. v. 2.398.854,70 Euro.

Folgende fertig gestellten Maßnahmen sind u.a. in den jeweiligen Bereichen zu nennen:

Im Bereich der Straßenaufbauten (Fahrbahn) erfolgten in 2017 Aktivierungen in Höhe von 2.398.854,70 Euro, die sich u.a. wie folgt darstellen:

1.599.457,77 Euro	Verkehrsknoten Gloëlknoten, WZ
168.318,44 Euro	Ernst-Befort-Straße, WZ
254.234,58 Euro	Christian-Kremp-Straße, WZ
266.429,57 Euro	Wilhelm-Loh-Straße, WZ
48.361,00 Euro	Gießener Straße, DU
11.410,49 Euro	Bergstraße, WZ (nachträgl. AHK)

Im Bereich Gehwegebau (Teilflächen) erfolgten in 2017 Aktivierungen in Höhe von lediglich 48.121,89 Euro, die sich wie folgt darstellen:

43.097,17 Euro	Gehweg/Laufband Hauser Gasse
5.024,72 Euro	Gehweg Leitzplatz

Im Bereich Gehwege fallen demgemäß im Jahr 2017 Abschreibungen i. H. v. 37.945,60 Euro an, sodass der Schlussbilanzwert von 977.244,29 Euro auf 987.420,58 Euro steigt.

Das aktivierte Vermögen der Ingenieurbauwerke (außer Kanalisation), wie u. a.

- Brücken (Wert rd. 17.802,617 Euro)
- Unterführungen (Wert rd. 5.109.130 Euro)
- Stützmauern (Wert rd. 2.557.854 Euro),

ist im Vergleich zur Schlussbilanz 2016 um 2.109.619,22 Euro auf 26.986.094,22 Euro gestiegen.

Als aktivierte „Anlagen im Bau“ ist in diesem Bereich maßgeblich die Sanierung der Bahnüberführung Hermannsteiner Straße mit 2.119.808,72 Euro zu nennen.

Weitere Maßnahmen in diesem Bereich konnten nicht fertiggestellt werden und befinden sich noch im Stadium „Anlagen im Bau“ (Bilanzposition 1.2.6)

Aus dem Vermögen der Ingenieurbauwerke (ohne Kanalisation) entsteht der Stadt Wetzlar im Jahr 2017 ein Abschreibungsaufwand i. H. v. von 727.539,32 Euro.

Der Bestand des Kanalnetzes (Schächte und Haltungen) mit 22.899.721,71 Euro (585.340,91 Euro Reduzierung gegenüber Schlussbilanz 2016) und der Sonderbauwerke Wasser mit 5.150.325,79 Euro (201.017,64 Euro weniger) ist per Saldo um 786.358,55 Euro gesunken.

Im Bereich Kanalisation (Schächte und Haltungen) entstand im Jahr 2017 ein ordentlicher Abschreibungsaufwand von rund 825.805 Euro. Die Sonderbauwerke „Abwasser“ haben in 2017 eine ordentliche Abschreibung i. H. v. rund 201.018 Euro erfahren. Gründe, die eine außerordentliche Abschreibung rechtfertigen lagen in 2017 keine vor.

Der Wert des Waldes (Grund/Boden und Aufwuchs) hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2016 leicht erhöht und geht mit 8.785.468,38 Euro in die Schlussbilanz 2017 ein. Es erfolgte lediglich eine unentgeltliche Grundstücksübertragung der Dom-  
bauverwaltung GbR mit einem Wert von 7.315,17 Euro; da es sich hierbei um eine Spende handelt, der Wert aber in der Bilanz auszuweisen ist, erfolgte die Einstellung eines Sonderpostens in gleicher Höhe (siehe Bilanzposition Passiva 2.4).  
Einer ordentlichen Abschreibung unterliegt der Wald nicht; Gründe für die Durchführung einer außerordentlichen Abschreibung haben im Jahr 2017 nicht vorgelegen.

Der Baumbestand der Stadt Wetzlar ist gemäß Baumkataster (Straßen- und Parkbäume) mit dem Festwert in Höhe von rund 9,9 Mio. Euro in der Bilanz enthalten. Der Bestand wurde auf seine Werthaltigkeit hin geprüft und hat sich im Wesentlichen nicht verändert. Der Festwert, der lediglich bei wesentlichen Veränderungen anzupassen ist, unterliegt im Durchschnitt einem jährlichen Zuwachs von unter 2%, was im Rahmen des Wesentlichkeitsaspektes keine Anpassung rechtfertigt. Im Gegensatz zum Vorjahreswert ist der Bestand zur Schlussbilanz 2017 sogar um 0,9% (108 Bäume) gesunken.

In dieser Bilanzposition sind auch Ausgleichsmaßnahmen für das BG Rasselberg aktiviert, die, als Naturgüter klassifiziert, hier ausgewiesen werden. Es wurden Aufwendungen als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für ein Reptilienareal aktiviert (rund 4.662 Euro), wofür insgesamt eine Abschreibung von 3.508,41 Euro zu Buche schlägt; weiterhin Grünflächen/Bewuchs im Baugebiet Hundsrücken (aus 2011 mit 4.071,04 Euro Abschreibung).

Im Bereich Kultur, konkret der städtischen Sammlungen, wurden im Jahr 2017 Anschaffungen im Wert von 1.378,90 Euro getätigt. Es handelt sich um diverse Anschaffungen im Rahmen einer Sammlung von Werbematerialien der „Waldschmidt Brauerei“ sowie weiteren kleineren Exponaten.

Der nach der in 2013 durchgeführten vollständigen Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände der Städtischen Sammlungen bezifferte Versicherungswert i. H. v. 8.923.284 Euro unterliegt keiner Änderung.

Anzumerken ist, dass zwei Exponate im Rahmen der Ergebnisse der Provenienzrecherche an die Erben der ehemaligen Sammlung Othmar Strauss Ende des Jahres 2017 restituiert wurden. Diese bezifferten einen Wert von 2.045,16 Euro. Die Anpassung des o.g. Versicherungswertes ist in 2017 nicht erfolgt.

Die Kunstwerke in den städtischen Grünanlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten in der Bilanz enthalten.

Diese Kunstgegenstände und Kunstwerke erfahren als Kunst anerkannter Künstler keine Abschreibung.

#### Pos. 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung versteht man solche Anlagen und Maschinen die einen direkten Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben. Weitere Anlagen sind in der Position 1.2.5 enthalten.

Zum Medienbestand gehören insbesondere Bücher, CDs, DVDs und ähnliche Bestände. Zeitungen und Zeitschriften gelten nicht als aktivierungsfähige Medien, sondern werden als Verbrauchsmaterialien betrachtet. Der Wert des Medienbestandes der Bibliothek in Höhe von 186.345,18 Euro wurde gemäß § 40 GemHVO in Verbindung mit den dazu erlassenen Hinweisen aus Gründen der Bewertungsvereinfachung nach der Festwertmethode ermittelt und hat sich im Jahr 2017 im Wesentlichen nicht geändert, so dass von einer Anpassung des Festwertes kein Gebrauch gemacht wurde und die Beschaffungen aufwandswirksam im Ergebnishaushalt gebucht wurden. Eine lineare Abschreibung erfolgt hier nicht.

Der Medienbestand der Artothek in Höhe von 244.122,79 Euro hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 31.12.2016 um 590 Euro erhöht. Es erfolgten zwei Beschaffungen in Form einer Federzeichnung (Kornmarkt Reichsapfel) und einer Grafik (Wetzlar); im Jahr 2017 war kein Vermögensgegenstand abgängig.

Der weitere geplante Ansatz für Ankäufe im Bereich Artothek wurde zugunsten von Beschaffungen im Rahmen von Kunstausstellungen verwendet (siehe Bilanzposition 1.2.3).

Eine Verminderung der Werte aufgrund von Abschreibungen ergibt sich gemäß § 43 GemHVO nicht, da es sich um Werte anerkannter Künstler handelt.

Des Weiteren sind in dieser Position folgende Anlagen enthalten:

- Straßenbeleuchtung (rund 5.570.204 Euro)
- Signalanlagen (inkl. Schilderbrücken) (rund 1.179.674 Euro)
- Krematorium Kühl- und Ofenanlage (rund 456.261 Euro)
- Parkscheinautomaten (rd. 18 Euro; Erinnerungswert)

Der Wert der Signalanlagen (inkl. Schaltstellen und Signalkabel) hat sich im Jahr 2017 auf 848.910,07 Euro erhöht. Dies resultiert u.a. aus der regelmäßigen Abschreibung i. H. v. 59.895,38 Euro und Aktivierungen an Ampelanlagen i. H. v. 237.595,36 Euro. Zu nennen sind hier die Signalanlage Gloelknoten (rund 224.223 Euro), die Signalanlage Sophienstraße/Seibertstraße (rund 10.516 Euro), sowie Er-

neuerungen an der Fußgängersignalanlage Wetzlarer Straße in Dutenhofen (rund 2.586 Euro nachträgl. AHK).

Das Parkleitsystem wurde im Jahr 2017 im Bereich Gloelknoten erweitert. Es erfolgte eine abschreibungspflichtige Aktivierung i. H. v. 43.581,10 Euro. Da das ursprünglich vorhandene Parkleitsystem komplett abgeschrieben ist, ergibt sich die weitere Saldenänderung des Bilanzwertes aus der Abschreibung der o.g. Aktivierung i. H. v. 2.179,05 Euro.

Der Bilanzansatz der Straßenbeleuchtung erfährt eine Reduzierung um rund 99.107 Euro auf 5.570.204,11 Euro. In diesem Bereich wurden rund 24.495 Euro aktiviert und mit dem bis zum Bilanzstichtag abgeschriebenem Wert angesetzt, außerdem schlagen Abschreibungen i. H. v. rund 123.601 Euro zu Buche; aktiviert wurden u.a. verschiedene Schaltstellen/Verteilerschränke (rund 9.587 Euro) und Beleuchtungseinrichtungen im Stadtgebiet (rund 13.403 Euro).

#### Pos. 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben.

Die Erfassung und Bilanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt einzelfallbezogen und mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. In Ausnahmefällen wurde die Fest- bzw. Gruppenbewertung gemäß § 40 GemHVO angewendet. So wurden z. B. im Bereich von Mobiliar und Ausstattung bei gleichartigen Vermögensgegenständen, die eine Einheit bilden, Sachgesamtheiten gebildet (z.B. Bestuhlung Kindergartenraum).

Beim Fuhrpark liegen Bestandsänderungen vor, die per Saldo einen Wert von 8.006,45 Euro ausmachen und den Schlussbilanzwert im Vergleich zum Jahr 2016 auf 3.806.432,59 Euro erhöhen. Dieser Saldo ergibt sich zum Einen aufgrund der Verkäufe/Abgänge (43.750,72 Euro), der zeitanteiligen regelmäßigen Abschreibung von 769.591,43 Euro und zum Anderen aufgrund der in 2017 gebuchten Zugänge von 821.348,60 Euro.

Zu nennen sind hier u. a. Ankäufe für rund 216.496 Euro alleine im Bereich Stadtbetriebsamt für neue Fahrzeuge (u.a. Kommunalschlepper 50.923,80 Euro, Mehrzwecktransporter 119.948,50 Euro, Anhänger/Absenkipper 32.032,11 Euro) und verschiedene An- und Aufbauten mit einem Gesamtanschaffungswert i. H. v. 13.591,78 (u.a. Frontsichelmäher, Schneeschild, Greifersperrgutschaufel), sowie rund 42.373 Euro im Bereich Feuerwehr (u.a. Rettungsboot 42.094,15 Euro). Außerdem wurden für rund 558.500 Euro Kfz-Beschaffungen im Bereich des Tiefbauamtes getätigt, u.a. für den Aufbau eines Saug-/Spülfahrzeugs (317.968 Euro), einen Mobilbagger (167.384,96 Euro) und einen Radlader (65.039,45 Euro).

Der Ertrag (Verkaufserlös) aus den Abgängen des Fuhrparks (Restbuchwert 43.535 Euro) beziffert sich auf 49.750 Euro, so dass sich hieraus ein Buchgewinn i. H. v. 6.215 Euro ergibt.

Der Schlussbilanzwert 2016 der IT-Hardware in Höhe von 227.982,18 Euro ist in der Schlussbilanz 2017 auf 366.048,08 Euro gestiegen. Unter anderem sind in diesem Bereich im Jahr 2017 Zugänge i. H. v. 228.910,42 Euro, Abgänge des Restbuchwer-

tes i. H. v. 802,81 Euro (Verschrottungen im Rahmen der jährlichen Inventur von Altgeräten und Verkäufe) und planmäßige Abschreibungen i. H. v. 94.457,52 Euro angefallen. Für die Verkäufe wurden Erträge i. H. v. 775,88 Euro erzielt.

Insgesamt hat sich diese Bilanzposition, die auch die gesamte Möbel- und Geräteausstattung der Stadt Wetzlar beinhaltet, per Saldo um 282.316,37 Euro auf 7.361.922,36 Euro erhöht.

Im Rahmen der durchgeführten Inventur (vgl. Ausführungen zu Ifd. Nr. 1 Anhang) der körperlichen Vermögensgegenstände durch körperliche Bestandsaufnahme wurden verschiedene Aufnahmebereiche festgelegt und die Anlagegüter sachlich eingegrenzt. Insgesamt ergaben sich für die Bereiche Fuhrpark und Neues Rathaus (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und IT-Hardware 2.225 Ausbuchungen, deren Restbuchwerte i. H. v. 2.248,48 Euro außerordentlich abgeschrieben wurden (davon 1.184,94 Euro Fuhrpark und 1.063,54 Euro BGA Neues Rathaus).

#### Pos. 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Buchungen den entsprechenden Bestandskonten zugeordnet und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung. Folgende Werte sind in die Schlussbilanz mit eingeflossen:

Anlagen im Bau Tiefbau mit 4.128.473,87 Euro, davon insbesondere Maßnahmen an Straßen (Gemeinde-, Landes-), inklusive Ingenieurbauwerke, mit 2.135.175,14 Euro, Kanalisation mit 1.820.178,75 Euro, im Bereich ÖPNV mit 121.882,19 Euro und wasserbauliche Anlagen (Hochwasserschutz) mit 51.237,79 Euro.

Im Bereich Straßen/Ingenieurbauwerke (2.135.175,14 Euro) sind hier u. a. zu nennen der Straßenbau Beethovenstraße/Mozartstraße mit 716.933,20 Euro und Konrad-Adenauer-Promenade mit 389.176,15 Euro, der Straßenbau Am Feldkreuz mit 212.404,41 Euro und Wahlheimer Weg mit 246.097,90 Euro, der Straßenausbau Dillrichstraße/Carl-Stuhl-Straße/Deikerstraße mit 52.3193,60 Euro, der Straßenbau Franzenburg (Verkehrsknoten) mit 52.404,40 Euro, der nördliche Anschluss Franz-Schubert-Straße mit 47.491,55 Euro, das Deckensanierungsprogramm Stadtgebiet mit 150.791,53 Euro und die Instandsetzung der Wetzbachbrücke (Ludwig-Erk-Straße) mit 14.855,79 Euro.

Im Kanalisationsbereich (1.820.178,75 Euro) fließen u.a. die Kanalerneuerungen im Bereich Beethovenstraße/Mozartstraße mit 396.856,25 Euro, Karl-Kellner-Ring mit 120.542,16 Euro, Gloelknoten/Hermannsteiner Straße mit 92.876,25 Euro, Am Feldkreuz mit 107.632,17 Euro, Wahlheimer Weg mit 71.738,27 Euro, Leitzplatz mit 174.179,39 Euro, das Pumpwerk Alte Straße mit 233.391,60 Euro sowie weitere einzelne Maßnahmen an Haltungen im Stadtgebiet (u.a. aus Sanierungsprogramm) in die Schlussbilanz ein.

Im Bereich wasserbauliche Anlagen (Hochwasserschutz) schlagen insgesamt 51.237,79 Euro, u.a. 21.891,23 Euro für Maßnahmen am Hochwasserrückhaltebe-

cken Blasbach und 49.249,38 Euro für den Hochwasserschutz im Dillfeld als Anlagen im Bau zu Buche.

Im Bereich Hochbau sind nach nicht fertig gestellte Maßnahmen i.H.v. 2.044.004,16 Euro zu verzeichnen, davon insbesondere Maßnahmen am Neuen Rathaus (Brand-schutz mit 265.758,81 Euro), die Sanierung Domblickbad mit 96.159,44 Euro, die Auwaldentwicklung Garbenheim mit 98.733,62 Euro, die KiTa Dutenhofen mit 459.000,87 Euro, die Maßnahmen im Rahmen der Sozialen Stadt Dalheim mit 62.060,89 Euro sowie weitere Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Investiti-onsprogramms des Bundes (u.a. energetische Sanierungen an Gebäuden).

Alle diese Maßnahmen werden im Jahr 2018 oder später in Betrieb genommen und dann abschreibungspflichtig aktiviert.

Insgesamt erfährt diese Bilanzposition im Jahr 2017 per Saldo eine Änderung i. H. v. 4.359.770,13 Euro von 10.678.492,39 Euro auf 6.318.722,26 Euro.

### Pos. 1.3 – Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

#### Pos. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen gelten Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Stadt Wetzlar einen beherrschenden Einfluss ausübt (Anteil mindestens 50 %) sowie ihre Eigenbetriebe.

Der Wert der verbundenen Unternehmen wurde in der Eröffnungsbilanz dem anteiligen Eigenkapital gleichgesetzt, das die Stadt in die Beteiligung eingebracht hat. Dieser Wert wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Die Anteile folgender Beteiligungen sind der Bilanz des Eigenbetriebes Stadthallen zugeordnet:

- Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
- enwag mbH
- W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
- Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
- Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
- Wetzlar Arena GmbH

Das Finanzanlagevermögen wurde zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO überprüft. Die vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse bei den Eigenbetrieben und Unternehmen lassen keine dauerhaften Wertminderungen erkennen, so dass keine außerordentlichen Abschreibungen erfolgen. Bezüglich der finanziellen

Entwicklung der Eigenbetriebe wird auf den Punkt 4. Definition von Risikoberichten außerhalb des städtischen Haushalts verwiesen.

Im Jahr 2017 wurde beim Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar der Jahresverlust 2011 durch eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 379.118,38 € ausgeglichen. Die Eigenkapitalaufstockung stellt nachträgliche Anschaffungskosten dar und erhöht den Beteiligungswert des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar um 379.118,38 € auf 37.797.239,28 €.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind aus der Anlage 5 des Anhangs ersichtlich.

#### Pos. 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Es handelt sich um gewährte Darlehen, insbesondere für den Bereich Wohnungsbau.

Im Jahr 2017 wurden von den verbundenen Unternehmen bzw. Sondervermögen Tilgungsleistungen zu laufenden Darlehen in Höhe von 248.368,56 Euro gezahlt. Im Zuge des Verkaufes eines mit einem städtischen Wohnungsbauförderdarlehens belegten Objektes von einem Privaten ist die bestehende Restschuld in Höhe von 226.195,71 Euro auf ein verbundenes Unternehmen übergegangen (s. a. Pos. 1.3.6).

Insofern reduziert sich die Bilanzposition um 22.172,85 Euro.

#### Pos. 1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Auch die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist den Beteiligungen zuzuordnen.

Der Wert von Beteiligungen zur Eröffnungsbilanz entspricht dem anteiligen Eigenkapital, das die Stadt in die Beteiligung eingebracht hat. Dieser Wert wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, wenn der Verband sein Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führt.

Die Anteile an Beteiligungen sind aus der Anlage 6 des Anhangs ersichtlich. Gegenüber dem Vorjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- Die Regionalfond Mittelhessen GmbH (RegioMit GmbH) wurde nach Verteilung des Restguthabens an die Gesellschafter aufgelöst und im Handelsregister gelöscht.
- Nach Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2009-2013 des Abwasserverbandes Wetzlar wurde eine Neubewer-

tung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode durchgeführt. Demnach beträgt der neu ermittelte Beteiligungswert 1.358.108,93 €.

#### Pos. 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es handelt sich um gewährte Darlehen für den Bereich Wohnungsbau. Die Reduzierung der Bilanzposition ergibt sich aus den erhaltenen Tilgungsleistungen in Höhe von 5.675,34 Euro.

#### Pos. 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Als Wertpapiere des Anlagevermögens wird das Stiftungskapital von rechtlich unselbständigen Stiftungen u.ä. in Form von Sparkassenbriefen, Sparbüchern usw. in Höhe der Kontostände zum Bilanzstichtag aktiviert.

Im Jahr 2017 sind für die Stiftung Minneburg Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von 4,20 Euro zugeflossen. Für die Verleihung des Jugendpreises Minneburg 2016 erfolgte im Jahr 2017 eine Sparbuchentnahme von 2.500 Euro.

Der Wert der Stiftung Ostdeutsches Lied bleibt lt. Satzung unverändert und beträgt 25.600 Euro.

Die Sparbücher „Patenschaft Dori“ und „Spielhaus Dalheim“ erzielen jährlich geringe Zinserträge.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Wetzlar eine Erbschaft der Eheleute Waldschmidt in Höhe von 65.961,82 € erhalten. Gemäß Magistratsbeschluss vom 16.01.2017 ist dieser Betrag als Rücklage den Städtischen Sammlungen zuzuführen. Die Erbschaft wurde am 15.12.2017 in Form eines Sparkassenbriefes angelegt.

Name	31.12.2017	31.12.2016
Stiftung Minneburg	19.075,84 €	21.571,64 €
Stiftung Ostdeutsches Lied	25.600,00 €	25.600,00 €
Patenschaft Dori	13.233,91 €	13.232,59 €
Spielhaus Dalheim	3.631,06 €	3.630,33 €
Erbschaft Waldschmidt	65.961,82 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>127.502,63 €</b>	<b>64.034,56 €</b>

#### Pos. 1.3.6 Sonstige Finanzanlagen

Es wurden insbesondere für den Bereich Wohnungsbau (Wohnungsbauprogramm des Landes Hessen) Darlehen an den sonstigen Bereich (Vereine, Nass. Heimstätte u.ä.) vergeben. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Betrag von 1.008.824,24 Euro. Die Reduzierung um 272.815,25 Euro gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den fälligen Tilgungsleistungen sowie dem Übergang eines Wohnungsbauförderdarlehens auf ein verbundenes Unternehmen (vgl. Pos. 1.3.2).

Die Bewertung der Genossenschaften zum Bilanzstichtag erfolgte anhand der vorliegenden Dividendengutschriften der Geschäftsguthaben. Eine Änderung hat sich, wie in den Vorjahren, auch im Jahr 2017 nicht ergeben.

Name	Wert
Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg e. G.	35.200,00 €
Volksbank Mittelhessen e. G.	900,00 €
<b>Summe</b>	<b>36.100,00 €</b>

#### Pos. 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund des Musters 20 zu § 49 GemHVO wird die Sparkassenträgerschaft über den Zweckverband Sparkasse Wetzlar unter der Bilanzposition 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ ausgewiesen. Die Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in Höhe des Anteils an der Sicherheitsrücklage nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet und mit einem Betrag in Höhe von 22.251.335,59 € aktiviert. Der Eröffnungsbilanzwert wird unverändert beibehalten.

#### Pos. 2 – Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Unternehmen bzw. der öffentlichen Verwaltung zu dienen.

#### Pos. 2.1 - Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die der Gemeinde zur Leistungserfüllung nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, sondern im Leistungserstellungsprozess eingesetzt und (weiter-)verarbeitet werden. Es handelt sich um sog. Verbrauchsgüter.

Als Vorräte sind gemäß den Hinweisen zur GemHVO größere Lagerbestände über 10.000 Euro pro Lager anzusetzen. Bestände die aus den Lagern bereits ausgegeben wurden, gelten als verbraucht.

Die tatsächlichen Anschaffungskosten der Vorräte des Zentrallagers wurden der Lagerbuchhaltung entnommen. Der Bestand wurde stichtagsbezogen zum 31.12.2017 durch Inventur in Form der körperlichen Bestandsaufnahme überprüft.

Der Lagerbestand hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2016 per Saldo um 4.416,063 Euro auf 45.092,54 Euro reduziert. Der Wert der Reduzierung setzt sich im Wesentlichen aus der Entnahme von Büro- und Sanitärmaterial zusammen.

Pos. 2.3 Forderungen

Die Forderung ist ein Zahlungs- oder sonstiger Leistungsanspruch gegen einen Forderungsschuldner, der sich aus Gesetz oder aus einem Vertrag ergibt. Forderungen sind ein Aktivposten der Vermögensrechnung und gehören zum Umlaufvermögen. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird zum Bilanzstichtag geprüft und ggfs. angepasst, diese Wertberichtigungen sind im Anhang zur Ergebnisrechnung – Pos. 14 – Abschreibungen erläutert.

Pos. 2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Es handelt sich bei dieser Position u.a. um eine Forderung in Höhe von rd. 453.000 Euro gegenüber dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar bezüglich der Zuordnung von Geschäftsanteilen, Grundstücksübertragungen und Sanierungskosten/Zuschusszahlungen für die Freilichtbühne Rosengärtchen.

Weiterhin sind die an die Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen im Rahmen der gemeinsamen Liquiditätsplanung ausgegebenen kurzfristigen Finanzausleihungen in dieser Position ausgewiesen, diese betragen zum Bilanzstichtag rd. 6,5 Mio. Euro.

Pos. 2.4 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel sind alle Bar- oder Buchbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Pos. 3 – Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ansparraten und Sonderbeiträge aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 1.601.566,64 Euro und die Beamtenbesoldung für den Monat Januar in Höhe von rd. 300 T€ werden u.a. als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

## 1.2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Passiva

### Pos. 1 – Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden. Es teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung auf.

Die Veränderung des Eigenkapitals setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
Ordentliches Ergebnis	+10.130.357,00 €	lt. Ergebnisrechnung 2017
Außerordentliches Ergebnis	-464.027,50 €	lt. Ergebnisrechnung 2017
Rücklage Städtische Sammlungen	+65.961,82 €	Erbschaft Eheleute Waldschmidt
Berichtigung Finanzanlage AWW	+590.887,83 €	Bewertung nach Vorlage EB
Zinsen Sonderrücklagen	+6,25 €	Minneburg, Dori, Dalheim
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>10.323.185,40 €</b>	

### Pos. 1.1 – Nettoposition

Die Nettoposition in Höhe von **79.531.195,80 Euro** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 590.887,83 Euro erhöht. Der Wert der Finanzanlage Abwasserverband wird im Jahr 2017 nach Feststellungsbeschluss der Eröffnungsbilanz durch die Verbandsversammlung in der Vermögensrechnung der Stadt Wetzlar angepasst und verändert dadurch mit einem Teilbetrag die Nettoposition.

### Pos. 1.2 – Rücklagen und Sonderrücklagen

Bei Rücklagen handelt es sich gemäß § 58 Nr. 29 GemHVO um einen Bestandteil des Eigenkapitals. Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

#### Pos. 1.2.1 – Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage für das ordentliche Ergebnis betrug in der Eröffnungsbilanz 25.270.294,71 Euro, sie wurde mit den vorgetragenen ordentlichen Ergebnissen endgültig zum Jahresabschluss 2014 verrechnet und somit zum Bilanzstichtag 31.12.2014 aufgelöst.

#### Pos. 1.2.2. – Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage für das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **3.741.869,41 Euro** hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag
2009	+ 224.864,11 €
2010	+ 695.063,95 €
2011	+ 419.371,94 €
2012	+ 661.199,77 €
2013	+ 195.193,13 €
2014	+1.266.214,54 €
2015	+742.314,02 €
2016	-462.352,05 €

Im außerordentlichen Ergebnis werden im wesentlichen Grundstücksverkäufe dargestellt, sie sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen erläutert.

#### Pos. 1.2.3 Sonderrücklagen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Museumsrücklage	41.906,78 Euro	41.906,78 Euro
Wetzlarer Festspiele	6.200,00 Euro	6.200,00 Euro
Spielhaus Dalheim	3.631,06 Euro	3.630,33 Euro
Patenschaft Dori	13.233,91 Euro	13.232,59 Euro
<b>Summe</b>	<b>64.971,75 Euro</b>	<b>64.969,70 Euro</b>

Es handelt sich nach § 23 GemHVO um eine freiwillige Rücklage.

#### Pos. 1.2.4 Stiftungskapital

Das Stiftungskapital einer rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftung ist in der Bilanz zu passivieren. Das Vermögen der Stiftung in Form von Sparbriefen, Zertifikaten etc. ist als Sondervermögen zu aktivieren und unter zweckgebundene Sonderrücklagen als Passivposten auszuweisen.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Minneburg	20.075,84 Euro	21.571,64 Euro
Ostdeutsches Lied	25.600,00 Euro	25.600,00 Euro
Städtische Sammlungen	65.961,82 Euro	0,00 Euro
<b>Summe</b>	<b>111.637,66 Euro</b>	<b>47.171,64 Euro</b>

Die Geldmittel der Stiftung Minneburg sind in einem Sparbrief und einem Sparbuch angelegt. Bei der Stiftung „Ostdeutsches Lied“ bleibt der satzungsmäßig festgelegte Betrag erhalten, die Zinserträge werden im Ergebnishaushalt im Produkt Heimat- und Kulturpflege vereinnahmt und stehen für den Bereich „Ostdeutsches Lied“ zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurde der Stadt Wetzlar eine Erbschaft zuteil, die Mittel sind gemäß Erblasser für die Städtischen Sammlungen zu verwenden.

Pos. 1.3 – Ergebnisverwendung

Die Defizite des ordentlichen Ergebnisses haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag
2009	- 8.178.259,45 €
2010	- 6.927.012,54 €
2011	- 7.988.191,29 €
2012	- 6.156.423,44 €
2013	- 9.260.288,27 €
2014	- 7.365.802,99 €
2015	- 9.331.889,73 €
2016	+2.043.518,05 €
<b>Gesamt</b>	<b>- 53.164.349,66 €</b>

Diesen Ergebnissen steht die Rücklage aus ordentlichen Ergebnisses zum Stand EB in Höhe von 25.270.294,71 und die Entnahme der Rücklage Minneburg in Höhe von insgesamt 16.000 Euro für den Zeitraum gegenüber, so dass der Ergebnisvortrag des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017 nun -27.878.054,95 Euro beträgt.

Der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag wird in der **Bilanzposition 1.3.2** ausgewiesen. Er setzt sich im **Jahresabschluss 2017** wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis:	10.130.357,00 Euro
Außerordentliches Ergebnis	- 464.027,50 Euro
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 9.666.329,50 Euro</b>

Die Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse ist im Anhang umfangreich erläutert.

Pos. 2 - Sonderposten

Als Sonderposten sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge zu passivieren und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Der Wert der gesamten Sonderposten hat sich per Saldo von 69.880.378,23 Euro um 35.518,41 Euro auf 69.844.859,82 Euro reduziert.

Pos. 2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen Zugänge aus verschiedenen Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich i. H. v. insgesamt 2.790.954,04 Euro u.a. für die Soziale Stadt (rund 954.155 Euro), für Gemeinde- und Landesstraßen (rund 1.172.378 Euro), für die neue Stadt-

bibliothek (rund 187.800 Euro) für den ÖPNV (rund 42.800 Euro), für den Brand- und Katastrophenschutz (rund 54.507 Euro) sowie Rad- und Wanderwege (rund 103.600 Euro).

Außerdem sind hier die Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms des Bundes (Zugang rund 200.829 Euro) dargestellt.

Die bisherige allg. Investitionspauschale wird im neuen Finanzausgleichsgesetz nicht weitergeführt. Demnach werden nur noch der ländliche Raum und Mittelzentren im ländlichen Raum gefördert. Somit entfällt ein Zugang bei der Investitionspauschale, erstmalig ist dies im Jahr 2016 erfolgt.

Da pauschale Investitionszuweisungen und Zuschüsse, die nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, jährlich mit einem Zehntel der Ursprungsbeträge aufgelöst werden dürfen, vermindert sich der Restbuchwert der Investitionspauschale per Saldo um 447.275 Euro auf 1.472.866,66 Euro .

#### Pos. 2.1.2 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

Im Wesentlichen handelt es sich bei dem Wert dieser Bilanzposition um Bestände aus der Eröffnungsbilanz 2009, zzgl. eines Investitionszuschusses der Firma Buderus für den Hochwasserschutz Dillfeld aus den Jahren 2013/2014.

Weiterhin fällt im Jahr 2017 ein Zugang aus einem Investitionszuschuss aus dem nicht-öffentlichen Bereich an. Zu nennen ist hier der Zuschuss für die Umgestaltung des Gloelknotens/Hermannsteiner Straße i. H. v. 692.648 Euro von IKEA im Rahmen der Ansiedlung.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 aus den nicht-öffentlichen Zuschüssen 55.419,08 Euro an Auflösung generiert. Somit hat sich diese Bilanzposition von 1.221.516,63 Euro per Saldo um 637.228,92 Euro auf 1.858.745,55 Euro erhöht.

#### Pos 2.1.3 - Investitionsbeiträge

Diese Position beinhaltet Erschließungsbeiträge für Kanäle, Kanalhausanschlusskostenerstattungen und Erschließungsbeiträge für Straßen bzw. Infrastrukturkostenbeiträge. Weiterhin werden hier die Ablösebeiträge für nicht nachgewiesene PKW-Stellplätze von Neubauten „Dritter“ ausgewiesen.

Per Saldo ändert sich der Bilanzwert um 166.155,17 Euro auf 15.106.686,72 Euro. Diese Beiträge werden analog den Vermögensgegenständen zeitbezogen aufgelöst (z.B. Bereich Kanal 50 Jahre, Bereich Straße 30 Jahre).

Der Zuwachs im Jahr 2017 basiert auf der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 1.260.140,80 Euro, den Abgängen i. H. v. 35.307,31 Euro und auf Zugängen i. H. v. 1.460.577,09 Euro.

Im Bereich Wasser-/Abwasser ist nach Auflösung von Sonderposten (106.928,09 Euro) und Passivierung neuer Beiträge (152.923,05 Euro) eine Bilanzhöhung i. H. v. 33.455,74 Euro auf 3.411.114,68 Euro zu verzeichnen.

Weiterhin erfolgte im Bereich Gemeindestraßen eine Werterhöhung von 224.855,23 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus ertragswirksamen Auflösungen i. H. v. 1.027.643,82 Euro und neuen Passivierungen i. H. v. 1.272.308,75 Euro.

Zuschreibungen i. H. v. 853,39 Euro im Bereich der Investitionsbeiträge erfolgen aufgrund von (Teil-) Rückzahlungen bereits in Vorjahren passivierter Investitionsbeiträge.

Bezüglich ergänzender Informationen zu den Investitionsbeiträgen wird auf die Drucksache Nummer 2152/14/I-65 aus dem Jahr 2014 verwiesen. Die Beitragserhebung konnte leider in den letzten Jahren nicht in der angestrebten Quantität umgesetzt werden.

#### Pos. 2.2 – Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In 2017 wurde im Bereich des Niederschlagswassers ein Überschuss in Höhe von 105.708 Euro erwirtschaftet, der laut Definitionen des KVKR in dieser Bilanzposition als Sonderposten Gebührenaussgleich abzubilden ist. Dieser Überschuss wurde über die Auflösung von Sonderposten aus Vorjahren reduziert, so dass noch ein Überschuss in Höhe von 12.194 Euro verbleibt.

Der Bereich des Schmutzwassers weist ein Defizit in Höhe von 85.711 Euro aus. Aufgrund hoher Überschüsse in Vorjahren wurde der Betrag mit 30.927 Euro aus der Nebenrechnung 2012 und 50.754 Euro aus Auflösung Sonderposten ausgeglichen.

Die Verschiebung des Überschusses vom Schmutzwasser zum Niederschlagswasser resultiert aus einer Überarbeitung des Umlageschlüssels der Verbandsumlage AWV aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Investitionen auf der Kläranlage.

Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der Ergebnisse der Folgejahre gemäß des KAG.

Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.5 der Ergebnisrechnung verwiesen.

#### Pos. 2.4 - Sonstige Sonderposten

Die Sonderposten, die in dieser Bilanzposition passiviert sind, ergeben sich aufgrund verschiedener Sachspenden und Spenden für aktivierungspflichtige Anschaffungen insbesondere im Bereich der städtischen Kindertagesstätten.

Weiterhin sind hier Schadensersatzleistungen verbucht, die für die Anschaffung neuer aktivierungsfähiger Anlagegüter verwendet werden.

Insgesamt erfährt diese Bilanzposition eine Erhöhung i. H. v. 7.792,19 Euro auf 61.972,46 Euro, die aus Zugängen i. H. v. 17.409,75 Euro und anteiligen Auflösungen i. H. v. 9.617,56 Euro resultiert.

### Pos. 3 - Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden und zählen zum Fremdkapital. Sie sind hinsichtlich dem Grunde, dem Zeitpunkt oder der Höhe nach noch nicht genau bestimmt.

Die Entwicklung der Rückstellungen wird im Punkt Anlagen – Anlage 2 – Rückstellungen dargestellt und erläutert.

Die Dienstherrnwechsel nach §107 b BeamtenVG werden ab dem Jahresabschluss 2016 als Rückstellung dargestellt und erläutert. Weitergehende Erläuterungen ergeben sich für folgende Rückstellungen:

#### Pos. 3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der **Pensionsverpflichtung** erfolgte für die Jahresabschlüsse 2009 - 2015 – unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – nach versicherungsmathematischen Teilwertverfahren (§6a Abs. 3 EStG). Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte mit 6 % p.a. nach § 41 Abs. 5 GemHVO. Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Für Beamte/innen im feuerwehrtechnischen Dienst gelten nach § 113 i.V.m. § 112 Abs. 1 und 2 HBG die besondere Altersgrenze zwischen dem 60. und 62. Lebensjahr. Dieser Personenkreis tritt jedoch weiterhin mit der Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand, wenn ein Einsatz im Schicht- oder Wechseldienst von mindestens 20 Jahren nachgewiesen werden kann (§ 113 i.V.m. § 112 Abs. HBG). Dies ist in der Regel nicht der Fall. Zum Jahresabschluss 2017 wurde insbesondere aus Kostengründen auf die Vergabe eines Gutachtens verzichtet. Bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung wurden die durchschnittlichen Vorjahreswerte zu Grunde gelegt.

Die Ermittlung der **Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene** erfolgte für die Jahresabschlüsse 2009 – 2015 – unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren. Das zu berücksichtigende Beihilfegeld wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Für Beamte/innen im feuerwehrtechnischen Dienst gelten nach § 113 i.V.m. § 112 Abs. 1 und 2 HBG die besondere Altersgrenze zwischen dem 60. und 62. Lebensjahr. Dieser Personenkreis tritt jedoch weiterhin mit der Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand, wenn ein Einsatz im Schicht- oder Wechseldienst von mindestens 20 Jahren nachgewiesen werden kann (§ 113 i.V.m. § 112 Abs. HBG). Dies ist in der Regel nicht der Fall. Die Abzinsung der Verpflichtung zu künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgt mit 5,5 % p.a. (orientiert an § 6 EStG). Zum Jahresabschluss 2017 wurde insbesondere aus Kostengründen auf die Vergabe eines Gutachtens verzichtet. Bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung wurden die durchschnittlichen Vorjahreswerte zu Grunde gelegt.

Ab dem Jahresabschluss 2018 werden gemäß der rechtlichen Vorgaben für die o.g. Rückstellungen finanzmathematische Gutachten zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages eingeholt:

### Pos. 3.2 - Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz zu bilden. Dies ist der Fall, wenn in den Haushaltsjahren, die in die Berechnung einbezogen werden, ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen erzielt wurden.

Der Ermittlung der Rückstellung liegt das Berechnungsschema des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu Grunde; demnach weichen die Steuererträge 2017 gegenüber der durchschnittlichen Betrachtung der letzten fünf Jahre ungewöhnlich ab, so dass ein Betrag in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro in die Rückstellung eingestellt wurde.

### Pos. 3.5 Sonstige Rückstellungen

Bisher wurden die **Rückstellungen beim Lebensarbeitszeitkonto (LAK)** mit den im jeweiligen Jahr gültigen Stundensätzen berechnet. Dies bedeutet, dass ein Wertguthaben z.B. aus dem Jahr 2014 mit den Stundensätzen von 2014 berechnet wurden und in die Folgejahre übertragen wurde. Das heißt, dieser Wert aus 2014 wurde in 2015 und 2016 übertragen.

Die Jahre 2015 und 2016 wurden mit den dann jeweils gültigen Stundensätzen berechnet.

Die Berechnung trägt aber nicht der Tatsache Rechnung, dass bei der Inanspruchnahme von LAK-Stunden, der Beamte bzw. die Beamtin die aktuelle Besoldung erhält. Daher müssen die vorhandenen Stunden - unabhängig von dem Jahr der Entstehung - mit dem im Jahr der Rückstellung (jetzt 2017) geltenden Stundensatz berechnet werden.

Differenziert werden muss zwischen den zwei Punkten: Stunden (Zeit-Guthaben) und Wertguthaben (Rückstellung). Eine angesparte Stunde (Zeit) bleibt konstant bei einer Stunde Zeitguthaben, wohingegen diese Stunde als Wert nicht konstant bleibt (durch z.B. Besoldungserhöhungen, Stufenaufstiege, Beförderungen etc.).

### Pos. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe des Rückzahlungswertes angesetzt. Die Gliederung nach Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitsübersicht dargestellt. Besonderheiten sind in den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

### Pos. 4.2 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Bestände der Verbindlichkeiten für **langfristige Darlehen** wurden durch Saldenbestätigungen zum 31.12.2017 nachgewiesen und stellen sich wie folgt dar:

---

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 133.995.465,51 Euro  
(einschließlich 277.815,82 Euro Stichtagsabgrenzung von Zinsen des Berichtsjahres)

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 6.344.867,64 Euro  
(einschließlich 112.811,10 Euro Stichtagsabgrenzung von Zinsen des Berichtsjahres)

#### Pos. 4.3 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die **kurzfristigen Darlehen** in Höhe von 36.504.176,04 Euro für Kassenkredite und Liquiditätshilfen stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 36.504.176,04 Euro  
(einschließlich 10.730,42 Euro Stichtagsabgrenzung von Zinsen des Berichtsjahres)

Durch diese Mittel werden die auf der Aktivseite in Position 2.3.4 dargestellten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 6.537.800,00 Euro mitfinanziert.

#### Pos. 4.9 – Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden u.a. folgende Sachverhalte abgebildet:

Es werden bei verschiedenen Krediten Zinszahlungen jahresübergreifend geleistet, diese sind gemäß § 40 Nr. 4 GemHVO abzugrenzen. Daraus ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Betrag von 1.954,17 Euro.

Der Anspruch aus dem Leistungsentgelt nach TVÖD wird als Verbindlichkeit in Höhe von rund 530 TEuro dargestellt. Die Ausschüttung an die Mitarbeiter bei Zielerreichung erfolgt im folgenden Jahr.

Die nicht verwendeten zweckgebundenen Spendenmittel gehen in die Vermögensrechnung als Verbindlichkeit ein, zum Bilanzstichtag wird ein Betrag von rund 98 TEuro ausgewiesen.

#### Pos. 5 – Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen werden hier die Grabnutzungsgebühren mit 4.329.729,51 Euro ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr wird das Recht erworben, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (15, 25 sowie 30 Jahre) zu nutzen. Der Betrag ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Im Jahr 2017 ergab sich eine Auflösung aus Vorjahren in Höhe von 365.502,89 Euro und eine Zuführung aus Entgelten in Höhe von 437.714,34 Euro.

**Ergebnisrechnung**  
**zum**  
**31.12.2017**

Ergebnisrechnung  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2017
			2016	Fortge- schriebener Ansatz 2017	2017	2017	
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.654.287,32	1.456.330,00	1.463.887,99	-7.557,99	
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.981.076,26	14.797.670,00	15.787.782,85	-990.112,85	
3.	548- 549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.296.042,05	3.279.200,00	3.335.307,11	-56.107,11	
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	73.128.757,62	74.128.400,00	82.010.097,77	-7.881.697,77	
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	2.263.991,35	4.341.850,00	4.891.218,04	-549.368,04	
7.	540- 543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.088.826,27	36.323.260,00	37.068.269,67	-745.009,67	
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.- beiträgen	4.608.749,60	4.946.820,00	4.811.118,84	135.701,16	
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	3.088.166,92	2.982.240,00	3.098.048,20	-115.808,20	
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>133.109.897,39</b>	<b>142.255.770,00</b>	<b>152.465.730,47</b>	<b>-10.209.960,47</b>	
11.	62-63, 640- 643, 647- 649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	38.055.384,96	39.681.350,00	38.342.357,23	1.338.992,77	
12.	644- 646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	3.081.718,23	3.164.190,00	3.080.016,49	84.173,51	
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.371.630,21	17.158.303,67	15.895.107,44	1.263.196,23	
14.	66	66 / Abschreibungen	10.978.378,97	11.078.720,00	11.726.180,88	-647.460,88	
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.973.585,92	13.339.130,11	13.523.751,91	-184.621,80	
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.612.567,10	44.172.940,00	45.908.162,15	-1.735.222,15	
17.	72	72 / Transferaufwendungen	8.658.332,59	12.454.566,54	12.329.479,01	125.087,53	
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.596,32	87.120,00	80.950,99	6.169,01	
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>127.809.194,30</b>	<b>141.136.320,32</b>	<b>140.886.006,10</b>	<b>250.314,22</b>	
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)</b>	<b>5.300.703,09</b>	<b>1.119.449,68</b>	<b>11.579.724,37</b>	<b>-10.460.274,69</b>	
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	714.537,29	1.753.020,00	2.163.248,35	-410.228,35	
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.971.722,33	3.756.983,99	3.612.615,72	144.368,27	
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)</b>	<b>-3.257.185,04</b>	<b>-2.003.963,99</b>	<b>-1.449.367,37</b>	<b>-554.596,62</b>	
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>2.043.518,05</b>	<b>-884.514,31</b>	<b>10.130.357,00</b>	<b>-11.014.871,31</b>	
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	2.362.260,52	0,00	2.951.129,64	-2.951.129,64	
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	2.824.612,57	693.182,64	3.415.157,14	-2.721.974,50	
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)</b>	<b>-462.352,05</b>	<b>-693.182,64</b>	<b>-464.027,50</b>	<b>-229.155,14</b>	
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>1.581.166,00</b>	<b>-1.577.696,95</b>	<b>9.666.329,50</b>	<b>-11.244.026,45</b>	
29.	901- 909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.272.261,87	1.822.730,00	2.408.605,27	-585.875,27	
30.	91	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.272.261,87	1.822.730,00	2.408.605,27	-585.875,27	
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 29./ 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28 und 31)</b>	<b>1.581.166,00</b>	<b>-1.577.696,95</b>	<b>9.666.329,50</b>	<b>-11.244.026,45</b>	

2.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung - Erträge**Pos. 1 – Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 50)**

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Mieterträge aus der Vermietung städtischer Mietwohngebäude	635.621,91	843.424,48	-207.802,57
Forst: Erträge aus dem Verkauf von Holz an Unternehmer (gewerbliche)	278.214,41	305.554,62	-27.340,21

**Pos. 2 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 51)**

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Gebühren für Amtshandlungen (Urkunden, Bescheinigungen) u.a. nach dem Personenstandsgesetz	96.494,00	84.297,00	12.197,00
Erträge aus Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren Bereich Straßenverkehrsangelegenheiten	182.822,87	157.950,37	24.872,50
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Ordnungsamt)	427.924,28	500.808,02	-72.883,74
Erträge aus Verwaltungsgebühren für den Aufgabenbereich Pass- und Ausweiswesen	240.589,00	214.411,70	26.177,30
Brand und Katastrophenschutz: Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen, Benutzungsgebühren, Atemschutzübungsanlage u. ä.	172.764,39	239.700,15	-66.935,76
Teilnehmergebühren VHS-Kurse	1.213.512,38	1.005.675,95	207.836,43
Benutzungsgebühren Kindertagesstätten	1.319.146,25	1.284.016,60	35.129,65
Verpflegungsgeld Kindertagesstätten	316.155,25	305.531,75	10.623,50
Eintrittsgelder Bäder	382.000,00	335.000,00	47.000,00
Bauordnung: Gebühreneinnahmen für Baugenehmigungen, Befreiungen, Prüfung von statischen Berechn., Abnahmen von fliegenden Bauten u. ä.	1.025.303,06	694.843,85	330.459,21

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Abwassergebühren	8.099.682,35	7.894.466,66	115.215,69
Erträge aus Parkscheinautomaten / Parkplätzen	369.037,67	368.476,44	561,23
Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren für alle städt. Friedhöfe	832.345,18	787.068,23	45.276,95
Benutzungsgebühren Krematorium	481.700,13	459.663,14	22.036,99

**Pos. 3 – Kostenersatzleistungen – und erstattungen (Kontengruppe 548-549)**

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und Gesellschaften ( Stadtreinigung, Stadthallen und Altenzentrum) für Personal	381.151,73	386.459,55	-5.307,82
Kostenerstattungen von Zweckverbänden (AWV) für Personal	561.867,60	558.834,37	3.033,23
Erstattungen im Rahmen der Abwasserbeseitigung	277.947,87	304.223,63	-26.275,76
Erstattungen im Rahmen des ÖPNV	643.250,57	614.644,11	28.606,46

**Pos. 5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Kontengruppe 55)**

Vgl. im Rechenschaftsbericht Pkt. 2.3. Entwicklung Erträge aus Steuern.

**Pos. 6 - Erträge aus Transferleistungen (Hauptkonto 547)**

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Unterhaltungsvorschussleistungen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	43.238,28	42.455,23	783,05
Vollzeitpflege: Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden	188.211,12	197.697,50	-9.486,38
Heimerziehung: Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden	99.674,48	149.504,89	-49.830,41

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Heimerziehung: Heranziehung der Eltern zu Kostenbeiträgen	108.025,25	82.589,85	25.435,40
Erstattungen von sozialen Leistungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA)	2.293.233,21	37.394,44	2.255.838,77
Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz	1.654.955,72	1.521.068,57	133.887,15

**Pos. 7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Hauptkonten 540 – 543)**

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Zuschüsse vom LWV für Minderleistungsfähige	112.167,00	91.916,00	20.251,00
Zuschüsse Land städtische KITAS	1.874.853,00	1.792.963,00	81.890,00
Zuschuss Lahn-Dill-Kreis zu Einzelintegrationshilfen	328.822,50	360.347,50	-31.525,00
Zuschuss Land Freie Träger	251.660,00	263.540,00	-11.880,00
Soziale Stadt: Zuweisungen für laufende Zwecke aus dem Europäischen Sozialfonds - BI-WAQ	186.447,32	130.000,00	56.447,32
Soziale Stadt: Zuweisungen für Gemeinwesenarbeit Flüchtlinge	134.887,78	89.264,25	45.623,53
Soziale Stadt: Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land „WIR“	87.500,00	50.888,22 €	36.611,78
Zuweisungen im Rahmen des ÖPNV (Umschichtung Finanzhaushalt)	1.434.630,41	636.372,20	798.258,21
Schlüsselzuweisung FAG	31.128.408,00	25.332.782,00	5.795.626,00
Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für Flüchtlinge	67.550,00	260.400,00	-192.850,00

**Pos. 8 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,- zuschüssen und- beiträgen (Hauptkonto 546)**

	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Auflösung Sonderposten ges.	4.811.118,84	4.608.749,60	202.495,80

davon u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
<b>0260100</b> Brand- und Katastrophenschutz	118.655,80	110.910,56	7.745,24
davon - aus Zuweisungen/Zuschüsse vom öffentlichen Bereich: 114.679,03 € - aus Zuschüssen/Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich: 3.976,77 €			
<b>0820300</b> Ungedeckte Sportstätten	132.147,51	132.349,78	-202,27
davon - aus Zuweisungen/Zuschüsse vom öffentlichen Bereich: 130.045,00 € - aus Zuschüssen/Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich: 2.102,51 €			
<b>0910100</b> Bebauungspläne, Flächen- nutzungsplan, Grünplanung, Städtebaul. Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen	590.444,01	588.783,82	1.660,19
davon - aus Zuweisungen/Zuschüsse vom öffentlichen Bereich: 486.331,49 € - aus Investitionsbeiträgen: 104.112,52 €			
<b>1210100</b> Gemeindestraßen	1.802.351,08	1.711.041,79	91.309,29
davon - aus Zuweisungen/Zuschüsse vom öffentlichen Bereich: 769.373,06 € - aus Zuschüssen/Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich: 5.935,62 € - aus Investitionsbeiträgen (z. B. Erschließung): 1.027.042,40 €			
<b>1290100</b> ÖPNV	655.954,18	645.164,35	10.789,83
davon - aus Zuweisungen/Zuschüsse vom öffentlichen Bereich: 655.954,18 €			
<b>1620100</b> Allgemeine Zuweisungen	447.275,00	515.300,00	-68.025,00
davon - aus Zuweisungen/Zuschüsse vom öffentlichen Bereich (Investitionspauschale): 447.275,00 €			

**Pos. 9 - Sonstige ordentlichen Erträge (Hauptkonto 53)**

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Vermietung von Kfz-Stellplätzen	79.384,42	77.379,42	2.005,00
Konzessionsabgabe enwag	2.601.536,51	2.446.114,31	155.422,20

**Pos. 21 – Finanzerträge (Kontengruppe 56-57)**

Vgl. im Rechenschaftsbericht Pkt. 2.6. Finanzentwicklung.

## 2.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung - Aufwand

### **Pos. 11 - Personalaufwendungen (Kontengruppen 62-63,640-643,647-649,65)**

Vgl. im Rechenschaftsbericht Pkt. 2.5. Personalaufwendungen.  
Die Dienstvereinbarung 'Erschwerniszuschlag' wurde gekündigt. Die Verhandlungen über eine Neuregelung sind im Gange. Die Entscheidung/Umsetzung erfolgt in Folgejahren.

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	36.927,00	28.952,00	7.975,00

### **Pos. 12 - Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 644-646)**

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Laufende Versorgungsbezüge	2.392.749,93	2.434.131,03	-41.381,10

Die Zuführungen und Entnahmen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auch in dieser Position abgewickelt, es wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Rückstellungsübersicht (Punkt 7, Anlage 2) verwiesen.

### **Pos. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60-61, 67-69)**

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Rohstoffe/Material/ Vorprodukte/Fremdbauteile	89.393,15	59.133,75	30.259,40
Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung und . Einrichtungen	85.894,62	102.793,62	-16.899,00
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	132.422,17	121.624,40	10.797,77
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	204.281,93	218.926,00	-14.644,07
Lebensmittel/Verpflegung	86.377,48	84.440,83	1.936,65
Strom	1.095.348,14	1.070.162,85	25.185,29

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Gas	407.782,85	446.317,16	-38.534,31
Wasser/ Abwasser	140.469,33	142.306,01	-1.836,68
Niederschlagswasser	987.591,88	1.019.470,61	-31.878,73
Treibstoffe	231.113,25	215.690,19	15.423,06
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	469.740,55	338.522,85	131.217,70
Instandhaltung von techn. Anla- gen in Betriebsbauten	287.156,05	222.634,77	64.521,28
Instandhaltung von Fahrzeugen	447.703,30	515.852,86	-68.149,56
Instandhaltung von Sachanla- gen im Gemeindegebrauch	1.950.114,04	1.969.314,44	-19.200,40
Reinigung öffentlicher Flächen	363.764,38	346.618,69	17.145,69
Wartungskosten	252.404,27	232.463,03	19.941,24
Aufwendungen für Fremd-ent- sorgung	169.811,20	173.339,97	-3.528,77
Fremdreinigung	1.160.046,48	1.126.333,20	33.713,28
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	562.682,75	504.182,61	58.500,14
Fuhrpark- und Gerätemieten	23.785,34	44.782,03	-20.996,69
Aufwendungen für Sachver- ständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	105.768,55	64.788,40	40.980,15
Lizenzen und Konzessionen	251.394,72	231.237,17	20.157,55
Porto und Versandkosten	203.333,04	264.684,23	-61.351,19
Honorare und Fahrtkosten	984.101,28	851.629,85	132.471,43
Aufwendungen für Öffentlich- keitsarbeit	61.252,37	44.947,64	16.304,73
Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.345.041,28	2.145.857,86	199.183,42
Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen	173.332,25	134.749,66	38.582,59
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	276.186,99	313.910,99	-37.724,00
Beiträge für Versicherungen	246.873,80	244.776,81	2.096,99
Kfz-Versicherungsbeiträge	68.905,75	98.013,74	-29.107,99

**Pos. 14 – Abschreibungen (Kontengruppe 66)**

	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Abschreibung gesamt (einschl. Wertberichtigung)	11.726.180,88	10.978.378,97	747.801,91

davon u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
<b>0135100</b> Bereitstellung informationstech- nischer Infrastruktur	285.012,71	262.378,60	22.634,11

davon u. a.

- für Software, Lizenzen etc.: 173.892,25 €
- für Hardware IT: 91.863,60 €
- für GWG: 18.000,65 €

<b>0184100</b> Unterhaltung und Bewirtschaf- tung von städt. Grundstücken und baul. Anlagen	57.614,70	50.003,79	7.610,91
--	-----------	-----------	----------

davon u. a.

- für GWG (Mobiliar): 26.589,26 €
- für technische Büroausstattung: 17.768,14 €
- für Fuhrpark: 3.914,92 €

<b>0196100</b> Verwaltungsgebäude	550.717,71	429.079,38	121.638,33
--------------------------------------	------------	------------	------------

davon

- für Gebäude und bauliche Anlagen: 523.709,05 €
- für GWG: 27.008,66 €

<b>0260100</b> Brand- und Katastrophenschutz	504.955,40	462.883,45	42.071,95
---	------------	------------	-----------

davon u. a.

- für Fuhrpark: 161.544,74 €
- für Gebäude und baul. Anlagen: 126.740,45 €
- für GWG: 71.983,24 €

<b>0690100</b> Städtische Kindertageseinrich- tungen	445.763,94	432.502,57	13.261,37
--	------------	------------	-----------

davon u. a.

- für Gebäude und baul. Anlagen: 279.378,45 €
- für Mobiliar: 33.736,00 €
- für Spiel- und Sportgeräte: 45.140,66 €
- für GWG: 62.018,12 €

<b>0820100</b> Bäder	206.908,20	209.068,90	-2.160,70
-------------------------	------------	------------	-----------

davon u. a.

- für Gebäude und baul. Anlagen: 141.666,58 €
- für technische Anlagen und Maschinen: 18.620,77 €
- für GWG: 9.443,83 €

davon u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
<b>1110100</b> Abwasserreinigung und – beseitigung	946.894,26	907.600,55	39.293,71
davon u. a. - für Gebäude und baul. Anlagen: 847.269,27 € - für technische Anlagen und Maschinen Kanal: 22.037,27 € - für Fuhrpark: 42.835,95 €			
<b>1210100</b> Gemeindestraßen	3.553.048,46	3.504.169,06	48.879,40
davon u. a. - für Infrastrukturvermögen Straßen/Wege/Plätze: 2.685.070,36 € - für Infrastrukturvermögen Ingenieurbauwerke: 491.902,92 € - für Gebäude und bauliche Anlagen (allgemein): 80.017,34 € - für technische Anlagen Straßen (LSA, Messeinrichtungen, etc.): 179.514,55 € - für Fuhrpark: 55.770,73 €			
<b>1210300</b> Landesstraßen	580.595,34	483.274,59	97.320,75
davon u. a. - für Infrastrukturvermögen Straßen/Wege/Plätze: 343.464,85 € - für Infrastrukturvermögen Ingenieurbauwerke: 158.480,98 € - für technische Anlagen Straßen (LSA, Messeinrichtungen, etc.): 40.010,53 €			
<b>1210400</b> Bundesstraßen	132.236,95	132.236,96	-0,01
davon - für Infrastrukturvermögen Straßen/Wege/Plätze: 124.387,60 € - für Gebäude und bauliche Anlagen (allgemein): 7.849,35 €			
<b>1290100</b> ÖPNV	1.186.792,94	1.106.249,44	80.543,50
davon u. a. - für aktivierte Investitionszuschüsse: 1.145.570,96 € - für technische Anlagen: 27.959,19 €			
<b>1310100</b> Öffentliche Grün- und Freizeit- anlagen	261.290,19	278.174,23	-16.884,04
davon u. a. - für Gebäude und bauliche Anlagen: 22.071,71 € - für Infrastrukturvermögen Straßen/Wege/Plätze: 41.323,19 € - für Fuhrpark: 94.528,21 € - für GWG: 16.081,11 €			
<b>1320100</b> Wasserläufe / Wasserbauliche Anlagen	189.058,99	189.059,01	-0,02
davon u. a. - für Gebäude und bauliche Anlagen Wasser/Abwasser: 145.093,10 € - für Gebäude und bauliche Anlagen allgemein: 22.991,04 € - für Gebäude und bauliche Anlagen Ingenieurbauwerke: 20.974,85 €			

davon u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
<b>1330100</b> Friedhöfe	125.211,19	125.305,64	-94,45
davon u. a. - für Gebäude und bauliche Anlagen: 33.092,18 € - für Infrastrukturvermögen Straßen/Wege/Plätze: 21.878,03 € - für Fuhrpark: 54.970,35 €			
<b>1330200</b> Krematorium	58.953,28	59.945,13	-991,85
davon u. a. - für Gebäude und bauliche Anlagen: 22.037,68 € - für technische Anlagen und Maschinen: 35.785,15 €			

Die Wertberichtigung von Forderungen i. H. v. rd. 586 T€ werden auch in dieser Position berücksichtigt; sie stellen sich wie folgt dar:

1. Unterjährige (personalisierte) Einzelwertberichtigungen

Unterjährig werden bereits Forderungen, für die hinsichtlich der Einbringlichkeit tatsächliche Bedenken bestehen, als Forderungsverluste oder unbefristete Niederschlagungen aufwandswirksam gebucht.

2. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Die Wertberichtigung wurde auf Grundlage der aktuellen Forderungsstatistik durchgeführt. Der Betrachtungszeitpunkt für das Jahr 2017 (November 2018) liegt gut 11 Monate nach dem Bilanzstichtag. Es werden deshalb folgende prozentuale Abschreibungen festgelegt:

- Forderungen älter als 3 Jahre vor dem Bilanzstichtag  
(älter als 47 Monate vor dem Betrachtungszeitpunkt) 100%
- Forderungen älter 2 Jahre bis 3 Jahre vor dem Bilanzstichtag  
(35 - 47 Monate vor dem Betrachtungszeitpunkt) 80%
- Forderungen bis 2 Jahre vor dem Bilanzstichtag  
(bis 35 Monate vor dem Betrachtungszeitpunkt) 50%

Das Volumen abzuschreibender Forderungen hat sich mit insgesamt 1,48 Mio. € (Vorjahr: 1,05 Mio. €) erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere der höhere Forderungsbestand insgesamt und der höhere Anteil älterer Forderungen. Ab dem Jahresabschluss 2018 wurde der Forderungsbestand von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz den rechtlichen Vorgaben entsprechend angepasst.

**Pos. 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben (Kontengruppe 71)**

Bezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
u. a.			
Zuschüsse Fraktionen Stadtverordnetenversammlung gem. § 36 Abs. 4 HGO	195.984,00	202.940,00	-6.956,00

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Zuschuss „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“	95.612,69	57.543,53	38.069,16
Zuschuss Reichskammerge- richtsmuseum	92.077,30	99.467,26	-7.389,96
Theaterförderung	134.318,02	119.200,00	15.118,02
Musikförderung	50.623,43	54.342,22	-3.718,79
Förderung Musikschule e.V.	236.050,00	236.050,00	0,00
Sonstige Kultur- und Heimatför- derung (inkl. Mietzuschüsse)	52.785,42	61.597,62	-8.812,20
Förderung Phantastische Biblio- thek	175.000,00	175.000,00	0,00
Außerschulische Jugendbildung – Jugendförderung	51.832,38	56.854,89	-5.022,51
Jugendsozialarbeit – Förderung einer Wohneinrichtung	60.000,00	60.000,00	0,00
Zuschüsse Frühe Hilfen	122.000,00	124.000,00	-2.000,00
Zuschüsse Elterninitiativen/Hort	82.358,16	122.402,95	-40.044,79
Zuschuss Ehe- und Familienbera- tungsstelle	64.000,00	54.000,00	10.000,00
Zuschuss Beratungsstelle Hilfen zur Erziehung	98.800,00	98.800,00	0,00
Zuschuss Suchthilfe LDK	136.820,63	137.715,00	-894,37
Zuschüsse freie Träger (Kitas)	4.623.223,49	4.053.690,18	569.533,31
Verwendung Landesmittel Freie Träger	283.222,50	273.600,00	9.622,50
Sportförderung	215.578,47	213.558,31	2.020,16
Soziale Stadt: Zuschüsse aus dem ESF – BIWAQ	328.855,77	256.372,68	72.483,09
Soziale Stadt: Quartiersmanage- ment Westend	143.000,00	143.741,99	-741,99
Soziale Stadt: Quartiersmanage- ment Niedergirmes	184.700,45	196.660,49	-11.960,04
ÖPNV: Erstattungen und Zu- schüsse (Umschichtung Finanzhaushalt)	4.059.875,41	3.492.142,68	567.732,73
Zuschuss Stadtmarketing	143.000,00	128.700,00	14.300,00

**Pos. 16 – Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Kontengruppe 73)**

Vgl. Rechenschaftsbericht Pos. 2.4. Entwicklung der Umlageaufwendungen.

**Pos. 17 - Transferaufwendungen (Kontengruppe 72)**

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
WetzlarCard	112.271,47	96.902,89	15.368,58
Jugendhilfe – Bereich Tagespflege	369.907,76	312.461,42	57.446,34
Jugendhilfe – Bereich Unterhaltsvorschussleistungen	401.654,88	285.073,01	116.581,87
Übernahmen Kita-Gebühren (städtische Kitas)	362.175,00	343.068,20	19.106,80
Übernahmen Kita-Gebühren (freie Träger)	377.262,00	372.079,00	5.183,00
Jugendhilfe – Bereich Gemeinsame Unterbringung	24.781,46	89.099,32	-64.317,86
Jugendhilfe – Bereich Andere Hilfen zur Erziehung	140.486,97	88.493,75	51.993,22
Jugendhilfe – Bereich Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	239.644,37	206.424,77	33.219,60
Jugendhilfe – Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe	921.710,51	1.023.115,26	-101.404,75
Jugendhilfe – Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe	252.210,36	415.126,72	-162.916,36
Jugendhilfe – Bereich Vollzeitpflege - allgemein	433.430,91	397.713,42	35.717,49
Jugendhilfe – Bereich Vollzeitpflege in Erziehungsstellen	254.238,84	187.450,29	66.788,55
Jugendhilfe – Bereich Vollzeitpflege Erstattung an Gemeinden	261.005,88	441.793,39	-180.787,51
Jugendhilfe – Bereich Heimerziehung / betreute Wohnform	2.625.383,86	2.099.422,60	525.961,26
Jugendhilfeleistungen im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	2.159.753,21	0,00	2.159.753,21
Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von rd. 2,3 Mio. € gegenüber.			
Jugendhilfe – Bereich Heimerziehung / betreute Wohnform – Erstattung Gemeinden	163.719,22	57.956,99	105.762,23
Jugendhilfe – Bereich Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	89.122,66	100.159,15	-11.036,49

Bezeichnung u. a.	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Jugendhilfe – Bereich Hilfe für junge Volljährige	423.974,41	235.486,31	188.488,10
Jugendhilfe – Bereich Eingliederungshilfen (stationär)	467.373,24	364.314,15	103.059,09
Jugendhilfe – Bereich Inobhutnahme	408.002,36	198.699,40	209.302,96
Jugendhilfe – Bereich Eingliederungshilfen (ambulant)	299.008,47	179.089,78	119.918,69
Jugendhilfe – Bereich Eingliederungshilfen (stationär)	971.747,66	655.257,63	316.490,03

**Pos. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppen 70, 74, 76)**

Bezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Grundsteuern (produktübergreifend)	52.557,28	49.878,95	2.678,33
KFZ-Steuern (produktübergreifend)	28.393,71	27.717,37	676,34

**Pos. 22 – Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen (Kontengruppe 77)**

Vgl. im Rechenschaftsbericht Pkt. 2.6. Finanzentwicklung.

### 2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung - Außerordentliches Ergebnis

**Position 25: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 59)**

**Position 26: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 79)**

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung des außerordentlichen Ergebnisses 2017:

Bezeichnung	Ertrag Euro	Aufwand Euro	Buchgewinn + Buchverlust - Euro
Verkäufe bewegliches Anlagevermögen (Fahrzeuge, Hardware, Anbaugeräte u. ä.)	64.365,88	44.352,50	+20.013,38
Verkäufe unbewegliches Anlagevermögen (verschiedene Grundstücke und Gebäude)	2.043.647,71	2.061.949,29	-18.301,58
Verschrottungen und Abgänge (Hardware, Werkzeuge u. ä.)	/	-2.858,18	-2.858,18
Sonstige Vorgänge (Pensionsrückstellungen f. Dienstherrnwechsel, Rückstellungen Lebensarbeitszeit, Rückstellungen Kitas Freie Träger, Rückforderung Zuwendung FAG f. Stützmauer m. Gabionen, Wz-Nauborn inkl. Zinsaufwand, Erstattung Kapitalertragsteuer 2012-2014 f. Eigenbetrieb Stadthallen. Korrektur Beteiligungswert Abwasserverband Wetzlar.	843.116,05	1.305.997,17	-462.881,12

Den außerordentlichen Erträgen (insbesondere Verkaufserlöse) in Höhe von 2.951.129,64 Euro stehen außerordentliche Aufwendungen (insbesondere Abgänge Sachanlagevermögen) in Höhe von 3.415.157,14 Euro gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis weist demnach einen Defizit von 464.027,50 Euro aus.

## 2.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung - Interne Leistungsverrechnung

### Position 29: Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

### Position 26: Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die **Interne Leistungsverrechnung (ILV)** stellt verschiedene Sachverhalte aus der Kosten- und Leistungsrechnung monetär dar. So können Leistungen die ein Produkt für ein anderes Produkt erbringt tatsächlich auch als Be- und Entlastung dargestellt werden. Sie wird bereits in der Haushaltsplanung ausgewiesen und in der Ergebnisrechnung gebucht.

In diesem Bereich werden verschiedene (Leistungs-) Aufträge von Ämtern bezüglich Sinkkastenreinigung, Anlieferung Grünschnitt, Leistungen Stadtteilarbeiter für Friedhöfe u. ä. einzeln abgerechnet. Weiterhin werden die zentral beschafften Materialien (Büromaterial, Druckerpapier, Porto, usw.) den Produkten der Gebührenhaushalte gemäß des tatsächlichen Verbrauchs belastet.

In den Bereichen Abwasser und Friedhöfe werden sowohl die von verschiedenen Querschnittsämtern erbrachten Leistungen, als auch angemessene kalkulatorische Zinsen ausgewiesen.

Der durch ILV verursachte Arbeitsaufwand muss im Einklang mit den Steuermöglichkeiten in der Verwaltung stehen, so dass zurzeit eine flächendeckende Umlegung von Kosten quer über alle Produktbereiche nicht sinnvoll erscheint.

Die einzelnen Bereiche stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

Konten/Bezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Veränderung Euro
Konten: 901/911 Verwaltungskostenerstattung	985.607	883.397	102.210
Konten: 902/912 Kalkulatorische Verzinsung	933.806	924.112	9.694
Konten: 903/913 Verrechnung Sachkosten	76.286	76.812	-526
Konten: 904/914 Verrechnungen der Leistungen der Ämter	412.906	372.216	40.690
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.408.605</b>	<b>2.256.537</b>	<b>152.068</b>

**Erläuterung:**

Konten 901/911: Die Erhöhung der Verwaltungskostenerstattung basiert im Wesentlichen auf einer Nachbuchung des öffentlichen Interessenanteils im Bereich Friedhöfe in Höhe von 33 T€, welche das Haushaltsjahr 2016 sachlich betrifft, und einer Überarbeitung und Aktualisierung der Umlageschlüssel für den HH 2017 in den Bereichen Kämmerei und RPA in 2015 in Höhe von 42 T€ .

Konten 904/914: Ab 2017 erfolgt eine Verrechnung der Zeitanteile für Förderung des Wohnungsbaus - Wohnungsaufsicht von Produkt 0540200 auf 1020100 in Höhe von 25T€ aufgrund der Umstrukturierung im PB 05.

## 2.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung - Gebührenhaushalte

### 2.5.1 Gebührenhaushalt Abwasser

	Jahresabschluss	Korrekturen nach KAG	Ergebnis nach KAG	Abgrenzung	Ergebnis KLR
Ordentliche Erträge	8.488.237 €	-9.272 €		-326.666 €	
Erträge aus ILV		34.342 €		-12.235 €	
Summe Erträge	8.488.237 €	25.070 €	8.513.307 €	-338.901 €	8.174.406 €
Personalaufwendungen	1.042.748 €			-286.698 €	
Sachaufwendungen	310.579 €			-19.995 €	
Aufwendungen für Zuweisungen	109.628 €				
Steueraufwendungen	4.868.299 €				
Sonstige Aufwendungen	1.558 €			26 €	
Abschreibungen	946.894 €			-22.672 €	
Summe ordentliche Aufwendungen	7.279.706 €		7.279.706 €	-329.339 €	6.950.367 €
Kosten aus ILV		377.751 €	377.751 €	-30.208 €	347.543 €
Kalkulatorische Zinsen		831.968 €	831.968 €		831.968 €
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresergebnis	1.208.531 €	-1.184.648 €	23.883 €	20.646 €	44.529 €

Im Jahr 2017 wurde ein Jahresergebnis von 33.154 Euro (vor Verbuchung der Gebührenausschüttungsrücklage) erzielt. Die Korrekturen nach § 10 Absatz 2 KAG sind hier bereits im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen enthalten. Für Zwecke der Gebührenkalkulation ist das Ergebnis um Aufwendungen und Erträge zu bereinigen, die zeitlich und sachlich abzugrenzen sind (betriebsfremdes, periodenfremdes und außerordentliches Ergebnis). Das Jahresergebnis nach Abgrenzungsrechnung in Höhe von 44.529 Euro teilt sich auf in

Schmutzwasser -85.711 Euro  
Niederschlagswasser 105.708 Euro

Die Kostenüberdeckung beim Niederschlagswasser wurde mit den Unterdeckungen der Jahre 2015 und 2016 verrechnet. Die verbleibenden 12.194 € werden einer Gebührenausschüttungszulage zugeführt und im Laufe der folgenden 5 Jahre gebührenmindernd aufgelöst. Die Unterdeckung beim Schmutzwasser wurde mit Überschüssen der Jahre 2012 und 2015 verrechnet.

Erhebliche Investitionen des AWV in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass sich der Verteilungsschlüssel der Verbandsumlage und die Kosten für Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung zu Lasten des Schmutzwasseranteils verschoben haben.

#### Korrekturen nach KAG:

Aus internen Leistungsverrechnungen wurden Erträge in Höhe von 34.342 Euro verbucht. Die anteiligen Kosten an den Leistungen der Querschnittsämter schlagen sich in den Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 371.202 Euro nieder. 6.549 Euro wurden für einzeln verrechnete Leistungen und Sach- und Materialkosten verbucht.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich in Höhe von 9.272 müssen nicht gebührenmindernd angesetzt werden.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden anhand des Anlagekapitals (mittlerer Restbuchwert) mit einem Zinssatz von 4 % berechnet.

### Abgrenzungsrechnung:

Die periodengerechte Abgrenzung der Zahlungsströme erhöht die gebührenfähigen Kosten um 15.093 Euro. Hier sind Kosten aus 2012/2013 für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auf 10 Jahre abgegrenzt und jährlich mit 21 TEuro berücksichtigt; aus kostenrechnerischer Sicht werden nochmals 19.363 € abgegrenzt.

Die zeitliche Abgrenzung der Benutzungsgebühren führt zu einer Senkung der gebührenfähigen Kosten um 45.831 Euro. Hier handelt es sich um die korrekte Zuordnung gemäß Veranlagungsjahr.

Aufwendungen und Erträge in Höhe von über 270 TEuro für den AWW wurden abgegrenzt. Die Leistungen für Grubenentleerungen, Sinkkastenreinigung und Kanalhausanschlüsse bleiben ebenfalls außer Betracht.

Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten für Kanalhausanschlüsse wurden sachlich abgegrenzt.

Das außerordentliche Ergebnis wurde bei der Berechnung der Gebühren außer Acht gelassen.

### 2.5.2. Gebührenhaushalt Friedhofswesen

	Jahresabschluss	Korrekturen nach KAG	Ergebnis nach KAG
Ordentliche Erträge	1.463.145 €	-58.460 €	
Erträge aus ILV		482.232 €	
Summe Erträge	1.463.145 €	423.772 €	1.886.917 €
Personalaufwendungen	980.720 €	252.714 €	
Sachaufwendungen	493.593 €		
Aufwendungen für Zuweisungen	61.194 €	-14.697 €	
Steueraufwendungen			
Sonstige Aufwendungen	1.760 €		
Abschreibungen	184.164 €		
Summe ordentliche Aufwendungen	1.721.431 €	238.017 €	1.959.448 €
Kosten aus ILV		152.195 €	152.195 €
Kalkulatorische Zinsen		101.838 €	101.838 €
Außerordentliches Ergebnis	-231 €	231 €	
Jahresergebnis	-258.517 €	-68.047 €	-326.564 €

Im Jahr 2016 wurde ein Jahresergebnis von -286.068 Euro erzielt. Die Korrekturen nach §10 Absatz 2 KAG, sind hier bereits im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen enthalten. Für Zwecke der Gebührenkalkulation ist das Ergebnis noch um betriebsfremde, periodenfremde und außerordentliche Sachverhalte zu bereinigen.

#### **Korrekturen nach KAG:**

Der öffentliche Interessenanteil für die Bereitstellung parkähnlicher Anlagen auf Friedhöfen beträgt 482.232 Euro.

Die ordentlichen Erträge wurden bereinigt um Einnahmen aus Metallresteverwertung und dem Verkauf von Implantaten in Höhe von 47.564 Euro und Spenden für die Muslimische Bestattungsstätte (10.000 Euro) und die Kaskaden auf dem alten Friedhof (500 Euro). Die entsprechenden aus dem Verkauf der Implantate bzw. der Metallresteverwertung finanzierten Zuschüsse für andere Bereiche und Dritte betragen 14.697 Euro.

Personalaufwendungen: Über die interne Leistungsverrechnung wurde der Personalaufwand von städtischen Mitarbeitern in Stadtteilen und von Waldarbeitern für die Friedhöfe in Höhe von 252.714 Euro verrechnet.

Die anteiligen Kosten an den Leistungen der Querschnittsämter schlagen sich in den Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 132.174 Euro nieder. 20.021 Euro wurden für einzeln verrechnete Leistungen und Sach- und Materialkosten verbucht.

Das außerordentliche Ergebnis wurde bei der Berechnung der Gebühren außer Acht gelassen.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden anhand des Anlagekapitals (mittlerer Restbuchwert) mit einem Zinssatz von 4% berechnet.

**Finanzrechnung  
zum  
31.12.2017**

Finanzrechnung  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
		2016	-schriebener Ansatz 2017	2017	fortgeschrieben er Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2017
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.623.535,23	1.456.330,00	1.565.257,50	-108.927,50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.986.161,83	14.797.670,00	15.708.836,18	-911.166,18
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.510.024,33	3.279.200,00	4.733.685,51	-1.454.485,51
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschliesslich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	72.705.107,73	74.128.400,00	82.596.963,04	-8.468.563,04
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	2.208.109,52	4.341.850,00	2.870.235,08	1.471.614,92
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.651.109,60	36.323.260,00	37.923.771,09	-1.600.511,09
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	659.525,28	1.753.020,00	1.990.408,98	-237.388,98
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	2.578.089,63	2.982.240,00	3.424.999,70	-442.759,70
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>129.921.663,15</b>	<b>139.061.970,00</b>	<b>150.814.157,08</b>	<b>-11.752.187,08</b>
10	Personalauszahlungen	38.737.298,30	40.659.559,92	39.171.470,11	1.488.089,81
11	Versorgungsauszahlungen	2.829.600,06	2.786.000,00	2.820.946,82	-34.946,82
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.510.684,82	16.180.093,75	14.696.325,18	1.483.768,57
13	Auszahlungen für Transferleistungen	8.728.340,88	12.454.566,54	12.977.920,89	-523.354,35
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	11.740.120,71	12.868.086,01	13.014.303,35	-146.217,34
15	Auszahlungen für Steuern einschliesslich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.017.561,66	40.382.940,00	40.684.224,78	-301.284,78
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.983.720,68	3.782.020,00	3.642.364,43	139.655,57
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	491.150,71	782.386,63	1.168.279,67	-385.893,04
18	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>121.038.477,82</b>	<b>129.895.652,85</b>	<b>128.175.835,23</b>	<b>1.719.817,62</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>8.883.185,33</b>	<b>9.166.317,15</b>	<b>22.638.321,85</b>	<b>-13.472.004,70</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.453.958,50	7.602.590,00	3.980.768,75	3.621.821,25
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.751.435,54	3.456.000,00	1.780.274,58	1.675.725,42
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	366.138,41	301.110,00	303.163,44	-2.053,44
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>6.571.532,45</b>	<b>11.359.700,00</b>	<b>6.064.206,77</b>	<b>5.295.493,23</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	231.256,52	0,00	46.153,06	-46.153,06
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.602.636,38	28.330.479,29	7.436.645,66	20.893.833,63
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.191.931,16	8.404.356,65	3.960.644,00	4.443.712,65
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	123.000,00	185.500,00	0,00	185.500,00
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>16.148.824,06</b>	<b>36.920.335,94</b>	<b>11.443.442,72</b>	<b>25.476.893,22</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. 28)</b>	<b>-9.577.291,61</b>	<b>-25.560.635,94</b>	<b>-5.379.235,95</b>	<b>-20.181.399,99</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-694.106,28</b>	<b>-16.394.318,79</b>	<b>17.259.085,90</b>	<b>-33.653.404,69</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	14.743.044,39	11.418.540,00	14.050.387,10	-2.631.847,10
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.637.195,39	4.094.100,00	12.838.427,71	-8.744.327,71
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. 32)</b>	<b>3.105.849,00</b>	<b>7.324.440,00</b>	<b>1.211.959,39</b>	<b>6.112.480,61</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.411.742,72</b>	<b>-9.069.878,79</b>	<b>18.471.045,29</b>	<b>-27.540.924,08</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	320.215.643,48	0,00	134.709.261,31	-134.709.261,31
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	269.451.270,91	0,00	151.871.163,17	-151.871.163,17

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschrieben er Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2017
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	<u>50.764.372,57</u>	<u>0,00</u>	<u>-17.161.901,86</u>	<u>17.161.901,86</u>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>-58.338.496,61</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.162.381,32</u>	<u>5.162.381,32</u>
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<u>53.176.115,29</u>	<u>-9.069.878,79</u>	<u>1.309.143,43</u>	<u>-10.379.022,22</u>
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	<u>-5.162.381,32</u>	<u>-9.069.878,79</u>	<u>-3.853.237,89</u>	<u>-5.216.640,90</u>
VP	Summe Schwebeposten	0,00	0,00	0,00	0,00
VP	Buchbestand (Position 40 zzgl. Schwebeposten)	-5.162.381,32	-9.069.878,79	-3.853.237,89	-5.216.640,90
VP	Summe BA-Konten	-5.162.381,32	0,00	-3.853.237,89	3.853.237,89

### 3.1. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Pos. 10. – Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

Pos. 11 – Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

#### Wesentliche Einzahlungen für Investitionen

Investitionsnummer	Bezeichnung / Maßnahme	Ergebnis 2017
02601000001	Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Zubehör - Zuweisung Land für Digitalfunk	54 T€
04601000002	Betriebseinrichtung Stadtbibliothek - Zuweisung Land für Ausstattung	188 T€
09401001601	Maßnahmen Soziale Stadt: - Zuweisung KiFaZ Dalheim / Altenberger Str. - Zuweisung Land Neubau Schülerzentrum Ndg.	226 T€ 681 T€
11101002001	Ausbau und Erneuerung Kanäle: - Kanalhausanschlüsse - Hausanschlusskosten BG Rasselberg	287 T€ 25 T€
12101002003	Ausbau und Erneuerung Gemeindestraßen: - Zuweisung Land Bahnhofsvorplatz - Straßenbeiträge Bannviertel - Erschließungsbeitrag Wahlheimer Weg / Am Feldkreuz - Straßenbeiträge Mozartstraße / Beethovenstraße - Straßenbeiträge Konrad-Adenauer-Promenade / Kestnerstraße	348 T€ 315 T€ 217 T€ 185 T€ 103 T€
12103002003	Ausbau und Erneuerung Landesstraßen: - Zuweisung Bund – Verkehrliche Anpassungen Bannstraße / Hermannsteiner Straße - Zuschuss Bund – Verkehrliche Anpassungen Bannstraße / Hermannsteiner Straße - Zuweisung Land Leitzplatz, behindertengerechter Ausbau	210 T€ 209 T€ 266 T€
12107002002	Ausbau Rad- und Wanderwege: - Zuweisung Land Radweg Bahnhof R7	104 T€

Pos. 12 – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Wesentliche Auszahlungen für Investitionen

Investitionsnummer	Bezeichnung / Maßnahme	Ergebnis 2017
01351000004	Beschaffung Hard- und Software: - Hardware - Software	204 T€ 94 T€
01901001602	Grundstückserwerb - Unbebaute Grundstücke - Bebaute Grundstücke-mit eigenen Bauten	533 T€ 134 T€
01961004002	Erneuerung und Erweiterung Verwaltungsgebäude: - Brandschutzmaßnahmen Neues Rathaus - Erneuerung und Erweiterung Neues Rathaus	436 T€ 34 T€
02601008001	Erneuerung Wasserhochbehälter Promenade – Löschwasser BKZ	320 T€
04601000002	Betriebseinrichtung neue Stadtbibliothek	572 T€
06951004001	Investitionszuschuss an Deutsches Jugendherbergswerk	500 T€
08201004001	Sanierung Europabad	18 T€
08203004001	Erneuerung Sportanlagen - Sportplatz Hermannstein	27 T€
09101004006	Invest.-Zuschuss Sanierungsmaßnahmen Altstadt	39 T€
09401001601	Maßnahmen Soziale Stadt Dalheim / Altenberger Straße	40 T€
10401004001	Erneuerung und Erweiterung Mietwohngebäude und gewerbl. genutzte städtische Gebäude - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	46 T€
11101002001	Ausbau und Erneuerung Kanäle - Kanalerneuerung Alte Straße - Kanalsanierungsprogramm Kanalnetz - Kanalerneuerung Am Feldkreuz - Kanalerneuerung Beethovenstr./Mozartstr.	142 T€ 395 T€ 96 T€ 102 T€

Investitionsnummer	Bezeichnung / Maßnahme	Ergebnis 2017
12101002003	Ausbau und Erneuerung Gemeindestraßen: - Am Feldkreuz - Endausbau Gewerbegebiet Hörnsheimer Eck - Konrad-Adenauer-Promenade / Kestnerstraße - Wahlheimer Weg - Beethovenstraße / Mozartstraße - Dillichstraße, Carl-Stuhl-Straße, Deikerstraße u. südliche Brühlsbachstraße	208 T€ 258 T€ 110 T€ 67 T€ 285 T€ 42 T€
12101002006	Betriebsvorrichtungen Straßen Straßenbeleuchtung	134 T€
12101002008	Erneuerung und Erweiterung Ingenieurbauwerke - Sanierung Lahnsteg - Erneuerung Stützmauer „Auf der Mauer“	11 T€ 45 T€
12103002002	Erneuerung und Erweiterung Ingenieurbauwerke: - DB-Brücke bei Bahnhof Wetzlar	1.386 T€
12103002003	Ausbau und Erneuerung Landesstraßen: - behindertengerechter Ausbau Leitzplatz - verkehrliche Anpassungen Bannstraße / Hermannsteiner Straße	45 T€ 952 T€
12901002001	Bau und Erneuerung von Bushaltestellen: - behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	15 T€
13201002002	Hochwasserschutz - Hochwasserrückhaltebecken am Oberlauf des Blasbaches	8 T€
13301002001	Allgemeiner Investitionsaufwand Friedhöfe: - Grabfeld Baumbestattung Neuer Friedhof - Grabfeld Baumbestattung Alter Friedhof	8 T€ 10 T€
13302002001	Betriebsvorrichtung Krematorium	4 T€
13501002001	Natur- und Umweltschutzmaßnahmen: - Lahnschlinge Dutenhofen	9 T€

**3.2. Abwicklung Investitionsprogramme****3.2.1 Sonderinvestitionsprogramm (SIP)**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung / Maßnahme</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
90410100099	Sanierung Palais Papius	Einz. 5 T€ Ausz. 21 T€
90820200099	Sanierung Sporthalle Dutenhofen	Einz. 47 T€
90910100099	Sanierung Bürgerhaus Nauborn	Einz. 16 T€
91210100099	Instandsetzung/Teilerneuerung des bituminösen Oberbaus von Straßen - Hohe-Lind-Straße - Obertorstraße	Einz. 2 T€ Einz. 7 T€
91210100199	Instandsetzung / Sanierung von Ingenieurbauwerken - Wetzbachbrücke Gänsweide	Einz. 11 T€

**3.2.2 Kommunalinvestitionsförderprogramm (KIP)**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung / Maßnahme</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
01961004002	Energetische Maßnahmen an Verwaltungsgebäuden und Sonstige	Ausz. 366 T€ Einz. 13 T€
02601004001	Energetische Maßnahmen an Feuerwehrgebäuden	Ausz. 22 T€ Einz. 50 T€
04101004002	Energetische Maßnahmen an Museen	Einz. 11 T€
06901004001	Investive Maßnahmen Kindertagesstätten	Ausz. 418 T€ Einz. 149 T€
08202004001	Energetische Maßnahmen an Sportstätten, etc.	Ausz. 169 T€
12101002003	Ausbau und Erneuerung Gemeindestraßen - Hausergasse / Hausertorstraße	Ausz. 43 T€ Einz. 43 T€
12103002003	Straßenausbau Franzenburg	Ausz. 39 T€
13301002001	Energetische Maßnahmen an Friedhofsgebäuden	Ausz. 41 T€

# **Teilergebnis- und -finanzrechnungen mit Produktübersicht**

**PB 01 – Innere Verwaltung**  
**Teilergebnisrechnung**  
**- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	2017	2017	
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.196,23	207.850,00	203.810,14	4.039,86	
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.527,61	54.190,00	61.048,57	-6.858,57	
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.732.697,28	1.730.070,00	1.723.226,67	6.843,33	
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	202.780,98	177.000,00	185.369,52	-8.369,52	
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	18.137,37	18.060,00	23.769,85	-5.709,85	
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	61.106,68	57.250,00	77.135,24	-19.885,24	
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>2.276.446,15</b>	<b>2.244.420,00</b>	<b>2.274.359,99</b>	<b>-29.939,99</b>	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	13.531.026,69	14.258.750,00	13.460.609,18	798.140,82	
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	2.394.730,22	3.164.190,00	2.370.569,48	793.620,52	
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.480.873,07	3.823.089,21	3.483.206,34	339.882,87	
14.	66	66 / Abschreibungen	1.028.304,63	928.600,00	1.175.521,61	-246.921,61	
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	388.908,86	426.126,47	427.762,34	-1.635,87	
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.348,28	15.350,00	14.880,83	469,17	
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.124,57	47.330,00	40.525,20	6.804,80	
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>20.875.316,32</b>	<b>22.663.435,68</b>	<b>20.973.074,98</b>	<b>1.690.360,70</b>	
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)</b>	<b>-18.598.870,17</b>	<b>-20.419.015,68</b>	<b>-18.698.714,99</b>	<b>-1.720.300,69</b>	
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	642.706,24	1.688.700,00	2.096.841,95	-408.141,95	
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	408.626,04	310.500,00	303.786,01	6.713,99	
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)</b>	<b>234.080,20</b>	<b>1.378.200,00</b>	<b>1.793.055,94</b>	<b>-414.855,94</b>	
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-18.364.789,97</b>	<b>-19.040.815,68</b>	<b>-16.905.659,05</b>	<b>-2.135.156,63</b>	
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	2.290.531,42	0,00	2.057.698,06	-2.057.698,06	
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	1.831.691,84	0,00	2.195.590,04	-2.195.590,04	
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)</b>	<b>458.839,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-137.891,98</b>	<b>137.891,98</b>	
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-17.905.950,39</b>	<b>-19.040.815,68</b>	<b>-17.043.551,03</b>	<b>-1.997.264,65</b>	
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	805.754,50	451.110,00	853.927,97	-402.817,97	
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	208,25	0,00	120,00	-120,00	
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./. 30)</b>	<b>805.546,25</b>	<b>451.110,00</b>	<b>853.807,97</b>	<b>-402.697,97</b>	
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-17.100.404,14</b>	<b>-18.589.705,68</b>	<b>-16.189.743,06</b>	<b>-2.399.962,62</b>	

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	3.639,58	-3.639,58
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.729.048,46	3.111.000,00	1.723.514,58	1.387.485,42
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b><u>2.729.048,46</u></b>	<b><u>3.111.000,00</u></b>	<b><u>1.727.154,16</u></b>	<b><u>1.383.845,84</u></b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	3.761.726,89	5.860.262,56	2.028.407,49	3.831.855,07
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b><u>3.761.726,89</u></b>	<b><u>5.860.262,56</u></b>	<b><u>2.028.407,49</u></b>	<b><u>3.831.855,07</u></b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-1.032.678,43</u></b>	<b><u>-2.749.262,56</u></b>	<b><u>-301.253,33</u></b>	<b><u>-2.448.009,23</u></b>

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0105100</b> Unterstützung der SVV und des Ausländerbeirates	-689.407,47	-691.041,00	1.633,53
Die überwiegende Tätigkeit ist die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Fachausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung.			
<b>0105200</b> Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	-1.370.774,46	-1.338.887,58	-31.886,88
Die Aufgabenschwerpunkte bestehen in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Magistrates und der Durchführung von Veranstaltungen und Ehrungen. Außerdem wurde im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eine Amtsleitertagung durchgeführt.			
<b>0110100</b> Städtepartnerschaften	-76.996,35	-45.262,77	-31.733,58
Planung, Vorbereitung und Durchführung von nationalen und internationalen Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Es bestehen 8 Partnerschaften: Berlin-Neukölln, Ilmenau, Avignon (Frankreich), Colchester (Großbritannien), Schladming (Österreich), Reith (Österreich), Siena (Italien) und Pisek (Tschechien).			
<b>0115100</b> Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	-305.002,38	-302.722,79	-2.279,59
Die wesentlichen Aufgaben ergeben sich hier im Bereich der Abfassung von Pressemitteilungen, der Organisation von Pressegesprächen und der redaktionellen Bearbeitung des Internetauftrittes der Stadt Wetzlar. Wesentliche Bestandteile des Sachaufwandes liegen im Bereich der Bekanntmachungen von Sitzungen, sowie der Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und sonstigen Vereinigungen (z. B. Stadte- tag).			
<b>0120100</b> Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	-106.056,55	-96.261,03	-9.795,52
In diesem Produkt werden die Aufwendungen für das Frauenbüro abgewickelt. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Beratung und Förderung der Einwohnerinnen und der weiblichen Beschäftigten der Stadt Wetzlar. Weiterhin werden regelmäßig frauenspezifische Veranstaltungen, Seminare, Fachtagungen und Projekte durchgeführt.			
<b>0125100</b> Interner Service	-452.377,53	-439.415,04	-12.962,49
In diesem Produkt sind die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (u. a. Beschaffungen von Fachliteratur, Büro- und Sanitärmaterial, Dienst- und Schutzkleidung), sowie die Sach- und Haftpflichtversicherungen veranschlagt. Des Weiteren ist die Hausdruckerei diesem Produkt zugeordnet.			
<b>0125200</b> Post-, Fahr- und Botendienste	-329.138,72	-351.338,18	22.199,46
Die Leistungen dieses Produktes im Bereich der Post-, Fahr- und Botendienstes werden teilweise auch von den Eigenbetrieben, Zweckverbänden u. ä. in Anspruch genommen.			

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0125300</b> Kfz-Pool	-33.464,63	-38.966,39	5.501,76
Die Fahrzeuge des Kfz-Pools stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für Dienstfahrten zur Verfügung.			
<b>0125400</b> Veranstaltungsservice	1.443,43	-96.622,63	98.066,06
In diesem Produkt sind die Personalaufwendungen für den Veranstaltungsservice (Vorbereitung der Tagungs- und Seminarräume mit Materialien, Getränken u. ä.) veranschlagt.			
<b>0125500</b> Personalrat / Schwerbehindertenvertretung	-258.223,08	-246.597,02	-11.626,06
In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Interessenvertretung nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) bzw. § 94 SGB IX abgebildet (Personalrat/Schwerbehindertenvertretung). Die durch die Tätigkeit der Interessenvertretung entstehenden Aufwendungen hat nach den gesetzlichen Regelungen die Dienststelle zu tragen (§ 42 (1) HPVG bzw. § 96 SGB IX (8)).			
<b>0135100</b> Bereitstellung von informationstechnischer Infrastruktur	-1.674.722,35	-1.588.015,35	-86.707,00
Die überwiegende Aufgabe besteht in dem Betrieb- und der Unterhaltung von zentralen und dezentralen Datennetzwerken mit ca. 600 PC-Systemen und Servern.			
<b>0140100</b> Personalverwaltung	-2.181.623,73	-2.156.934,66	-24.689,07
In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge, die Zuführungen und Entnahmen zu/aus den Rückstellungen (Pensionen, Beihilfe- und Altersteilzeit) geplant. Im Jahresabschluss sind die Werte laut Gutachten für den Bereich Versorgungsempfänger und Beihilfe in diesem Produkt gebucht, die Zuführungen und Entnahmen zur Pensionsrückstellung der „aktiven“ Beamten sind den jeweiligen Produkten zugeordnet.			
<b>0140200</b> Personalbetreuung	-528.997,02	-554.441,92	25.444,90
Unter diesem Produkt ist u. a. die Abwicklung aller Vorgänge von Arbeits- und Dienstverhältnissen gefasst (Personalbeschaffung, Personalbetreuung, Bezügeabrechnung sowie Erstattung von sonstigen personalbezogenen Aufwendungen).			
<b>0142100</b> Personalentwicklung	-254.257,70	-272.479,85	18.222,15
Ein Personalentwicklungskonzept (vgl. Leitbild) wird erstellt, kontinuierlich weiterentwickelt und neue Personalentwicklungsinstrumente werden eingeführt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen. In diesem Produkt werden auch die Personalaufwendungen von Mitarbeiter/-innen gebucht, die im Rahmen einer Personalentwicklungsmaßnahme nicht einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können.			
<b>0144100</b> Organisationsentwicklung	-281.728,26	-260.752,29	-20.975,97

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
Es werden Konzepte, Handlungsrichtlinien (u. a. Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Wetzlar) zur Organisation und Steuerung der Gesamtverwaltung erstellt und Strategien hierzu entwickelt. Hierunter fallen u. a. Stellenbewertungen und Projekte.			
<b>0148100</b> Ausbildung	-727.879,04	-749.879,28	22.000,24
Dieses Produkt beinhaltet die Gewinnung von Nachwuchskräften, die Betreuung der Auszubildenden, die Betreuung der Ausbilder/innen, die Konzeption und die Organisation von internem Unterricht, sowie die Erstellung von Konzepten, Handlungsrichtlinien und Strategien zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Ausbildung.			
<b>0150100</b> Rechnungsprüfung	-441.499,78	-489.065,50	47.565,72
Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist ein Teil der Verwaltung mit einer institutionellen Sonderstellung und bei der Durchführung von Prüfungen gemäß § 130 HGO, unabhängig und nicht an Weisungen gebunden, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Neben den vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungsaufträgen (u. a. Prüfung des Jahresabschlusses, Kassenprüfung, Prüfung von Auftragsvergaben, Prüfung der Eigenbetriebe), berät das RPA u. a. die Verwaltung und die Vereine zu finanzrelevanten Angelegenheiten. Weiterhin obliegt dem RPA die Überwachung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Aufgaben zur Korruptionsvermeidung.			
<b>0155100</b> Internes und externes Rechnungswesen	-372.314,22	-417.636,30	45.322,08
Die Kämmererei ist ein zentraler Dienstleister für die gesamte Stadtverwaltung und den Abwasserverband Wetzlar (AWV). In dem Produkt sind alle Tätigkeiten die im Zusammenhang mit der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und des Nachtrages der Stadt Wetzlar, sowie des AWV stehen enthalten. Darüber hinaus werden hier alle Aufgaben der Schuldenverwaltung der Stadt / des AWV und der Darlehensgewährung durchgeführt. Es wird zudem eine Kostenrechnung vorgenommen und die Anlagenbuchhaltung abgewickelt. Eine weitere wesentliche Aufgabe besteht zudem in der Erstellung der doppischen Jahresabschlüsse für die Stadt Wetzlar und den AWV.			
<b>0160100</b> Zahlungsverkehr, Buchhaltung und Verwahrung von Wertgegenständen	-212.562,12	-492.641,97	280.079,85
Dieses Produkt beinhaltet die zentralen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr der Stadt Wetzlar und des Abwasserverbandes Wetzlar.			
<b>0165100</b> Heranziehung zu Steuern und Gebühren	1.317.737,95	22.971,74	1.294.766,21
Hier sind die Aufwendungen für die Heranziehung zu städtischen Steuern und Gebühren veranschlagt (u. a. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Müllabfuhrgebühr, Kanalgebühr). Die Erträge sind den jeweiligen Produktkonten im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zugeordnet.			

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0170100</b> Zentraler Rechtsservice	-208.391,30	-189.781,86	-18.609,44
Der zentrale Rechtsservice ist für die Sicherstellung einer korrekten und einheitlichen Rechtsanwendung in der Stadtverwaltung zuständig. Hierzu berät er die obersten Gemeindeorgane und die Fachämter in allen Rechtsangelegenheiten und wird u. a. bei schwierigen dezernatsübergreifenden Angelegenheiten, bei Vertragsabschlüssen, sowie bei der Aktualisierung des Ortsrechtes beteiligt.			
<b>0175100</b> Zentraler Service für Baubereich	-464.745,25	-450.598,43	-14.146,82
Hier werden Querschnittsaufgaben für die Bauverwaltung durchgeführt. Insbesondere werden die Gremien im Baubereich betreut, die Geodaten (GIS) verwaltet sowie Vermessungen durchgeführt.			
<b>0180100</b> Stadtbüro	-496.738,26	-476.535,09	-20.203,17
Die Stadtteilbüros und das Stadtbüro sind Dienstleistungszentren für die Bürgerinnen und Bürger Wetzlars. Dort werden Querschnittsaufgaben nach dem Lebenslagenprinzip gebündelt. Neben dem Stadtbüro im Rathaus sind 7 weitere Stadtteilbüros eingerichtet (Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhäuser, Nauborn, Naunheim und Steindorf).			
<b>0184100</b> Technisches Gebäudemanagement von städtischen Immobilien	-1.150.805,34	-1.081.458,80	-69.346,54
Das Produkt gliedert sich in den Bereich „Zentraler Service der Verwaltung“ (u. a. Zentraler Einkauf, Beschaffung Möbel) und den Bereich „Planen, Bauen und Unterhalten von städteigenen Bauten“ (u. a. Bauunterhaltung und Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Baumaßnahmen). Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt hier im Bereich der Planung und Realisierung der laufenden Bauunterhaltung. Die Aufwendungen für Bauunterhaltung sind in den jeweiligen Produkten veranschlagt.			
<b>0186100</b> Sanierung, Pflege und Unterhaltung von städtischen (Grün-) Flächen, Wegen und Kinderspielplätzen	-3.401.725,05	-3.396.684,09	-5.040,96
Das Stadtbetriebsamt ist zuständig für die Pflege der öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen (Produkt 1310100), für die Friedhöfe (Produkt 1330100) nebst dem Krematorium (Produkt 1330200), sowie für den städtischen Forst (Produkt 1360100).			
<b>0186200</b> Veranstaltungslogistik	-33.946,16	-43.782,90	9.836,74
Hier sind insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Bühnen und Absperrungen bei Großveranstaltungen verbucht.			

<b>Produkt / Produktbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017 Euro</b>	<b>Ergebnis 2016 Euro</b>	<b>Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo</b>
<b>0190100</b> Immobilien-Marketing	-184.027,17	233.191,14	417.218,31
Hier sind im Wesentlichen die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ankauf, dem Verkauf und dem Tausch von bebauten und unbebauten Grundstücken veranschlagt. Außerdem werden Umlegungsverfahren (vereinfachte Umlegungsverfahren, sowie Baulandumlegungsverfahren) bearbeitet.			
<b>0192100</b> Bebauter und Unbebauter Grundbesitz	21.300,35	23.913,29	-2.612,94
Betreuung von Pachtverträgen und Erbbaurechtsverträgen, sowie sonstigen Gestattungsverträgen im Zusammenhang mit dem Grundbesitz der Stadt Wetzlar.			
<b>0194100</b> Wohn- und gewerblich genutzte städtische Gebäude	0,00	-26.584,62	26.584,62
Dieses Produkt wurde zum Haushalt 2016 aufgelöst. Bei dem Ergebnis handelt es sich lediglich um das Außerordentliche Ergebnis.			
<b>0196100</b> Verwaltungsgebäude	-1.292.820,87	-1.086.092,97	-206.727,90
In diesem Produkt sind alle laufenden Aufwendungen für die Verwaltungsgebäude der Stadt Wetzlar veranschlagt. Der überwiegende Teil der Stadtverwaltung ist in 4 Gebäuden untergebracht: Neues Rathaus (Ernst-Leitz-Straße 30), Altes Rathaus (Hauser Gasse 17), Verwaltungsgebäude Domplatz 8 und Verwaltungsgebäude Ernst-Leitz-Straße 46. Darüber hinaus sind in diversen gemischt-genutzten Liegenschaften (z.B. in den Stadtteilen) Verwaltungsstellen untergebracht.			

**PB 02 – Sicherheit und Ordnung**  
**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	2017	2017	
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.284,00	5.160,00	5.690,00	-530,00	
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.536.200,27	1.420.100,00	1.497.210,58	-77.110,58	
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	115.174,50	117.850,00	82.538,00	35.312,00	
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	161,84	-161,84	
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	110.910,56	115.770,00	118.655,80	-2.885,80	
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	992,13	1.720,00	1.801,13	-81,13	
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.768.561,46</b>	<b>1.660.600,00</b>	<b>1.706.057,35</b>	<b>-45.457,35</b>	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	3.118.883,48	3.250.600,00	3.130.783,10	119.816,90	
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	388.273,53	0,00	388.273,53	-388.273,53	
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.076.865,31	1.054.625,60	964.646,06	89.979,54	
14.	66	66 / Abschreibungen	487.239,87	421.070,00	556.376,22	-135.306,22	
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	286.929,94	528.908,19	538.119,23	-9.211,04	
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.466,20	1.880,00	1.919,00	-39,00	
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>5.359.658,33</b>	<b>5.257.083,79</b>	<b>5.580.117,14</b>	<b>-323.033,35</b>	
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-3.591.096,87</b>	<b>-3.596.483,79</b>	<b>-3.874.059,79</b>	<b>277.576,00</b>	
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-3.591.096,87</b>	<b>-3.596.483,79</b>	<b>-3.874.059,79</b>	<b>277.576,00</b>	
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	22.000,00	0,00	35.790,00	-35.790,00	
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.150,00	-2.150,00	
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>22.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.640,00</b>	<b>-33.640,00</b>	
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-3.569.096,87</b>	<b>-3.596.483,79</b>	<b>-3.840.419,79</b>	<b>243.936,00</b>	
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.756,24	12.600,00	13.440,08	-840,08	
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>-11.756,24</b>	<b>-12.600,00</b>	<b>-13.440,08</b>	<b>840,08</b>	
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-3.580.853,11</b>	<b>-3.609.083,79</b>	<b>-3.853.859,87</b>	<b>244.776,08</b>	

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	82.950,00	72.240,00	54.345,33	17.894,67
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.970,00	0,00	22.130,00	-22.130,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>91.920,00</b>	<b>72.240,00</b>	<b>76.475,33</b>	<b>-4.235,33</b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	254.253,90	1.428.624,26	652.908,50	775.715,76
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>254.253,90</b>	<b>1.428.624,26</b>	<b>652.908,50</b>	<b>775.715,76</b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-162.333,90</b>	<b>-1.356.384,26</b>	<b>-576.433,17</b>	<b>-779.951,09</b>

Produkt/Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0210100</b> Wahlen	-34.839,16	-72.664,67	37.825,51
Hier sind die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen veranschlagt.			
<b>0210200</b> Statistiken und KEP	-57.057,63	-73.568,36	16.510,73
Fertigen und Bereitstellen von Statistiken, Zählungen und Erhebungen. Unterstützung der Verwaltungsleitung bei strategischen Planungen und Programmen.			
<b>0220100</b> Personenstandswesen	-156.959,04	-182.623,58	25.664,54
Das Standesamt ist u. a. zuständig für die Beurkundung von Eheschließungen, Lebenspartnerschaften, Geburten und Sterbefällen.			
<b>0230100</b> Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	-342.383,76	-323.112,54	-19.271,22
Hier sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen zum Aufenthalt von Ausländern enthalten.			
<b>0240100</b> Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-302.070,09	-303.514,24	1.444,15
Die Schwerpunkte bei diesem Produkt liegen im Bereich der Behebung von Wohnungsnotfällen, sowie der Überwachung der Einhaltung städtischer Satzungen und der Einleitung der Bußgeldverfahren bei Verstößen.			
<b>0240200</b> Gewerbeordnung	-187.693,65	-137.874,03	-49.819,62
Die Hauptaufgaben in diesem Produkt liegen in der Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen, sowie in der Bearbeitung von Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen.			
<b>0240300</b> Straßenverkehrsangelegenheiten	-175.291,29	-102.327,34	-72.963,95
Schwerpunkte dieses Produktes sind die Verkehrsüberwachung (stehender und fließender Verkehr), sowie die Erteilung von verkehrsrechtlichen Erlaubnissen.			
<b>0250100</b> Melde-, Ausweis- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	-755.132,97	-762.587,56	7.454,59
Hier werden im Wesentlichen Pass- und Ausweisangelegenheiten, sowie Melde- und registerauskünfte bearbeitet.			
<b>0260100</b> Brand- und Katastrophenschutz	-1.842.432,28	-1.622.580,79	-219.851,49
Im Bereich der Feuerwehr zählt hier der vorbereitende Brandschutz zu den zentralen Aufgaben dieses Produktes.			

**PB 04 – Kultur und Wissenschaft**  
**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	2017		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.662,53	93.620,00	93.350,88	269,12	
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.042.581,17	1.141.000,00	1.245.395,21	-104.395,21	
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	231.020,09	208.180,00	194.972,52	13.207,48	
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	186.093,18	189.750,00	243.396,44	-53.646,44	
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	46.020,48	67.150,00	47.897,58	19.252,42	
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	7.136,95	10.200,00	42.446,44	-32.246,44	
<b>10.</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.606.514,40</b>	<b>1.709.900,00</b>	<b>1.867.459,07</b>	<b>-157.559,07</b>	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	1.643.572,48	1.662.720,00	1.578.142,83	84.577,17	
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	654,28	0,00	654,28	-654,28	
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.614.721,57	1.910.563,47	1.833.781,77	76.781,70	
14.	66	66 / Abschreibungen	199.871,19	234.880,00	214.577,79	20.302,21	
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	831.606,17	825.279,03	811.039,26	14.239,77	
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	-451,04	180,00	0,00	180,00	
<b>19.</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>4.289.974,65</b>	<b>4.633.622,50</b>	<b>4.438.195,93</b>	<b>195.426,57</b>	
<b>20.</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-2.683.460,25</b>	<b>-2.923.722,50</b>	<b>-2.570.736,86</b>	<b>-352.985,64</b>	
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	128,00	0,00	34,39	-34,39	
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23.</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>128,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34,39</b>	<b>-34,39</b>	
<b>24.</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-2.683.332,25</b>	<b>-2.923.722,50</b>	<b>-2.570.702,47</b>	<b>-353.020,03</b>	
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	380,00	-380,00	
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	380,00	-380,00	
<b>27.</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>28.</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-2.683.332,25</b>	<b>-2.923.722,50</b>	<b>-2.570.702,47</b>	<b>-353.020,03</b>	
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	453,33	-453,33	
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.726,32	14.700,00	17.312,97	-2.612,97	
<b>31.</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>-16.726,32</b>	<b>-14.700,00</b>	<b>-16.859,64</b>	<b>2.159,64</b>	
<b>32.</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-2.700.058,57</b>	<b>-2.938.422,50</b>	<b>-2.587.562,11</b>	<b>-350.860,39</b>	

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	4.802,85	4.810,00	192.602,85	-187.792,85
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	380,00	-380,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>4.802,85</b>	<b>4.810,00</b>	<b>192.982,85</b>	<b>-188.172,85</b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	79.727,12	963.252,25	647.316,61	315.935,64
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>79.727,12</b>	<b>963.252,25</b>	<b>647.316,61</b>	<b>315.935,64</b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-74.924,27</b>	<b>-958.442,25</b>	<b>-454.333,76</b>	<b>-504.108,49</b>

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0410100</b> Museen und Sammlungen	-941.602,13	-999.669,82	58.067,69
Die wesentliche Aufgabe des Produktes besteht im Sammeln, Erforschen, Bewahren kunst- und kulturhistorischer, volkskundlicher Objekte und Kunstgegenstände mit lokalem, regionalem Bezug und zum Teil überregionaler Bedeutung.			
<b>0410200</b> Kunstaussstellungen	-101.931,64	-105.527,22	3.595,58
In diesem Produkt werden Kunstaussstellungen organisiert, der Ankauf von Kunstexponaten sowie die Herausgabe von Ausstellungskatalogen abgewickelt.			
<b>0420100</b> Theaterförderung	-134.318,02	-119.200,00	-15.118,02
Insbesondere Förderung durch institutionelle Zuschüsse.			
<b>0420200</b> Musikveranstaltungen, Musikförderung	-71.766,26	-75.210,32	3.444,06
In diesem Produkt werden verschiedene Musikveranstaltungen durchgeführt. Weiterhin werden im Rahmen der Musikförderung lokale Musik- und Gesangsvereine finanziell unterstützt.			
<b>0420300</b> Musikschule e. V.	-152.490,76	-153.147,98	657,22
Die Musikschule hat die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen und sie zu eigenem Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik legen. Eine weitere Aufgabe der intensiven Musikschararbeit ist die besondere Förderung begabter Schülerinnen und Schüler einschließlich der Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium.			
<b>0420400</b> Heimat- und sonstige Kulturpflege	-426.970,52	-427.744,12	773,60
Förderung der Heimat und sonstigen Kulturpflege durch Gewährung von Zuschüssen, Durchführung von Veranstaltungen u. ä.. Weiterhin werden hier der Förderbetrag der Phantastischen Bibliothek und der Phantastikpreis abgewickelt.			
<b>0460100</b> Städtische Bibliotheken	-401.461,89	-395.610,89	-5.851,00
Die Städtischen Bibliotheken stellen den Bürgerinnen und Bürgern ein breites multimediales Angebot bereit. Neben der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße existieren 3 Nebenstellen in den Stadtteilen Dutenhofen, Münchholzhausen und Naunheim.			
<b>0470100</b> Historisches Archiv	-160.636,07	-163.302,61	2.666,54
Neben kultureller Öffentlichkeitsarbeit sind hier die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwahrung und Pflege der Archiv- und Sammlungsbestände im Vordergrund. Des Weiteren wird die Bibliothek des historischen Archivs betreut.			
<b>0480100</b> Volkshochschule (VHS)	-196.384,82	-260.645,61	64.260,79
In der VHS werden Kurse und Veranstaltungen für die Programmbereiche Gesellschaft, Politik, Umwelt, Kultur, Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit, Beruf- und Grundbildung und Schulabschlüsse angeboten.			

**PB 05 – Soziale Leistungen**  
**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis 2017	Vergleich fortge- schriebener An- satz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fort- geschriebener Ansatz 2017		
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	126.260,00	113.350,00	120.463,00	-7.113,00
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	99.618,00	96.040,00	95.735,00	305,00
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	48.812,87	48.810,00	48.812,87	-2,87
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	3.722,00	3.730,00	4.112,00	-382,00
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>278.412,87</b>	<b>261.930,00</b>	<b>269.122,87</b>	<b>-7.192,87</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	1.164.517,59	1.247.100,00	1.197.864,57	49.235,43
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	110.046,29	0,00	122.142,15	-122.142,15
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.136,33	70.207,00	67.914,00	2.293,00
14.	66	66 / Abschreibungen	166,14	170,00	166,13	3,87
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	135.248,49	135.560,00	128.833,08	6.726,92
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	72 / Transferaufwendungen	96.902,89	183.500,00	112.271,47	71.228,53
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	37,68	50,00	45,36	4,64
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>1.574.055,41</b>	<b>1.636.587,00</b>	<b>1.629.236,76</b>	<b>7.350,24</b>
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.295.642,54</b>	<b>-1.374.657,00</b>	<b>-1.360.113,89</b>	<b>-14.543,11</b>
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.295.642,54</b>	<b>-1.374.657,00</b>	<b>-1.360.113,89</b>	<b>-14.543,11</b>
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.295.642,54</b>	<b>-1.374.657,00</b>	<b>-1.360.113,89</b>	<b>-14.543,11</b>
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	25.800,00	25.550,00	250,00
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>25.800,00</b>	<b>25.550,00</b>	<b>250,00</b>
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-1.295.642,54</b>	<b>-1.348.857,00</b>	<b>-1.334.563,89</b>	<b>-14.293,11</b>

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0510100</b> Offene Seniorenarbeit	-211.391,55	-211.146,37	-245,18
In diesem Produkt werden im Rahmen der Seniorenarbeit Grundsatzfragen behandelt und Konzepte entwickelt sowie Projektmanagement und Veranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus werden hier das Bürgerengagement und die Ehrenamtsförderung koordiniert. Des Weiteren ist das Seniorenbüro für die Geschäftsführung des Seniorenrats und Seniorentreffs zuständig.			
<b>0530100</b> Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	-81.562,03	81.562,03
Produkt wurde zum Haushalt 2017 aufgelöst.			
<b>0540100</b> Wohnraumangelegenheiten und Schuldnerberatung	-186.580,84	0,00	-186.580,84
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz unterscheidet sich als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims bzw. einer Eigentumswohnung. Das Wohnhilfebüro unterstützt Wohnungssuchende und Mieterinnen und Mieter bei Mietschulden oder Räumungsklagen. Die anerkannte Schuldnerberatungsstelle unterstützt Schuldner bei der Entschuldung oder im privaten Insolvenzverfahren. Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen			
<b>0540200</b> Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	-994.522,71	-698.827,31	-295.695,40
Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe in Form von laufenden und einmaligen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Wiederherstellung des Nachranggrundsatzes der Sozialhilfe gem. § 2 SGB XII			
<b>0540300</b> Wohngeld, Bildung und Teilhabe	51.865,16	-125.220,65	177.085,81
Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.			
<b>0540400</b> Schuldnerberatung und Wohnhilfebüro	6.066,05	-178.886,18	184.952,23
Hier werden Personen beraten, die aufgrund ihrer finanziellen Lebenssituation oder bezüglich ihrer Wohnung Hilfe bedürfen.			

**PB 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
**Teilergebnisrechnung**  
**- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis 2017	Vergleich fortge- schriebener An- satz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fort- geschriebener Ansatz 2017		
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.109,90	65.200,00	52.035,90	13.164,10
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.649.607,10	1.631.100,00	1.705.606,00	-74.506,00
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	53.823,58	50.230,00	118.545,17	-68.315,17
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	742.922,78	2.683.850,00	3.236.262,32	-552.412,32
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.788.520,06	3.028.400,00	2.966.952,72	61.447,28
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	137.300,75	137.150,00	225.676,74	-88.526,74
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	262.752,85	8.360,00	5.935,56	2.424,44
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>5.695.037,02</b>	<b>7.604.290,00</b>	<b>8.311.014,41</b>	<b>-706.724,41</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	11.622.967,93	11.766.610,00	11.769.630,85	-3.020,85
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	59.419,71	0,00	59.419,71	-59.419,71
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.491.582,14	1.534.170,24	1.649.511,07	-115.340,83
14.	66	66 / Abschreibungen	523.140,98	606.090,00	640.959,81	-34.869,81
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.221.754,81	5.418.085,00	5.804.027,35	-385.942,35
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	72 / Transferaufwendungen	8.521.129,70	12.050.966,54	12.177.207,54	-126.241,00
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	56,88	470,00	74,00	396,00
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>27.440.052,15</b>	<b>31.376.391,78</b>	<b>32.100.830,33</b>	<b>-724.438,55</b>
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-21.745.015,13</b>	<b>-23.772.101,78</b>	<b>-23.789.815,92</b>	<b>17.714,14</b>
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-21.745.015,13</b>	<b>-23.772.101,78</b>	<b>-23.789.815,92</b>	<b>17.714,14</b>
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	283,13	0,00	307.000,00	-307.000,00
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>-283,13</b>	<b>0,00</b>	<b>-307.000,00</b>	<b>307.000,00</b>
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-21.745.298,26</b>	<b>-23.772.101,78</b>	<b>-24.096.815,92</b>	<b>324.714,14</b>
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.150,41	44.130,00	43.164,23	965,77
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>-47.150,41</b>	<b>-44.130,00</b>	<b>-43.164,23</b>	<b>-965,77</b>
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-21.792.448,67</b>	<b>-23.816.231,78</b>	<b>-24.139.980,15</b>	<b>323.748,37</b>

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.000,00	0,00	2.500,00	-2.500,00
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b><u>3.000,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>62.500,00</u></b>	<b><u>-62.500,00</u></b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	793.800,68	2.433.886,71	1.114.303,94	1.319.582,77
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b><u>793.800,68</u></b>	<b><u>2.433.886,71</u></b>	<b><u>1.114.303,94</u></b>	<b><u>1.319.582,77</u></b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-790.800,68</u></b>	<b><u>-2.433.886,71</u></b>	<b><u>-1.051.803,94</u></b>	<b><u>-1.382.082,77</u></b>

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0620100</b> Förderung von Kindern in Tagespflege	-167.124,39	-155.066,99	-12.057,40
Dieses Produkt beinhaltet die Tagespflege außerhalb der institutionellen Betreuungsformen von Kindern bis 12 Jahre (im Haushalt der Pflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen Räumen). Es soll erreicht werden, dass insbesondere "Randzeiten" außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen abgedeckt sind.			
<b>0630100</b> Politisch-kulturelle Jugendbildung (Jugendbildungswerk)	-165.497,19	-164.992,37	-504,82
Die Stadt bietet hier ein breites Angebot an politisch-kultureller Jugendbildung in Ergänzung zum schulischen Angebot. Ziel ist es insbesondere die vorhandenen Lebenskompetenzen auszubauen und zu ergänzen. Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten in Zusammenarbeit mit Schulklassen und die geschlechtsspezifischen Seminarreihen "engagiert mit Mädchen aktiv" (EMMA) und "Jungen im Mittelpunkt" (JIM).			
<b>0635100</b> Kinder- und Jugenderholung	-22.908,44	-27.086,69	4.178,25
Die verschiedenen Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung finden als Freizeiten im In- und Ausland statt (bspw. Ferienspiele am Edersee).			
<b>0640100</b> Außerschulische Jugendbildung	-55.473,01	-61.264,38	5.791,37
Hier ist die Förderung von Vereinen und Institutionen, die sich mit außerschulischer Jugendbildung befassen, veranschlagt ("klassische" Jugendförderung). Außerdem wird jährlich der Jugendpreis "Minneburg" verliehen: Der Jugendpreis Minneburg wurde 1982 aus einem Stiftungsvermögen eingerichtet und 1983 erstmals verliehen. Seit dieser Zeit haben sich viele Gruppen, Vereine, Schulklassen, Initiativen und Projekte beworben, die Besonderes im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Stadt Wetzlar geleistet haben.			
<b>0640200</b> Sonstige Jugendarbeit	-12.931,58	-14.314,84	1.383,26
Dieses Produkt beinhaltet die Ferienpassaktion, Ferienspiele bzw. Ferienaktionen sowie die Planung und Durchführung der Kinderkulturtage.			
<b>0640300</b> Steuerung der Jugendarbeit	-6.885,00	-6.689,00	-196,00
Hier sind insbesondere die Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Steuerung der Jugendarbeit anfallen enthalten. In diesem Kontext werden u. a. auch die Schulungen für Betreuungskräfte und Gruppenleiter/innen abgewickelt. Außerdem sind hier die Aufwendungen der Stadt für die "JuLeiCa" (Jugendleitercard) abgebildet.			
<b>0645100</b> Unterhaltsvorschussleistungen	-387.561,14	-194.623,75	-192.937,39
Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag zur Sicherstellung des Unterhalts ihrer Kinder einen Unterhaltsvorschuss. Die bestehenden Unterhaltsansprüche gehen im Gegenzug in voller Höhe auf die öffentliche Hand über. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zu je 1/3 vom Bund, vom Land und von den Kommunen getragen. In diesem Produkt ist nur der Anteil der Stadt Wetzlar veranschlagt.			

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0650100</b> Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe	-129.467,27	-121.272,58	-8.194,69
Der Schwerpunkt dieses Produktes liegt in der Jugendberufshilfe. Hier werden junge Menschen im Hinblick auf die berufliche und soziale Eingliederungsperspektive unterstützt (insbesondere beim Übergang von Schule zum Beruf). In diesem Zusammenhang werden das regionale "IB-Wohnprojekt" (Wohnprojekt des internationalen Bundes), sowie andere Einzelprojekte (z.B. Girls Day) durchgeführt.			
<b>0655100</b> Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	-989.730,83	-987.051,64	-2.679,19
Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten Angebote (Kurse, Vorträge u. ä.), die sie in ihrer Erziehungskompetenz stärken und ihnen helfen Konflikte und Krisen zu lösen.			
<b>0655110</b> Elternbildung / Präventiver Kinder- und Jugendschutz	-6.881,11	-8.333,09	1.451,98
Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst Angebote der Elternbildung, Präventionsprojekte und Erarbeitung und Umsetzung des Wetzlarer Jugendschutzkonzeptes. Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen bzw. Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.			
<b>0655200</b> Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung u. a.	-90.973,28	-87.079,96	-3.893,32
Für Personensorgeberechtigte u. a. Erziehungsberechtigte wird bei Erziehungskrisen Beratung angeboten. Außerdem sind in diesem Produkt die Aufwendungen für den betreuten Umgang aufgrund familiengerichtlich angeordneter oder beantragter Umgangsverfahren enthalten.			
<b>0655300</b> Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind	-24.205,46	-87.022,43	62.816,97
Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen (§ 19 Abs. 1 S.1 SGB VIII).			
<b>0655400</b> Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	-76.640,66	-6.529,81	-70.110,85
Kinder und Jugendliche, die z.B. bei plötzlicher Krankheit, Kur oder Tod eines oder beider Elternteile in eine Notsituation geraten sind, werden betreut und versorgt (§ 20 SGB VIII).			
<b>0660100</b> Andere Hilfen zur Erziehung	-210.992,77	-133.055,99	-77.936,78

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<p>Hier werden Hilfen und Angebote kostengünstig geleistet, die den erzieherischen Bedarf des Kindes decken können (z. B. niederschwellige Angebote der Kindertagesstätten, Horterziehung etc.) oder die Herausnahmen von Kindern in kritischen Familiensituationen bei latenter Kindeswohlgefährdung vermeiden können. Darüber hinaus sind hier Kosten für sozialpädagogische Diagnostikverfahren, Gutachtererstellung oder Drogenscreenings enthalten.</p>			
<b>0660200</b> Institutionelle Beratung	-241.620,63	-242.515,00	894,37
<p>Hier werden Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte unterstützt (§ 28 SGB VIII). Insbesondere sind Ansätze für die Unterstützung der Suchthilfe und für die Erziehungsberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises enthalten.</p>			
<b>0660300</b> Soziale Gruppenarbeit	-32.027,13	-21.681,87	-10.345,26
<p>Zielsetzung der sozialen Gruppenarbeit ist die Betreuung von Jugendlichen, die durch das Jugendgericht oder die Staatsanwaltschaft zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden.</p>			
<b>0660400</b> Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	-246.978,91	-213.096,73	-33.882,18
<p>Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern (§ 30 SGB VIII).</p>			
<b>0660500</b> Sozialpädagogische Familienhilfe	-949.345,04	-1.074.777,97	125.432,93
<p>Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. (§ 31 SGB VIII).</p>			
<b>0660600</b> Erziehung in einer Tagesgruppe	-227.698,11	-424.897,46	197.199,35
<p>Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern (§ 32 SGB VIII). Die Leistung wird im Wesentlichen durch die Tagesgruppen des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes, von Haus Zoar und des Hauses Waldeck erbracht.</p>			
<b>0660700</b> Vollzeitpflege	-728.856,97	-808.459,10	79.602,13
<p>Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten (§ 33 SGB VIII). Diese Leistung wird sowohl von Pflegefamilien als auch von Erziehungsstellen (professionelle Pflegefamilien) erbracht.</p>			

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0660800</b> Heimerziehung / Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	-2.497.106,56	-1.901.672,23	-595.434,33
Heimerziehung oder Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform bietet Kindern und Jugendlichen eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder auf Dauer angelegte Lebensform.			
<b>0660900</b> Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	-86.388,66	-97.417,15	11.028,49
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel innerhalb von Einrichtungen und auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. (§ 35 SGB VIII).			
<b>0665100</b> Hilfe für junge Volljährige	-661.967,39	-671.722,15	9.754,76
Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist (§ 41 SGB VIII).			
<b>0670100</b> Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-451.408,97	-193.440,90	-257.968,07
Inobhutnahmen sind Schutzmaßnahmen und werden erforderlich, wenn sich ein Minderjähriger in einer Kindeswohlgefährdung oder dringenden Gefahr (physische oder psychische Gewalt) befindet und deshalb die vorübergehende Herausnahme und Unterbringung in einer sicheren Umgebung erforderlich ist. Ziel ist es, den Schutz des Minderjährigen sicherzustellen.			
<b>0675100</b> Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	-1.166.857,12	-781.485,77	-385.371,35
Eingliederungshilfen für seelische behinderte oder davon bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder bei denen eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Zur Feststellung einer seelischen Störung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme eines Facharztes der Kinder- und Jugendpsychiatrie einzuholen und ggf. Hilfen zu leisten.			
<b>0680400</b> Ampflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	-6.237,43	-6.111,92	-125,51
Die Ampflegschaft / Amtsvormundschaft beinhaltet im Wesentlichen die Fälle von Amtsvormundschaft bei minderjährigen Müttern (gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes bis zur Volljährigkeit der Mutter), sowie übrige Fälle in denen eine Ampflegschaft / Amtsvormundschaft vorgesehen ist (z.B. Eltern verstorben). Außerdem ist in diesem Produkt die Beratung der Eltern durch das Jugendamt (Beistand) veranschlagt. Hierbei ist das Jugendamt als Beistand für das Kind Interessenvertreter in den Bereichen Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.			

<b>Produkt / Produktbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017 Euro</b>	<b>Ergebnis 2016 Euro</b>	<b>Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo</b>
<b>0685100</b> Steuerung der Jugendhilfe	-2.768.778,49	-2.751.770,01	-17.008,48
Hier sind insbesondere die Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Steuerung der Jugendhilfe anfallen, enthalten. In diesem Produkt werden auch die Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen des Personals abgewickelt (ohne Jugendbildungswerk und Kindertagesstätten).			
<b>0690100</b> Kindertageseinrichtungen	-5.869.502,04	-6.024.651,63	155.149,59
Die Stadt Wetzlar ist für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr verantwortlich. Das Produkt umfasst folgende Leistungen: Betrieb von Tageseinrichtungen und Fachberatung, Einzug der Elternbeiträge, Umsetzung von Förderprogrammen, Schülerbetreuung (bis 12. Lebensjahr).			
<b>0690200</b> Einzelintegrationshilfen	-286.074,45	-123.968,37	-162.106,08
Die Stadt Wetzlar fördert die integrative Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Kindern in ihren Einrichtungen. Entsprechend werden die Gruppen in den Einrichtungen räumlich und personell ausgestattet. Bei der Integration wird ein aufwendiges Verfahren zur Qualitätssicherung (QUINT) angewandt, welches der Dokumentation von Entwicklungsschritten der Kinder dient. Das Produkt umfasst auch die finanzielle Abwicklung der Integrationsmaßnahmen mit dem Zentrum für Beratungs-, Erziehungs- und Eingliederungshilfen des Lahn-Dill-Kreises (ZebraH).			
<b>0690300</b> Unterstützung selbstorganisierter Förderung/freier Träger	-5.001.660,92	-3.834.143,34	-1.167.517,58
Freie Träger der Jugendhilfe sowie Elternvereine erhalten vertraglich vereinbarte Zuschüsse zum Betrieb ihrer Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Trägerberatung unterstützt die freien Träger der Jugendhilfe und Elternvereine bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.			
<b>0695100</b> Einrichtungen der Jugendarbeit (offene Jugendarbeit)	-570.199,20	-566.253,55	-3.945,65
Offene Jugendarbeit bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten. Die drei städtischen Jugendzentren sowie die offenen Treffs in den Stadtteilen eröffnen den sozialen Raum für Begegnungen, Geselligkeit und zu Bildungszwecken. Neben Sach- und Honorarkosten für die Jugendzentren und die offenen Treffs beinhaltet das Produkt die Personalaufwendungen sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke.			

**PB 08 - Sportförderung**  
**Teilergebnisrechnung**  
**- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	2017		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	595,00	6.000,00	23.353,14	-17.353,14	
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.000,00	382.000,00	382.000,00	0,00	
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	156,00	-156,00	
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	89.449,59	85.000,00	93.851,50	-8.851,50	
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	237.564,23	239.110,00	237.655,70	1.454,30	
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	103.174,61	101.000,00	101.621,89	-621,89	
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>765.783,43</b>	<b>813.110,00</b>	<b>838.638,23</b>	<b>-25.528,23</b>	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	413.894,46	453.280,00	442.931,59	10.348,41	
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.911.696,08	2.117.600,00	2.030.244,96	87.355,04	
14.	66	66 / Abschreibungen	807.390,36	796.190,00	817.138,97	-20.948,97	
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	312.073,40	333.810,00	312.300,68	21.509,32	
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	163.000,00	163.000,00	163.000,00	0,00	
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.335,45	1.350,00	1.333,45	16,55	
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>3.609.389,75</b>	<b>3.865.230,00</b>	<b>3.766.949,65</b>	<b>98.280,35</b>	
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-2.843.606,32</b>	<b>-3.052.120,00</b>	<b>-2.928.311,42</b>	<b>-123.808,58</b>	
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	156,37	230,00	238,84	-8,84	
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>156,37</b>	<b>230,00</b>	<b>238,84</b>	<b>-8,84</b>	
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-2.843.449,95</b>	<b>-3.051.890,00</b>	<b>-2.928.072,58</b>	<b>-123.817,42</b>	
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	3,00	0,00	0,00	0,00	
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>-3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-2.843.452,95</b>	<b>-3.051.890,00</b>	<b>-2.928.072,58</b>	<b>-123.817,42</b>	
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.260,00	1.590,00	0,00	1.590,00	
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.157,08	0,00	1.342,03	-1.342,03	
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>1.102,92</b>	<b>1.590,00</b>	<b>-1.342,03</b>	<b>2.932,03</b>	
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-2.842.350,03</b>	<b>-3.050.300,00</b>	<b>-2.929.414,61</b>	<b>-120.885,39</b>	

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. J. Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	47.222,22	47.230,00	47.222,22	7,78
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.143,63	1.870,00	1.961,16	-91,16
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>49.365,85</b>	<b>49.100,00</b>	<b>49.183,38</b>	<b>-83,38</b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	197.912,63	475.618,80	266.680,09	208.938,71
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>197.912,63</b>	<b>475.618,80</b>	<b>266.680,09</b>	<b>208.938,71</b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-148.546,78</b>	<b>-426.518,80</b>	<b>-217.496,71</b>	<b>-209.022,09</b>

<b>Produkt / Produktbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017 Euro</b>	<b>Ergebnis 2016 Euro</b>	<b>Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo</b>
<b>0810100</b> Sportförderung	-471.252,09	-449.339,49	-21.912,60
Förderung, Betreuung und Beratung von Sportvereinen im Stadtgebiet. Betreuung und organisatorische Beratung von Mitgliedern.			
<b>0820100</b> Bäder	-1.466.373,98	-1.395.872,34	-70.501,64
Die Stadt Wetzlar betreibt das Hallenbad Europa und das Freibad Domblick. Beide Bäder sind auch von überregionaler Bedeutung.			
<b>0820200</b> Gedeckte Sportstätten	-290.445,37	-276.346,83	-14.098,54
Die Unterhaltung der Sporthallen in Dutenhofen und Münchholzhausen wird in diesem Produkt abgewickelt.			
<b>0820300</b> Ungedeckte Sportstätten	-701.343,17	-720.791,37	19.448,20
In Wetzlar sind im Wesentlichen die ungedeckten Sportstätten zu unterhalten und zu pflegen.			

**PB 09 – Räumliche Planung und Entwicklung**  
**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis 2017	Vergleich fortge- schriebener An- satz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fort- geschriebener Ansatz 2017		
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.235,95	1.500,00	888,00	612,00
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	33.000,00	35.059,95	-2.059,95
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	298.359,76	762.420,00	656.540,13	105.879,87
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	685.643,19	680.840,00	697.130,41	-16.290,41
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.350,00	2.484,87	-134,87
<b>10.</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>987.238,90</b>	<b>1.480.110,00</b>	<b>1.392.103,36</b>	<b>88.006,64</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	779.553,41	869.220,00	863.502,74	5.717,26
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	5.192,27	0,00	5.192,27	-5.192,27
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.503,82	173.825,02	150.893,52	22.931,50
14.	66	66 / Abschreibungen	244.775,83	257.090,00	253.464,89	3.625,11
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	677.994,95	1.071.707,32	925.143,22	146.564,10
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	129,07	-129,07
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19.</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>1.780.020,28</b>	<b>2.371.842,34</b>	<b>2.198.325,71</b>	<b>173.516,63</b>
<b>20.</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-792.781,38</b>	<b>-891.732,34</b>	<b>-806.222,35</b>	<b>-85.509,99</b>
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	420,54	420,00	420,54	-0,54
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23.</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>420,54</b>	<b>420,00</b>	<b>420,54</b>	<b>-0,54</b>
<b>24.</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-792.360,84</b>	<b>-891.312,34</b>	<b>-805.801,81</b>	<b>-85.510,53</b>
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	266.141,58	0,00	11.170,98	-11.170,98
<b>27.</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>-266.141,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.170,98</b>	<b>11.170,98</b>
<b>28.</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.058.502,42</b>	<b>-891.312,34</b>	<b>-816.972,79</b>	<b>-74.339,55</b>
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	280,00	0,00	0,00	0,00
<b>31.</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>-280,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32.</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-1.058.782,42</b>	<b>-891.312,34</b>	<b>-816.972,79</b>	<b>-74.339,55</b>

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	474.922,29	817.920,00	963.487,87	-145.567,87
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	35.521,22	35.520,00	35.721,72	-201,72
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b><u>510.443,51</u></b>	<b><u>853.440,00</u></b>	<b><u>999.209,59</u></b>	<b><u>-145.769,59</u></b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	949.335,58	1.969.723,41	130.051,81	1.839.671,60
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b><u>949.335,58</u></b>	<b><u>1.969.723,41</u></b>	<b><u>130.051,81</u></b>	<b><u>1.839.671,60</u></b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-438.892,07</u></b>	<b><u>-1.116.283,41</u></b>	<b><u>869.157,78</u></b>	<b><u>-1.985.441,19</u></b>

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>0910100</b> Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Grünplanung, Städtebaul. Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen	-194.860,92	-370.268,43	175.407,51
Das Produkt gliedert sich in folgende Bereiche: Flächennutzungsplan, Städtebauliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen (u. a. Erneuerungsplanung und Umsetzung der Stadt(teil)erneuerung), Grünplanung (u. a. Planung und Durchführung von Grünflächenmaßnahmen) sowie der Steuerung und Umsetzung der Planung (u. a. Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben). Der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Rahmen dieses Produktes liegt in der Planung und Umsetzung von Städtebaulichen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.			
<b>0910200</b> Verkehrsplanung	-7.497,00	-6.545,00	-952,00
Hier werden konzeptionelle Verkehrsplanungen zur Vorbereitung der Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes durchgeführt.			
<b>0940100</b> Soziale Stadt	-614.614,87	-681.968,99	67.354,12
Der Schwerpunkt dieses Produktes liegt in der Erarbeitung von Handlungskonzepten und das Projektmanagement in den Bereichen integrierter Stadtentwicklung, Jugendförderung und Soziales unter Weiterentwicklung aktueller sozialempirischer Daten, in Kooperation mit den Verbänden und freien Trägern der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege und des Ausbaus der Bürgerbeteiligung.			

**PB 10 – Bauen und Wohnen**  
**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	2017		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	843.424,48	626.000,00	635.621,91	-9.621,91	
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	695.493,85	303.000,00	1.026.503,06	-723.503,06	
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.471,88	10.000,00	0,00	10.000,00	
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	7.000,00	-7.000,00	
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	58.297,87	58.300,00	63.908,25	-5.608,25	
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	5.345,23	0,00	752,69	-752,69	
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.613.033,31</b>	<b>997.300,00</b>	<b>1.733.785,91</b>	<b>-736.485,91</b>	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	801.867,12	795.410,00	769.129,44	26.280,56	
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	81.393,56	0,00	69.297,70	-69.297,70	
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.710,06	479.500,00	407.372,48	72.127,52	
14.	66	66 / Abschreibungen	125.991,43	123.130,00	106.655,50	16.474,50	
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.047,75	17.280,00	17.440,33	-160,33	
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.357,67	19.000,00	19.946,91	-946,91	
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>1.428.367,59</b>	<b>1.434.320,00</b>	<b>1.389.842,36</b>	<b>44.477,64</b>	
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>184.665,72</b>	<b>-437.020,00</b>	<b>343.943,55</b>	<b>-780.963,55</b>	
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	32.597,32	32.570,00	32.579,75	-9,75	
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>32.597,32</b>	<b>32.570,00</b>	<b>32.579,75</b>	<b>-9,75</b>	
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>217.263,04</b>	<b>-404.450,00</b>	<b>376.523,30</b>	<b>-780.973,30</b>	
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	1.386,10	0,00	0,00	0,00	
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>1.386,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>218.649,14</b>	<b>-404.450,00</b>	<b>376.523,30</b>	<b>-780.973,30</b>	
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	19.223,89	22.200,00	17.139,82	5.060,18	
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.420,23	35.890,00	32.999,49	2.890,51	
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>8.803,66</b>	<b>-13.690,00</b>	<b>-15.859,67</b>	<b>2.169,67</b>	
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>227.452,80</b>	<b>-418.140,00</b>	<b>360.663,63</b>	<b>-778.803,63</b>	

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. J. Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	68.000,00	-68.000,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	220.606,84	154.440,00	154.444,71	-4,71
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b><u>220.606,84</u></b>	<b><u>454.440,00</u></b>	<b><u>222.444,71</u></b>	<b><u>231.995,29</u></b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	279.754,22	29.997,88	61.562,00	-31.564,12
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b><u>279.754,22</u></b>	<b><u>29.997,88</u></b>	<b><u>61.562,00</u></b>	<b><u>-31.564,12</u></b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-59.147,38</u></b>	<b><u>424.442,12</u></b>	<b><u>160.882,71</u></b>	<b><u>263.559,41</u></b>

<b>Produkt / Produktbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017 Euro</b>	<b>Ergebnis 2016 Euro</b>	<b>Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo</b>
<b>1010100</b> Bauordnung	345.082,11	20.889,66	324.192,45
In diesem Produkt sind die allgemeine Bauberatung, das Prüfen von Anträgen und Erteilen von Genehmigungen im Baubereich sowie die Bauüberwachung enthalten.			
<b>1020100</b> Wohnförderprojekte	-26.602,37	3.431,21	-30.033,58
Dieses Produkt beinhaltet u. a. das Prüfen und Bearbeiten von Förderanträgen im Bereich Wohnungsbauförderung (Eigenheime, Mietwohnbau, Modernisierung), das Bearbeiten von Anträgen auf Ausstellung einer Wohnberechtigungsbescheinigung nach §§ 88a und d (II. WoBauG) und die Beratung über die verschiedenen Förderprogramme.			
<b>1020200</b> Wohnungsaufsicht	8.657,76	-49.797,55	58.455,31
Dieses Produkt umfasst das Ausstellen von Wohnberechtigungen und die Sicherung der Zweckbestimmung von geförderten Wohnungen sowie deren Belegung. Öffentlich rechtliche Wohnungen (Sozialwohnungen) sollen denen zur Verfügung stehen, die ein geringes Einkommen haben und sich am freien Wohnungsmarkt nicht ausreichend versorgen können.			
<b>1030100</b> Denkmalschutz und Denkmalpflege	-179.370,29	-139.272,88	-40.097,41
In diesem Produkt ist die Beratung und Unterstützung von Eigentümern bei der Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung denkmalgeschützter Bauwerke (Denkmalpflege), das Überwachen der gesetzlich zugewiesenen Pflichten der Eigentümer von denkmalgeschützten Bauwerken (Denkmalschutz) und die Bewahrung und Sicherstellung des historischen Stadtbildes (Stadtgestaltung) enthalten.			
<b>1040100</b> Miet- und gewerblich genutzte städtische Gebäude	212.896,42	392.202,36	-179.305,94
Abschluss und laufende Betreuung von Mietverträgen städtischer Mietwohnungen und im Zusammenhang mit im Eigentum der Stadt befindlichen gewerblichen Immobilien.			

**PB 11 – Ver- und Entsorgung  
Teilergebnisrechnung  
- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	2017		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.942.229,25	7.820.150,00	8.071.133,21	-250.983,21	
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	316.350,75	314.550,00	287.440,86	27.109,14	
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.000,00	0,00	0,00	0,00	
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	113.149,62	226.460,00	115.879,32	110.580,68	
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	1.307,30	100,00	1.589,45	-1.489,45	
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>8.373.036,92</b>	<b>8.361.260,00</b>	<b>8.476.042,84</b>	<b>-114.782,84</b>	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	965.091,44	1.128.350,00	1.036.125,31	92.224,69	
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	6.622,19	0,00	6.622,19	-6.622,19	
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.454,99	366.370,00	310.579,02	55.790,98	
14.	66	66 / Abschreibungen	907.600,55	946.430,00	946.894,26	-464,26	
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	109.194,82	110.000,00	109.628,36	371,64	
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.859.936,30	4.870.930,00	4.868.299,00	2.631,00	
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.622,63	1.680,00	1.557,63	122,37	
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>7.136.522,92</b>	<b>7.423.760,00</b>	<b>7.279.705,77</b>	<b>144.054,23</b>	
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)</b>	<b>1.236.514,00</b>	<b>937.500,00</b>	<b>1.196.337,07</b>	<b>-258.837,07</b>	
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>1.236.514,00</b>	<b>937.500,00</b>	<b>1.196.337,07</b>	<b>-258.837,07</b>	
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	3.500,00	0,00	50.754,00	-50.754,00	
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	41.350,62	0,00	0,00	0,00	
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)</b>	<b>-37.850,62</b>	<b>0,00</b>	<b>50.754,00</b>	<b>-50.754,00</b>	
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>1.198.663,38</b>	<b>937.500,00</b>	<b>1.247.091,07</b>	<b>-309.591,07</b>	
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	38.687,47	31.200,00	34.342,24	-3.142,24	
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.151.139,14	999.190,00	1.209.718,57	-210.528,57	
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 J. 30)</b>	<b>-1.112.451,67</b>	<b>-967.990,00</b>	<b>-1.175.376,33</b>	<b>207.386,33</b>	
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>86.211,71</b>	<b>-30.490,00</b>	<b>71.714,74</b>	<b>-102.204,74</b>	

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	138.576,23	659.000,00	153.054,38	505.945,62
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.949,58	0,00	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b><u>143.525,81</u></b>	<b><u>659.000,00</u></b>	<b><u>153.054,38</u></b>	<b><u>505.945,62</u></b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	1.497.224,83	8.491.710,30	1.257.695,43	7.234.014,87
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b><u>1.497.224,83</u></b>	<b><u>8.491.710,30</u></b>	<b><u>1.257.695,43</u></b>	<b><u>7.234.014,87</u></b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-1.353.699,02</u></b>	<b><u>-7.832.710,30</u></b>	<b><u>-1.104.641,05</u></b>	<b><u>-6.728.069,25</u></b>

<b>Produkt / Produktbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017 Euro</b>	<b>Ergebnis 2016 Euro</b>	<b>Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo</b>
<b>1110100</b> Abwasserreinigung und -beseitigung	71.714,74	86.211,71	-14.496,97
Dieses Produkt beinhaltet das Planen, Bauen und Betreiben aller Anlagen, die der Ableitung von Wasser dienen. Wesentliche Ertragsposition sind die Erträge aus Abwassergebühren.			

**PB 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**  
**Teilergebnisrechnung**  
**- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017		
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.156,71	17.000,00	19.435,48	-2.435,48
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	373.148,89	362.000,00	373.696,62	-11.696,62
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	695.857,42	688.470,00	739.299,96	-50.829,96
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	736.686,60	735.330,00	1.534.868,81	-799.538,81
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	2.486.861,16	2.649.540,00	2.633.548,46	15.991,54
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	110.376,58	138.100,00	159.352,26	-21.252,26
<b>10.</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>4.419.087,36</b>	<b>4.590.440,00</b>	<b>5.460.201,59</b>	<b>-869.761,59</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	1.663.846,37	1.808.770,00	1.742.842,31	65.927,69
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	37.655,43	0,00	37.655,43	-37.655,43
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.302.874,24	3.580.370,00	3.227.137,77	353.232,23
14.	66	66 / Abschreibungen	5.420.191,44	5.802.730,00	5.628.611,37	174.118,63
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.492.619,29	4.039.284,10	4.059.908,26	-20.624,16
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.593,50	38.700,00	38.620,84	79,16
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.347,99	1.400,00	1.189,99	210,01
<b>19.</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>13.954.128,26</b>	<b>15.271.254,10</b>	<b>14.735.965,97</b>	<b>535.288,13</b>
<b>20.</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-9.535.040,90</b>	<b>-10.680.814,10</b>	<b>-9.275.764,38</b>	<b>-1.405.049,72</b>
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	269,00	0,00	1.264,00	-1.264,00
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23.</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>269,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.264,00</b>	<b>-1.264,00</b>
<b>24.</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-9.534.771,90</b>	<b>-10.680.814,10</b>	<b>-9.274.500,38</b>	<b>-1.406.313,72</b>
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	6.045,50	0,00	22.869,84	-22.869,84
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	28.954,12	269.590,00	415.192,10	-145.602,10
<b>27.</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>-22.908,62</b>	<b>-269.590,00</b>	<b>-392.322,26</b>	<b>122.732,26</b>
<b>28.</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-9.557.680,52</b>	<b>-10.950.404,10</b>	<b>-9.666.822,64</b>	<b>-1.283.581,46</b>
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	9.678,00	9.000,00	12.067,54	-3.067,54
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.867,88	35.600,00	37.218,12	-1.618,12
<b>31.</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>-26.189,88</b>	<b>-26.600,00</b>	<b>-25.150,58</b>	<b>-1.449,42</b>
<b>32.</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-9.583.870,40</b>	<b>-10.977.004,10</b>	<b>-9.691.973,22</b>	<b>-1.285.030,88</b>

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	2.652.752,95	3.762.990,00	2.236.887,32	1.526.102,68
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	45.000,00	22.700,00	22.300,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b><u>2.652.752,95</u></b>	<b><u>3.807.990,00</u></b>	<b><u>2.259.587,32</u></b>	<b><u>1.548.402,68</u></b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	6.921.398,05	13.788.540,00	4.321.535,18	9.467.004,82
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b><u>6.921.398,05</u></b>	<b><u>13.788.540,00</u></b>	<b><u>4.321.535,18</u></b>	<b><u>9.467.004,82</u></b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-4.268.645,10</u></b>	<b><u>-9.980.550,00</u></b>	<b><u>-2.061.947,86</u></b>	<b><u>-7.918.602,14</u></b>

Produkt / Produktbezeichnung	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo
<b>1210100</b> Gemeindestraßen	-6.414.723,13	-6.137.146,23	-277.576,90
Hier sind alle Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit dem Planen, Bauen und Betreiben im Bereich der Gemeindestraßen für Straßen, Wege, Plätze, Treppen, Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerke entstehen, veranschlagt.			
<b>1210200</b> Kreisstraßen	2.827,25	2.071,03	756,22
Hier sind alle Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit dem Planen, Bauen und Betreiben von Kreisstraßen im Stadtgebiet entstehen, veranschlagt. Bei der Stadt Wetzlar fallen hier insbesondere Aufwendungen für die Instandsetzung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen und die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung (gem. UI-Verträge) für die Ortsdurchfahrten Münchholzhäuser und Dutenhofen an.			
<b>1210300</b> Landesstraßen	-724.690,60	-650.990,47	-73.700,13
Hier sind alle Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit dem Planen, Bauen und Betreiben von Landesstraßen im Stadtgebiet entstehen, veranschlagt. Bei der Stadt Wetzlar fallen hier Aufwendungen für die Instandsetzung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen, die Unterhaltung von Rotlichtüberwachungsanlagen und die Unterhaltung und Instandsetzung (gem. UI-Verträge) von Ortsdurchfahrten an.			
<b>1210400</b> Bundesstraßen	-118.013,00	-118.013,01	0,01
Hier sind alle Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit dem Planen, Bauen und Betreiben von Bundesstraßen im Stadtgebiet entstehen, veranschlagt. Dies sind lediglich die Zuweisungen aus den UI-Verträgen (Unterhaltung/Instandsetzung).			
<b>1210600</b> Parkscheinautomaten, Parkplätze	263.735,03	219.080,67	44.654,36
Hier wird die Bewirtschaftung der Parkplätze und die Unterhaltung der Parkautomaten veranschlagt.			
<b>1210700</b> Rad- und Wanderwege	-36.091,67	-41.173,24	5.081,57
Unterhaltung der Rad- und Wanderwege im Stadtgebiet.			
<b>1210800</b> Wirtschafts- und Feldwege	-22.514,91	-31.196,14	8.681,23
Hier sind die Aufwendungen für die Schadensbeseitigung an Gräben und Feld- und Wirtschaftswegen veranschlagt. Der Umfang dieser Instandsetzungen wird im Rahmen der jährlich in den Stadtteilen stattfindenden Graben- und Wegeschauen festgelegt.			
<b>1290100</b> ÖPNV	-2.642.502,19	-2.826.503,01	184.000,82
Gegenstand dieses Produktes ist die Sicherstellung eines angemessenen Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Erhaltung und Weiterentwicklung der ÖPNV-Infrastruktur in der Stadt Wetzlar. Im Jahr 2017 erfolgte eine Anpassung der Buchungsstruktur durch Verlagerungen vom Finanz- zu Ergebnishaushalt.			

**PB 13 – Natur- und Landschaftspflege  
Teilergebnisrechnung  
- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis 2017	Vergleich fortge- schriebener An- satz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fort- geschriebener Ansatz 2017		
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	392.454,49	410.500,00	386.770,94	23.729,06
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.313.727,81	1.647.130,00	1.388.440,71	258.689,29
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.124,74	13.500,00	10.554,32	2.945,68
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	26.299,37	28.630,00	34.049,20	-5.419,20
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	90.061,56	104.960,00	90.345,51	14.614,49
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	74.992,36	144.430,00	84.596,18	59.833,82
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>1.909.660,33</b>	<b>2.349.150,00</b>	<b>1.994.756,86</b>	<b>354.393,14</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	1.951.554,11	2.032.180,00	1.957.427,38	74.752,62
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	-3.942,76	0,00	18.516,24	-18.516,24
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.358.140,31	1.612.483,13	1.462.703,06	149.780,07
14.	66	66 / Abschreibungen	681.639,69	591.190,00	663.785,15	-72.595,15
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	74.038,78	100.370,00	71.130,79	29.239,21
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.580,86	13.650,00	14.230,14	-580,14
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>4.077.510,99</b>	<b>4.352.373,13</b>	<b>4.190.292,76</b>	<b>162.080,37</b>
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-2.167.850,66</b>	<b>-2.003.223,13</b>	<b>-2.195.535,90</b>	<b>192.312,77</b>
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-2.167.850,66</b>	<b>-2.003.223,13</b>	<b>-2.195.535,90</b>	<b>192.312,77</b>
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	9.797,50	0,00	4.920,00	-4.920,00
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	52.254,96	0,00	594,83	-594,83
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>-42.457,46</b>	<b>0,00</b>	<b>4.325,17</b>	<b>-4.325,17</b>
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-2.210.308,12</b>	<b>-2.003.223,13</b>	<b>-2.191.210,73</b>	<b>187.987,60</b>
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	472.546,01	420.240,00	531.318,37	-111.078,37
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	971.854,82	653.020,00	1.026.081,63	-373.061,63
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>-499.308,81</b>	<b>-232.780,00</b>	<b>-494.763,26</b>	<b>261.983,26</b>
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-2.709.616,93</b>	<b>-2.236.003,13</b>	<b>-2.685.973,99</b>	<b>449.970,86</b>

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. J. Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	10.000,00	700,00	9.300,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.467,50	0,00	11.550,00	-11.550,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b><u>8.467,50</u></b>	<b><u>10.000,00</u></b>	<b><u>12.250,00</u></b>	<b><u>-2.250,00</u></b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	449.136,34	1.222.436,59	169.815,12	1.052.621,47
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b><u>449.136,34</u></b>	<b><u>1.222.436,59</u></b>	<b><u>169.815,12</u></b>	<b><u>1.052.621,47</u></b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-440.668,84</u></b>	<b><u>-1.212.436,59</u></b>	<b><u>-157.565,12</u></b>	<b><u>-1.054.871,47</u></b>

<b>Produkt / Produktbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017 Euro</b>	<b>Ergebnis 2016 Euro</b>	<b>Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo</b>
<b>1310100</b> Gepflegte öffentliche Grün- und Freizeitanlagen	-1.722.652,84	-1.662.111,52	-60.541,32
Die Stadt Wetzlar betreibt eine Kompostierungsanlage, deren Betrieb ebenfalls hier abgebildet ist.			
<b>1320100</b> Wasserläufe / Wasserbauliche Anlagen	-501.126,64	-481.217,31	-19.909,33
Hierunter fällt u. a. das Planen, Bauen und Betreiben von Anlagen für den Hochwasserschutz und zur Gewässernutzung (Bootsanlegestellen, Kraftwerke). Gemeinsam mit dem Abwasserverband Wetzlar werden u. a. Gewässerschutzmaßnahmen durchgeführt und die Überwachung der Direkteinleiter (Eigenkontrollverordnung - EKVO) vorgenommen.			
<b>1330100</b> Friedhöfe	-289.256,57	-388.193,84	98.937,27
Die Hauptaufgaben im Zusammenhang mit den Friedhöfen sind die Bereitstellung und die Vergabe von Gräbern, die Durchführung von Bestattungen sowie die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen.			
<b>1330200</b> Krematorium (BGA)	3.188,91	20.781,35	-17.592,44
In diesem Produkt sind Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung des Krematoriums veranschlagt.			
<b>1350100</b> Naturschutz und Landschaftspflege	-212.257,67	-220.406,11	8.148,44
Es werden im Wesentlichen die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde wahrgenommen (u. a. naturschutzrechtliche Genehmigungen, fachliche Begleitung von Bauvorhaben, Naturschutzmaßnahmen und Konzepte, Arten- und Biotopschutz, Verfolgung von Verstößen, Führung des Ökokontos). Weiterhin ist hier die Geschäftsführung des Naturschutzbeirates angesiedelt.			
<b>1360100</b> Forst	36.130,82	21.530,50	14.600,32
Die Beförderung des Wetzlarer Stadtwaldes erfolgt durch Hessen Forst. Der im Produkt vorhandene Überschuss ergibt sich aus den Holzverkäufen des geschlagenen Holzes aufgrund hoher Nachfrage.			

**PB 14 – Umweltschutz  
Teilergebnisrechnung  
- Euro -**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	2017		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260,00	500,00	400,00	100,00	100,00
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	67.836,73	78.490,00	53.801,18	24.688,82	24.688,82
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	640,72	640,00	640,71	-0,71	-0,71
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	1.470,01	1.500,00	3.425,32	-1.925,32	-1.925,32
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>70.207,46</b>	<b>81.130,00</b>	<b>58.267,21</b>	<b>22.862,79</b>	<b>22.862,79</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	244.564,12	254.790,00	232.152,62	22.637,38	22.637,38
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	180,57	0,00	180,57	-180,57	-180,57
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.085,91	182.520,00	77.123,69	105.396,31	105.396,31
14.	66	66 / Abschreibungen	5.174,85	4.200,00	6.405,12	-2.205,12	-2.205,12
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	504,00	6.870,00	3.367,50	3.502,50	3.502,50
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	59,31	60,00	59,31	0,69	0,69
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>334.568,76</b>	<b>448.440,00</b>	<b>319.288,81</b>	<b>129.151,19</b>	<b>129.151,19</b>
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-264.361,30</b>	<b>-367.310,00</b>	<b>-261.021,60</b>	<b>-106.288,40</b>	<b>-106.288,40</b>
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-264.361,30</b>	<b>-367.310,00</b>	<b>-261.021,60</b>	<b>-106.288,40</b>	<b>-106.288,40</b>
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.257,03	-3.257,03	-3.257,03
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.257,03</b>	<b>3.257,03</b>	<b>3.257,03</b>
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-264.361,30</b>	<b>-367.310,00</b>	<b>-264.278,63</b>	<b>-103.031,37</b>	<b>-103.031,37</b>
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-264.361,30</b>	<b>-367.310,00</b>	<b>-264.278,63</b>	<b>-103.031,37</b>	<b>-103.031,37</b>

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. J. Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	19.661,06	7.183,18	3.047,38	4.135,80
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b><u>19.661,06</u></b>	<b><u>7.183,18</u></b>	<b><u>3.047,38</u></b>	<b><u>4.135,80</u></b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-19.661,06</u></b>	<b><u>-7.183,18</u></b>	<b><u>-3.047,38</u></b>	<b><u>-4.135,80</u></b>

<b>Produkt / Produktbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017 Euro</b>	<b>Ergebnis 2016 Euro</b>	<b>Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo</b>
<b>1410100</b> Bodenschutz und Behandlung von Altflächen und Kampfmitteln	-92.230,45	-87.747,82	-4.482,63
Die wesentlichen Aufgaben bestehen sowohl im Bereich des Bodenschutzes, insbesondere der Altflächen (Altflächenkataster, Untersuchungen, Sanierungen und Kontrollen von Altflächen) als auch im Bereich der Bauleitplanungen und Baugenehmigungen.			
<b>1420100</b> Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz	-172.048,18	-176.613,48	4.565,30
Hier werden u. a. Förderungen von Solaranlagen, von Regenwassernutzungsanlagen, von Maßnahmen zur Entsiegelung/Versickerung und von der Anlage von Biotopen bearbeitet. Zudem werden allgemeine Beratungen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz durchgeführt und es finden diverse Veranstaltungen und Ausstellungen statt. Weiterhin werden illegale Müllablagerungen bearbeitet.			

**PB 15 – Wirtschaft und Tourismus**  
**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis 2017	Vergleich fortge- schriebener An- satz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2017
			2016	Fort- geschriebener Ansatz 2017		
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.403,98	25.000,00	43.819,60	-18.819,60
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.064,36	35.000,00	35.460,89	-460,89
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.261,81	0,00	3.740,66	-3.740,66
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	44.740,17	44.730,00	44.740,16	-10,16
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	7.119,85	3.000,00	8.500,01	-5.500,01
10.		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>124.590,17</b>	<b>107.730,00</b>	<b>136.261,32</b>	<b>-28.531,32</b>
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	154.045,76	153.570,00	161.215,31	-7.645,31
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	1.492,94	0,00	1.492,94	-1.492,94
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.586,38	248.980,00	229.993,70	18.986,30
14.	66	66 / Abschreibungen	94.711,27	94.950,00	94.969,46	-19,46
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	303.528,32	325.850,00	314.350,00	11.500,00
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	72 / Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	58,12	70,00	70,00	0,00
19.		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>796.422,79</b>	<b>823.420,00</b>	<b>802.091,41</b>	<b>21.328,59</b>
20.		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-671.832,62</b>	<b>-715.690,00</b>	<b>-665.830,09</b>	<b>-49.859,91</b>
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24.		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-671.832,62</b>	<b>-715.690,00</b>	<b>-665.830,09</b>	<b>-49.859,91</b>
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	29.000,00	0,00	118,12	-118,12
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	7.933,32	0,00	0,00	0,00
27.		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>21.066,68</b>	<b>0,00</b>	<b>118,12</b>	<b>-118,12</b>
28.		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-650.765,94</b>	<b>-715.690,00</b>	<b>-665.711,97</b>	<b>-49.978,03</b>
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.701,50	27.600,00	27.208,15	391,85
31.		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ 30)</b>	<b>-25.701,50</b>	<b>-27.600,00</b>	<b>-27.208,15</b>	<b>-391,85</b>
32.		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>-676.467,44</b>	<b>-743.290,00</b>	<b>-692.920,12</b>	<b>-50.369,88</b>

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1.	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und - beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanla- gevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	<b><u>Summe investive Einzahlungen</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	36.593,00	63.600,00	12.899,90	50.700,10
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	<b><u>Summe investive Auszahlungen</u></b>	<b><u>36.593,00</u></b>	<b><u>63.600,00</u></b>	<b><u>12.899,90</u></b>	<b><u>50.700,10</u></b>
8.	<b><u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u></b>	<b><u>-36.593,00</u></b>	<b><u>-63.600,00</u></b>	<b><u>-12.899,90</u></b>	<b><u>-50.700,10</u></b>

<b>Produkt / Produktbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017 Euro</b>	<b>Ergebnis 2016 Euro</b>	<b>Vergleich Euro +/- Verbesserung / Verschlechterung Saldo</b>
<b>1510100</b> Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	-574.616,88	-560.006,93	-14.609,95
Es handelt sich hier um eine Servicestelle der Stadt Wetzlar für Unternehmer und Existenzgründer. Die Schwerpunkte liegen hier bei der Beratung im Rahmen von Existenzgründungen sowie bei der Standortentwicklung bzw. im Standortmarketing. Die Servicestelle sieht sich als Vermittler zwischen Stadt und Unternehmer.			
<b>1510200</b> Optik-Parcours	-66.274,67	-57.399,93	-8.874,74
In diesem Produkt ist die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung des Optik-Parcours veranschlagt.			
<b>1520100</b> Märkte (BGA)	6.457,77	3.554,71	2.903,06
In Wetzlar gibt es wöchentlich 2 Märkte (Donnerstag in der Bahnhofstraße, Samstag auf dem Domplatz).			
<b>1520200</b> Festplätze (BGA)	4.326,78	4.326,78	0,00
Umsatzstärkste Festplätze waren der Festplatz in Dutenhofen und in Münchholzhäusern.			
<b>1520500</b> Unterhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Toiletten, Backhäuser, Waagen, Glocken und Uhrenanlagen	-62.813,12	-66.942,07	4.128,95
Hier sind die Kosten der baulichen Unterhaltung folgender allgemeiner Einrichtungen enthalten: Öffentliche Toiletten, Backhäuser, Waagen, Glocken, Uhrenanlagen. Der größte Teil der Aufwendungen betrifft die Unterhaltung der öffentlichen Toiletten.			

**PB 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2017
			2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	2017		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	50 / Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.	51	51 / Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.	548-549	548-549 / Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	19.310,00	-19.310,00	
4.	52	52 / Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	55 / Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	73.128.757,62	74.128.400,00	82.010.097,77	-7.881.697,77	
6.	547	547 / Erträge aus Transferleistungen	1.521.068,57	1.658.000,00	1.654.955,72	3.044,28	
7.	540-543	540-543 / Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.593.182,00	31.142.200,00	31.196.543,33	-54.343,33	
8.	546	546 / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	530.609,05	555.300,00	462.584,04	92.715,96	
9.	53	53 / Sonstige ordentliche Erträge	2.448.670,37	2.510.500,00	2.604.168,60	-93.668,60	
<b>10.</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>103.222.287,61</b>	<b>109.994.400,00</b>	<b>117.947.659,46</b>	<b>-7.953.259,46</b>	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	62, 63, 640-643, 647-649, 65 / Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.	644-646	644-646 / Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.	60-61, 67-69	60-61, 67-69 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400,00	4.000,00	0,00	4.000,00	
14.	66	66 / Abschreibungen	452.180,74	272.000,00	620.654,60	-348.654,60	
15.	71	71 / Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	123.136,34	0,00	701,51	-701,51	
16.	73	73 / Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.536.189,02	39.082.460,00	40.820.732,41	-1.738.272,41	
17.	72	72 / Transferaufwendungen	40.300,00	220.100,00	40.000,00	180.100,00	
18.	70, 74, 76	70, 74, 76 / Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>19.</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>35.153.206,10</b>	<b>39.578.560,00</b>	<b>41.482.088,52</b>	<b>-1.903.528,52</b>	
<b>20.</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)</b>	<b>68.069.081,51</b>	<b>70.415.840,00</b>	<b>76.465.570,94</b>	<b>-6.049.730,94</b>	
21.	56-57	56, 57 / Finanzerträge	38.259,82	31.100,00	31.868,88	-768,88	
22.	77	77 / Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.563.096,29	3.446.483,99	3.308.829,71	137.654,28	
<b>23.</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)</b>	<b>-3.524.836,47</b>	<b>-3.415.383,99</b>	<b>-3.276.960,83</b>	<b>-138.423,16</b>	
<b>24.</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>64.544.245,04</b>	<b>67.000.456,01</b>	<b>73.188.610,11</b>	<b>-6.188.154,10</b>	
25.	59	59 / Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	778.599,62	-778.599,62	
26.	79	79 / Außerordentliche Aufwendungen	596.000,00	423.592,64	479.822,16	-56.229,52	
<b>27.</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)</b>	<b>-596.000,00</b>	<b>-423.592,64</b>	<b>298.777,46</b>	<b>-722.370,10</b>	
<b>28.</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>63.948.245,04</b>	<b>66.576.863,37</b>	<b>73.487.387,57</b>	<b>-6.910.524,20</b>	
29.	901-909	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	924.112,00	861.590,00	933.806,00	-72.216,00	
30.	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>31.</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./. 30)</b>	<b>924.112,00</b>	<b>861.590,00</b>	<b>933.806,00</b>	<b>-72.216,00</b>	
<b>32.</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 28 und 31)</b>	<b>64.872.357,04</b>	<b>67.438.453,37</b>	<b>74.421.193,57</b>	<b>-6.982.740,20</b>	

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. J. Sp. 5)
		2016	2017	2017	2017
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	52.731,96	2.228.400,00	200.829,20	2.027.570,80
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	104.866,72	109.280,00	108.535,85	744,15
4.	<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>157.598,68</b>	<b>2.337.680,00</b>	<b>309.365,05</b>	<b>2.028.314,95</b>
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	785.299,76	0,00	777.219,27	-777.219,27
6.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	123.000,00	185.500,00	0,00	185.500,00
7.	<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>908.299,76</b>	<b>185.500,00</b>	<b>777.219,27</b>	<b>-591.719,27</b>
8.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-750.701,08</b>	<b>2.152.180,00</b>	<b>-467.854,22</b>	<b>2.620.034,22</b>

# Weitere Angaben und Übersichts- listen

## Allgemeine Angaben

Durch das Gesetz zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebietes und zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie zur Regelung sonstiger Fragen der Verwaltungsreform vom 10.07.1979 (GVBl. I S. 179) wurde die Stadt Lahn aufgelöst. Nach diesem Gesetz wurde zum 01.08.1979 aus den Stadtteilen Blasbach, Dutenhofen, Garbenheim, Hermannstein, Münchholzhausen, Nauborn, Naunheim, Steindorf und Wetzlar die neue Stadt Wetzlar gebildet. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Neuen Rathaus in der Ernst-Leitz-Str. 30, 35578 Wetzlar.

Aufgrund ihrer über 50.000 liegenden Einwohnerzahl zählt die Stadt Wetzlar zu den kreisangehörigen Gemeinden, denen neben den Aufgaben nach § 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zusätzliche Aufgaben durch das Gesetz vom 10.07.1979 übertragen wurden. Hieraus hat sich für diesen Kreis der Gemeinden die Sprachregelung „Sonderstatusstadt“ herausgebildet.

Die Sonderstatusstädte heben sich von den übrigen kreisangehörigen Gemeinden ab, vor allem durch besondere Aufgaben auf dem Gebiet des Sozialwesens, des Bauwesens und des Schulwesens. Art. 2 des Gesetzes vom 10.07.1979 regelt dies unmittelbar und stellt die Sonderstatusstädte in diesem Zusammenhang in vielfältigen Bereichen den kreisfreien Städten gleich.

Als Gebietskörperschaft verwaltet die Stadt Wetzlar ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

### Unmittelbare kommunalrechtliche Besonderheiten:

- Kommunalaufsicht wird vom Regierungspräsidium Gießen wahrgenommen.
- Der Bürgermeister führt die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister und der Erste Stadtrat führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister.
- Im kommunalen Finanzausgleich wird die Rolle der Sonderstatusstädte durch entsprechende Ergänzungsansätze bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt.

### Weitere übertragene Aufgaben sind

- Möglichkeit zur Schulträgerschaft (die Stadt Wetzlar hat hiervon keinen Gebrauch gemacht)
- Trägerschaft der Volkshochschulen, Weiterbildung
- Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht
- Zuständigkeit im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes
- Aufgaben der Sozialhilfe – Grundsicherung

- 
- Jugendhilfeträger
  - Untere Naturschutzbehörde
  - Aufgabenträgerschaft Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

### **Organe und Vertretungsbefugnisse**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wetzlar nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide und sonstige Formen der Beteiligung an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Wetzlar. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden von 50 001 bis 100 000 Einwohnern **59** Mitglieder.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

In den acht Stadtteilen der Stadt Wetzlar werden die Mitglieder des Ortsbeirates von den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils gleichzeitig mit den Gemeindevertretern für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten die den Stadtteil angehen.

In Gemeinden mit mehr als 1 000 gemeldeten ausländischen Einwohnern ist ein Ausländerbeirat einzurichten. Die Mitglieder des Ausländerbeirates werden von den ausländischen Einwohnern in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl für fünf Jahre gewählt. Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Einwohner der Gemeinde. Er berät die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen.

Die laufende Verwaltung besorgt der Gemeindevorstand. Er ist kollegial zu gestalten und führt in Städten die Bezeichnung Magistrat. Vorsitzender des Magistrates ist der Oberbürgermeister, der von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt wird. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Übersicht 1 - Personalbestand
Übersicht 2 - Zinsmanagement – Derivate
Übersicht 3 - Bürgschaftsverpflichtungen und Patronatserklärung
Übersicht 4 - weitere Angaben (Verträge, Versorgungsrücklage u. ä.)
Übersicht 5 - Mitglieder Magistrat
Übersicht 6 - Mitglieder Stadtverordnetenversammlung
Übersicht 7 - Mitglieder Ortsbeiräte
Übersicht 8 – Bevölkerungsstatistik
Übersicht 9 – Fremde Finanzmittel

**Übersicht 1 – Personalbestand zum 31.12.2017**

Zum Stichtag 31.12.2017 stand folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Stadt Wetzlar (ohne verbundene- / Beteiligungsunternehmen u. ä.)

Beschäftigte	694
Beamte	93
<b>Gesamt</b>	<b>787</b>

**Übersicht 2 – Zinsmanagement – Derivate**

Zum Stichtag 31.12.2017 bestehen keine Derivate bei der Stadt Wetzlar.

**Übersicht 3 – Bürgschaftsverpflichtungen und Patronatserklärung**

Bürgschaften	Übernommener Betrag	Genehmigung RP vom	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
--------------	---------------------	--------------------	------------------	------------------

<b>enwag</b>				
Landesbank Hessen-Th.	2.556.459,41 €	11.05.1998	14.640,98 €	0,00 €

<b>Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG)</b>				
KfW Bankengruppe Ffm.	941.132,00 €	07.07.2006	464.137,39 €	418.091,70 €
Landesbank Hessen-Th.	300.000,00 €	25.07.2013	177.609,95 €	158.950,34 €
<b>Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH</b>				
Landesbank Hessen-Thüringen	1.022.583,76 €	06.01.1999	36.372,25 €	0,00 €

<b>Altenzentrum Wetzlar gGmbH</b>				
Sparkasse Wetzlar	1.000.000,00 €	18.05.06/ 06.11.08	577.416,22 €	775.091,78 €

<b>Summe:</b>	<b>5.820.175,17 €</b>		<b>1.270.176,79 €</b>	<b>1.352.133,82 €</b>
---------------	-----------------------	--	-----------------------	-----------------------

Patronatserklärung	Übernommener Betrag	Genehmigung RP vom	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	6.000.000,00 €	12.11.02/ 08.05.12	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €

#### Übersicht 4 – weitere Angaben

##### Verträge

Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO einschließlich VV im Anhang zu erläutern.

Hierbei handelt es sich um 348 Verträge in den Bereichen: Versicherungen, Miet- und Leasingverträge, für Geräte und Gebäude, Wartungs- und Unterhaltungsverträge für die vielfältigen Verwaltungseinrichtungen und das Infrastrukturvermögen sowie Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen u. ä.

Mit diesen Verträgen sind durchschnittlich rd. 8,28 % des ordentlichen Aufwandes gebunden.

##### Gewährträgerhaftung Sparkassen

Der Zweckverband Sparkasse Wetzlar als Träger der Sparkasse Wetzlar haftet zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehenden Verpflichtungen der Sparkasse, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für die danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse Wetzlar haftet die Stadt Wetzlar gemäß § 20 Abs. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 20 %. Eine Inanspruchnahme der Stadt Wetzlar erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse Wetzlar auch nicht zu erwarten.

##### Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Wetzlar ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Wetzlar unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuersubjekte sind hier jeweils die einzelnen Betriebe gewerblicher Art.

**Versorgungsrücklage**

Die Versorgungsrücklage gemäß § 14 BBesG in Verbindung mit dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz beträgt zum Bilanzstichtag **1.677.912,67 Euro**. Dieser Betrag wird in der Position Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen als „davon-Vermerk“ dargestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Anlage der Versorgungsrücklagen (§ 5 Abs. 2 Seite 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 HVers.RückIG) ist in der Finanzanlage der Stadt Wetzlar enthalten.

**Ökopunkte**

Werden Maßnahmen zugunsten der Natur und Landschaft ohne Verpflichtung und vorlaufend vor einem Eingriff in Natur und Landschaft durchgeführt, können diese in Form von Wertpunkten (Ökopunkten) auf ein Ökokonto „eingezahlt“ werden. Das entstandene Ökopunkteguthaben kann für unvermeidbare Eingriffe abgebucht und so zur Kompensation von Eingriffen genutzt werden. Ökokonten sind so einzusetzen, dass nachhaltig wirksame Kompensationsmaßnahmen in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Sie sollen dazu beitragen, Verwaltungsverfahren einfacher, zweckmäßiger und zügiger durchführen zu können und die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahme zu verbessern.

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt kontinuierlich vorlaufende Ersatzmaßnahmen (Ökokonto-Maßnahmen) umzusetzen, um zusätzliche Möglichkeiten für die notwendige Kompensation von städtischen Eingriffen in Natur und Landschaft vorhalten zu können. Sie stellt darüber hinaus Ökopunkte für Vorhaben Dritter zur Verfügung (Ökopunktehandel). Im Jahr 2017 wurden keine Maßnahmen abgeschlossen, sondern ausschließlich weitere Planungen konkretisiert, deren Umsetzung für 2018 geplant ist. Eine bereits umgesetzte Maßnahme (Auwaldentwicklung in Garbenheim) wird voraussichtlich in 2018 teilweise als Ökokontomaßnahme von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt und in das Ökokonto der Stadt Wetzlar eingebucht.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 weist das Ökopunktekonto der Stadt Wetzlar auf der Einnahmeseite eine Anzahl von 11.407 Ökopunkten (Vorjahr 62.524 Ökopunkte) aus. Es wurden 51.120 Ökopunkte zum Ausgleich des Bebauungsplanes WZ Nr. 298 „Nachtigallenpfad“ verkauft. Durch Multiplikation der Anzahl der vorhandenen Ökopunkte mit dem Rekultivierungsindex (REI) von 0,35 €/Ökopunkt ergibt sich ein potentieller Wert des Ökopunktekontos zum Stichtag 31.12.2017 von 3.992,45 Euro (Vorjahr 21.883 Euro). Der derzeitige ökologische Wert weiterer Maßnahmen –zum Entwicklungszeitpunkt 31.12.2017- liegt weit unterhalb des potentiellen ökologischen Wertes und ist aus diesem Grunde noch nicht im Ökokonto berücksichtigt.

Der festgestellte Betrag wird nach den Regelungen der GemHVO nicht wertmäßig in der Vermögensrechnung erfasst, da er nicht aktivierungsfähig ist. (Gesetzliche Grundlagen: §§ 15 und 16 BNatSchG, HAGBNatSchG und Kompensationsverordnung).

**Energiewirtschaftliche Betätigung**

Auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien betätigt sich die Stadt in Form von Photovoltaikanlagen. Die Stadt Wetzlar betreibt insgesamt vier Photovoltaikanlagen (Kita Spilburg, Kita Panama Hermannstein und 2 PV-Anlagen im Nachbarschaftszentrum Westend). Für die Stromeinspeisung erzielte die Stadt im Jahr 2017 Erlöse in Höhe von 9.607,46 €.

**Risikoeinschätzung****Restitution Kunst**

Unter der Restitution von Raubkunst versteht man die Rückgabe oder Entschädigung geraubter, enteigneter und zwangsverkaufter Kulturgüter durch das NS-Regime. Zur Ermittlung bedient man sich der sog. Provenienzforschung, die sich der Geschichte der Herkunft (Provenienz) von Kunstwerken und Kulturgütern widmet. Bei der Sammlung Lemmers-Danforth bestehen möglicherweise anderweitige Besitzansprüche, die eine Wiederherstellung der Eigentumsverhältnisse rechtfertigen; dies wird derzeit geprüft.

**Kanal- und Straßenbeiträge**

Eine Veranschlagung von Erschließungsbeiträgen im Bereich Kanal und Straße, die nicht umgesetzt wird, führt zu Einnahmeverlusten, die den Kreditbedarf erhöhen. Das Fehlen der daraus geplanten ertragswirksamen Auflösungen belastet direkt das Ergebnis. Es besteht weiterhin das Risiko, dass aufgrund der einschlägigen Verjährungsvorschriften ein möglicher Anspruch verloren geht.

**Neuregelungen KFA**

Das Land Hessen hat zum 01.01.2016 eine Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen. Die Kommunen werden wohl auch noch in Zukunft mit dem Land, aber auch untereinander, um angemessene Anteile am Finanzausgleich ringen. Für die Stadt kommt es darauf an, auch zukünftig den Sonderstatus und die zentralörtlichen Funktionen durch eine angemessen hohe Gewichtung der Einwohnerzahl beizubehalten.

**Sonstige Risiken****Steuerentwicklung**

Die Stadt Wetzlar ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Wetzlar dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Ein überhöhter Gewerbesteuerhebesatz kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Veranschlagungen von Investitionen

Eine zu frühe bzw. seitens der Politik nicht abgestimmte Veranschlagung möglicher Investitionen birgt das Risiko von außerordentlichen Abschreibungen; so können zu früh angesetzte Planungskosten bzw. Planungskosten für Maßnahmen in Unkenntnis späterer Entscheidungen durch die Politik zu weiteren, nicht abschätzbaren, Belastungen des Ergebnishaushaltes führen.

Derivate Finanzgeschäfte

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten sind zum Jahresabschluss nicht vorhanden. Die letzte bestehende Absicherung eines Darlehens durch einen Zinsswap endete mit der Umschuldung des Grundgeschäftes zum 30.12.2016.

**Übersicht 5 – Mitglieder Magistrat zum 31.12.2017**

Anrede	Name	Partei	Bemerkung	Dezernat
Herr	Wagner, Manfred	SPD	Oberbürgermeister	I
Herr	Semler, Harald	FW	Bürgermeister	II
Herr	Kratkey, Jörg	SPD	Stadtrat	III
Herr	Kortlüke, Norbert	B'90/Die Grünen	Stadtrat	IV
Herr	Kräuter, Karl-Heinz	SPD	ehrenamtlicher Stadtrat	V
<b>Ehrenamtliche Stadträte</b>				
Anrede	Name	Partei		
Frau	Bernauer-Münz, Dr. Heidi	B'90/Die Grünen		
Frau	Claas, Ute	SPD		
Frau	Felkl, Gudrun	FW		
Herr	Heyer, Thomas	CDU		
Frau	Keiner, Bärbel	SPD		
Frau	Kornmann, Sigrid	FDP		
Herr	Przybylski, Rainer	NPD		
Herr	Schmidt, Günter	SPD		
Herr	Viand, Manfred	CDU		
Frau	Viehmann, Ruth	CDU		

Der Magistrat kann gemäß § 72 Abs. 1 HGO zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2016 und 17.11.2016 bestanden in der Stadt Wetzlar zum 31.12.2017 folgende Kommissionen:

- Kulturkommission
- Partnerschaftskommission

- Sportkommission
- Kommission „Stadtteilbeirat Dalheim / Altenberger Straße“
- Kommission „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“
- Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“
- Kommission „Prävention“

**Übersicht 6 – Mitglieder Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2017**
**Stadtverordnetenvorsteher**

Anrede	Name	Partei	Bemerkung
Herr	Volck, Udo	SPD	

**Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher**

Anrede	Name	Partei	Bemerkung
Herr	Breidsprecher, Klaus	CDU	
Frau Dr.	Greis, Barbara	B'90/Die Grünen	Ausschussvorsitzende Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Herr	Meißner, Thomas	FDP	
Herr	Pohl, Günter	SPD	
Herr Dr.	Viertelhausen, Andreas	FW	

**Stadtverordnete/r**

Anrede	Name	Partei	Bemerkung
Herr	Agel, Bernd	FW	
Herr	Altenheimer, Andreas	CDU	Fraktionsvorsitzender bis 07.11.2017
Frau	Boch, Dunja	FW	
Herr Dr.	Bohn, Wolfgang	NPD	Fraktionsvorsitzender
Herr	Brauner, Martin	NPD	
Herr	Brückmann, Tim	SPD	
Herr Dr.	Büger, Matthias	FDP	Fraktionsvorsitzender
Herr	Bursukis, Christopher	SPD	
Herr	Cloos, Christian	CDU	
Frau	Fritz, Christine	NPD	Bis 31.12.2017
Frau Dr.	Göttlicher-Göbel, Ulrike	SPD	
Frau	Groß, Katja	CDU	
Herr	Hantusch, Thassilo	NPD	
Frau	Heil-Schön, Martina	SPD	
Herr	Höbel, Björn	CDU	Ab 01.09.2017
Frau	Hornivius, Sibille	SPD	
Herr	Hundertmark, Matthias	CDU	

Herr	Hundertmark, Michael	CDU	Ausschussvorsitzender Finanz- und Wirtschaftsausschuss Fraktionsvorsitzender ab 08.11.2017
Herr Dr.	Ihmels, Karl	SPD	
Frau	Ihne-Köneke, Sandra	SPD	Fraktionsvorsitzende
Herr	Kinkler, Karl-Heinz	SPD	Bis 18.10.2017
Frau	Koster, Ingeborg	SPD	
Frau	Kunkel, Angelika	FDP	
Frau	Land, Regine	NPD	
Herr	Lauber-Nöll, Jürgen	FDP	Ausschussvorsitzender Bauausschuss
Frau	Lefèvre, Christa	FW	Fraktionsvorsitzende
Frau	Lich-Brand, Andrea	SPD	
Herr	Litzinger, Hans	SPD	Ausschussvorsitzender Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
Frau	Luitjens-Taylor, Amber	B'90/Die Grünen	
Frau	Marx, Dorothea	CDU	
Herr	Noack, Bernhard	CDU	
Herr	Pausch, Peter	SPD	
Frau	Pfeiffer-Scherf, Renate	FW	
Frau	Rühl, Ulrike	SPD	
Herr	Sämann, Thorben	B'90/Die Grünen	
Herr	Scharmman, Klaus	CDU	
Herr	Sarges, Christian	B'90/Die Grünen	Fraktionsvorsitzender
Herr	Schäfer, Christoph	CDU	
Herr	Schäfer, Karlheinz	SPD	
Herr	Schermuly, Thomas	FDP	
Herr	Schmal, Uwe	CDU	
Herr Dr.	Schneider, Jörg	CDU	
Herr	Steinraths, Frank	CDU	
Herr	Steinraths, Martin	CDU	
Frau	Tacke, Krimhilde	B'90/Die Grünen	
Herr Dr.	Teichner, Fritz	CDU	
Herr	Tschakert, Klaus	SPD	Ausschussvorsitzender Kultur-, Freizeit und Part- nerschaftsausschuss
Herr	Ufer, Werner	FW	
Frau	Volk, Andrea	SPD	
Frau	Wabel, Anna	Die Linke	

Herr Dr.	Wehrenfennig, Christoph	FDP	
Frau	Weiß, Petra	CDU	Bis 31.08.2017
Frau	Yigit, Emine	Die Linke	
Herr	Yüksel, Kemal	SPD	
Frau	Zeaiter, Sabrina	SPD	Ab 19.10.2017

Die Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 62 Abs. 1 HGO zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden. Gemäß § 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bestanden zum 31.12.2017 folgende Ausschüsse:

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Bauausschuss
- Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
- Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
- Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss

#### Übersicht 7 – Mitglieder Ortsbeiräte zum 31.12.2017

##### Ortsbeirat Blasbach

Anrede	Name	Partei	Funktion
Herr	Köhler, Karl-Thomas	FDP	Ortsvorsteher
Herr	Brandtner, Manfred	FW	Stv. Ortsvorsteher
<b>Mitglieder</b>			
Herr	Braun, Hilmar	FW	
Frau	Merzljakov, Linda	FW	
Frau	Oelke, Pia	FW	
Herr	Veit, Manfred	FW	
Herr	Wagner, Thomas	FDP	

##### Ortsbeirat Dutenhofen

Anrede	Name	Partei	Funktion
Herr	Loh, Ulrich	SPD	Ortsvorsteher
Herr	Müller, Bernd	FW	Stv. Ortsvorsteher
<b>Mitglieder</b>			
Herr	Agel, Bernd	FW	
Herr	Agel, Dieter-Friedrich	SPD	
Herr	Altenheimer, Andreas	CDU	
Herr	Höbel, Björn	CDU	
Herr	Loh, Thorsten	SPD	

**Ortsbeirat Garbenheim**

Anrede	Name	Partei	Funktion
Herr	Droß, Waldemar	SPD	Ortsvorsteher
Frau	Koster, Ingeborg	SPD	Stv. Ortsvorsteherin

**Mitglieder**

Frau	Hartmann, Anne	SPD	
Frau	Lefèvre, Christa	FW	
Herr	Lenz, Matthias	SPD	
Frau	Silberzahn-Wagner, Berit	CDU	
Herr	Ufer, Werner	FW	

**Ortsbeirat Hermannstein**

Anrede	Name	Partei	Funktion
Herr	Schäfer, Karl-Heinz	SPD	Ortsvorsteher
Herr	Richter, Gerhard	SPD	Stv. Ortsvorsteher
Herr	Feix, Wilfried	FW	Stv. Ortsvorsteher

**Mitglieder**

Herr	Braun, Joachim	FW	
Herr	Götz, Hans-Peter	FW	
Herr	Horz, Jochen	FDP	
Herr	Pross, Christoph	SPD	
Herr	Reh, Erhard	SPD	
Frau	Zeaiter, Sabrina	SPD	

**Ortsbeirat Münchholzhausen**

Anrede	Name	Partei	Funktion
Herr	Weber, Peter Helmut	SPD	Ortsvorsteher
Herr	Steinruck, Dieter	CDU	Stv. Ortsvorsteher

**Mitglieder**

Herr	Cloos, Christian	CDU	
Frau	Lich-Brand, Andrea	SPD	
Herr	Martz, Christian	SPD	
Frau	Schmidt, Sabine	SPD	
Herr Dr.	Schneider, Jörg	CDU	

**Ortsbeirat Nauborn**

Anrede	Name	Partei	Funktion
Herr	Pausch, Peter	SPD	Ortsvorsteher
Frau	Pfeiffer-Scherf, Renate	FW	Stv. Ortsvorsteherin

**Mitglieder**

Frau	Adamietz, Thekla	CDU	
Herr	Beck, Hans-Werner	SPD	
Herr Dr.	Bunk, Wolfgang	FDP	
Herr	Hundertmark, Michael	CDU	
Frau	Ihne-Köneke, Sandra	SPD	
Herr	Lang, Uwe	CDU	
Herr	Räther, Edmund	SPD	

**Ortsbeirat Naunheim**

Anrede	Name	Partei	Funktion
Frau	Volk, Andrea	SPD	Ortsvorsteherin
Herr	Jung, Winfried	SPD	Stv. Ortsvorsteher

**Mitglieder**

Herr	Fries, Hans-Martin	FW	
Herr	Greis, Carl-Peter		
Herr	Hofmann, Heinz	CDU	
Frau	Kauck, Marion	SPD	
Herr	Lepper, Helmut	SPD	
Herr	Meißner, Thomas	FDP	
Herr	Simon, Christian	SPD	

**Ortsbeirat Steindorf**

Anrede	Name	Partei	Funktion
Frau	Boch, Dunja	FW	Ortsvorsteherin
Herr	Nokielski, Reiner	SPD	Stv. Ortsvorsteher

**Mitglieder**

Frau	Kräuter, Gudrun	SPD	
Herr	Kräuter, Helmut	CDU	
Herr	Martin, Klaus	FW	
Herr	Noack, Bernhard	CDU	
Herr	Wallbach, Steffen	SPD	

### Übersicht 8 – Bevölkerungsstatistik

Gem. Hessisches Statistisches Landesamt haben sich die Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohner	Veränderung
31.12.09	51.497	
31.12.10	51.499	+ 2
31.12.11	51.521	+ 22
31.12.12	51.063	- 458
31.12.13	51.135	+ 72
31.12.14	51.262	+ 127
31.12.15	51.649	+ 387
31.12.16	52.446	+ 797
31.12.17	52.828	+ 382

### Übersicht 9 – Fremde Finanzmittel

*In den Summen Pos. 35/36 der Finanzrechnung ist ein Betrag in Höhe von 3.993.445,62 € Kontokorrent Sparkasse in Einzahlungen und Auszahlungen enthalten.*

Einzahlungen-Fremde Finanzmittel 2017		
Konto	Bezeichnung	Saldo
829000000	Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	65.925.123,84
829000010	Erstattungen örtlicher Träger	9.918.209,14
829000100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	29.935,42
829000110	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	2.247,03
829000120	Leistungen Dritter, Leistungen von Sozialleistungsträgern	21.303,40
829000140	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	7.088,84
829000150	Rückzahlung von Darlehen § 37a SGB XII HLU	163,60

Konto	Bezeichnung	Saldo
829000200	Kostenbeiträge und Aufwendungserstattungen	110,00
829000210	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	7.890,00
829000230	Sonstige Ersatzleistungen von Dritten	780,00
829000420	Leistungen von Sozialleistungsträgern	10.480,10
829000600	Kostenbeiträge u. Aufwendungs- ersatz, Kosten- ersatz	520,00
829000650	Einz. Erstattung örtl. Träger Bildungs- u. Teilha- bepaket	75.814,95
829000810	Einzahlungen aus fr. Amtshilfe	-120,10
829000812	Einz. aus fr. Amtshilfe GEZ	1.488,03
829000813	Einz. Fremde Amtshilfeersuchen auf Amtshilfeer- suchen	50,00
829000900	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	21.378,04
829000901	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	40.225,26
829000920	Sozialleistungsträger außerhalb von Einrichtun- gen	9.223,25
829000921	Sozialleistungsträger außerhalb von Einrichtun- gen	11.015,91
829000940	Tilgung von Darlehen außerhalb von Einrichtun- gen	14.375,76
829000941	Tilgung von Darlehen außerhalb von Einrichtun- gen	14.832,74
829000950	Rückzahlung von Darlehen § 37a SGB XII Grundsicherung im Alter	122,70
829000951	Rückzahlung von Darlehen § 37a SGB XII Grundsicherung bei Erwerbsminderung	163,60
829001120	Leistungen Dritter, Leistungen von Sozialleis- tungsträgern	1.297,12
829001130	Ersatzleistungen von Dritten	3.569,25
829001140	Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen)	257,67
829001200	Kostenbeiträge und Aufwendungserstattungen	10.626,02
829001210	Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen	9.627,60

Konto	Bezeichnung	Saldo
829001220	Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.744,26
829001230	Ersatzleistungen von Dritten	36.285,87
829001240	Rückzahlung gewährter Hilfen	64.157,87
829001900	Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen	40,55
829001920	Sozialleistungsträger innerhalb von Einrichtungen	612,28
829010000	Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	861.947,55
829011000	Lohnsteuer Versorgungsempf. Einzahlungen Stadt Wiesbaden	286.947,09
829011100	Einzahlungen aus kurzfristigen Lohn- und Gehaltsvorschüssen	42.347,05
829011120	Einzahlungen aus Lohn- und Gehaltsrückforderungen	8.985,03
829011130	Einzahlungen aus kurzfristigen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	176.853,69
829021000	Einzahlungen aus 19%	159.180,68
829022000	Einzahlungen aus Umsatzsteuer 7%	5.673,65
829022081	Einzahlungen aus Umsatzsteuer 7% Wasserversorgung	407.462,02
829022082	Einzahlungen aus Umsatzsteuer 7% Grundstücksanschlusskosten	7.508,02
829041000	Einz. Abrechnung Museen	1.381,64
829041100	Einz. Abrechnung VISEUM	7.376,50
829050000	Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	572.583,99
829051000	Einz. Mündel Prosoz	356.816,28
829052100	Einz. aus der Gewährung von Liquiditätshilfen an Zweckverbände (AWV) u dergl	8.636.750,00
829052200	Einz. aus der Gewährung von Liquiditätshilfen an verb. Unternehmen, Beteilig u dergl.	8.505.500,00
829052300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Zweckverbänden und dergl.	320.000,00

Konto	Bezeichnung	Saldo
829052400	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	21.000.000,00
829071000	Einzahlungen Abfallbeseitigung	4.861.864,42
829072000	Einzahlungen Straßenreinigung	1.033.108,72
829081000	Einzahlungen Gebühren Wasserversorgung	5.820.873,04
829082000	Einzahlungen Gebühren Grundstücksanschlusskosten	107.256,99
829600000	Einzahlungen VV Barkasse	1.293.759,33
<b>Gesamtsumme</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>130.715.815,69</b>

<b>Auszahlungen-Fremde Finanzmittel 2017</b>		
Konto	Bezeichnung	Saldo
849000000	Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-65.146.978,03
849000010	Lfd. Leist. o. H. z. Arbeit	-1.062.666,12
849000020	Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	-11.106,67
849000030	Einmalige Leistungen an sonst. Hilfeempfänger	-3.074,82
849000041	Aufwendungen für Ausflüge Schulausflüge	-651,25
849000043	Aufwendungen für mehrtägige Fahrten Schulfahrten	-16.109,60
849000044	Aufwendungen für mehrtägige Fahrten Kita-Fahrten	-220,00
849000045	Aufwendungen f. Schülerbeförderungen §34 Abs.4 SGB XII	-3.243,35
849000046	Aufwendungen für persönlichen Schulbedarf gerader Beginn	-6.120,00
849000047	Aufwendungen für persönlichen Schulbedarf ungerader Beginn	-14.172,00
849000048	Aufwendungen angemessene Lernförderung (Schüler)	-5.212,00
849000049	Aufwendungen gemeinsame Mittagsverpfl. in Schulen	-16.242,00

Konto	Bezeichnung	Saldo
849000050	Aufwendungen gemeinsame Mittagsverpfl. Kita/Kitapfl.	-6.590,00
849000052	Aufw. f. soziale u. kulturelle Teilhabe (§34 Abs.7 SGBXII)	-3.398,61
849000060	KdUH in Gemeinschaftsunterkünften	-388,00
849000070	Darlehen § 37a SGB XII HLU	-252,08
849000100	Pflegegeld bei Pflegegrad 2	-10.768,01
849000110	Pflegegeld bei Pflegegrad 3	-16.157,76
849000120	Pflegegeld bei Pflegegrad 4	-13.657,00
849000140	Angem. Aufw. der Pflegeperson	-116.614,20
849000150	Angemessene Beihilfen	-15.242,24
849000170	Kosten für besondere Pflegekraft	-170.175,13
849000180	Hilfsmittel	-16.401,46
849000390	Hilfsmittel	-142,40
849000450	Hilfen zur Teilnahme am gem. und kulturellen Le- ben	-240,00
849000600	Vorbeugende Gesundheitshilfe avE	-480,32
849000610	Außerhalb von Einrichtungen § 48 SGB XII	-2.564,59
849000700	Hilfe zur Sicherung der Lebensgrundlage	-65.009,25
849000710	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	-142.144,60
849000720	Altenhilfe	-5.204,75
849000730	Bestattungskosten	-123.005,40
849000900	Außerhalb von Einrichtungen	-2.988.111,78
849000901	Laufende Leistungen Grundsicherung f Erwerbs- gemind	-2.999.521,49
849000910	Außerhalb von Einrichtungen	-800,00

Konto	Bezeichnung	Saldo
849000920	Außerhalb von Einrichtungen	-25.389,87
849000921	einmalige Leistungen Grundsicherung f Erwerbsgemind	-73.400,93
849000930	Krankenversicherungsbeiträge Grundsicherung avE	-231.431,74
849000931	Freiwillige KV Grusi erwerbsgem. avE	-221.831,18
849000940	Pflegeversicherungsbeiträge Grundsicherung avE	-36.508,91
849000941	Freiwillige PV Grusi erwerbsgem. avE	-38.247,37
849000960	KdUH in Gemeinschaftsunterkünften Grundsicherung im Alter	-1.955,82
849000970	Darlehen § 37a SGB XII Grundsicherung im Alter	-1.002,54
849000971	Darlehen § 37a SGB XII Grundsicherung bei Erwerbsminderung	-805,37
849001010	Laufende Leistungen ohne Hilfe zur Arbeit	-153.667,20
849001020	Einmalige Leistungen an Empf. laufender Leistungen	-7.554,25
849001100	Ausgaben für stationäre Pflege Pflegegrad 1	12.323,10
849001110	Ausgaben für stationäre Pflege Pflegegrad 2	-282.836,44
849001120	Ausgaben für stationäre Pflege Pflegegrad 3	-187.541,98
849001130	Ausgaben für stationäre Pflege Pflegegrad 4	-428.824,24
849001150	Ausgaben für Kurzzeitpflege	-12.863,47
849001160	Ausgaben für stationäre Pflege Pflegegrad 5	-234.646,31
849001600	In Einrichtungen § 47 SGB XII	-270,27
849001610	In Einrichtungen § 48 SGB XII	-5.621,78
849001900	Innerhalb von Einrichtungen	-634.968,88
849001920	Innerhalb von Einrichtungen	-23.896,02
849001930	Krankenversicherungsbeiträge Grundsicherung iE	-523,05

Konto	Bezeichnung	Saldo
849010000	Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-979.267,33
849011000	Lohnsteuer Versorgungsempf. Auszahlungen Finanzamt	-286.947,09
849011100	Auszahlungen aus kurzfristigen Lohn- und Gehaltsvorschüssen	-44.087,00
849011121	Auszahlungen interne Loga Differenzen	-9.754,12
849011130	Auszahlungen aus Erstattung Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	-177.146,59
849021000	Auszahlungen aus Vorsteuer 19%	-61.701,57
849022000	Auszahlungen aus Vorsteuer 7%	-38,55
849041000	Ausz. Abrechnung Museen	-1.584,23
849041100	Ausz. Abrechnung VISEUM	-6.990,50
849050000	Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-638.899,01
849051000	Ausz. Mündel Prosoz	-351.594,25
849052100	Ausz. aus der Gewährung von Liquiditätshilfen an Zweckverbände (AWV) u dergl.	-6.668.950,00
849052200	Ausz. aus der Gewährung von Liquiditätshilfen an verb. Unternehmen, Beteilig. u dergl	-8.095.000,00
849052300	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dergl.	-320.000,00
849052400	Rückzahlungen von aufgenommenen Kassenkrediten	-40.500.000,00
849071000	Auszahlungen Abfallbeseitigung	-4.889.752,41
849072000	Auszahlungen Straßenreinigung	-1.058.713,21
849081000	Auszahlungen Gebühren Wasserversorgung	-6.919.362,93
849600000	Auszahlungen VV Barkasse	-1.293.799,33
<b>Gesamtsumme</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>-147.877.717,55</b>
	<b>Saldo Gesamt</b>	<b>-17.161.901,86</b>

# **Anlagen**

## **Jahresabschluss 2017 der Stadt Wetzlar**

---

<b>Anlage 1</b>	<b>Anlagenübersicht</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Rückstellungsübersicht</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Forderungsübersicht</b>
<b>Anlage 4</b>	<b>Verbindlichkeitsübersicht</b>
<b>Anlage 5</b>	<b>Übersicht der Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
<b>Anlage 6</b>	<b>Übersicht der Anteile an Beteiligungen</b>
<b>Anlage 7</b>	<b>Übertragung Haushaltsreste 2016 nach 2017 (DRU 0599/17)</b>
<b>Anlage 8</b>	<b>Übertragung Haushaltsreste 2017 nach 2018</b> - Ergebnishaushalt (DRU 0984/18) - Finanzhaushalt (DRU 1009/18)
<b>Anlage 9</b>	<b>Liste der überplanmäßigen Aufwendungen 2017</b>

**Übersicht  
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 2017**

- € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn 2017	Zugänge im Jahr 2017	Abgänge im Jahr 2017	Umbuchungen im Jahr 2017	Gesamte AK/HK am Ende 2017	Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2017	Zuschreibungen im Jahr 2017	Abschreibungen im Jahr 2017	Umbuchungen im Jahr 2017	Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2017	Kumulierte Abschreibungen am Ende 2017	am 31.12. des Jahres 2017	am 31.12. des Vorjahres 2017	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.973.933,56	152.897,70	88.427,84	-45.553,83	1.992.849,59	1.293.259,87	0,00	174.525,85	0,00	0,00	1.467.785,72	525.063,87	680.673,69	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.714.659,12	1.545.664,95	0,00	715.450,81	29.975.774,88	7.307.576,33	0,00	1.765.556,10	0,00	0,00	9.073.132,43	20.902.642,45	20.407.082,79	
<b>Summe 1.</b>	<b>29.688.592,68</b>	<b>1.698.562,65</b>	<b>88.427,84</b>	<b>669.896,98</b>	<b>31.968.624,47</b>	<b>8.600.836,20</b>	<b>0,00</b>	<b>1.940.081,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.540.918,15</b>	<b>21.427.706,32</b>	<b>21.087.756,48</b>	
<b>2. Sachanlagevermögen</b>														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.854.302,46	724.442,88	2.134.994,78	0,00	48.443.750,56	1.097,48	0,00	736,15	0,00	0,00	1.833,63	48.441.916,93	49.853.204,98	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	84.854.121,32	45.762,00	0,00	5.193.820,74	90.093.704,06	30.943.519,61	0,00	2.043.757,12	0,00	0,00	32.987.276,73	57.106.427,33	53.910.601,71	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	169.322.444,45	8.694,07	0,00	5.511.237,56	174.842.376,08	45.703.369,80	0,00	5.246.942,91	0,00	0,00	50.950.312,71	123.892.063,37	123.619.074,65	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14.183.351,57	45.553,68	18.414,72	536.244,10	14.746.734,63	5.912.285,39	0,00	368.392,74	0,00	0,00	6.280.678,13	8.466.056,50	8.271.066,18	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.107.399,18	1.834.475,73	723.286,04	35.379,62	26.253.963,49	18.027.793,19	0,00	1.540.692,36	0,00	676.439,42	18.892.046,13	7.361.922,36	7.079.605,99	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.678.492,39	7.723.027,22	136.218,35	-11.946.579,00	6.318.722,26	0,00	0,00	14.428,01	0,00	14.428,01	0,00	6.318.722,26	10.678.492,39	
<b>Summe 2.</b>	<b>354.000.111,37</b>	<b>10.381.955,58</b>	<b>3.012.913,89</b>	<b>-669.896,98</b>	<b>360.699.256,08</b>	<b>100.588.065,47</b>	<b>0,00</b>	<b>9.214.949,29</b>	<b>0,00</b>	<b>690.867,43</b>	<b>109.112.147,33</b>	<b>251.587.108,75</b>	<b>253.412.045,90</b>	
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	40.680.520,84	379.819,89	701,51	0,00	41.059.639,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.059.639,22	40.680.520,84	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.744.748,70	226.195,71	248.368,56	0,00	9.722.575,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.722.575,95	9.744.748,70	
3.3 Beteiligungen	3.519.244,76	1.358.107,93	10.000,00	0,00	4.867.352,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.867.352,69	3.519.244,76	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	448.965,40	0,00	5.675,34	0,00	443.290,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.290,06	448.965,40	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.034,56	65.968,07	2.500,00	0,00	127.502,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.502,63	64.034,56	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.317.739,49	0,00	272.815,25	0,00	1.044.924,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.044.924,24	1.317.739,49	
<b>Summe 3.</b>	<b>55.775.253,75</b>	<b>2.030.091,60</b>	<b>540.060,66</b>	<b>0,00</b>	<b>57.265.284,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>57.265.284,69</b>	<b>55.775.253,75</b>	
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>22.251.335,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.251.335,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.251.335,59</b>	<b>22.251.335,59</b>	
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>461.715.293,39</b>	<b>14.110.609,83</b>	<b>3.641.402,39</b>	<b>0,00</b>	<b>472.184.500,93</b>	<b>109.188.901,67</b>	<b>0,00</b>	<b>11.155.031,24</b>	<b>0,00</b>	<b>690.867,43</b>	<b>119.653.065,48</b>	<b>352.531.435,35</b>	<b>352.526.391,72</b>	

Anlage 2 - Rückstellungsübersicht

Pos.	Rückstellung	Stand 01.01.2017	Zugang	Inanspruchnahme	Auflösung	Abgang	Stand 31.12.2017	Bemerkungen
3.1	Rückstellungen für Pensionen	35.310.369,12	2.011.394,20	561.970,86	1.046.740,00	1.634,00	35.711.418,46	Die Ermittlung der Rückstellungen ergibt sich zum Bilanzstichtag aus den durchschnittlichen Werten der Vorjahre, weitergehende Erläuterungen sind im Anhang dargestellt.
3.1	Rückstellungen für Beihilfen	3.678.248,68	271.081,68	50.708,57	104.951,43	335,00	3.793.335,36	
3.1	Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde im Jahr 2016 vollständig in Anspruch genommen und im Jahresabschluss 2016 entsprechend aufgelöst.
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	4.597.475,35	0,00	0,00	0,00	4.597.475,35	Die Rückstellung ist nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO in Verbindung mit Hinweis Nr. 12 zu bilden, es wird auf die weitergehende Erläuterung im Anhang verwiesen.
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Es sind zum Bilanzstichtag keine derartigen Lasten vorhanden, so dass keine Rückstellung gebildet werden muss.
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5	Rückstellungen für Resturlaub	1.016.102,21	1.034.382,89	1.016.102,21	0,00	0,00	1.034.382,89	Die zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage wurden mit einem Tagesentgelt des Mitarbeiters zzgl. 28 % Sozialversicherungsanteil bewertet.
3.5	Rückstellungen für Prozesskosten	42.145,00	2.640,00	0,00	0,00	0,00	44.785,00	Die Rückstellung beinhaltet die für die zum Stichtag anhängigen Gerichtsverfahren zu erwartenden Kosten.

Pos.	Rückstellung	Stand 01.01.2017	Zugang	Inanspruchnahme	Auflösung	Abgang	Stand 31.12.2017	Bemerkungen
3.5	Jahresabschluss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Rückstellung wurde für die Erstellung finanzmathematischer Gutachten zur Ermittlung Pensionsverpflichtungen u.ä. gebildet. Aus Kostengründen wird in den Jahren 2016 - 2018 auf ein Gutachten verzichtet (vgl. auch Ausführungen zu den Rückstellungen).
3.5	Dombau	341.400,00	0,00	7.000,00	0,00		334.400,00	Die Stadt Wetzlar ist gemäß Satzung der Dombauverwaltung für die Instandhaltung des Domes mit einem Anteil von 1/12 finanziell verantwortlich.
3.5	Lebensarbeitszeit	399.989,00	175.712,00	51.193,00	0,00	0,00	524.508,00	Die Rückstellung ergibt sich aus § 1 a der Hess. Arbeitszeitverordnung (HAZVO) wonach hauptamtlich tätige Beamten ein Lebensarbeitszeitkonto eingerichtet wird.
3.5	Instandhaltungsrückstellung	25.000,00	173.686,75	24.830,16	169,84	0,00	173.686,75	Die Inanspruchnahme der Rückstellung ergibt sich aus den tatsächlich benötigten Mitteln für Instandhaltungsmaßnahmen, so dass eine Auflösung von 169,84 Euro als außerordentlicher Ertrag gebucht wurde. Die Zuführung 2017 erfolgt für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen.
3.5	Rückstellung Phantatikkpreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Die Auslobung und Durchführung des Phantatikkpreises erfolgen im gleichen Haushaltsjahr.
3.5	Rückstellung Erschwerniszuschläge	62.277,18	0,00	62.277,18	0,00	0,00	0,00	Eine abschließende Regelung zu den Erschwerniszuschlägen wurde noch nicht getroffen. Die Beträge werden jedoch im Dezember des jeweiligen Jahres ausgezahlt.

Pos.	Rückstellung	Stand 01.01.2017	Zugang	Inanspruchnahme	Auflösung	Abgang	Stand 31.12.2017	Bemerkungen
3.5	Rückstellung Freie Träger Kindertagesstätten	773.300,00	1.446.800,00	401.400,00	0,00	0,00	1.818.700,00	Die zum Bilanzstichtag durch die Freien Träger noch nicht durch Verwendungsnachweis nachgewiesenen Mittel werden in die Rückstellung eingestellt. Die Auflösung ergibt sich aus den nicht in Anspruch genommenen Mittel lt. geprüftem Verwendungsnachweis.
3.5	Rückstellung Naturschutzpreis	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	900,00	Die Rückstellung wurde für die Verleihung des Naturschutzpreises 2016 im Jahr 2017 in Anspruch genommen. Der Naturschutzpreis wurde im September 2017 ausgelobt und vom Naturschutzbeirat Jahr 2018 verliehen, so dass eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist.
3.5	Rückstellung Verbandsumlage Wasserverband Kleebach	16.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	Die Höhe der Umlage an den Wasserverband Kleebach richtet sich nach Einwohnereigenschaften der Mitgliedskommunen und dem Zuschussbedarf gemäß Haushaltsplanung. Zum Bilanzstichtag konnten die Einwohnereigenschaften wegen eines anhängigen Gerichtsverfahrens einer Mitgliedskommune noch nicht abschließend festgestellt und die Verbandsumlage somit noch nicht endgültig festgesetzt werden.
3.5	Rückstellung Dienstherrnwechsel	780.235,38	79.217,78	18.035,31	0,00	0,00	841.417,85	Die Verpflichtungen aus Dienstherrnwechsel ergeben sich aus § 107 b HBeamtV.
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>42.445.966,57</b>	<b>9.713.172,87</b>	<b>2.175.481,98</b>	<b>1.151.861,27</b>	<b>1.969,00</b>	<b>48.902.009,66</b>	

**Anlage 3 – Forderungsübersicht**

Art der Forderungen	Stand zum 01.01.2017 T€	Stand zum 31.12.2017 T€	Restlaufzeiten		
			bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
1. aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfer- leistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.116	5.834	3.346	456	2.032
2. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.770	2.387	2.332	50	4
3. aus Lieferungen und Leistungen	261	770	770	0	0
4. gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht und Sondervermögen	11.815	8.238	8.172	66	0
5. Sonstige Vermögens- gegenstände	795	1.005	921	62	22
<b>Summe</b>	<b>19.756</b>	<b>18.234</b>	<b>15.345</b>	<b>634</b>	<b>2.059</b>

Durch die Darstellung in T€ können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 4 – Verbindlichkeitsübersicht**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2017 T€	Stand zum 31.12.2017 T€	Restlaufzeiten		
			bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
1. aus Anleihen	0	0	0	0	0
2. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	139.025	140.340	8.843	16.828	114.669
2.1 gegenüber Kreditinstituten	132.118	133.996	7.672	15.018	111.305
2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	6.908	6.345	1.171	1.810	3.363
2.3 gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	57.287	36.504	14.004	22.500	0
4. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.459	2.283	2.283	0	0
6. aus Lieferungen und Leistungen	1.955	3.082	2.822	54	206
7. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	197	197	0	0
8. gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.030	293	293	0	0
9. Sonstige Verbindlichkeiten	1.748	2.210	2.210	0	0
<b>Summe</b>	<b>202.504</b>	<b>184.909</b>	<b>30.652</b>	<b>39.382</b>	<b>114.875</b>

Durch die Darstellung in T€ können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

## Anlage 5 – Übersicht der Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2016		Bemerkungen
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	37.797.239,28 €	100,00	37.418.120,90 €	100,00	Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 379.118,38 € durch Verlustausgleich 2011
Eigenbetrieb Stadtreinigung	1.300.000,00 €	100,00	1.300.000,00 €	100,00	
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 €	100,00	50.000,00 €	100,00	
Altenzentrum gGmbH	1.857.284,59 €	100,00	1.857.284,59 €	100,00	
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	55.115,35 €	100,00	55.115,35 €	100,00	
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen Gesamt</b>	<b>41.059.639,22</b>		<b>40.680.520,84 €</b>		

## Anlage 6 – Übersicht der Anteile an Beteiligungen

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2016		Bemerkungen
	Betrag	Anteilsver- hältnis in %	Betrag	Anteilsver- hältnis in %	
<b>Beteiligungen</b>					
Zweckverband Abwasserverband	1.358.108,93	79,52	1,00	79,52	Nach Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2009-2013 wurde die Beteiligung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode neu bewertet.
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	27.411,95	33,33	27.411,95 €	33,33	
Zweckverband KIV	1,00	-	1,00 €	-	Lt. Empfehlung des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.
Zweckverband Wasserverband Kleebach	532.103,44	8,98	532.103,44 €	8,98	
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	2.824.787,20 €	11,19	2.824.787,20 €	11,19	
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	2.500,00 €	-	2.500,00 €	-	
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.437,17 €	3,704	80.437,17 €	3,704	
Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	33.652,00 €	35,00	33.652,00 €	35,00	
Lahnpark GmbH	7.000,00 €	25,00	7.000,00 €	25,00	
RegioMIT GmbH	0,00		10.000,00 €	10,00	Die Gesellschaft wurde nach Verteilung des Restguthabens im Handelsregister gelöscht.
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00	5,40	1.351,00 €	5,40	
<b>Beteiligungen Gesamt</b>	<b>4.867.352,69</b>		<b>3.519.244,76</b>		

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €
000	0105100	686910000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen - Ausländerbeirat	1.400,00
01	0105200	712800000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - heimatpflegerische Mittel	1.600,00
01	0105200	712860000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Demokratie Leben	27.456,47
01	0120100	613300000	Honorare	109,92
01	0120100	686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	404,95
01	0420400	610000000	Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	399,13
01	0470100	616300000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	1.623,85
01	0470100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	230,00
11	0125100	608100000	Reinigungsmaterial	4.140,00
11	0125100	608900000	Übriger sonstiger Materialaufwand	530,00
11	0140200	677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	5.207,34
11	0142100	688100000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung - Beschäftigte	14.400,00
11	0144100	677300000	Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung und ähnliches	23.000,00
11	0144100	689000000	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation - Verwaltungsmodernisierung	4.000,00
11	0148100	650100000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	3.500,00
11	0148100	686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen	2.000,00
11	0148100	688100000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung - Auszubildende	1.600,00
14	0150100	677200000	Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	11.153,09
14	0150100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.456,37
20	0155100	677200000	Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	16.000,00
20	0155100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000,00
21	0160100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000,00
32	0210100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000,00
32	0240200	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000,00

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €
37	0125100	607000000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel, u. ä.	2.159,92
37	0260100	607000000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel, u. ä.	2.361,44
37	0260100	616300000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	259,66
37	0260100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	5.905,00
39	1290100	677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	5.000,00
39	1350100	613100000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 6781)	400,00
39	1350100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.000,00
39	1350100	686200000	Aufwendungen für Gästebewirtung	1.000,00
39	1350100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	465,70
39	1350100	712810000	Zuschüsse für lfd. zwecke an übrige Bereiche - Förderung der Anlage von Biotopen	500,00
39	1410100	616900000	Sonstige Fremdinstandhaltung	1.000,00
39	1420100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.000,00
41	0410100	603000000	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	1.800,00
41	0410100	606900000	Sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	500,00
41	0410100	616310000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	3.000,00
41	0410100	617100000	Aufwendungen für Fremdensorgung	500,00
41	0410100	617300000	Fremdreinigung	1.500,00
41	0410100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000,00
41	0410100	686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.200,00
41	0410100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.500,00
41	0460100	603000000	Betriebsstoffe / Verbrauchswerkzeuge	3.000,00
41	0460100	606300000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen - Medien	12.500,00
41	0460100	608900000	Übriger sonstiger Materialaufwand	800,00
41	0460100	613300000	Honorare	1.200,00

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €
41	0460100	616310000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	3.500,00
41	0460100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.780,00
41	0460100	686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00
41	0460100	686200000	Aufwendungen für Gästebewirtung	950,00
50	0540200	685000000	Reisekosten	122,00
50	0540200	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	65,00
50	0540200	721100000	Aufwand aus Transferleistungen - Wetzlar Card	56.000,00
50	1330200	712810000	Zuschuss für soziale Zwecke - Sozialamt	8.000,00
51	0655200	712820000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Kinderschutzbund	2.875,00
51	0685100	686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	250,00
51	0690100	712800000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Stadelternbeirat, "Mehr Bewegung im Kindergarten u. a."	4.200,00
51	0690200	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	599,50
60	0175100	699300000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.026,15
61	0910100	612000000	Allgemeine Planungskosten (nicht aktivierbar)	22.669,14
61	0910100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000,00
68	1310100	616500000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.091,20
68	1310100	616500200	Instandhaltung Infrastruktur - Baumpflege	9.045,00
68	1310100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.123,38
Kobü	0940100	677910000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen - HEGISS Servicestelle	12.000,00
Kobü	0940100	712801000	Zuschüsse für lfd. Zwecke aus dem ESF - BIWAQ	78.737,32
Kobü	0940100	712810000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Mehrgenerationenhaus	18.000,00
Kobü	0940100	712820000	Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land - Gemeinwesenarbeit Flüchtlinge	10.000,00
Kobü	0940100	712880000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - "WIR"	4.000,00
Kobü	0940100	712890000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Quartiersmanagement Dalheim	30.000,00

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €
20/ Kobü	1630100	729900000	Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	220.100,00
PR	0125500	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung Personalrat	1.827,68
PR	0125500	688100000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung Schwerbehindertenvertretung	1.417,38
			<b>Summe Haushaltsreste 2016:</b>	<b>767.641,59</b>

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruch- nahme Rest Stand: 12.05.17
15	0135100	843121000	Beschaffungen DV-Software	172.870,00	31.506,14
15	0135100	843111000	Beschaffungen DV-Hardware	72.800,00	68.859,75
15	0135100	843840011	CMS-Internetrelaunch	6.000,00	6.000,00
15	0135100	843840015	Dokumentenmanagement	44.554,00	1.785,00
20	1630100	844844500	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten Wasserversorgung Wetzlar	500,00	0,00
32	0240100	843900001	Auszahlung für sonstige Betriebsausstattung	7.400,00	6.763,37
37	0260100	843201000	Auszahlungen für Fuhrpark - zulassungspflichtige Fahrzeuge	151.566,56	109.779,07
37	0260100	843203000	Auszahlungen für Fuhrpark, Zubehör / Anhänger, Aufbauten, etc.	177.610,05	177.610,05
37	0260100	843832000	Auszahlungen für den Erwerb von GWG	5.344,29	5.344,29
37	0260100	843904000	Auszahlungen für Feuerwehr-Betriebsausstattung / sonstige Betriebsausstattung	44.177,23	44.177,23
37	0260100	840815013	Investitionszuweisung für die Erneuerung Wasserhochbehälter Promenade Löschwasser	67.000,00	67.000,00
39	1350100	842100140	AiB Entwicklungskonzept Lahnaue bei Garbenheim, Auenwald	18.000,00	5.580,59
39	1350100	842100167	Auszahlung AiB Renaturierung des Blasbachs im Bereich Dillmündung bis Ortslage Blasbach (EU-WRRRL)	75.000,00	0,00
39	1350100	842290100	AiB Lahnschlinge Dutenhofen	73.383,52	15.638,12
39	1350100	842853005	AiB sonstige Baumaßnahmen Entwicklungskonzept Lahnaue bei Garbenheim Naunheimer Unterweide	25.228,70	680,98
39	1420100	842100164	Auszahlung AiB Energetische Sanierung städt. Gebäude	152,32	152,32
41	0410100	843900092	Beschaffung Exponate	200,00	200,00
41	0410100	843900099	Auszahlungen für sonstige Betriebsausstattung	8.400,00	0,00
41	0410200	843301100	Auszahlung für Betriebsausstattung - Ausstellungssaal	17.000,00	0,00
41	0460100	843831004	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen - Einrichtung Bibliothek Mobiliar	509.370,00	182.827,74
43	0480100	843101000	Auszahlungen für Mobiliar	7.300,00	0,00
43	0480100	843110000	Beschaffungen Hardware	4.000,00	2.810,78
43	0480100	843120100	Auszahlungen für Beschaffung von Software	1.062,00	0,00
43	0480100	843832000	Erwerb von GWG	1.500,00	1.499,24
51	0690100	843100000	Beschaffungen Mobiliar	8.000,00	0,00

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruch- nahme Rest Stand: 12.05.17
51	0690100	843832000	Auszahlungen für den Erwerb von GWG	7.000,00	2.917,14
52	0810100	840000000	Zuschüsse	14.846,04	10.292,91
52	0810100	840400048	Auszahlung Invest-Zuschuss an TV Wetzlar Studio 1	50.000,00	50.000,00
60	0175100	843120000	Beschaffung Software	615,01	0,00
61	0190100	842300000	Auszahlungen Unbebaute Grundstücke	560.000,00	27.117,78
61	0190100	842310000	Auszahlungen bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	85.190,00	4.340,06
61	0910100	842100024	Auszahlung AiB Planung/Untersuchung Münchholzhausen, Schattenlänge	7.500,00	0,00
61	0910100	842100148	Auszahlung AiB Planung/Untersuchung Münchholzhausen, Nord	25.000,00	0,00
61	0910100	842100173	Auszahlung AiB Neugestaltung Leitz-Platz Schladming-Anlage	20.000,00	10.556,66
61	1310100	842100082	Auszahlung AiB Planung/Untersuchung Wetzlar Rasselberg B-Plan Nr. 293	50.000,00	15.483,77
65	0184100	843101000	Auszahlungen für Mobiliar/Büromöbel	2.793,44	590,90
65	0184100	843832000	Auszahlungen für den Erwerb von GWG	26.602,88	18.651,76
65	0196100	842100051	Auszahlungen AiB Neues Rathaus - Erneuerung und Erweiterung	266.439,19	52.715,91
65	0196100	842100086	Auszahlungen AiB Altes Rathaus Hauser Gasse 17	115.757,64	0,00
65	0196100	842100130	Auszahlung AiB Umbau Neues Rathaus (Brandschutzmaßnahmen)	487.978,73	487.978,73
65	0196100	842100166	Auszahlung AiB Erneuerung der Netzwerk-verkabelung - Neues Rathaus	20.742,03	12.239,41
65	0260100	842100097	Auszahlung AiB An- und Umbau Wache I	260.415,02	12.245,10
65	0410100	842190499	Auszahlungen für Sanierung Palais-Papius (SIP)	94.115,80	78.347,63
65	0420300	842100139	Auszahlung AiB Anbau Aufzug an die Musikschule	20.945,65	0,00
65	0690100	842100070	Auszahlung AiB Neubau Kita Spilburg	71.125,36	7.175,51
65	0690100	842100099	Auszahlung AiB Sanierung Kita Panama, Hermannstein	50.000,00	0,00
65	0690100	842100100	Auszahlung AiB Kita Niedergirmes, Um- und Erweiterungsbau	30.000,00	0,00
65	0690100	842100087	Auszahlung AiB investive Maßnahmen Kita Garbenheim (KInvFG)	13.176,56	223,82
65	0690100	842100178	Auszahlung AiB investive Maßnahmen Kita Marienheim (KInvFG)	40.000,00	0,00
65	0690100	842100181	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Blasbach (KInvFG)	47.313,05	4.770,89
65	0690100	842100182	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Abenteuerland, Dutenhofen (KInvFG)	50.000,00	50.000,00

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruch- nahme Rest Stand: 12.05.17
65	0690100	842100184	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Mullewapp, Hermannstein (KInvFG)	2.009,75	0,00
65	0690100	842100185	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Regenbogenland, Hermannstein (KInvFG)	2.000,00	0,00
65	0690100	842100187	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Nauborn( KInvFG)	21.999,99	12.628,49
65	0695100	842110067	Auszahlung AiB Sanierung Haus der Jugend	6.179,39	0,00
65	0820100	842100011	Auszahlung AiB Sanierung Bäder - Europabad	22.692,36	20.777,53
65	0820100	842100056	Auszahlung AiB Sanierung Bäder - Domblickbad	34.000,00	0,00
65	0820100	842402000	Auszahlungen für sonstige Anlagen - Betriebsvorrichtung	12.320,35	0,00
65	0820100	843100000	Beschaffung Mobiliar	14.204,35	0,00
65	0820100	843301020	Auszahlungen für Werkzeuge, Kleingeräte, etc.	14.766,00	1.925,00
65	0940100	842100179	Auszahlung AiB Nachbarschaftszentrum Westend, Brandschutzmaßnahmen	12.000,00	0,00
65	1030100	842100058	Auszahlung AiB Sanierung Turm Kalsmunt	7.000,00	0,00
65	1030100	842100062	Auszahlung AiB Sanierung Stadtmauern	7.197,88	0,00
65	1330200	842400001	Gel. Anzahlungen auf Anlagen Betriebsvorrichtung	30.108,29	0,00
65	0196100	842100177	Auszahlung AiB Maßnahmen an Verwaltungsgebäuden und Sonstige, (KInvFG)	268.824,53	104.823,79
65	0260100	842100060	Auszahlung AiB energetische Maßnahmen an Feuerwehrgebäuden (KInvFG)	24.870,52	22.407,15
65	0410100	842100079	Auszahlung energetische Maßnahmen an Museen (KInvFG)	41.557,59	9.072,85
65	0820200	842100190	Auszahlung AiB energetische Maßnahmen an Sportstätten etc. (KInvFG)	25.000,00	25.000,00
65	1330100	842100159	Auszahlung AiB energetische Maßnahmen an Friedhofsgebäuden (KInvFG)	10.000,00	10.000,00
66	1110100	842200057	Auszahlung AiB Oberflächenzuflüsse	64.600,00	64.600,00
66	1110100	842200060	Auszahlung AiB Germanenweg Kanalerneuerung/-ausbau	15.000,00	0,00
66	1110100	842200062	Auszahlung AiB Pumpwerk Alte Straße	61.600,00	61.600,00
66	1110100	842200098	Auszahlung AiB Kanalsanierungsprogramm Kanalnetz	528.000,00	528.000,00
66	1110100	842200136	Auszahlung BG Dillfeld, Innere Kanalschließung	28.000,00	24.123,05
66	1110100	842200164	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Am Feldkreuz, Wetzlar	95.000,00	95.000,00
66	1110100	842200192	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Konrad-Adenauer-Promenade / Kestnerstraße	66.000,00	66.000,00
66	1110100	842200196	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Wahlheimer Weg, Wetzlar	56.000,00	53.800,00

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruch- nahme Rest Stand: 12.05.17
66	1110100	842200197	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Bahnhofstraße, Dutenhofen	40.000,00	6.381,43
66	1110100	842200198	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Beethovenstr./Mozartstr., Wetzlar	296.000,00	273.566,91
66	1110100	842200245	Auszahlung AiB Kanalerschließung Baugebiet Schattenlänge Münchholzhausen	10.000,00	0,00
66	1110100	842200249	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Wetzlarer Straße, Münchholzhausen	53.000,00	34.863,06
66	1110100	842200250	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Dillichviertel	44.000,00	29.208,89
66	1110100	842200251	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Verkehrsknoten Franzenburg	5.000,00	0,00
66	1110100	842200253	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Phönixstraße	5.000,00	5.000,00
66	1110100	842900014	Auszahlung AiB Kanalinfosystem und weitere Baugebiete	8.100,00	4.760,00
66	1110100	843201000	Auszahlung für Fuhrpark - zulassungs-pflichtige Fahrzeuge	297.300,00	297.300,00
66	1210100	842200028	Auszahlung AiB Bahnhof	950.000,00	63.911,47
66	1210100	842200030	Auszahlung AiB Bannviertel	3.000,00	2.878,61
66	1210100	842200031	Auszahlung AiB Dillfeld	96.000,00	44.633,27
66	1210100	842200053	Auszahlung AiB Sportparkstraße	10.000,00	0,00
66	1210100	842200079	Auszahlung AiB Ausbau Bahnhofstraße Dutenhofen	17.500,00	3.455,68
66	1210100	842200086	Auszahlung AiB Gehwegerneuerung Stadtgebiet	204.000,00	0,00
66	1210100	842200090	Auszahlung AiB Ausbau der Hausergasse/Hausertorstraße	34.000,00	34.000,00
66	1210100	842200095	Auszahlung AiB Stützmauer Am Rabenbaum, Naunheim	13.000,00	9.147,17
66	1210100	842200118	Auszahlung AiB BG Am Feldkreuz, Wetzlar	16.000,00	16.000,00
66	1210100	842200135	Auszahlung Rasselberg Wetzlar, Straßenbau	1.000,00	874,65
66	1210100	842200138	Auszahlung Endausbau Gewerbegebiet Hörnsheimer Eck	250.000,00	250.000,00
66	1210100	842200145	Auszahlung AiB Umgestaltung von Straßen	40.000,00	0,00
66	1210100	842200159	Auszahlung AiB Stützmauer Kirchgasse Nauborn	96.000,00	0,00
66	1210100	842200208	Auszahlung AiB Ausbau Konrad-Adenauer-Promenade / Kestnerstraße, Wetzlar	90.000,00	90.000,00
66	1210100	842200209	Auszahlung AiB Ausbau Wahlheimer Weg, Wetzlar	97.000,00	97.000,00
66	1210100	842200211	Auszahlung Ausbau Beethovenstr./ Mozartstr., Wetzlar	271.000,00	271.000,00
66	1210100	842200229	Auszahlung AiB Erneuerung Stützmauer Auf der Mauer, Garbenheim	69.000,00	69.000,00

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruch- nahme Rest Stand: 12.05.17
66	1210100	842200241	Auszahlung AiB Instandsetzung Wetzbachbrücke - Ludwik-Erk-Straße	54.900,00	28.640,51
66	1210100	842200243	Auszahlung AiB Ausbau Dillichstraße, Carl-Stuhl-Str., Deikerstr. Und südl. Brühlsbachstraße	67.000,00	67.000,00
66	1210100	842200244	Auszahlung AiB Baugebiet Schattenlänge Münchholzhausen	10.000,00	0,00
66	1210100	842200252	Auszahlung AiB Ausbau Phönixstraße	32.000,00	0,00
66	1210100	842200257	Auszahlung AiB Ausbau Stoppelberger Hohl	10.000,00	0,00
66	1210100	842290002	FIP AiB Tiefbau Teilerneuerung d. bituminösen Oberbaus von Straßen im Stadtgebiet	190.000,00	154.728,77
66	1210100	842404000	Auszahlung sonstige Anlaen Betriebsvorrichtung Straße - Straßenbeleuchtung	20.000,00	20.000,00
66	1210100	843840010	Beschaffung immaterielles Vermögen - GIS Software	123.000,00	69.583,64
66	1210200	842200246	Auszahlung AiB K356 OD Münchholzhausen - Wetzlarer Straße	13.000,00	0,00
66	1210300	840400071	Auszahlung Invest-Zuschuss an übrige Bereiche - Kaya Umbau Parkplatz	540.000,00	0,00
66	1210300	842200034	Auszahlung AiB Westanschluss	79.000,00	4.074,56
66	1210300	842200074	Auszahlung AiB DB-Brücke bei Bahnhof Wetzlar	1.359.000,00	1.359.000,00
66	1210300	842200144	Auszahlung Teilerneuerung des bit. Oberbaus von Straßen FIP	104.000,00	56.508,36
66	1210300	842200146	Auszahlung AiB Franzenburg (KinvFG)	84.000,00	84.000,00
66	1210300	842200190	Auszahlung AiB Schilderbrücken Gloelstr./ Bannstr.	2.500,00	2.296,70
66	1210300	842200248	Auszahlung AiB verkehrliche Anpassungen Bannstraße / Hermannsteiner Straße	780.000,00	780.000,00
66	1210300	842200261	Auszahlung AiB Ausbau L3285 Grabenstraße / Bahnhofstraße, Dutenhofen	35.000,00	9.378,49
66	1210300	842401000	Auszahlungen für sonstige Anlagen - Betriebsvorrichtung Straße	45.000,00	13.018,48
66	1210300	843302110	Auszahlungen für Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlagen	15.000,00	15.000,00
66	1210400	842200212	Auszahlung AiB Lärmschutz B 49 Dalheim	13.000,00	0,00
66	1210700	843905000	Auszahlungen für Betriebsausstattung - Straßenausstattung	45.000,00	24.644,90
66	1290100	842200042	Auszahlung AiB Bushaltestellen	13.000,00	0,00
66	1320100	842200171	Auszahlung AiB Erneuerung der Verrohrung des Blasbachs, Hauptstraße Blasbach	20.000,00	10.637,41
66	1320100	842200215	Auszahlung AiB Hochwasserrück-haltebecken am Oberlauf des Blasbachs	30.000,00	25.956,69
66	1510100	843907000	Auszahlung Betriebsausstattung Sitzgelegenheiten, Beschilderung	2.000,00	0,00
66	1510200	840400001	Geleistete Investitionszuschüsse Zuschuss Optik- Parcours	22.000,00	7.260,38

Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruch- nahme Rest Stand: 12.05.17
68	0186100	843201000	Auszahlung für Fuhrpark - zulassungspflichtige Fahrzeuge	129.341,30	129.341,30
68	0186100	843832000	Auszahlung für den Erwerb von GWG	758,03	758,03
68	0690100	842100040	Auszahlung AiB Beschaffung, Einrichtung und Herrichtung Kinderspielplätze	45.000,00	22.209,30
68	0690100	843832001	Auszahlung für den Erwerb von GWG	3.500,00	0,00
68	0690100	843903000	Auszahlung für sonstige Betriebsausstattung - Turn-, Sport- und Spielgeräte	15.500,00	0,00
68	0695100	842100041	Auszahlung AiB Um- und Neubau Kinderspielplätze	89.300,00	37.014,26
68	0695100	843903000	Auszahlung für sonstige Betriebsausstattung - Turn-, Sport- und Spielgeräte	10.000,00	10.000,00
68	1310100	843203000	Auszahlung für Fuhrpark - Zubehör, Anhänger, Aufbauten, etc.	650,00	637,00
68	1310100	843832000	Auszahlung für Erwerb von GWG	6.800,00	6.800,00
68	1310100	843840003	Grünflächenkataster	9.100,00	9.100,00
68	1330100	842291033	Auszahlung AiB Grabfeld Baumbestattung Neuer Friedhof	6.500,00	6.500,00
68	1330100	842990008	FIP Sitzgelegenheiten auf den Friedhöfen	1.500,00	0,00
68	1330100	843301020	Auszahlung für Werkzeuge und Kleingeräte, etc.	2.532,32	2.532,32
68	1330100	843501020	Einrichtungen Grabfelder für Baumbestattungen Alter Friedhof	3.439,68	2.435,97
Wifö	1510100	843900099	Auszahlung für sonstige Betriebsausstattung (Möbelierung, Werbeanlagen, etc.)	25.000,00	0,00
Kobü	0940100	840812003	Auszahlung aktivierte ..., Invest.-Zuweisung an LDK Schülerhaus	627.500,00	0,00
Kobü	0940100	842100109	Auszahlung AiB Fröbelstr. Niedergirmes	4.600,00	0,00
Kobü	0940100	842100110	Auszahlung AiB Kinder- und Familienzentrum, Niedergirmes	32.445,76	32.445,76
Kobü	0940100	842100127	Auszahlung aiB Gestaltung Wilhelm-Reitz-Platz, Niedergirmes	5.000,00	0,00
Kobü	0940100	842100128	Auszahlung AiB Planungskosten Hirth	14.394,00	1.685,04
Kobü	0940100	842100162	Auszahlung AiB Grube Malapertus, Niedergirmes	3.000,00	3.000,00
Kobü	0940100	842100170	Auszahlung AiB Soziale Stadt Dalheim	60.000,00	60.000,00
Kobü	0940100	842200168	Auszahlung AiB Fußgängerquerung Dammstraße	5.000,00	0,00
			<b>Summe Haushaltsreste 2016:</b>	<b>13.212.067,16</b>	<b>7.332.789,52</b>

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1	01	0105200	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	500,00
2	01	0105200	712800000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - heimatpflegerische Mittel	946,78
3	01	0105200	712860000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Demokratie Leben	16.843,78
4	01	0470100	616300000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	1.224,18
5	01	0470100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	450,00
6	11	0125100	601000000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	5.000,00
7	11	0125100	606300000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	3.000,00
8	11	0125100	681000000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	3.000,00
9	11	0140100	653000000	Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	5.000,00
10	11	0144100	677300000	Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung und ähnliches	15.000,00
11	11	0148100	650100000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.500,00
12	11	0148100	688100000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (Sachkosten der Ausbildung)	5.000,00
13	14	0150100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.500,00
14	15	0135100	606300000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	4.098,00
15	15	0135100	616320000	Instandhaltung IT	3.900,00
16	15	0135100	617910000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.250,00
17	15	0135100	672100000	Lizenzen IT	16.800,00
18	15	0135100	683200000	Telefon- und Datenübertragungskosten	7.290,00
19	15	0135100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.500,00
20	20	0155100	677200000	Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	38.000,00
21	20	0155100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	7.200,00
22	32	0240200	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000,00
23	32	0240300	613900000	Sonstige weitere Fremdleistungen	4.900,00
24	32	1520100	605100000	Strom	900,00

Lfd. Nr.	Amr	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €
25	37	0260100	607000000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel, u. ä.	297,46
26	37	0260100	613100000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige	31.987,00
27	37	0260100	616300000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	855,58
28	37	0260100	617300000	Fremdreinigung	7.823,73
29	37	0260100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	15.888,19
30	39	1350100	608900000	Übriger sonstiger Materialaufwand	190,00
31	39	1350100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.200,00
32	39	1350100	712810000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Zwecke - Förderung der Anlage von Biotopen	350,00
33	39	1410100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.000,00
34	39	1420100	677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen Nahmobilität	18.978,98
35	41	0410100	613200000	Aufwand für Leiharbeitskräfte - Künstlersozialabgabe	720,00
36	41	0410100	613300000	Honorare	1.700,00
37	41	0410100	614000000	Frachten und Fremdlager	3.000,00
38	41	0410100	616310000	Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	3.000,00
39	41	0410100	617300000	Fremdreinigung	4.000,00
40	41	0410100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.500,00
41	41	0410100	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.500,00
42	41	0460100	603000000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	3.500,00
43	41	0460100	608900000	Übriger sonstiger Materialaufwand	1.300,00
44	41	0460100	686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00
45	50	0510100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.200,00
46	50	0510100	608900000	Übriger sonstiger Materialaufwand	180,00
47	50	0510100	613300000	Honorare	500,00
48	50	0540200	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.300,00

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €
49	50	0540200	721100000	Aufwand aus Transferleistungen - WetzlarCard	81.000,00
50	50	0540200	712801000	Zuschüsse für lfd. Zwecke - Caritative Organisationen, etc.	1.500,00
51	50	1330200	712810000	Zuschuss für soziale Zwecke - Sozialamt	10.400,00
52	51	0635100	613300000	Honorare	1.000,00
53	51	0640200	613300000	Honorare	3.000,00
54	51	0695100	601100000	Lehr- und Unterrichtsmittel - Spielmaterial und Verpflegung	1.300,00
55	51	0690200	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.900,00
56	61	0190100	617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.000,00
57	61	0192100	616110000	Instandhaltung Außenanlage	2.000,00
58	61	0910100	612000000	Allgemeine Planungskosten (nicht aktivierbar)	3.000,00
59	65	0196100	670000000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12.829,91
60	68	1310100	616500000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	10.000,00
61	Kobü	0940100	712801000	Zuschüsse für lfd. Zwecke aus dem ESF - BIWAQ	94.881,55
62	Kobü	0940100	712810000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Mehrgenerationenhaus	18.000,00
63	Kobü	0940100	712820000	Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land - Gemeinwesenarbeit Flüchtlinge	3.089,32
64	Kobü	0940100	71289000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Quartiersmanagement Dalheim	22.370,62
65	PR	0125500	688000000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung Personalrat	3.340,00
66	PR	0125500	688100000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung Schwerbehindertenvertretung	1.190,00
				<b>Haushaltsreste Ergebnishaushalt gesamt:</b>	<b>615.075,08</b>

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruchnahme Rest € (Stand: 21.06.18)
1	11	0125100	843300000	Beschaffungen Geräte, Werkzeuge, Maschinen	1.000,00	0,00
2	15	0135100	843111000	Auszahlung für Datenverarbeitungsanlagen	18.000,00	18.000,00
3	15	0135100	843121000	Auszahlung für DV-Software	155.000,00	4.585,07
4	15	0135100	843832000	Auszahlungen für den Erwerb von GWG	1.900,00	1.900,00
5	15	0135100	843840011	Beschaffungen CMS-Internetrelaunch	2.400,00	1.558,66
6	15	0135100	843840015	Beschaffungen Software DMS	27.600,00	14.147,61
7	32	0240100	843900001	Auszahlung für sonstige Betriebsausstattung	600,00	0,00
8	37	0260100	843201000	Auszahlungen für Fuhrpark - zulassungspflichtige Fahrzeuge	322.708,93	323.249,03
9	37	0260100	843904000	Auszahlungen für Feuerwehrausstattung/ sonst. Betriebsausstattung, etc.	67.746,70	42.746,70
10	37	0260100	843832000	Auszahlungen für den Erwerb von GWG	52.304,06	52.304,06
11	39	1350100	842100140	Auszahlung AiB Entwicklungskonzept Lahnaue bei GH, Auenwald	3.694,59	3.694,59
12	39	1350100	842100168	Auszahlung AiB Renaturierung im Bereich des Wetzbaues (EU-WRRL)	50.000,00	0,00
13	39	1350100	842290100	Auszahlung AiB Lahnschlinge Dutenhofen	143.323,42	6.785,59
14	39	1350100	842853005	Auszahlung AiB sonstige Baumaßnahmen Entwicklungskonzept Lahnaue bei Garbenheim "Naunheimer Unterweide"	68.047,92	0,00
15	41	0410100	843900092	Auszahlungen für Kulturgüter, Exponate, etc.	2.820,00	361,30
16	41	0410100	843900099	Auszahlungen für sonstige Betriebsausstattung	3.700,00	0,00
17	41	0460100	843831004	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen Einrichtung Bibliothek Mobiliar	46.995,51	46.995,51
18	43	0480100	843101000	Auszahlungen für Mobiliar / Büromöbel	7.000,00	0,00
19	43	0480100	843110000	Beschaffung Hardware	6.000,00	0,00
20	43	0480100	843120100	Auszahlungen für Beschaffung von Software	2.000,00	0,00
21	51	0690100	843100000	Beschaffungen Mobiliar	1.000,00	1.000,00
22	51	0690100	843832000	Auszahlungen für den Erwerb von GWG	2.700,00	2.700,00
23	52	0810100	840000000	Zuschüsse an Vereine	11.752,59	0,00

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruchnahme Rest € (Stand: 21.06.18)
24	52	0810100	840400048	Auszahlung Investitionszuschuss an TV Wetzlar Studio 1	50.000,00	0,00
25	61	0190100	842300000	Auszahlungen Bau - Unbebaute Grundstücke	1.130.000,00	707.923,81
26	61	0190100	842310000	Auszahlungen für bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	37.800,00	37.800,00
27	61	0910100	842100024	Auszahlung AiB Neubaugebiet Erschließung Schattenlänge	9.800,00	0,00
28	61	0910100	842100049	Auszahlung AiB Sanierungsmaßnahmen Altstadt	28.000,00	3.369,03
29	61	0910100	842100147	Auszahlung AiB Begrünung und Ausstattung Uferbereich	15.000,00	0,00
30	61	0910100	842100148	Auszahlung AiB Planung/Untersuchung Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord	30.000,00	0,00
31	61	0910100	842100161	Auszahlung AiB Ufergestaltung im Bereich Lahn/Dill	10.800,00	2.801,26
32	61	0910100	842100191	Auszahlung AiB Stadtumbau West in Hessen	129.500,00	39.053,23
33	61	1310100	842100082	Auszahlung AiB Neubaugebiet Erschließung Rasselberg	45.000,00	11.647,51
34	65	0184100	843832000	Auszahlungen für den Erwerb von GWG	9.000,00	6.874,55
35	65	0196100	842100051	Auszahlungen AiB Neues Rathaus - Erneuerung und Erweiterung	84.285,75	35.530,27
36	65	0196100	842100086	Auszahlung AiB Altes Rathaus Hausergasse 17	115.757,64	0,00
37	65	0196100	842100130	Auszahlung AiB Umbau Neues Rathaus (Brandschutzmaßnahmen)	537.554,72	136.108,49
38	65	0196100	842100166	Auszahlung AiB Erneuerung der Netzwerkverkabelung - Neues Rathaus	23.502,62	0,00
39	65	0410100	842190499	Auszahlungen AiB Sanierung Palais Papius (-SIP-)	73.115,80	73.115,80
40	65	0420300	842100139	Auszahlungen AiB Anbau Aufzug an die Musikschule	80.945,65	0,00
41	65	0690100	842100100	Auszahlung Kitas Niedergirmes, Um- und Erweiterungsbau	30.000,00	5.399,10
42	65	0695100	842110067	Auszahlung AiB Sanierung Haus der Jugend	6.179,39	0,00
43	65	0820100	842100011	Auszahlung AiB Sanierung Bäder - Europabad	17.488,33	12.676,73
44	65	0820100	842100056	Auszahlung AiB Sanierung Bäder - Domblickbad	25.602,89	198,00
45	65	0820100	842402000	Auszahlungen für sonstige Anlagen - Betriebsvorrichtung	21.355,35	4.826,30
46	65	0820100	843100000	Beschaffungen Mobiliar	16.704,35	12.792,00
47	65	0820100	843301020	Auszahlungen für Werkzeuge, Kleingeräte, etc.	9.869,43	0,00

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruchnahme Rest € (Stand: 21.06.18)
48	65	0940100	842100179	Auszahlung AiB Nachbarschaftszentrum Westend, Brandschutzsanierung	77.000,00	0,00
49	65	1030100	842100058	Auszahlung AiB Sanierung Turm Kalsmunt	7.000,00	0,00
50	65	1030100	842100062	Auszahlung AiB Sanierung Stadtmauern	7.197,88	0,00
51	65	1330200	842400001	Gel. Anzahlungen auf Anlagen Betriebsvorrichtung	26.416,79	0,00
52	65	0690100	842100178	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Marienheim (KInvFG)	245.263,02	7.237,85
53	65	0690100	842100181	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Blasbach (KInvFG)	102.542,16	12.215,65
54	65	0690100	842100182	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Abenteuerland, Dutenhofen (KInvFG)	340.999,13	340.999,13
55	65	0690100	842100087	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Garbenheim (KInvFG)	59.151,37	28.268,06
56	65	0690100	842100184	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Müllewapp, Hermannstein (KInvFG)	41.107,50	0,00
57	65	0690100	842100185	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Regenbogenland, Hermannstein (KInvFG)	42.978,76	31.193,27
58	65	0690100	842100077	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Münchholzhausen (KInvFG)	100.000,00	100.000,00
59	65	0690100	842100187	Auszahlung AiB investive Maßnahmen an Kita Nauborn (KInvFG)	9.402,01	576,08
60	65	0196100	842100177	Auszahlung AiB Maßnahmen an Verwaltungsgebäuden und Sonstige, (KInvFG)	1.405.540,58	15.436,67
61	65	0260100	842100060	Auszahlung AiB energetische Maßnahmen an Feuerwehrgebäuden (KInvFG)	49.463,37	18.809,24
62	65	0410100	842100079	Auszahlung AiB energetische Maßnahmen an Museen (KInvFG)	41.557,59	9.072,85
63	65	1330100	842100159	Auszahlung AiB energetische Maßnahmen an Friedhofsgebäuden (KInvFG)	210.733,41	202.300,88
64	66	1110100	842200062	Auszahlung AiB Pumpwerk Alte Straße, Kanalerneuerung/ausbau	395.000,00	334.808,04
65	66	1110100	842200063	Auszahlung AiB Hausanschlüsse Kanalerneuerung/-ausbau	40.000,00	40.000,00
66	66	1110100	842200098	Auszahlung AiB Kanalsanierungsprogramm Kanalnetz	4.810.000,00	405.707,54
67	66	1110100	842200136	Auszahlung BG Dillfeld, Innere Kanalschließung	150.000,00	0,00
68	66	1110100	842200164	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Am Feldkreuz, Wetzlar	70.000,00	45.542,77
69	66	1110100	842200196	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Wahlheimer Weg, Wetzlar	33.000,00	33.000,00
70	66	1110100	842200197	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Bahnhofstraße, Dutenhofen	196.500,00	155.381,14
71	66	1110100	842200198	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Beethovenstr./Mozartstr., Wetzlar	207.000,00	19.736,71

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruchnahme Rest € (Stand: 21.06.18)
72	66	1110100	842200245	Auszahlung AiB Kanalerschließung Baugebiet Schattenlänge Münchholz.	90.000,00	90.000,00
73	66	1110100	842200249	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Wetzlarer Straße, Münchholzhausen	39.000,00	39.000,00
74	66	1110100	842200250	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Dillichviertel	44.000,00	20.863,49
75	66	1110100	842200251	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Verkehrsknoten Franzenburg	22.000,00	0,00
76	66	1110100	842200253	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Phönixstraße	19.000,00	19.000,00
77	66	1110100	842200254	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Burgweg Wetzlar	15.000,00	0,00
78	66	1110100	842200258	Auszahlung AiB Kanalerneuerung/-ausbau Am Rasselberg	75.600,00	28.323,23
79	66	1110100	842200260	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Grabenstraße/Bahnhofstraße, Dutenhofen	85.000,00	0,00
80	66	1110100	842200265	Auszahlung AiB Kanalerneuerung Holbeinstraße, Wetzlar	28.873,00	0,00
81	66	1110100	842200267	Auszahlung AiB Kanalsanierung Nibelungenpfad, Wetzlar	25.000,00	0,00
82	66	1110100	842200270	Auszahlung AiB Kanalsanierung Bredowstraße, Wetzlar	4.900,00	0,00
83	66	1110100	842200274	Auszahlung AiB Kanalsanierung Cranachstraße, Wetzlar	28.850,00	0,00
84	66	1110100	842200276	Auszahlung AiB Kanalsanierung Grüner Weg, Wetzlar	15.000,00	0,00
85	66	1110100	842200279	AiB Kanalsanierung Gartenstraße, Nauborn	80.000,00	0,00
86	66	1110100	842200284	Auszahlung AiB Kanalsanierung Jahnstraße, Wetzlar	35.000,00	0,00
87	66	1110100	842200288	Auszahlung AiB Kanalsanierung Arthur-Pfeifer-Straße, Wetzlar	10.000,00	0,00
88	66	1110100	842200290	Auszahlung AiB Kanalerschließung Gewerbegebiet Münchholzhausen Nord	25.000,00	0,00
89	66	1110100	842200291	Auszahlung AiB Kanalsanierung Solmserstraße, Wetzlar	15.000,00	0,00
90	66	1110100	842200294	Auszahlung AiB Kanalsanierung Kirchstraße/Annagasse/Bergstraße, Blasbach	10.000,00	0,00
91	66	1110100	842200296	Auszahlung AiB Kanalsanierung Pflingstweide, Nauborn	15.000,00	0,00
92	66	1110100	842900014	Auszahlung AiB Kanalinfosystem und weitere Baugebiete	53.000,00	0,00
93	66	1210100	842200028	Auszahlung AiB Bahnhof	200.000,00	200.000,00
94	66	1210100	842200030	Auszahlung AiB Bannviertel	1.400,00	1.289,96
95	66	1210100	842200031	Auszahlung AiB Dillfeld	96.000,00	44.633,27

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruchnahme Rest € (Stand: 21.06.18)
96	66	1210100	842200053	Auszahlung AiB Sportparkstraße	10.000,00	2.564,37
97	66	1210100	842200079	Auszahlung AiB Ausbau Bahnhofstraße Dutenhofen	410.000,00	359.490,55
98	66	1210100	842200086	Auszahlung AiB Gehwegerneuerung Stadtgebiet	513.000,00	442.155,17
99	66	1210100	842200095	Auszahlung AiB Stützmauer Am Rabenbaum, Naunheim	6.000,00	6.000,00
100	66	1210100	842200118	Auszahlung AiB BG Am Feldkreuz, Wetzlar	150.000,00	142.564,42
101	66	1210100	842200131	Auszahlungen für Deckenerneuerungen mit DSK-Belägen	29.000,00	29.000,00
102	66	1210100	842200145	Auszahlung Umgestaltung von Straßen	55.000,00	21.334,64
103	66	1210100	842200159	Auszahlung AiB Stützmauer Kirchgasse Nauborn	93.000,00	2.016,72
104	66	1210100	842200161	Auszahlung AiB Fahrbahn Langgasse	303.000,00	303.000,00
105	66	1210100	842200208	Auszahlung AiB Ausbau Konrad-Adenauer-Promenade / Kestnerstraße, Wetzlar	20.000,00	20.000,00
106	66	1210100	842200209	Auszahlung AiB Ausbau Wahlheimer Weg, Wetzlar	63.000,00	63.000,00
107	66	1210100	842200211	Auszahlung AiB Ausbau Beethovenstr./Mozartstr., Wetzlar	65.000,00	43.696,45
108	66	1210100	842200241	Auszahlung AiB Instandsetzung Wetzbachbrücke - Ludwig-Erk-Straße	126.000,00	30.738,85
109	66	1210100	842200243	Auszahlung AiB Ausbau Dillichstraße, Carl-Stuhl-Str., Deikerstraße und südl. Brühlsbachstraße	46.818,79	32.289,94
110	66	1210100	842200244	Auszahlung AiB Baugebiet Schattenlänge Münchholzhausen	74.645,00	71.599,46
111	66	1210100	842200252	Auszahlung AiB Ausbau Phönixstraße	32.000,00	32.000,00
112	66	1210100	842200257	Auszahlung AiB Ausbau Stoppelberger Hohl	10.000,00	0,00
113	66	1210100	842200259	Auszahlung AiB Straßenausbau Am Rasselberg	49.790,00	38.677,52
114	66	1210100	842200266	Auszahlung AiB Ausbau Holbeinstraße, Wetzlar	40.000,00	4.718,35
115	66	1210100	842200268	Auszahlung AiB Ausbau Nibelungenpfad, Wetzlar	10.000,00	6.868,59
116	66	1210100	842200271	Auszahlung AiB Ausbau Bredowstraße, Wetzlar	10.000,00	7.414,30
117	66	1210100	842200273	Auszahlung AiB Ausbau Auf der Plank, Leica	130.000,00	0,00
118	66	1210100	842200275	Auszahlung AiB Ausbau Cranachstraße, Wetzlar	40.000,00	4.718,35
119	66	1210100	842200277	Auszahlung AiB Ausbau Grüner Weg, Wetzlar	35.000,00	0,00

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruchnahme Rest € (Stand: 21.06.18)
120	66	1210100	842200278	Auszahlung AiB Sanierung Stützwand Grüner Weg, Wetzlar	20.000,00	0,00
121	66	1210100	842200280	Auszahlung AiB Ausbau Gartenstraße, Nauborn	70.000,00	0,00
122	66	1210100	842200281	Auszahlung AiB Sanierung Stützwand Gartenstraße, Nauborn	35.000,00	0,00
123	66	1210100	842200283	Auszahlung AiB Ausbau Hirschgraben, Wetzlar	10.000,00	0,00
124	66	1210100	842200285	Auszahlung AiB Ausbau Jahnstraße, Wetzlar	45.000,00	0,00
125	66	1210100	842200287	Auszahlung AiB Ausbau Weiherstraße, Wetzlar	10.000,00	0,00
126	66	1210100	842200289	Auszahlung AiB Ausbau Arthur-Pfeifer-Straße, Wetzlar	10.000,00	0,00
127	66	1210100	842200292	Auszahlung AiB Ausbau Solmserstraße, Wetzlar	30.000,00	0,00
128	66	1210100	842200293	Auszahlung AiB Sanierung Stützwand Solmserstraße, Wetzlar	50.000,00	0,00
129	66	1210100	842200295	Auszahlung AiB Ausbau Kirchstraße/ Annagasse/Bergstraße, Blasbach	2.700,00	0,00
130	66	1210100	842200297	Auszahlung AiB Ausbau Pflingstweide, Nauborn	15.000,00	0,00
131	66	1210100	842200298	Auszahlung AiB Sanierung Stützwände Pflingstweide, Nauborn	20.000,00	0,00
132	66	1210100	842200299	Auszahlung AiB Verkehrliche Ausstattung Am Leitzpark	45.000,00	0,00
133	66	1210100	842290002	FIP AiB Tiefbau Teilerneuerung d. bituminösen Oberbaus von Straßen im Stadtgebiet	336.000,00	255.525,13
134	66	1210100	842404000	Auszahlung sonstige Anlagen Betriebsvorrichtung Straße - Straßenbeleuchtung	128.000,00	128.000,00
135	66	1210100	843840010	Beschaffungen immaterielles Vermögen - GIS-Software Straßenaufbruchskataster	117.000,00	35.024,05
136	66	1210200	842200246	Auszahlung AiB K356 OD Münchholz-hausen - Wetzlarer Straße	2.000,00	2.000,00
137	66	1210300	840400071	Auszahlung Invest.-Zuschuss an übrige Bereiche - Kaya Umbau Parkplatz	540.000,00	540.000,00
138	66	1210300	842200034	Auszahlung AiB Westanschluss	79.000,00	4.074,56
139	66	1210300	842200074	Auszahlung AiB DB-Brücke bei Bahnhof Wetzlar	341.553,29	280.053,36
140	66	1210300	842200144	Auszahlung Teilerneuerung des bit. Oberbaues von Straßen FIP	260.000,00	260.000,00
141	66	1210300	842200146	Auszahlung AiB Franzenburg (KInvFG)	47.233,87	47.233,87
142	66	1210300	842200190	Auszahlung AiB Schilderbrücken Gloelstr./Bannstr.	2.500,00	2.296,70
143	66	1210300	842200261	Auszahlung AiB Ausbau L3285 Grabenstraße/Bahnhofstraße, Dutenhofen	25.000,00	0,00

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruchnahme Rest € (Stand: 21.06.18)
144	66	1210300	842401000	Auszahlungen für sonstige Anlagen - Betriebsvorrichtung Straße	42.000,00	42.000,00
145	66	1210600	842200264	Auszahlung AiB Neubau P&R Bahnhof Dutenhofen	63.271,30	0,00
146	66	1210600	843000002	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausstattung Parkplätze	270.000,00	0,00
147	66	1210700	842200300	Auszahlung AiB Radweg R7 Lückenschluss Altstadt	30.000,00	0,00
148	66	1210700	843905000	Auszahlungen für Betriebsausstattung - Straßenausstattung	15.000,00	2.468,06
149	66	1290100	842200042	Auszahlung AiB Bushaltestellen	30.000,00	900,31
150	66	1290100	842200055	Auszahlung AiB Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	558.415,75	442.775,77
151	66	1320100	842200171	Auszahlung AiB Erneuerung der Verrohrung des Blasbachs, Hauptstraße Blasbach	20.000,00	10.637,41
152	66	1320100	842200215	Auszahlung AiB Hochwasserrückhalte-becken am Oberlauf des Blasbachs	14.000,00	14.000,00
153	66	1510100	843907000	Auszahlung Betriebsausstattung Sitzgelegenheiten, Beschilderung	6.000,00	0,00
154	66	1510200	840400001	Geleistete Investitionszuschüsse Zuschuss Optik Parcours	22.000,00	14.444,38
155	68	0186100	843201000	Auszahlungen für Fuhrpark - zulassungspflichtige Fahrzeuge	65.208,46	65.208,46
156	68	0690100	842100040	Auszahlung AiB Beschaffung, Einrichtung und Herrichtung Kinderspielplätze	27.500,00	27.500,00
157	68	0690100	843903000	Auszahlung für sonstige Betriebsausstattung - Turn-, Sport- und Spielgeräte	17.000,00	2.504,95
158	68	0695100	842100041	Auszahlung AiB Um- und Neubau Kinderspielplätze	96.000,00	96.000,00
159	68	0695100	843903000	Auszahlungen für sonstige Betriebs-ausstattung - Turn-, Sport- und Spielgeräte	15.000,00	9.581,58
160	68	1310100	842100080	Auszahlung AiB Grünfläche Wöllbacher Tor, einschl. Mauer	11.500,00	11.500,00
161	68	1310100	842200012	Auszahlung AiB Wege Siena Anlage	41.000,00	39.933,29
162	68	1310100	843201000	Auszahlung für Fuhrpark - zulassungspflichtige Fahrzeuge	51.000,00	51.000,00
163	68	1310100	843203000	Auszahlungen für Fuhrpark - Zubehör/ Anhänger, Aufbauten etc.	17.000,00	17.000,00
164	68	1330100	842291005	Auszahlung AiB Wegebau Alter Friedhof	45.000,00	42.730,52
165	68	1330100	842291023	Auszahlung AiB Wegebau Friedhof Steindorf	20.000,00	13.350,97
166	68	1330100	843501019	Auszahlung Sanierung Kaskaden, Alter Friedhof	185.431,06	24.371,72

Lfd. Nr.	Amt	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag €	Inanspruchnahme Rest € (Stand: 21.06.18)
167	Wifö	1510100	843900099	Auszahlung für sonstige Betriebsausstattung (Möblierung, Werbeanlagen etc.)	18.049,98	0,00
168	Kobü	0940100	840400025	Zuschuss Schulhof Geschwister-Scholl-Schule, Ndg.	18.354,66	18.354,66
169	Kobü	0940100	840812003	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden/GV Neubau Schülerzentrum, Ndg.	1.200.500,00	0,00
170	Kobü	0940100	842100109	Auszahlung AiB Außenanlage Fröbelstraße, Ndg.	4.600,00	0,00
171	Kobü	0940100	842100128	Auszahlung AiB Planungskosten Soziale Stadt Niedergirmes	9.246,06	6.517,94
172	Kobü	0940100	842100170	Auszahlung AiB Maßnahmen Soziale Stadt Dalheim / Altenberger Straße (Rahmenplan u. Verfahrensbegleitung)	376,66	376,66
173	Kobü	0940100	842100171	Auszahlung AiB KiFaZ Dalheim/ Altenberger Straße	84.330,02	14.120,60
174	Kobü	0940100	842200168	Auszahlung AiB Fußgängerquerung Dammstraße Ndg.	5.000,00	0,00
				<b>Haushaltsreste Finanzhaushalt gesamt:</b>	<b>20.801.057,11</b>	<b>8.038.872,66</b>

Deckungs- kreis / Kto.	Bezeichnung	Ermächtigung Euro	ÜPL	%	Bemerkung
0102	Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Produktbudget	97.120	4.380,66	4,51	Begleichung von offenen Rechnungen, u. a. Mitgliedsbeiträge
3002	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern Produktbudget	41.000	10.000,00	24,39	Begleichung von Rechnungen der Bundesdruckerei
3206	Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Produktbudget	209.100	9.647,69	4,61	Begleichung einer Rechnung ekom 21
4106	Musikveranstaltungen, Heimat- und Kulturpflege Produktbudget	262.320	12.009,03	4,58	Förderungen im Rahmen der Kulturleitlinie
0111	Ostdeutsches Lied -01- Produktbudget	5.449,13	750,49	13,77	Begleichung von Rechnungen im Rahmen des Ostdeutschen Liedes
4301	Volkshochschule Produktbudget	1.051.900	100.000,00	9,51	Höherer Bedarf an Deutschkursen
5111	Unterhaltsvorschußleistungen Produktbudget	290.100	11.600,00	4,00	Mehrbedarf im Rahmen des UVG zur Begleichung des städtischen Aufwands
5113	Förderung der Erziehung in der Familie Produktkonto	962.400	118.923,49	12,36	Begleichung von Rechnungen im Rahmen der Erziehung in Familien
5117	Hilfe zur Erziehung Produktbudget	8.647.200	1.886.233,05	21,81	Begleichung des Mehraufwandes aufgrund noch abzurechnender Fälle im Bereich der Jugendhilfe.
5133	Mitarbeiterfortbildung ohne Jugendarbeit	31.930	10,74	0,03	Mehraufwand im Bereich der Mitarbeiterfortbildung des Jugendamtes
6103	Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Grünplanung, Städtebaul. Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Produktbudget	72.789	50.185,88	68,95	üpl aufgrund nicht aktivierbarer Leistungen im Finanzhaushalt i. R. Stadtumbau West
2004	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.328.850	2.083,99	0,06	Begleichung Bescheid Bundesprogramm "Toleranz fördern, Kompetenz stärken"
Kto.	1630100.797001000 Periodenfremde Aufwendungen	0	5.063,60	0,00	Begleichung Zinsen Bundesprogramm "Toleranz fördern, Kompetenz stärken"
0107	ÖPNV Produktbudget	3.571.300,00	471.044,10	13,19	Umschichtung Infrastrukturkostenausgleich im Rahmen Verkehrsvertrag WVB im Ergebnishaushalt
	<b>Summe üpl:</b>		<b>2.681.932,72</b>		

# Rechenschafts bericht

## **Rechenschaftsbericht**

### Vorbemerkungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Im Zuge dessen wurde die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar entsprechend angepasst. Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft entsprechend den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat für folgende Jahresabschlüsse gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt:

Jahresabschluss 2009 am 13.11.2013  
Jahresabschluss 2010 am 17.02.2016  
Jahresabschluss 2011 am 22.03.2018  
Jahresabschluss 2012 am 22.03.2018  
Jahresabschluss 2013 am 22.03.2018  
Jahresabschluss 2014 am 14.06.2018  
Jahresabschluss 2015 am 14.06.2018

Folgende Jahresabschlüsse wurden durch den Magistrat aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zu Prüfung vorgelegt:

Jahresabschluss 2016 am 14.05.2018

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 52 GemHVO einschließlich der Hinweise der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitigen und zukünftigen Ziele und die Produktorientierung der Stadt Wetzlar analysierend darzustellen. Sachverhalte, die im Anhang zum Jahresabschluss erläutert werden, müssen nicht nochmals aufgeführt werden.

Im Anhang sind die Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen 2017 und den Vorjahresergebnissen 2016 nach Kontenklassen gegliedert umfangreich dargestellt und analysiert. Auf der Produktebene werden die Zuschussbedarfe unter Punkt 5 wertmäßig gegenübergestellt. Des Weiteren sind die Produktkennzahlen unter Punkt 9 zu finden.

### Rahmenbedingungen

Die Stadt Wetzlar konnte bis zum Haushaltsjahr 2008 dank guter Steuereinnahmen und sparsamer Haushaltsführung trotz zahlreicher Zusatzbelastungen ausgeglichene Haushalte vorlegen und darüber hinaus auch Mittel zur Eigenfinanzierung eines Teils ihrer Investitionen erwirtschaften. Altdefizite aus der kameralen Haushaltsführung bestanden daher nicht.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die gerade auch unsere heimischen exportorientierten Unternehmen zu spüren bekommen, belastete aber auch in erheblichem Maße die Stadt Wetzlar: Nachdem im Jahre 2008 noch über 45 Mio. Euro Gewerbesteuerereinnahmen vereinnahmt werden konnten, brach das Gewerbesteueraufkommen ein und erreichte im Jahr 2009 nur ein Ergebnis in Höhe von 16.523.930 Euro. In den folgenden Jahren zeichnete sich eine langsame Erholung des Aufkommens ab, das durch die Krise auf dem Stahlmarkt im Jahr 2014 wieder zu immensen Gewerbesteuererbruch bei der Stadt Wetzlar im Folgejahr führt. Die Haushaltsfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses stellten sich seit der Einführung der Doppik negativ dar, insgesamt war bis zum 31.12.2015 ein Betrag von rd. 55,2 Mio. Euro aufgelaufen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist erstmalig seit der Umstellung des Rechnungswesens einen Überschuss von rd. 1,6 Mio. Euro aus.

#### **194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“**

Der Präsident des Hess. Rechnungshofes hat mit Schreiben vom 07. Mai 2015 die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ und die 195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ angekündigt, die Prüfungsanmeldung erfolgte am 24. Februar 2016. Der Rechnungshof hat die P&P Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Idstein mit der Wahrnehmung der Prüfung beauftragt.

In dem Vergleichsring der 194. Vergleichenden Prüfung wurden folgende kommunalen Körperschaften beteiligt:

Bad Homburg v. d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden im Rahmen der Prüfung untersucht:

- Beurteilung der Haushaltslage im Zeitablauf der Jahre 2011 – 2015
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Bereiche:
  - o Allgemeine Verwaltung
  - o Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
  - o Kindertagesbetreuung
- Sonstige Prüffelder (Ordnungsmäßigkeit, Modellfamilie, Gebühren)

Die Stadt Wetzlar war Gegenstand der Pilotprüfung, diese begann mit der Eingangsbesprechung am 30. Mai 2016, die örtlichen Erhebungen endeten am 17. Juni 2016 mit der Erörterungsbesprechung. Der Stadt Wetzlar wurden die vorläufigen Prüfungsfeststellungen am 18. April 2017 zugestellt, die Interimsbesprechung fand am 15. Mai 2017 statt, die Prüfungsfeststellungen wurden am 14. Juli 2017 zugestellt, die Schlussbesprechung fand am 21. August 2017 statt.

Der Schlussbericht vom 30.08.2017 wurde Ende September 2017 zugestellt. Die Haushaltslage wurde darin insgesamt für den o.g. Betrachtungszeitraum als konsolidierungsbedürftig bewertet.

### 195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädte und Kragenkreisen“

Der Präsident des Hess. Rechnungshofes hat mit Schreiben vom 07. Mai 2015 die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ und die 195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ angekündigt, die Prüfungsanmeldung erfolgte am 24. Februar 2016. Der Rechnungshof hat die P&P Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Idstein mit der Wahrnehmung der Prüfung beauftragt.

In dem Vergleichsring der 195. Vergleichenden Prüfung wurden folgende kommunalen Körperschaften beteiligt:

Landkreis Fulda, Landkreis Gießen, Landkreis Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar

In der 195. Vergleichenden Prüfung wurden die Finanzströme von den Sonderstatusstädten und Landkreisen der Jahre 2011 – 2015 erfasst. Das Ziel der Prüfung war eine erneute Begutachtung des Ermäßigungssatzes zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen. Prüfungsbegleitend wurden die Ergebnisse der Prüfung in der Lenkungsgruppe KFA vorgestellt und erörtert.

Aus Sicht der Stadt Wetzlar ist die Aufarbeitung der Thematik ein einer vergleichenden Prüfung nicht sachgerecht. Geprüfte Körperschaft ist die Stadt Wetzlar, eigentlicher Berichtsadressat aber das Land (Finanzministerium, Landtag), da es um Symmetriefragen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleiches geht.

Methodik und Ergebnis des Berichtes überzeugen weder die Sonderstatusstädte noch die Kragenlandkreise. Bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen des Kommunalen Finanzausgleiches und den methodischen Ansätzen des Berichtes ist mit millionenschweren Nachteilen für jede Sonderstatusstadt zu rechnen (u.a. durch Angleichung der Kreisumlage und der Umlagegrundlagen).

#### 1. Haushalts / Nachtragsplanung

Das Aufstellungsverfahren der Haushaltssatzung 2017 ist in der folgenden Übersicht dargestellt, eine Nachtragssatzung wurde nicht aufgestellt:

	<b>Haushalt</b>
Feststellung Magistrat	05.12.2016
Einbringung Stadtverordnetenversammlung	14.12.2016
Veröffentlichung Auslegung Entwurf	17.12.2016
Auslegung	19.12. – 30.12.2016
Beschluss Stadtverordnetenversammlung	09.02.2017
Genehmigung der Satzung (§ 2 und 3)	08.05.2017
Veröffentlichung Genehmigung	17.05.2017
Auslegung	18.05. – 31.05.2017

Zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung wurden seitens des Regierungspräsidiums Gießen als Aufsichtsbehörde folgende Auflagen zur Haushaltsführung der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Diese lauten wie folgt:

1. Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.09.2016 (Orientierungsdatenerlass) hat der Arbeitskreis Stabilitätsrat wegen der neuen Schuldenregel des Grundgesetzes, die für die Länderhaushalte ein Neuverschuldungsverbot enthält, keine Empfehlung bezüglich einer maximal zulässigen Ausgabenlinie für Länder und Kommunen abgegeben. Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- und Einnahmeseite jedoch auch bei den Kommunen verstärkt fortgesetzt werden. Ich bitte, diesen Grundsatz bei allen finanziellen Entscheidungen zu beachten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind durch Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren.
3. Über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs ist mir bitte bis zum 31.07.2017, 31.10.2017 und 01.03.2018 zu berichten. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die bestehende Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nach § 28 GemHVO.
4. Aus den Festsetzungen des Haushaltsplans 2017 ergibt sich eine Nettoneuverschuldung i. H. v. 6.636.840 €. Nach Nr. 5 der Konsolidierungsleitlinie vom 06.05.2010 (StAnz 21/2010 S. 1470) ist eine Nettoneuverschuldung bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach Nr. 5 Satz 2 Konsolidierungsleitlinie sehe ich zwar grundsätzlich als gegeben an, allerdings sind wegen der o. g. negativen Folgen alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Im Haushaltsjahr 2017 stellte sich der Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt demnach wie folgt dar:

Der Haushaltsplan sieht vor, dass der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2017 im ordentlichen Ergebnis (vgl. Position 26. des Ergebnishaushaltes) mit einem Überschuss in Höhe von 3.059.110 Euro abschließt.

Die Summe der ordentlichen Erträge (vgl. Positionen 1. – 9. und 10. des Ergebnishaushaltes) werden mit 142.255.770 Euro ausgewiesen. Demgegenüber steht die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11. – 18. und 19. des Ergebnishaushaltes) in Höhe von 137.194.780 Euro. Das Verwaltungsergebnis (vgl. Position 20. des Ergebnishaushaltes) weist aus diesen beiden Positionen einen Überschuss in Höhe von 5.060.990 Euro aus.

Das Finanzergebnis (vgl. Position 21. – 22. und 23. des Ergebnishaushaltes) stellt die Finanzerträge (u. a. Zinserträge) und Zinsaufwendungen gegenüber und weist somit einen Zuschussbetrag von 2.001.880 Euro per Saldo aus.

Die Internen Leistungsbeziehungen sind ausgeglichen mit einem Betrag von 1.822.730 Euro ausgewiesen, so dass sich dadurch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

Die Position Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (vgl. Position 34. des Ergebnishaushaltes) weist somit den Überschuss von 3.059.110 Euro aus.

### Finanzhaushalt

In die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9) fließen die ordentlichen Erträge (Pos. 10 des Ergebnishaushaltes) und die Zinserträge (Pos. 21 des Ergebnishaushaltes) aus dem Ergebnishaushalt ein, die einen Mittelfluss verursachen (vgl. Pos. 1 – 8). Nicht berücksichtigt sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 8 des Ergebnishaushaltes, rd. 4,9 Mio. Euro), da hier keine Mittel fließen.

In die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 18) fließen die ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11-18 des Ergebnishaushaltes) und Zinsen (Pos. 22 des Ergebnishaushaltes) ein, die einen Mittelfluss verursachen (vgl. Pos. 10 – 17). Nicht berücksichtigt werden Abschreibungen (Pos. 14 des Ergebnishaushaltes, rd. 11,1 Mio. Euro) und die Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen, Alternteilzeit und Beihilfen (rd. 378 T€). In der Finanzrechnung sind die Ansparraten für Landesdarlehen in Höhe von 125 T€ geplant.

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ermittelt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 29) in Höhe von 10.862.430 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt auf die Jahre aufgeteilt:

Gesamt	2018	2019	2020
25.435.000 €	23.200.000 €	1.360.000 €	875.000 €

Die Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2020 stellen sich wie folgt dar:

HH 2016 T€	HH 2017 T€	HH 2018 T€	HH 2019 T€	HH 2020 T€
19.903	22.477	35.074	22.301	18.653

## 2. Eckdaten der Finanzlage

### 2.1. Steuerhebesätze

Die **Steuerhebesätze** betragen im Haushaltjahr 2017

- a) Grundsteuer
- für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 450,00 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 590,00 v. H.
- b) Gewerbesteuer 390,00 v. H.

## 2.2. Kommunaler Finanzausgleich

Nach dem Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs aus dem Mai 2013 ergab sich die Notwendigkeit den kommunalen Finanzausgleich neu zu strukturieren. Insbesondere sollte der Bedarf der Kommune vom Land analysiert werden. Die angemessene Finanzausstattung bedeutet nach Lesart des Landes, dass die Kommunen über die finanzielle Mindestausstattung hinaus einen Anspruch auf eine zusätzliche Finanzausstattung haben. Die horizontale Verteilung folgt in ihrer Grundstruktur dem bekannten System, Kreis- und Schulumlage werden von Landkreisen erhoben. Bezüglich der Ermittlung der Umlagegrundlagen ergaben sich jedoch Erneuerungen.

Das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommune wurde am 23.07.2015 beschlossen. Die wesentlichen Auswirkungen für die Kommunen stellen der Wegfall der besonderen Finanzausweisungen (Investitionspauschale, Jugendhilfelausgleich u. ä.) dar. Die Kompensationsumlage nach § 40 FAG (alt) entfällt genauso wie auch die Ausgleichszahlung für die Aussetzung der Erhöhung des Ermäßigungssatzes bei der Berechnung der Kreisumlage.

Die Werte des **Kommunalen Finanzausgleichs** wurden mit einem Grundbetrag in Höhe von 1.235,65 Euro mit Erlass des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 10.10.2017 festgelegt. Daraus resultierte eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 31.128.408 Euro.

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat am 14.12.2015 für die Jahre 2016/2017 einen Doppelhaushalt 2016/2017 beschlossen, dieser wurde vom Regierungspräsidium mit Bescheid vom 14.04.2016 genehmigt. In der Nachtragssatzung 2017 (genehmigt mit Bescheid vom 31.07.2017 von der Aufsichtsbehörde) wurde der Hebesatz für die Kreisumlage angepasst.

Der Hebesatz der Kreisumlage betrug für die Sonderstatusstadt Wetzlar 36,21 % bei einer Umlagegrundlage von 47.501.679 Euro waren somit 17.200.358 Euro an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlen.

Der Hebesatz der Schulumlage betrug 14,49 % bei einer Umlagegrundlage von 84.073.768 Euro waren somit 12.182.289 Euro an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlen.

Die Hebesätze der Kreisumlage des Lahn-Dill-Kreises haben sich ohne Berücksichtigung der Sonderstatusermäßigung wie folgt entwickelt:

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	gesamt
2004	45,00 %	8,00 %	53,00 %
2005	45,00 %	8,00 %	53,00 %
2006	47,75 %	8,00 %	55,75 %
2007	40,27 %	15,60 %	55,87 %
2008	40,15 %	17,15 %	57,30 %
2009	41,06 %	16,94 %	58,00 %
2010	39,81 %	18,19 %	58,00 %
2011	40,79 %	17,21 %	58,00 %
2012	41,17 %	16,83 %	58,00 %
2013	41,92 %	16,08 %	58,00 %
2014	40,72 %	17,28 %	58,00 %
2015	44,49 %	13,51 %	58,00 %

2016	38,88 %	13,97 %	52,85 %
2017	36,21 %	14,49 %	53,37 %

### 2.3. Entwicklung Erträge aus Steuern und Steueranteilen

Bezeichnung	Ansatz 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Veränderung 2017 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	22.860.000	24.454.649,52	-1.594.649,52
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.500.000	5.151.395,94	-651.395,94
Grundsteuer A	49.400	51.565,24	-2.165,24
Grundsteuer B	12.040.000	12.371.089,93	-331.089,93
Gewerbsteuer	33.000.000	38.289.902,06	-5.289.902,06
Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatsteuer	1.475.000	1.454.342,08	20.657,92
Hundesteuer	204.000	237.153,00	-33.153,00

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Anteil an den Familienleistungsausgleich stellt sich gemäß der Bescheide der Oberfinanzdirektion für das **Ausgleichsjahr 2017** wie folgt dar:

Art	Schlüsselzahl	Ergebnis 2017 Euro
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	0,0069014	24.454.649,52
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,009729951	5.151.395,94
Familienleistungsausgleich	0,0069014	1.654.955,72

### 2.4. Entwicklung der Umlageaufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Veränderung 2017 Euro
Gewerbsteuerumlage	5.838.470	6.840.610,06	-1.002.140,06
Kreisumlage	17.269.700	17.200.358,00	69.342,00
Schulumlage	12.184.290	12.182.289,00	2.001,00
Erstattung Zweckverband Hallen- bad Waldgirmes	163.000	163.000,00	0,00
Zahlungen Abwasserverband Wetz- lar u. Wasserverband Kleebach	4.870.930	4.868.299,00	2.631,00

## 2.5. Personalaufwand

In der nachfolgenden Darstellung wird einen Überblick über den Personalaufwand der Stadt Wetzlar unter Berücksichtigung der Erstattungen für an Dritte überlassene Mitarbeiter/innen entsprechend der Kontencluster im Haushaltsplan gegeben.

HHPlan Gruppe	Bezeichnung Personalaufwand	HH 2017 Euro	RE 2017 Euro	mehr/weniger Euro
62-63, 640-643, 647-649, 65	Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten und Anwärter, Rentenzuschussempfänger inkl. Sozialversicherung	38.884.010	37.427.231	-1.456.779
	Beihilfe	300.000	275.798	-24.202
	Unfallkasse / Berufsgenossenschaft	227.900	222.525	-5.375
	Sonstiger Personalaufwand	269.440	282.688	13.248
	Rückstellung Urlaub	0	18.281	18.281
	Rückstellung Lebensarbeitszeit	0	36.927	36.927
	Rückstellung Leistungsentgelt	0	78.907	78.907
62-63, 640-643, 647-649, 65	<b>Ergebnis</b>	<b>39.681.350</b>	<b>38.342.357</b>	<b>-1.338.993</b>
644-646	Versorgungsbezüge	2.406.000	2.392.750	-13.250
	Beihilfe Versorgung	380.000	413.934	33.934
	Rückstellungen	378.190	273.332	-104.858
	<i>davon für</i>			
	<i>Pension</i>	258.320	156.840	-101.480
	<i>Beihilfe</i>	119.870	116.493	-3.377
644-646	<b>Ergebnis</b>	<b>3.164.190</b>	<b>3.080.016</b>	<b>-84.174</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>42.845.540</b>	<b>41.422.374</b>	<b>-1.423.166</b>
548-549	Vom Bund	0	0	0
	Vom Land	75.000	74.700	-300
	von Eigenbetrieben	392.000	381.152	-10.848
	von Gemeinden	98.350	98.350	0
	von Sonstigen	77.820	102.809	24.989
	von verbundenen Unternehmen, von Zweckverbänden	621.470	569.167	-52.303
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.264.640</b>	<b>1.309.153</b>	<b>+44.513</b>

Die Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist im Rechnungsergebnis 2017 um ca. 1.423 T€ geringer als der ursprünglich kalkulierte Bedarf. Dies entspricht einer Abweichung von 3,3 %.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 38.342.357 €. Somit eine Reduzierung um 3,37 % gegenüber dem kalkulierten Bedarf für 2017.

Wie bereits im Vorjahr ist dies auch diesmal originär auf eine erhöhte Anzahl an erkrankten Mitarbeitern (ohne Entgeltfortzahlung) und zum anderen auf nicht besetzte respektive nicht zeitnah nachbesetzte Stellen, zurückzuführen.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergab sich eine geringe Reduzierung von 2,66 % (84T€) gegenüber dem Ansatzwert.

## 2.6 Finanzentwicklung

### Pos. 21 - Finanzerträge (Kontengruppe 56-57)

In dieser Position sind u. a. Zinserträge aus Geldanlagen, Verzinsungen aus Steuernachforderungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge enthalten.

Bezeichnung u. a.	Ansatz 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Veränderung 2016 Euro
Bankzinsen für kurzfristige Geldgeschäfte aus Kassenüberschüssen	500	14.534,15	-14.034,15
Zinsen von verbundenen Unternehmen (Kassenkredite)	35.000	16.973,86	18.026,14
Öffentlich-rechtliche Mahngebühren	45.000	51.465,86	-6.465,86
Säumniszuschläge	75.000	209.835,40	-134.835,40
Vollstreckungsgebühren öffentlich-rechtlich	90.000	91.515,96	-1.515,96
Vollstreckungsgebühren Amtshilfen	40.000	37.323,67	2.676,33
Verzinsung von Steuernachforderungen	1.400.000	1.674.203,72	-274.203,72

### Pos. 22 - Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen (Kontengruppe 77)

Hier sind u. a. die Zinsen für Kassenkredite und langfristige Kredite enthalten.

Bezeichnung u. a.	Ansatz 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Veränderung 2017 Euro
Bankzinsen für kurzfristige Kassenkredite	110.000	64.883,31	45.116,69
Erstattungszinsen nach Abgabenordnung	200.000	202.675,25	-2.675,25
Zinsen für langfristige Kredite	3.220.000	3.083.277,24	136.722,76
Auflösung Disagio Ansparraten	97.880	97.876,40	3,60
Bankzinsen – Zinsmanagement	1.700	210,08	1.489,92
Bankzinsen – Zinsdienstumlage	115.550	115.549,00	1,00

Im Jahr 2017 wurden **langfristige Kredite** in Höhe von rd. 5,065 Mio. Euro zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Der Betrag setzt sie wie folgt zusammen:

- Neuaufnahme auf dem Kreditmarkt in Höhe von 5 Mio. Euro,
- Darlehen Landesprogramm KIP in Höhe von rd. 43 TEuro und
- Kofinanzierungsdarlehen Bundesprogramm KIP in Höhe von rd. 22 TEuro.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 11.418.540 Euro erteilt. Aufgrund dieser Ermächtigung und der nach § 103 Abs. 3 HGO noch bestehenden Kreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 8.036.266,89 Euro wurden im Jahr 2017 die oben dargestellten Kreditneuaufnahmen in Höhe von rd. 5,065 Mio. Euro getätigt, ohne dass eine Inanspruchnahme der Ermächtigung des Jahres 2017 erfolgt ist.

Die verbleibende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 2.970.855,34 Euro wurde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2018 in Anspruch genommen. Des Weiteren gilt die Kreditermächtigung des Jahres 2017 gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres fort.

Die **Tilgungsleistungen** für langfristige Darlehen des Jahres 2017 betragen rd. 3,854 Mio. Euro und stellen sich wie folgt dar:

- Tilgungen für Landesdarlehen in Höhe von rd. 25 TEuro,
- Tilgungen für Investitionsfondsdarlehen der Abteilungen A und B in Höhe von rd. 538 TEuro,
- Tilgungen für Investitionsfondsdarlehen der Abteilung C in Höhe von rd. 243 TEuro,
- Tilgung der Kreditmarktdarlehen in Höhe von rd. 2,925 Mio. Euro,
- Tilgung für Darlehen des Sonderinvestitionsprogramms in Höhe von rd. 118 TEuro,
- Tilgung für Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes (Programmteil Bund) in Höhe von rd. 600 Euro sowie
- Tilgung für Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes (Programmteil Land) in Höhe von rd. 4,5 TEuro.

Im Jahr 2017 erfolgten Umschuldungen von Kreditmarktdarlehen in Höhe von rd. 8,985 Mio. Euro sowie die Prolongation eines Landesdarlehens in Höhe von rd. 78,5 TEuro.

Zur Sicherung der Kassenliquidität wurden im Jahr 2017 Kassenkredite aufgenommen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird ein Stand in Höhe von rd. 36,5 Mio. Euro (Vorjahr rd. 57,29 Mio. Euro) ausgewiesen. Liquiditätshilfen stehen zum Stichtag in Höhe von 6.537.800 Euro als Forderungen in der Vermögensrechnung.

## 2.7. Quartalsberichte

Im Jahr 2017 wurden folgende Quartalsberichte erstellt und den Gremien vorgelegt:

Bericht	Magistrat	Stadtverordneten- versammlung	Vorlage Aufsichts- behörde
II. Quartal DRU - 0656/17	14.08.2018	31.08.2017	17.08.2018
III. Quartal DRU - 0740/17	23.10.2017	16.11.2017	26.10.2018
IV. Quartal DRU - 0833/18	22.01.2018	20.02.2018	25.01.2018

### 3. Haushaltsreste 2017

#### 3.1 *Haushaltsreste Ergebnishaushalt gem. DRU 0984/18*

Im Ergebnishaushalt sind Haushaltsreste in Höhe von 615.075,08 € zur Übertragung angemeldet worden.

Hierbei handelte es sich überwiegend um Maßnahmen (Fortbildungen, Beratungskosten, Versicherungen, u. a.), die aus terminlichen Gründen nicht abschließend im Jahr 2017 abgewickelt werden konnten.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Aufwendungen:

<b>Aufwand/Projekt</b>	<b>Haushaltsrest €</b>
Demokratie Leben	16.843,78
Organisationsuntersuchung Stadtbetriebsamt	15.000,00
Verschiedenen Aufwendungen IT	37.838,00
Betriebsprüfungen Finanzamt	38.000,00
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige Feuerwehrleute	37.987,00
Erstellung des Rad- und Fußverkehrskonzeptes (Nahmobilität)	18.978,98
Aufsicht- und Kassendienste Museen sowie Fertigung Katalog Wille	20.500,00
WetzlarCard	81.000,00
Zuschüsse Wetzlarer Tafel	10.400,00
Umlegungsverfahren Dalheim (neues Kita-Grundstück)	36.000,00
Instandhaltung Ukrainer-Denkmal	10.000,00
Zuschüsse im Rahmen der Projekte Soziale Stadt	138.341,49
Fort- und Weiterbildungen insg.	43.268,19

### 3.2 Haushaltsreste Finanzhaushalt gem. DRU 1009/18

Im Finanzhaushalt wurden seitens der Fachämter für investive Auszahlungen insgesamt Haushaltsreste von 20.801.057,11 € angemeldet, durch Aufträge u. ä. sind diese Mittel in Höhe von rd. 8,04 Mio. € gebunden.

Die Gesamtermächtigung für Investitionen der Stadt Wetzlar setzte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Reste Vorjahr:	13.212.067,16 €
Ermächtigung Haushalt 2017:	<u>22.477.130,00 €</u>
Gesamtermächtigung:	35.689.197,16 €

Wesentliche Haushaltsreste:

Maßnahme	Haushaltsrest €
KIP-Maßnahmen Verwaltungsgebäude etc.	1.707.294,95
KIP-Maßnahmen Kindertagesstätten	941.443,95
Lahnschlinge Dutenhofen	143.323,42
Unbebaute Grundstücke	1.130.000,00
Umbau Neues Rathaus (Brandschutz)	537.554,72
Kanalbaumaßnahmen → davon EKVO	6.636.723,00 4.810.000,00
Straßenbaumaßnahmen	3.562.353,79
Inv.-Zuschuss Umbau Parkplatz Kaya	540.000,00
DB-Brücke bei Bahnhof Wetzlar	341.553,29
Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen	558.415,75
Sanierung der Kaskaden auf dem Alten Friedhof	185.431,06 *
Invest.-Zuschuss an LDK Neubau Schülerzentrum, Ndg.	1.200.500,00

\* Der Haushaltsrest wird gem. tatsächlicher Verfügbarkeit der einzelnen Deckungskreise gebildet und im Jahr 2018 für die Sanierung Kaskaden zur Verfügung gestellt (vgl. DRU 0839/18).

Die Listen der Haushaltsreste 2017 des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sind unter dem Punkt Anlagen 8 zu finden.

Auf die aus dem Haushaltsjahr 2016 ins Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsreste, vgl. DRU 0599/17, wird verwiesen (siehe Anlage 7).

#### 4. Stand der Aufgabenerfüllung und Ziele

Die Dezernten haben für das Jahr 2017 folgende Oberziele festgelegt:

1. Wiedergewinnung und Sicherung der Handlungsfreiheit der Stadt durch die Stabilisierung der Haushaltswirtschaft.
2. Das Profil der Stadt als mittelhessisches Oberzentrum und Sonderstatusstadt weiter schärfen und im interkommunalen Standortwettbewerb punkten.
3. Offenheit für neue Entwicklungen zeigen, eigene Strategien entwickeln, Zukunftsfähigkeit sichern.
4. Wetzlar für alle Einwohnerinnen und Einwohner lebenswert gestalten.
5. Gemeinsame Verantwortung für den Verwaltungsmodernisierungsprozess aller entfalten.

Diese waren Grundlage für die Zielvereinbarungen gemäß der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern. Die geführten Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche haben dazu beigetragen, die Kommunikation und Wertschätzung der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

#### 5. Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2017

Maßnahme	Umsetzung	Amt
<u>Stellenbesetzungssperre</u> Die Anwendung der Stellenbesetzungssperre wird auch im Haushaltsjahr 2017 konsequent fortgesetzt.	Durch die konsequente Fortführung der Stellenbesetzungssperren kann im Jahr 2017 die Zielgröße in Höhe von 88.000 € um knapp 10.500 € übertroffen werden.	11
<u>Geschäftsprozessoptimierung</u> Die Betrachtung der Geschäftsprozesse steht auch weiterhin im Fokus der langfristigen Maßnahmenplanung. Im Rahmen des Projektes E-Government erfolgt eine Betrachtung aller relevanten Geschäftsprozesse vor dem Hintergrund ihrer Eignung zur Digitalisierung. Ziel ist neben der Steigerung der Kundenfreundlichkeit eine Erhöhung der Effizienz der Verwaltungsprozesse. Daneben können die erhobenen Informationen in den Ämtern zur Geschäftsprozessanalyse genutzt werden.	Neben den bereits umgesetzten Teilprojekten wie bspw. die Digitale Personalakte und der digitale Rechnungsworkflow, wird bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2018 ein Masterplan zum Thema E-Government erarbeitet sein. In diesem werden dann priorisierte und konkrete Maßnahmen beschrieben, um diese dann entsprechend umzusetzen.	11

<p><u>Gesundheitsfördernde Unternehmenskultur</u> Das Projekt „Gesundheitsfördernde Unternehmenskultur“ dient der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und der Gesunderhaltung des Personalkörpers der Stadtverwaltung Wetzlar. Als Investition in die gemeinsamen Werte und Führungsprinzipien sowie in die gewünschten Verhaltensweisen der Beschäftigten kann damit eine nachhaltige Wirkung bei allen Change-Prozessen erreicht werden. Die Verwaltung kann so wirkungsorientierter auf Bedarfe von außen und innen reagieren und ist geübt darin, eigenes Handeln zu hinterfragen, Abläufe zu optimieren und im Bedarfsfall zügig zu handeln. Im Ergebnis kann dadurch ein umfassender Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielt werden.</p>	<p>Ende des vergangenen Jahres wurde das neue Leitbild unter der Verschlagwortung „Wir sind W E T Z L A R“ präsentiert. Seit diesem Startschuss befinden sich alle Ämter respektive Mitarbeiter kontinuierlich in der Umsetzung und Planung zu diesem Prozess, der als Teil der Unternehmenskultur gesehen werden kann. durch das vertiefte auseinandersetzen mit dem Leitbild können gemeinsame Werte geschaffen werden, um die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln.</p>	11
<p><u>Übertragung Sportlerheime</u> Die im städtischen Eigentum befindlichen Sportlerheime werden hinsichtlich ihres baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage werden die bereits begonnenen Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen fortgeführt, um diese Objekte in deren Eigentum zu übertragen. So dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, werden kurzfristig Mittel gebunden, langfristig entstehen aber Entlastungen für die Stadt und ihre Verwaltung.</p>	<p>Aktuell finden Gespräche und Berechnungen bzgl. einer Eigentumsübernahme von Sportstätten mit 2 Sportvereinen statt.</p>	52
<p><u>Sponsoring</u> Das Regelwerk für den Einbezug von Sponsoren, insbesondere für die werbliche Nutzung städtischer Flächen und Einrichtungen wird mit dem Ziel, zusätzliche Erträge zu generieren, überprüft.  Der Entwurf einer entsprechenden Dienstanweisung wurde erarbeitet und wird derzeit zwischen den betreffenden Fachämtern abgestimmt.</p>	<p><u>Sportamt:</u> Für den Brückenlauf 2017 wurden 4 neue Werbepartner gefunden. Ab dem 01.01.2018 wird die Videowand des Europabads für Werbezwecke zur Verfügung gestellt. Hierzu liegen aktuell 4 unterzeichnete Verträge mit Sponsoren vor. <u>Wifö:</u> Das Regelwerk zum Thema Sponsoring wurde abgestimmt und ein einer Dienstanweisung umgesetzt.</p>	52 Wifö
<p><u>Veräußerung Wohngebäude</u> Städtische Wohngebäude sollen weiterhin an die WWG veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf</p>	<p>Unwirtschaftliche Gebäude wurden in 2017 verkauft (Neustadt 68 an WWG, Engelsgasse 1 an Privat). Weitere Gebäudeverkäufe sind ge-</p>	65

den Personaleinsatz und den Ergebnishaushalt (u. a. Mieterträge) überprüft werden	plant.	
<u>Kennzahlen Verwaltungsgebäude</u> Es werden für den Bereich der Verwaltungsgebäude verschiedene Kennzahlen bezüglich der Bewirtschaftung, insbesondere des Energieverbrauchs und der Reinigung erhoben.	Zur Ermittlung der Instandhaltungskennzahl werden die Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Verbrauchskennzahlen werden nach Besetzung der SGL-Stelle ermittelt.	65
<u>Prüfung Zuwendungsempfänger</u> Die Stadt wird weiterhin durch Prüfungsmaßnahmen bei größeren Zuwendungsempfängern verstärkt die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeiten von freiwilligen Zuwendungen prüfen. Dabei soll ein kritischer Maßstab bei der Überprüfung der Maßnahmen und deren Umsetzung angewendet werden.	Diese Maßnahme wurde in die Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung übernommen und wird dort weiterentwickelt.	
<u>Steuerhebesätze</u> Für das Haushaltsjahr 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 17.11.2016 (vgl. DRU 0317/16) die Hebesätze wie folgt angepasst:  Grundsteuer A von 350 % auf 450 % Grundsteuer B von 490 % auf 590 %  Die entsprechenden Veranlagungen erfolgten am 15.12.2016, die Bescheide an die Grundstückseigentümer wurden am 27.12.2016 versandt. Der Mehrertrag liegt bei der Grundsteuer A bei ca. 11.000 € und bei der Grundsteuer B bei ca. 2.030.000 €.	Die entsprechenden Veranlagungen erfolgten am 15.12.2016, die Bescheide an die Grundstückseigentümer wurden am 27.12.2016 versandt. Der Mehrertrag liegt bei der Grundsteuer A bei ca. 11.000 € und bei der Grundsteuer B bei ca. 2.030.000 €.	21
<u>Deckungsbeitragsrechnung VHS</u> In der Volkshochschule wird eine fachbereichsbezogene Deckungsbeitragsrechnung aus der Kosten- und Leistungsrechnung semesterbezogen erstellt. Diese erfüllt mehrere Zwecke. Einerseits dient sie der internen Steuerung der verschiedenen Fachbereiche der VHS, andererseits wird sie zur Haushaltsplanung und Analyse des Ergebnisses herangezogen.	Die Deckungsbeitragsrechnung wurde für den Bereich der Volkshochschule vom Fachamt und der Kämmerei erstellt.	20 43
<u>Essensgelder Kindertagesstätten</u> Die Kosten- und Leistungsrechnung ist für diesen Bereich eingerichtet, Auswer-	Die Kosten- und Leistungsrechnung ist für diesen Bereich noch nicht umfassend eingerichtet, sodass keine	51

<p>tungen können vom Fachamt generiert werden. Im Zuge der bestehenden Arbeitsaufträge (Änderung Gebühren und Überprüfung Standards) wird der Sachverhalt mitbetrachtet.</p>	<p>aussagekräftigen Auswertungen durch das Fachamt für die Kalkulation der Essensgelder unmittelbar aufgerufen werden können.</p> <p>Die Überprüfung der Standards in den Kindertagesstätten als Arbeitsauftrag ist noch in der Überarbeitung. Eine erste Diskussionsgrundlage einer Arbeitsgruppe ist erstellt und wird im Winter / Frühjahr 2018 weiter bearbeitet. Neue geplante Regelungen seitens der Landesregierung (Freistellung des Regelplatzes in den letzten drei Kita-Jahren), die diese Diskussion beeinflussen, sollen zum Jahresende 2017 erscheinen.</p> <p>Die Gebühren für die Essensgelder in den Kindertageseinrichtungen wurden mittlerweile zum 1. Aug. 2017 um durchschnittlich 10 % angehoben. Dabei wird für den Haushalt 2017 mit prognostizierten Mehreinnahmen bei den städtischen Einrichtungen gerechnet. Minderaufwendungen bei den Abrechnungen der Betriebskosten 2017 der freien Trägern sind im Zusammenhang mit der Abrechnung von Essensbeiträgen für 2017 geplant. Insgesamt wird mit Einsparungen in diesem Zusammenhang bei den städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen der freien Träger von rd. 20.000 € ausgegangen.</p>	
<p><u>Veranschlagung Investitionen</u>                  Grundlage für die perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsmaßnahmen ist das Investitionsprogramm. Der Finanzplanungszeitraum ist durch die Investitionen des Kommunalen Investitionsprogramms und Maßnahmen im Bereich Abwasser nach EKVO geprägt. Die Refinanzierung der letztgenannten Maßnahmen erfolgt durch Zuschüsse, Beiträge und perspektivisch durch die Anpassung der Abwassergebühr.</p>	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung wird für die mittelfristige Finanzplanung ein verbindliches Investitionsprogramm erstellt.</p> <p>Das Tiefbauamt erstellt ein Bauprogramm für die Bereiche Abwasserreinigung und Straßen, das jährlich fortgeschrieben wird.</p>	

<p><u>Erschließungsbeiträge</u>                  Es werden zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der Satzung vom 08.03.1990 (Neufassung) erhoben. Zur Deckung des Aufwandes für den Um- und Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen werden Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit der Straßenbeitragssatzung vom 07.03.2013 (Neufassung) erhoben. Es werden die noch nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge für die betreffenden Baumaßnahmen gemäß Fortschreibung der in der Vorlage DRU 2152/14 dargestellten Maßnahmen vorgenommen. Die o.g. Darstellung der nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge wird weiter fortgeschrieben und die Abrechnungen der verschiedenen Gebiete werden gemäß der rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen umgesetzt.</p>	<p><u>StVV-Mitteilungsvorlage DRU 2152/14 – AZ I/465: Fortschreibung der Ausführungen</u>                  In o. g. Mitteilungsvorlage wurden 31 erschließungs- bzw. straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen aufgeführt, mit deren Abrechnung – laut der Mitteilungsvorlage – bis zum 31.12.2016 zu rechnen war.                   Zum 14.11.2017 stellt sich die Situation wie folgt dar:                  - 8 Maßnahmen wurden endgültig abgerechnet                  - 4 Maßnahmen befinden sich im Widerspruchsverfahren                  - 17 Maßnahmen sind „geparkt“                  - 2 Maßnahmen sind nicht beitragspflichtig</p>	<p>66</p>
<p><u>Klassifizierung freiwilliger Leistungen (Vorgabe Aufsichtsbehörde)</u>                  Die freiwilligen Leistungen wurden wie folgt klassifiziert:                   1 ungebunden                  2 vertraglich                  3 gesetzlich                   Die als „ungebunden“ klassifizierten Aufwendungen sind einer ständigen Wirtschaftlichkeitsprüfung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation zu unterziehen. Die entsprechenden Fachämter werden unterjährig anhand einheitlicher Berichtsbögen die entsprechenden Analysen vorlegen.</p>	<p>Der Bereich der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung und Kosten-Nutzen-Rechnung wurde im Rahmen der Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und wird in diesem Rahmen auch für andere Bereiche weiterentwickelt.</p>	

## 6. Definition von Risikobereichen außerhalb Haushalt

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, das sich im Haushalt der Stadt widerspiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erschienenen Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und -entwicklung zusammengefasst dargestellt.

Die Eigenbetriebe der Stadt Wetzlar erzielten im Jahr 2017 folgende Ergebnisse, die gemäß Beschluss auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

<b>Eigenbetrieb</b>	<b>It. Wirtschaftsplan 2018 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>It. Jahresabschluss 31.12.2017 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)</b>
Eigenbetrieb Stadtreinigung	581.020 €	668.274,65 €
Eigenbetrieb Stadthallen	-1.148.399 €	-545.545,60 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	460 €	4.177,05 €

Der im hoheitlichen Bereich des Eigenbetriebes Stadthallen entstandene Jahresverlust 2011 in Höhe von 379.118,38 Euro wurde gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz durch städtische Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2017 kompensiert.

Bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der Eigenbetriebe und der Beteiligungen wird auf die jeweiligen Beteiligungsberichte verwiesen. Die Jahresabschlüsse 2015 der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden als Grundlage für den ersten Gesamtabschluss der Stadt Wetzlar zum Stichtag 31.12.2015 herangezogen.

## 7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Es ergeben sich keine besonderen Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2017.

**8. Voraussichtliche Entwicklung****8.1 Doppelhaushalt 2018 / 2019****Ergebnishaushalt – Gesamtübersicht**

Der Ergebnishaushalt 2018 weist im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 573.260 € aus, im Jahr 2019 wird ein Überschuss in Höhe von 432.140 € ausgewiesen.

Die Summen des Ergebnishaushaltes stellen sich wie folgt dar:

	<b>2019</b> <b>Euro</b>	<b>2018</b> <b>Euro</b>
Ordentliche Erträge (Pos. 10)	146.926.100	145.616.390
Ordentliche Aufwendungen (Pos. 19)	143.445.430	142.177.980
Verwaltungsergebnis (Pos. 20)	3.480.670	3.438.410
Finanzergebnis (Pos. 23)	-3.048.530	-2.865.150
Ordentliche Ergebnis (Pos. 26)	432.140	573.260
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29) *	0	-3.209.390
Ergebnis interne Leistungsbeziehungen (Pos. 33)	0	0
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 34)	432.140	-2.636.130

\* Durch die Anpassung der Veranschlagung im Produkt ÖPNV (1290100) ist es erforderlich, die Restbuchwerte im Jahr 2018 aufzulösen bzw. abzuschreiben.

**Finanzhaushalt - Gesamtübersicht**

In die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9) fließen die ordentlichen Erträge (Pos. 10 des Ergebnishaushaltes) und die Zinserträge (Pos. 21 des Ergebnishaushaltes) aus dem Ergebnishaushalt ein, die einen Mittelfluss verursachen (vgl. Pos. 1 – 8). Nicht berücksichtigt sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 8 des Ergebnishaushaltes, 2018: rd. 4,4 Mio. Euro ; 2019: rd. 4,6 Mio. €), da hier keine Mittel fließen.

In die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 18) fließen die ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11-18 des Ergebnishaushaltes) und Zinsen (Pos. 22 des Ergebnishaushaltes) ein, die einen Mittelfluss verursachen (vgl. Pos. 10 – 17). Nicht berücksichtigt werden Abschreibungen (Pos. 14 des Ergebnishaushaltes, 2018: rd. 10,5 Mio. Euro ; 2019 rd. 10,7 Mio. €) und die Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen. In der Finanzrechnung sind die Ansparraten für Landesdarlehen geplant (2018: 185.000 € ; 2019: 150.000 €). Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ermittelt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 29) für 2018 in Höhe von rd. 6,9 Mio. Euro und 2019 in Höhe von 16,6 Mio. €.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind wie folgt auf die Jahre aufgeteilt:

<b>Gesamt 2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
28.454.500 €	18.109.500 €	8.658.000 €	1.687.000 €

<b>Gesamt 2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
24.435.700 €	20.545.700 €	3.830.000 €	60.000 €

Die Investitionen im Finanzplanungsplanungszeitraum 2017 – 2022 stellen sich wie folgt dar:

<b>HH 2017 T€</b>	<b>HH 2018 T€</b>	<b>HH 2019 T€</b>	<b>HH 2020 T€</b>	<b>HH 2021 T€</b>	<b>HH 2022 T€</b>
22.477	16.297	22.820	36.173	28.055	21.999

Die finanziellen Rahmenbedingungen im Doppelhaushalt 2018/2019 haben sich gegenüber dem Vorjahr, wegen des gestiegenen Gewerbesteueraufkommen, verbessert. Die Steuerschätzungen der Umsatz- und Einkommensteuer fallen sehr positiv aus, so dass eine positive Ertragserwartung aus den Steueranteilen in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnte. Durch die Begrenzung der Aufwendungen ist es gelungen im Ergebnishaushalt einen Überschuss über eine schwarze Null hinaus auszuweisen. Ein Ausgleich der Altdefizite wird jedoch nur durch die Teilnahme am Landesprogramm „HESSENKASSE“ möglich sein.

## 8.2 Ausblick

Die Stadt Wetzlar wird sich im Zuge der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleiches auf allen Ebenen einbringen, so dass eine angemessene Finanzausstattung durch das Land erfolgt, die auch Spielräume für die kommunale Gestaltung freiwilliger Leistungen lässt.

Die Investitionen der Folgejahre werden im Baubereich durch die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogrammes und Tiefbaumaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung geprägt sein.

Das Land Hessen wird im Jahr 2018 die „HESSENKASSE“ einführen, damit werden die Kassenkreditverbindlichkeiten der hessischen Kommunen durch das Land übernommen. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel und einen Eigenanteil der Kommunen von 25 Euro/Einwohner.

Weitere maßgebliche Erkenntnisse ergaben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 nicht.

# Kennzahlen

## 9. Kennzahlen

Kennzahlen sind Zahlenwerte, die Eigenschaften abbilden. Sie erfassen Sachverhalte in konzentrierter Form und geben in kompakter Form Auskunft über die Situation zum Bilanzstichtag bzw. Jahresabschluss und sie sind ein Steuerungsinstrument zur Festlegung von Zielen und zur Messung der Zielerreichung.

Es gibt drei Arten von Kennzahlen: absolute Kennzahlen, Verhältniszahlen und Richtzahlen.

Absolute Kennzahlen lassen sich ohne weitere Berechnung aus der Ergebnis- oder Vermögensrechnung entnehmen, wie zum Beispiel das Jahresergebnis oder die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

Verhältniszahlen erhält man, indem absolute Kennzahlen in Beziehung zueinander gesetzt werden. Diese Zahlen sind besonders wichtig für die Bewertung der Vermögensrechnung. Ein Beispiel hierfür ist die Personalquote.

Richtzahlen sind Orientierungswerte, die durch den Vergleich zu anderen Kommunen entstehen.

Kennzahlen ermöglichen die wirtschaftliche Lage einer Kommune oder eines Amtes zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu beurteilen. Sie bieten somit die Möglichkeit einen Überblick über die Gesamtsituation zu schaffen. Dadurch lassen sich Stärken und Schwächen erkennen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Ebenso lässt sich mit Hilfe von Kennzahlen ein Vergleich zu anderen Kommunen ziehen.

Essentiell ist es, dass jede Kennzahl mit einer Vorgabe oder einem Ziel verbunden ist. Es ist zu beachten, dass die Zahlen vollständig sind. Außerdem sollen die Informationen auf das Wesentliche zusammengefasst werden. Abschließend ist es wichtig, dass die Kennzahlen benutzerfreundlich sind. Dazu müssen sie verständlich und transparent sein.

### 9.1 Bilanzkennzahlen

Die Bilanz (Vermögensübersicht) gewährt eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden, also die Investitionen und die Finanzierung einer Kommune. Aus ihr werden entsprechende Kennzahlen gewonnen, die zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune herangezogen werden können.

Zur Analyse der Bilanz werden folgende Kennzahlen gebildet, die die Vermögens- und Kapitalstruktur darstellen:

**Vermögensstruktur:**

<b>Anlagenintensität</b>	<u>Anlagevermögen x 100</u> Bilanzsumme
<p>Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des jeweiligen Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) ist. Diese Kennzahl wird auch Anlagevermögensquote genannt.</p> <p>Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Sachanlagevermögens (hier inkl. der immateriellen Vermögensgegenstände) am Gesamtvermögen ist. Da das Anlagevermögen einen hohen Anteil am gesamten Vermögen einer Kommune ausmacht und durch eine hohe Anlagenintensität hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, ist eine fortlaufende Beobachtung der Entwicklung des Anlagevermögens notwendig.</p>	

<b>Finanzanlagevermögensquote</b>	<u>Finanzanlagevermögen x 100</u> Bilanzsumme
<p>Die Finanzanlagevermögensquote weist den Anteil des Vermögens am Gesamtbilanzvolumen aus, der in Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gebunden ist.</p>	

<b>Umlaufvermögensquote</b>	<u>Umlaufvermögen x 100</u> Bilanzsumme
<p>Die Kennzahl benennt die Quote des Umlaufvermögens im Verhältnis zum Gesamtvermögen. Im Umlaufvermögen sind neben den Zahlungsmitteln auch Vermögensbestandteile sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, die relativ kurzfristig in Zahlungsmittel gewandelt werden können.</p>	

In der beigefügten Übersicht „Aktiva“ ist die Veränderung der Bilanzpositionen zum Vorjahr und die Quote zum Abschlussstichtag dargestellt.

**Kapitalstruktur**

Die Kennzahlen zur Kapitalstruktur wurden analog zu den Vermögensquoten der Aktivseite gebildet. Die Berechnung erfolgt gemäß folgendem Beispiel:

<b>Eigenkapitalquote</b>	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme
<p>Die Eigenkapitalquote gibt Aufschluss über den Selbstfinanzierungsgrad sowie die finanzielle Unabhängigkeit der Kommune.</p>	

In der beigefügten Übersicht „Passiva“ ist die Veränderung der Bilanzpositionen zum Vorjahr und die Quote zum Abschlussstichtag dargestellt.

## 9.2 Kennzahlen zum Ergebnis

In Anlehnung an die Empfehlung des Hessischen Städtetages wurde eine Kennzahlenübersicht zur Jahresrechnung 2014 erstellt.

<b>Aufwandsdeckungsgrad 1</b>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<p>Der Aufwandsdeckungsgrad 1 ist eine Kennzahl zur Ertragslage. Mit Hilfe dieser wird unmittelbar die Erreichung des HH-Ausgleiches angezeigt. Liegt die Zahl höher als 100 % reichen die ordentlichen Erträge aus um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.</p>	

<b>Aufwandsdeckungsgrad 2</b>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$
<p>Wie der Aufwandsdeckungsgrad 1 ist auch der Aufwandsdeckungsgrad 2 eine Kennzahl zur Ertragslage, aber unter Einbeziehung des Finanzergebnisses. Damit wird unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses die Erreichung des Haushaltsausgleiches gemäß GemHVO angezeigt. Liegt die Zahl höher als 100 % reichen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge aus um die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen zu decken.</p>	

<b>Netto-Steuerquote</b>	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} * 100)}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage})}$
<p>Die Netto-Steuerquote beschreibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Je höher der Anteil der Steuererträge, umso höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Zuweisungen.</p>	

<b>Steuerquote 2</b>	$\frac{(\text{Steuererträge} + \text{Leistungsentgelte} + \text{Kostensatz} + \text{sonstige ordentliche Erträge} + \text{Bestandsveränderungen} - \text{Gewerbsteuerumlage}) * 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage})}$
<p>Die Steuerquote 2 definiert den Anteil der beeinflussbaren Erträge an den ordentlichen Erträgen. Je höher der Anteil der beeinflussbaren Erträge, umso höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Zuweisungen.</p>	

<b>Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote)</b>	$\frac{(\text{Erträge aus Tranferleistungen} + \text{Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
---	--

Die Zuwendungsquote 2 gibt den Anteil der nicht beeinflussbaren Erträge an den ordentlichen Erträgen wieder. Je höher der Anteil der nicht beeinflussbaren Erträge, umso höher ist die Abhängigkeit gegenüber Zuweisungen.

<b>Transferaufwandsquote</b>	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------------	---

Diese Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

<b>Umlagenquote</b>	$\frac{(\text{Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
---------------------	---

Die Umlagenquote gibt Aufschluss über den Anteil der Umlagen an den ordentlichen Aufwendungen.

<b>Personalintensität/Personalaufwandsquote</b>	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
---	--

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf.

<b>Sach- und Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandquote)</b>	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
---	--

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen ab.

<b>Gesamtbetrag je Einwohner</b>	$\frac{\text{Ordentliche Aufwendungen}}{\text{Einwohner}}$
----------------------------------	--

Dieser Indikator spiegelt den ordentlichen Aufwand der Kommune je Einwohner wieder.

<b>Finanzergebnis aus laufender Tätigkeit</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
Das Finanzergebnis aus laufender Tätigkeit stellt dar, wie die laufende Verwaltungstätigkeit finanziert ist.	

In der beigefügten Übersicht „Kennzahlen Ergebnisrechnung“ sind die oben beschriebenen Kennzahlen im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres dargestellt.

### 9.3 Produktkennzahlen

Produktkennzahlen sind Indikatoren für den Zielerreichungsgrad der Produktziele und Ziele öffentlicher Leistungen. In diesem Sinne dienen sie der planbaren und zweckgerichteten Steuerung.

Aktuell befasst sich eine Projektgruppe mit der Überarbeitung und Optimierung der derzeitig dargestellten Produktkennzahlen. Das Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung einer Kennzahlenstruktur für alle Produkte, so dass mittelfristig im gesamten Produkthaushalt die bereits angegebenen Kennzahlen überarbeitet werden. Erste Ergebnisse sind in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt und entsprechend dargestellt.

Die Produktkennzahlen werden dezentral in den Ämtern erhoben und sind in der folgenden Übersicht „Produktkennzahlen“ zum Vergleich des Vorjahres abgebildet.

### 9.4 Finanzkennzahlen

Des Weiteren wurden drei Finanzkennzahlen zur produktübergreifenden Darstellung entworfen. Diese sind: „Anteil an den ordentlichen Aufwendungen“, „Anteil an den Personalaufwendungen“ sowie „Defizit pro Einwohner“.

Der „Anteil an den ordentlichen Aufwendungen“ berechnet sich indem die ordentlichen Aufwendungen aus dem Teilergebnishaushalt des jeweiligen Produktbereiches durch die ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes dividiert werden. Er gibt wieder, wie hoch die Aufwendungen des Produktbereiches gemessen an den Gesamtaufwendungen der Stadt Wetzlar sind.

Des Weiteren werden die Personalaufwendungen der einzelnen Produktbereiche durch den „Anteil an den Personalaufwendungen“ betont. Ähnlich wie bei der zuvor beschriebenen Finanzkennzahl werden auch hier die Personalaufwendungen aus dem Teilergebnishaushalt des jeweiligen Produktbereiches durch die Personalaufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes dividiert. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass derzeit nicht für jedes Produktbereich Personalaufwendungen dargestellt werden.

Abschließend stellt das „Ergebnis pro Einwohner“ dar, wie hoch die Differenz zu einer kostendeckenden Unterhaltung des Produktbereiches pro Einwohner ist. Zu diesem Zwecke wird das Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung des entsprechenden Produktbereiches durch die aktuelle Einwohnerzahl geteilt. Ein positiver Wert hingegen bedeutet einen Überschuss pro Einwohner.

Kennzahlen Vermögensrechnung

<b>Aktiva</b>						
Position	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2016	Veränderung Euro	Quote 31.12.2017	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>21.427.706,32 €</b>	<b>21.087.756,48 €</b>	<b>339.949,84 €</b>	<b>5,74%</b>	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>251.587.108,75 €</b>	<b>253.412.045,90 €</b>	<b>-1.824.937,15 €</b>	<b>67,38%</b>	
1.2.1	Grundstücke	48.441.916,93 €	49.853.204,98 €	-1.411.288,05	12,97%	
1.2.2	Bauten	57.106.427,33 €	53.910.601,71 €	3.195.825,62	15,29%	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	123.892.063,37 €	123.619.074,65 €	272.988,72	33,18%	
1.2.4	Anlagen und Maschinen	8.466.056,50 €	8.271.066,18 €	194.990,32	2,27%	
1.2.5	BGA	7.361.922,36 €	7.079.605,99 €	282.316,37	1,97%	
1.2.6	Anlagen im Bau	6.318.722,26 €	10.678.492,39 €	-4.359.770,13	1,69%	
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>57.265.284,69 €</b>	<b>55.775.253,75 €</b>	<b>1.490.030,94</b>	<b>15,34%</b>	
1.3.1	Verbundene Unternehmen	41.059.639,22 €	40.680.520,84 €	379.118,38	11,00%	
1.3.2	Ausleihungen an verb. Unternehmen	9.722.575,85 €	9.744.748,70 €	-22.172,85	2,60%	
1.3.3	Beteiligungen	4.867.352,69 €	3.519.244,76 €	1.348.107,93	1,30%	
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungen	443.290,06 €	448.965,40 €	-5.675,34	0,12%	
1.3.5	Wertpapiere d. Anlagevermögens	127.502,63 €	64.034,56 €	63.468,07	0,03%	
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	1.044.924,24 €	1.317.739,49 €	-272.815,25	0,28%	
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>22.251.335,59 €</b>	<b>22.251.335,59 €</b>	<b>0,00</b>	<b>5,96%</b>	
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>18.419.766,69 €</b>	<b>19.927.042,42 €</b>	<b>-1.507.275,73</b>	<b>4,93%</b>	
2.1	Vorräte	45.092,54 €	49.508,57 €	-4.416,03	0,01%	
2.3	Forderungen	18.232.366,42 €	19.756.252,85 €	-1.523.886,43	4,88%	
2.4	Flüssige Mittel	142.307,73 €	121.281,00 €	21.026,73	0,04%	
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.434.402,49 €</b>	<b>1.927.678,99 €</b>	<b>506.723,50</b>	<b>0,65%</b>	
	<b>Aktiva</b>	<b>373.385.604,53 €</b>	<b>374.381.113,13 €</b>	<b>-995.508,60</b>	<b>100,00%</b>	

Kennzahlen Vermögensrechnung

Passiva Position	Bezeichnung	Bilanzwert		Veränderung	Quote
		31.12.2017	31.12.2016		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>65.237.949,17</b>	<b>54.914.763,77</b>	<b>10.323.185,40</b>	<b>17,47</b>
1.1	Nettoposition	79.531.195,80	78.940.307,97	590.887,83	21,30
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen - davon <i>Ergebnisrücklagen</i>	3.918.478,82 3.741.869,41	4.316.362,80 4.204.221,46	-397.883,98 -462.352,05	1,05 1,00
1.3	Ergebnisverwendung	-18.211.725,45	-28.341.907,00	10.130.181,55	-4,88
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>69.844.859,82</b>	<b>69.880.378,23</b>	<b>-35.518,41</b>	<b>18,71</b>
2.1.1	Vom öffentlichen Bereich	52.283.970,09	53.092.104,98	-808.134,89	14,00
2.1.2	Vom nicht öffentlichen Bereich	1.858.745,55	1.221.516,63	637.228,92	0,50
2.1.3	Investitionsbeiträge	15.106.686,72	14.940.531,35	166.155,37	4,05
2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	533.485,00	572.045,00	-38.560,00	0,14
2.4	Sonstige Sonderposten	61.972,46	54.180,27	7.792,19	0,02
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>48.902.009,66</b>	<b>42.445.966,57</b>	<b>6.456.043,09</b>	<b>13,10</b>
3.1	Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit	39.504.753,82	38.988.617,80	516.136,02	10,58
3.2	Finanzaussgleich	4.597.475,35	0,00	4.597.475,35	1,23
3.5	Sonstige Rückstellungen, davon	4.799.780,49	3.457.348,77	1.342.431,72	1,29
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>184.909.164,65</b>	<b>202.504.221,34</b>	<b>-17.595.056,69</b>	<b>49,52</b>
4.2	Aus Kreditaufnahmen	140.340.333,15	139.025.287,26	1.315.045,89	37,59
4.3	aus Kreditaufnahmen Liqui.sicherung	36.504.176,04	57.287.189,40	-20.783.013,36	9,78
4.5	Aus Zuweisungen/Zuschüssen usw.	2.282.609,90	1.458.862,54	823.747,36	0,61
4.6	Aus Lieferungen und Leistungen	3.082.285,64	1.955.005,34	1.127.280,30	0,83
4.7	Aus Steuern und Abgaben	196.547,59	0,00	196.547,59	0,05
4.8	Gegen verb. Unternehmen und Beteilig.	292.715,54	1.030.123,13	-737.407,59	0,08
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.210.496,79	1.747.753,67	462.743,12	0,59
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.491.621,23</b>	<b>4.635.783,22</b>	<b>-144.161,99</b>	<b>1,20</b>
	<b>Passiva</b>	<b>373.385.604,53</b>	<b>374.381.113,13</b>	<b>-995.508,60</b>	<b>100,00</b>

Kennzahlen zum Ergebnis	Berechnung/Formel	2017	2016
<b>Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation</b>			
Aufwandsdeckungsgrad 1	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	108,22%	104,15%
Aufwandsdeckungsgrad 2	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	107,01%	101,55%
<b>Aufwands- und Ertragskennzahlen</b>			
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} * 100)}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage})}$	51,62%	52,76%
Steuerquote 2	$\frac{(\text{Steuererträge} + \text{Leistungsentgelte} + \text{Kostensatz} + \text{sonstige ordentliche Erträge} + \text{Bestandsveränderungen} - \text{Gewerbesteuerumlage}) * 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage})}$	67,88%	70,89%
Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote)	$\frac{(\text{Erträge aus Tranferleistungen} + \text{Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sopo}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	30,68%	27,77%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,75%	6,77%
Umlagenquote	$\frac{(\text{Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse}) * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,60%	9,37%
Personalintensität/Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	29,40%	32,19%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote)	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,28%	12,03%
Gesamtbeitrag je Einwohner	$\frac{\text{Ordentliche Aufwendungen}}{\text{Einwohner}}$	2.666,88 €	2.436,97 €
<b>Kennzahlen zur Liquidität</b>			
Finanzergebnis aus laufender Tätigkeit	Einzahlungen aus lfd. Ver.tätigkeit - Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.638.321,85 €	8.883.185,33 €

**Produktkennzahlen**

Folgende Kennzahlen konnten im Jahr 2016 und 2017 für die einzelnen Produkte erzielt werden:

<b><u>Produkt</u></b>	<b><u>Beschreibung Kennzahl</u></b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
<b><u>0105100</u></b> Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirats	Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Veranstaltungen:	81	74
	Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung:	9	10
	Sitzungen des Ältestenrats:	16	15
	Sitzungen der Fachausschüsse:	40	35
	Vorstandsitzungen des Ausländerbeirats:	8	7
	Sitzungen des Ausländerbeirats:	8	7
<b><u>0105200</u></b> Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Anzahl Magistratssitzungen:	38	39
	Anzahl Ortsbeiratssitzungen:	54	63
<b><u>0110100</u></b> Städtepartnerschaften	Projekte und Aktionen:	30	25
	Fahrten von Jugendgruppen in die Partnerstädte:	4	2
	Besuche von Jugendgruppen aus den Partnerstädten:	2	2
<b><u>0115100</u></b> Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl der Pressemitteilungen, Presseeinladungen und Pressekonferenzen:	481	589
	Zugriffe auf „wetzlar.de“:	583.351	172.000 (25.08.-31.12.16)
<b><u>0120100</u></b> Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	Anzahl Beteiligung an Personalangelegenheiten:	383	366
	Anzahl Beratungsgespräche:	21	17
<b><u>0125100</u></b> Interner Service	Anzahl angebotener Artikel (Büro- und Reinigungsmaterial):	966	1.050
	Abgewickelte Beschaffungsaufträge:	318	387
<b><u>0125200</u></b> Post-, Fahr- und Botendienste	Anzahl versandter Poststücke:		
	Briefe	156.381	171.354
	Pakete / Päckchen	639 / 614	923 / 257
	PZU	1.577	995
	Anzahl gefahrener Kilometer:	48.377	56.920
<b><u>0125300</u></b> Kfz-Pool	Anzahl der Fahrzeuge:	6	6
	Kosten pro Kilometer	0,61	0,40
	Durchschnittliche Kosten pro Buchung	54,05	39,71
	Auslastung in %	38,76	59,85

<u>0125400</u> Verwaltungsservice	Anzahl der Veranstaltungen:	1.480	1.276
<u>0125500</u> Personalrat / Schwerbehinder- tenvertretung	Es finden gemäß der gesetzlichen Regelung des HPVG alle 4 Jahre Personalratswahlen statt.		
<u>0135100</u> Bereitstellung in- formationstechni- scher Infrastruktur	Anteil Kommunikationskosten an Büro- arbeitsplätzen:	483 €	496 €
	Anteil IT-Kosten an Büroarbeitsplatz:	2.922 €	2.854 €
	Der Berechnung liegt eine Anzahl von 500 Büroarbeitsplätzen zu- grunde.		
<u>0140100</u> Personalverwal- tung	Anzahl Gesamtbeschäftigte (Beamte und Beschäftigte):	787	796
	Frauenquote:	63,05 %	62,94 %
	Teilzeitquote:	30,62 %	31,16 %
	Anzahl Bewerbungen:	448	505
<u>0140200</u> Personalbetreuung	Abrechnungsfälle pro VZÄ bezogen auf die Bezügerechner	304	372
	Personalverwaltungsfälle pro VZÄ be- zogen auf die Personalsachbearbeiter	168	157
	Anzahl Stellenbesetzungsverfahren	28	30
<u>0142100</u> Personalentwick- lung	Durchschnittsalter (Altersstruktur):	45,6	45,5
	Krankheitsquote in %	9,48	9,38
	Kranketage im Durchschnitt je Be- schäftigten	23,7	23,7
<u>0144100</u> Organisationsent- wicklung	Durchgeführte Stellenbewertungen:	6	0
	Zu betreuende Stellen:	671,46	671,96
<u>0148100</u> Ausbildung	Anzahl bestehender Ausbildungsver- hältnisse:	34	35
	Anzahl angebotene Ausbildungsrich- tungen:	9	10
	Ausbildungsquote – Anteil der Nach- wuchskräfte angebotene an den Ge- samtbeschäftigten in %:	4,32	4,40
<u>0150100</u> Rechnungsprüfung	Prüfung Jahresabschlüsse / Eröff- nungsbilanzen:	17	18
	Kassenprüfungen der Stadtkasse, Zahlstellen und Sonderkassen:	24	26
	Vergabeprüfungen: <small>* geänderte Auftragsgrundlage nach der Dienstanwei- sung Vergabe 12/2016</small>	129*	318
<u>0155100</u> Internes und exter- nes Rechnungsw- esen	Aufstellung Haushaltsplan mit Anlagen Stadt und AWW:	Je 1	Je 1
	Aufstellung Nachtragsplan mit Anlagen Stadt:	0	1
	Aufstellung Jahresrechnung mit Anla- gen Stadt und AWW:	Stadt 0 AWV 0	Stadt 2 AWV 2
	Aufstellung Beteiligungsbericht:	1	1

	Berichtswesen (Stadt):	3	3	
	Vergleichende Prüfungen	3	0	
<b>0160100</b> Zahlungsverkehr, Buchhaltung und Verwahrung von Wertgegenstände	Anteil der Lastschriftverfahren bei wiederkehrenden Einnahmen (Anzahl Zahlungspflichtige)	Anzahl Abgabekonten davon veranlagt (davon Abbucher in %)		
	Grundsteuer A:	5.484 3.265 (74,40 %)	5.364 3.272 (75,40 %)	
	Grundsteuer B:	28.484 17.899 (87,22 %)	27.560 17.717 (87,27 %)	
	Straßenreinigung:	9.695 6.318 (87,01 %)	9.344 6.253 (87,05 %)	
	Niederschlagswasser:	19.920 16.482 (75,99 %)	19.294 16.600 (75,68 %)	
	Abfallentsorgung:	31.902 16.841 (88,8 %)	30.573 16.371 (88,38 %)	
	Wassergebühren:	22.675 13.744 (88,82 %)	21.969 13.728 (88,86 %)	
	Schmutzwassergebühren:	21.830 13.523 (89,92 %)	21.224 13.488 (90,03 %)	
	Gewerbsteuer:	6.664 1.828 (54,54 %)	6.388 2.452 (42,90 %)	
	Hundesteuer:	6.024 3.224 (72,98 %)	5.693 3.197 (72,22 %)	
	Vergnügungssteuer:	107 31 (25,81 %)	106 36 (19,44 %)	
	<b>0165100</b> Heranziehung zu Steuern und Gebühren	Anzahl der Veranlagungen in den jeweiligen Steuer-/Abgabenbereichen:	127.327	125.926
		Grundsteuer A:	1.448	1.220
Grundsteuer B:		20.060	20.077	
Straßenreinigung:		6.912	6.820	
Niederschlagswasser:		17.558	18.018	
Abfallentsorgung:		18.752	18.012	
Wassergebühren:		27.958	27.761	
Gewerbsteuer:		3.262	2.891	
Hundesteuer:		3.815	3.714	
<b>0170100</b> Zentraler Rechtsservice	Vergnügungssteuer:	127	139	
	Schmutzwassergebühren	27.435	27.274	
	Schriftsätze, Verträge, interne Stellungnahmen:	2.000	2.000	
	Teilnahme an externen und internen Sitzungen/Besprechungen:	1.200	1.200	
	Laufende Klagen:	103	91	
<b>0175100</b> Zentraler Service im Baubereich	Ordnungswidrigkeiten (außer Straßenverkehrsordnung):	175	205	
	Strafanzeigen:	24	32	
	Aufwand für die Beantwortung von Anfragen aus städtischen Gremien (in €):	145,14	101,26	
	Anzahl der durchgeführten Messaufträge:	84	94	
	Anzahl der Anfragen Ortsbeiräte:	43	31	
	Anzahl der Anfragen nach GO StVs für Bau- und Verkehrswesen:	48	73	

	Anzahl der durchgeführten Sitzungen Vergabekommission:	0	13 Nach Kommunalwahl wurde keine Vergabekommission gebildet.
	Anzahl der durchgeführten Submissionen:	166	129
	Anzahl Anwender GIS:	100	100
	Anzahl Anwender Ingradat:	10	10
<u>0180100</u> Stadtbüro	Bewohnerparkausweise:	455	505
	Fischereischeine:	142	181
	Fundsachen:	431	457
	ZB-I (Fahrzeugscheine):	372	522
	Rentenangelegenheiten:	756	1184
	Verpflichtungserklärungen:	383	410
<u>0184100</u> Technisches Gebäudemanagement von städtischen Immobilien	Das Produkt gliedert sich in den Bereich „Zentraler Service der Verwaltung“ (u. a. Zentraler Einkauf, Beschaffung Möbel) und den Bereich „Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten“ (u. a. Bauunterhaltung und Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Baumaßnahmen). Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt hier im Bereich der Planung und Realisierung der laufenden Bauunterhaltung. Die Aufwendungen für Bauunterhaltung sind in den jeweiligen Produkten veranschlagt.		
<u>0186100</u> Städtischer Betriebshof	Leistung des Betriebshofs für andere Produktbereiche. Zeitlicher Aufwand für städtische Veranstaltungen und Sonderdienste.		
<u>0186200</u> Veranstaltungslogistik	Hier sind insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Bühnen und Absperrungen bei Großveranstaltungen verbucht.	2.260 Stunden	2.450 Stunden
<u>0190100</u> Immobilien-Marketing	Anzahl der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge:	40	42
	Anzahl der aktuellen Bauplatzbewerber:	440	330
	Anzahl der bearbeiteten Verkaufsangebote/Kaufanfragen:	150	140
<u>0192100</u> Bebauter und unbebauter Grundbesitz	Anzahl der bestehenden Pacht- und Erbbaurechtsverträge:	690	720
	Anzahl der Kleingärten:	435	435
	Anzahl der aktuellen Kleingarten-Bewerber:	619	619
<u>0196100</u> Verwaltungsgebäude	Höhe der Mieteinnahme für Domplatz 8:	17.934	15.900
	Vermietungs-/Nutzungsgrad:	100 %	100 %
<u>0210100</u> Wahlen	Anzahl der durchgeführten Wahlen:	1 Bundestagswahl	1 Kommunalwahl

	Anzahl beantragter Briefwahlunterlagen (OB-Wahl):	6.669	4.620
	Anzahl der Wahlhelfer/innen:	259	334
<u>0220100</u> Personenstandswesen	Anmeldung von Eheschließungen:	296	296
	Beurkundung von Eheschließungen:	226	223
	Beurkundung von Geburten:	637	616
	Beurkundung von Sterbefällen:	1.183	1.137
	Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen	303	267
	Beurkundung von Vater- und Mutterschaftserklärungen	44	10
	Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen	24	19
	Anerkennung von ausländischen Entscheidungen in Ehesachen	3	6
	Behördliche Vornamensänderungen	4	7
	Führungszeugnisse	6	5
<u>0230100</u> Regelung des Aufenthaltes von Ausländern	Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen:	1.492	898
	Erteilung von Niederlassungserlaubnissen:	262	278
	Ausstellen von Fiktionsbescheinigungen	460	417
	Erteilung/Verlängerung von Duldungen	717	733
	Erteilung/Verlängerung von Gestattungen	1.070	1.223
	Sicherheitsanfragen (Verfassungsschutz und Landeskriminalamt)	932	1.000
	Einbürgerungsfragen	120	125
	Ausstellung von Reiseausweisen	465	257
	Zustimmungsentscheidungen im Visumsverfahren	77	144
	Ausweisungen/Abschiebungen	5	2
	Erlass von rechtsmittelfähigen Bescheiden	98	11
<u>0240100</u> Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Beseitigung der Obdachlosigkeit:	95	74
	Lärmschutz	40	29
	Erlaubnispflichtige Hunde:	30	26
<u>0240200</u> Gewerbeordnung	Anzahl der aktiven Betriebe in Wetzlar:	4.078	4.108
	Gewerbemeldungen insgesamt:	1.263	1.233
<u>0240300</u> Straßenverkehrsangelegenheiten	Fallzahl Geschwindigkeitsüberwachung:	9.842	10.393
	Verstöße im ruhenden Verkehr:	20.594	26.464

	Fallzahl Rotlichtüberwachung:	1.791	1.772
<u>0250100</u> Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	Anmeldungen	4.463	5.500
	Abmeldungen	4.572	3.326
	Einbürgerungsangelegenheiten	240	279
	Führungszeugnisse u. Gewerbezentralregisterauskünfte	3.064	2.952
	Ausstellung von Personalausweisen:	4.747	4.464
	Reisepässe	3.039	2.515
<u>0260100</u> Brand- und Katastrophenschutz	Anzahl der Einsätze	920	816
	Anzahl der aktiven Einsatzkräfte:	308	303
	Aufwendungen für Einsatzkräfte je Einwohner	47,41	45,95
	Hilfsfristerreichung (in %)	87,92	76,49
<u>0410100</u> Museen und Sammlungen	Anzahl der Führungen:	296	378
	Anzahl der Besucher in den städtischen Museen (inkl. Viseum):	26.417	21.933
	Zuschuss pro Besucher (in €)	3,49	4,54
<u>0410200</u> Kunstaussstellungen	Kunstaussstellungen im Stadthaus am Dom: Besucher:	4 3.258	8 7.430
	Kunstaussstellungen in der Galerie im Neuen Rathaus: Besucher:	2 250	2 300
<u>0420100</u> Theaterförderung	Eintrittskarten bei Wetzlarer Festspielen:	13.756	16.987
<u>0420200</u> Musikveranstaltungen, Musikförderung	Anzahl der Musikveranstaltungen:	13	17
	Besucher Sommermatineen im Rosengärtchen:	1.370	2.010
<u>0420300</u> Musikschule e. V.	Anzahl der qualifizierten Lehrkräfte:	33	36
	Anzahl der Schüler/innen	1.643	1.402
	- Männlich	678	567
	- Weiblich	965	835
<u>0420400</u> Heimat- und sonstige Kulturpflege	Anzahl der bezuschussten Institutionen	27	47
	Anzahl sonstiger Veranstaltungen	23	13
<u>0460100</u> Städtische Bibliotheken	Gesamter Medienbestand:	42.072	36.592
	Ausleihergebnis	195.848	184.023
	Aktive Benutzer:	3.121	2.567
	Neuanmeldungen	977	592
	Besucher:	48.101	47.763
<u>0470100</u> Historisches Archiv	Besucherschzahl	830	715

<u>0480100</u> Volkshochschule	Teilnehmer/Anmeldungen:	4.529 / 8.135	4.112 / 7.568
	Unterrichtsstunden (UE)	28.110	30.212
	Weiterbildungsdichte	540	581
<u>0510100</u> Offene Seniorenarbeit	Zahl der Veranstaltungen:	15	16
	Teilnehmer:	2.096	2.028
	Kosten/Teilnehmer	10,70 €	11,21 €
<u>0530100</u> Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Aus diesem Produkt werden freiwillige und zweckgebundene Leistungen zur Unterstützung sozialer Initiativen gezahlt. In 2016 waren die Schwerpunkte im Bereich der Unterstützung von Wohnsitzlosen, sowie der Unterstützung des Frauenhauses.		
<u>0540100</u> Wohnraumangelegenheiten, Schuldnerberatung	Fälle Wohnhilfe:	250	316
	Fälle Schuldnerberatung:	193	203
	Entscheidungen Wohngeld:	1.047	1.289
<u>0540200</u> Soziale Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch	Anzahl der Personen in der Sozialhilfe:	1.620	1.676
	Anzahl der Personen, die die WetzlarCard in Anspruch nehmen:	2.950	2.553
<u>0540300</u> Wohngeld, Bildung und Teilhabe	Zahl der Leistungsfälle nach dem WoGG:	1.047	1.289
	Wohngeldbewilligungen:	916	673
	Leistungsberechtigte Bildung und Teilhabe:	242	242
<u>0540400</u> Schuldnerberatung und Wohnhilfebüro	Anzahl der Ratsuchenden bei Miet-schulden und Räumungsklagen:	131	155
	Anzahl der Ratsuchenden bei der Wohnungssuche:	119	161
	Anzahl der Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung:	193	203
<u>0620100</u> Förderung von Kindern in Tagespflege	Vorgehaltene Plätze gem. Pflegeerlaubnis	58	110
	Anteil belegter Plätze (in %)	51,72	29,09
	Anzahl TeilnehmerInnen Grundqualifizierung	0	5
	Anzahl TeilnehmerInnen Aufbauqualifizierung	15	30
<u>0630100</u> Politisch-kulturelle Jugendbildung (JBW)	Anzahl der Seminarangebote, Projekte AGs	72	79
	Anzahl Teilnehmende → davon WetzlarCard-Inhaber	1.389 4	1.323 11
	Anzahl Veranstaltungen Jugendforum	20	17
	Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmenden des Jugendforums	12	9
<u>0635100</u> Kinder- und Jugend-	Anzahl der Freizeiten Jugendförderung:	5	6

derholung	Anzahl der Teilnehmer:	70	94
<u>0640100</u> Außerschulische Jugendbildung	Anzahl der bezuschussten Freizeiten/Vereine (gem. Förderrichtlinie):	60	64
	Anzahl der geförderten Teilnehmer:	730	931
	Anzahl der Vereine mit Gruppenpauschale:	45	44
	Anzahl der gemeldeten Teilnehmenden der Vereine	2.330	2.553
<u>0640200</u> Sonstige Jugendarbeit	Veranstaltungen Oster- und Sommerferienprogramm, sowie Kinderkulturtage:	160	130
	Teilnehmende gesamt:	1.655	1.510
	Davon Anzahl WetzlarCard-Inhaber	104	88
<u>0640300</u> Steuerung der Jugendarbeit	Anzahl Tagesseminare für Betreuungskräfte und Gruppenleitungen:	2	3
	Anzahl der Teilnehmenden:	14	35
<u>0645100</u> Unterhaltsvorschussleistungen	laufende Fälle bis 31.12.	769	400
	davon 0-5 jährige	224	202
	davon 6-11 jährige	313	198
	Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen kommunal (Anteil Kommune: 1/3)	396.643,50	285.746,33
	Ertrag Kommune	43.238,26	42.455,23
	Rückholquote in %	10,9	14,86
	Heranziehungsfälle	718	597
<u>0650100</u> Jugendsozialarbeit / Jugendsozialarbeit	Anzahl der durch die Fachstelle betreuten jungen Menschen	95	70
	Anzahl der jungen Menschen mit Begleitung – Alt hilft Jung	48	35
	Auslastung der 4 Plätze im IB-Wohnprojekt in %	62	85
	Teilnehmende Schüler und Eltern der Familienklassenprojekte Dalheim- und Lotteschule sowie Geschwister-Scholl-Schule (ab 2017)	72	58
<u>0655100</u> Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Anzahl der Neugeborenen im gesamten Stadtgebiet	520	500
	Anzahl durchgeführter Willkommensbesuche im Rahmen von „gemeinsam unterwegs – stark durch Erziehung“	288	276
	Familienzentren im Stadtgebiet	6	6
	Einsätze Familienhebammen	15	26
<u>0655110</u> Elternbildung / Präventiver Kinder- und Jugendschutz	Anzahl Fortbildungen für Erziehungsfachkräfte	9	13
	Anzahl Veranstaltungen der Elternbildung	5	10

	Beratungen als Fachkraft für Kinder-schutz	40	26
<u>0655200</u> Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	Ehe- und Familienberatungsstelle Brühlsbachstraße		
	Bearbeitete Fälle Stadt Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis	227	291
	bearbeitete Fälle Stadt Wetzlar	96	126
	Anzahl Fälle betreuten Umgangs	6	3
<u>0655300</u> Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind	Anzahl lfd. Fälle (Stichtag 31.12.)	1	1
	Anzahl neuer Fälle	1	1
	Anzahl abgeschlossener Fälle	1	1
	Gesamtaufwand	24.781,46	89.099,32
	Dauer der Hilfe (abgeschlossene Fälle)		
	bis 12 Monate	0	1
	bis 24 Monate	1	0
	über 24 Monate	0	0
<u>0655400</u> Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	a) außerhalb von Einrichtungen		
	Anzahl lfd. Fälle (Stichtag 31.12.)	0	0
	Anzahl neuer Fälle	6	2
	Anzahl abgeschlossener Fälle	6	2
	Gesamtaufwand	14.859,82	306,76
	Dauer der Hilfe (abgeschlossene Fälle)		
	bis 2 Wochen	2	2
	bis 4 Wochen	2	0
	über 4 Wochen	2	0
	b) innerhalb von Einrichtungen		
	Anzahl lfd. Fälle (Stichtag 31.12.)	6	0
	Anzahl neuer Fälle	13	3
	Anzahl abgeschlossener Fälle	7	3
	Gesamtaufwand	62.950,84	5.683,32
	Dauer der Hilfe (abgeschlossene Fälle)		
	- bis 2 Wochen	4	1
- bis 4 Wochen	2	0	
- über 4 Wochen	1	2	
<u>0660</u>	Anteil Bedarfsgemeinschaften an HzE	72,03	71,78

Hilfen zur Erziehung	Anteil alleinerziehende Elternteile an HzE	68,08	69,34
	Fallaufwand pro Fachkräfte im Sozialen Dienst	43,57	43,5
<u>0665100</u> Hilfe für junge Volljährige	Außerhalb von Einrichtungen/in Pflegefamilien:		
	Anzahl lfd. Fälle	1	0
	Anzahl abgeschlossener Fälle	0	3
	Gesamtaufwand	8.043,05	9.317,35
	Außerhalb von Einrichtungen i.V.m. Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer:		
	- Anzahl lfd. Fälle	5	4
	- Anzahl abgeschlossener Fälle	3	9
	- Gesamtaufwand	43.744,80	50.909,32
	Innerhalb von Einrichtungen i. V. m. Erziehungsstellen:		
	- Anzahl lfd. Fälle	1	1
	- Anzahl abgeschlossener Fälle	1	0
	- Gesamtaufwand	22.083,06	26.922,64
	Innerhalb von Einrichtungen:		
	- Anzahl lfd. Fälle	30	6
	- Anzahl abgeschlossener Fälle	5	4
	- Gesamtaufwand	423.974,41	235.486,31
	Innerhalb von Einrichtungen – Eingliederungshilfe stationär:		
	- Anzahl lfd. Fälle	9	6
	- Anzahl abgeschlossene Fälle	0	4
- Gesamtaufwand	467.373,24	364.314,15	
<u>0670100</u> Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Außerhalb von Einrichtungen/in Pflegefamilien:		
	- Anzahl bearbeiteter Fälle	5	8
	- Anzahl lfd. Fälle	2	0
	- Anzahl abgeschlossener Fälle	3	8
	- Gesamtaufwand	31.644,32	25.244,42
	Durchschnittliche Dauer der Hilfe (abgeschlossene Hilfe)		
	- bis 2 Wochen	1	2
	- bis 4 Wochen	0	1
	- über 4 Wochen	2	5
	Innerhalb von Einrichtungen - Eingliederungshilfe stationär:		
- Anzahl bearbeiteter Fälle	33	21	

	- Anzahl lfd. Fälle	7	4
	- Anzahl abgeschlossener Fälle	26	17
	- Gesamtaufwand	408.002,36	198.699,40
	Durchschnittliche Dauer der Hilfe (abgeschlossene Hilfe)		
	- bis 2 Wochen	10	6
	- bis 4 Wochen	4	6
	- über 4 Wochen	12	5
<u>0675100</u> Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	Fälle in ambulanter Form:		
	- Anzahl lfd. Fälle	20	16
	- Anzahl abgeschlossener Fälle	4	5
	- Gesamtaufwand	299.008,47	179.089,78
	Durchschnittliche Dauer der Hilfe (abgeschlossene Hilfe)		
	- Bis 12 Monate	3	4
	- Bis zu 24 Monate	1	0
	- Über 24 Monate	0	1
	Innerhalb von Einrichtungen		
	- Anzahl lfd. Fälle	14	8
	- Anzahl abgeschlossener Fälle	1	4
	- Gesamtaufwand	971.747,66	655.257,63
	Durchschnittliche Dauer der Hilfe (abgeschlossene Hilfe)		
	- Bis 12 Monate	0	2
- Bis zu 24 Monate	0	1	
- Über 24 Monate	1	1	
<u>0680200</u> Adoptionsvermittlung	Laufende Fälle:	30	40
	Durchgeführte Adoptionen:	3	4
<u>0680300</u> Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	Gesamtfallzahl JiS	353	357
	Fallzahl pro VZÄ	177	179
<u>0680400</u> Ampflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	Gesamtfallzahl JiS	570	707
	Fallzahl pro VZÄ	163	202
	Anteil Vormundschaften, Pfllegschaften	54	73
	Beurkundungen	350	383
<u>0685100</u> Steuerung der Jugendhilfe	Anzahl der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse:	10	12

	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	19.480,21	17.202,06
	Anzahl Fort- und Weiterbildungen (Ohne Kindertagesstätten)	68	70
<u>0690100</u> Städtische Kindertageseinrichtungen	Anzahl belegbare Plätze für Kinder über 3 und unter 3 – Jahren nach Betriebserlaubnis insgesamt	1.273	1.238
	Anteil belegter Plätze von Kindern über 3 und unter 3 – Jahren	87,35	87,08
	Belegte Plätze (Stichtag 01.03.) Kinder unter 3 – Jahren	184	189
	Hortplätze	67	67
<u>0690200</u> Einzelintegrationshilfen	Anzahl der Integrationsmaßnahmen:	30	29
<u>0690300</u> Unterstützung selbstorganisierter Förderung / freier Träger	Anzahl belegbare Plätze für Kinder über 3 und unter 3 – Jahren nach Betriebserlaubnis insgesamt	1.004	938
	Anteil belegter Plätze von Kindern über 3 und unter 3 – Jahren (Stichtag 01.03.) in %	78,88	89,0
	Belegte Plätze (Stichtag 01.03.) Kinder unter 3 - Jahren	181	181
	Hortplätze freier Träger	0	0
<u>0695100</u> Einrichtung der Jugendarbeit	durchschnittliche Besucherzahl pro Woche der 4 Jugendzentren	482	479
	durchschnittliche Besucherzahl der 8 Jugendtreffs pro Woche gesamt	67	93
<u>0810100</u> Sportförderung	Laufende, kommunale Sportförderung je Einwohner (in €)	4,42	4,54
	Anteil Vereinsmitglieder LSBH zu Einwohnern (in %)	46	46
<u>0820100</u> Bäder	Kostendeckungsgrad Europabad (in %)	29	28
	Kostendeckungsgrad Domblickbad (in %)	17	24
	Besucherzahlen Europabad absolut	143.000	138.000
	Besucherzahlen Domblickbad absolut	24.000	33.000
<u>0820200</u> Gedeckte Sportstätten (Sporthallen)	Koordination der Hallentrainingszeiten von Vereinen:	132	132
	Koordination der Hallentrainingszeiten von Schulen:	12	12
	Logistische und organisatorische Unterstützung von sportlichen und kulturellen Hallenveranstaltungen:	18	18
<u>0820300</u> Ungedeckte Sportstätten	Auslastungsgrad Sportplätze Winterbelegung	62	61
	Anteil in Vereinsträgerschaft überge-	67	67

	bene Sportheime (in %)		
<u>0910100</u> Bebauungspläne, Flächennutzungs- plan, Grünplanung, städtebauliche Sa- nierungs- und Er- neuerungsmaß- nahmen	Anteil der gewerblichen Bauflächen an den Bauflächen insgesamt (in %)		
	Nur gewerbliche Bauflächen	38	38
	Gewerbliche und Mischbauflächen. Mischbauflächen stehen ebenfalls für gewerbliche Nutzungen, wenn auch nur für das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zur Verfügung.	68	68
<u>0910200</u> Verkehrsplanung	Durchgeführte Verkehrszählungen / -befragungen:	33	19
	Durchgeführte Verkehrsuntersuchungen:	2	2
	Anzahl verkehrsplanerischer Stellungnahmen:	8	5
<u>0940100</u> Soziale Stadt	Anzahl der finanziell abgewickelten Projekte:	7	6
<u>1010100</u> Bauordnung	Genehmigungen nach §§ 57 und 58 HBO (ohne Sonderbauten) in Relation zum Gebührenaufkommen ; Anzahl:	201	2012
	Genehmigungen nach § 58 HBO für Sonderbauten in Relation zum Gebührenaufkommen; Anzahl:	23	29
	Bearbeitungsdauer (Durchlaufzeiten nach Vollständigkeit der Bauanträge) für Sonderbauten unter 45 Arbeitstagen in % (100 % = alle diese Vorgänge)	43,5	34,5
<u>1020100</u> Wohnförderprojekte	Gesamtanzahl der Anträge:	25	18
	Gesamtanzahl der Beratungen:	200	240
<u>1020200</u> Wohnungsaufsicht	Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine:	225	218
<u>1030100</u> Denkmalschutz und Denkmalpflege	Fallzahlen: denkmalrechtliche Genehmigungen	16	20
	Fallzahlen: protokollierte Beratungen und Ortsbesichtigungen	59	99
<u>1040100</u> Wohn- und gewerblich genutzte städtische Immobilien	Anzahl der Mietverträge	159	194
	Nicht vermietete Wohnungen (sanierungsbedürftig) (zum Abbruch bestimmte Gebäude nicht eingeschlossen)	8	4
	Anzahl der aktuell gemeldeten Wohnungsbewerber:	87	177
	Anzahl der vermieteten Stellplätze:	172	230
<u>1110100</u> Abwasserreinigung – und beseitigung	Unterhaltung des städtischen Abwassernetzes:	304.774 m	rd. 301.000 m
<u>1210100</u>	Länge der im Stadtgebiet zu unterhal-	197.995 m	197.995 m (ehem. Kreisstra-

Gemeindestraßen	tenden Gemeindestraßen		ße K988 mit 1.510 m Länge)
	Aufwendungen pro laufender m Gemeindestraßen	40,8	40,4
<u>1210200</u> Kreisstraßen	Länge der im Stadtgebiet zu unterhaltenden Kreisstraßen	4.738 m	4.738 m
	Aufwendungen pro laufender m Kreisstraßen	3,82	3,97
<u>1210300</u> Landesstraßen	Länge der im Stadtgebiet zu unterhaltenden Landesstraßen	18.945 m	18.945 m
	Aufwendungen pro laufender m Landesstraßen	48,15	43,14
<u>1210400</u> Bundesstraßen	Länge der im Stadtgebiet zu unterhaltenden Bundesstraßen	573 m	573 m
	Aufwendungen pro laufender m Bundesstraßen	230,78	230,78
<u>1210600</u> Parkplätze, Parkscheinautomaten	Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze mit Parkscheinautomat:	7	7
<u>1210700</u> Rad- und Wanderwege	Länge der im Stadtgebiet zu unterhaltenden Rad- und Wanderwege	12.488 m	12.488 m
	Aufwendungen pro laufender m Rad- und Wanderwege	4,42	4,51
<u>1210800</u> Wirtschafts- und Feldwege	Länge der im Stadtgebiet zu unterhaltenden Wirtschafts- und Feldwege	141.004 m	141.004 m
	Aufwendungen pro laufender m Wirtschafts- und Feldwege	0,16	0,22
<u>1290100</u> ÖPNV	Menge der geleisteten Nutzwagenkilometer auf den Stadtbuslinien:	1.388.400	1.388.400
<u>1310100</u> Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen	Fläche (ha) der zu unterhaltenden öffentlichen Grünanlagen	418	398
	Anzahl der Bäume nach Baumkataster	12.243	12.211
	Aufwendungen pro m <sup>2</sup> Grünfläche	0,42	0,31
<u>1320100</u> Wasserläufe / Wasserbauliche Anlagen	Länge der zu unterhaltenden Wasserläufe II. und III. Ordnung (in m)	63.329	63.329
<u>1330100</u> Friedhöfe	Feuerbestattungen:	542	546
	Erdbestattungen:	113	117
<u>1330200</u> Krematorium	Anzahl der Kremationen:	1.564	1.655
<u>1350100</u> Naturschutz und Landschaftspflege	1. Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Arten- und Biotopschutzes bei relevanten Vorhaben		
	Anzahl der Planungs- und Bauvorhaben pro Jahr mit Beteiligung der UNB	162	221
	Anzahl der Planungs- und Bauvorhaben pro Jahr mit Beteiligung des Naturschutzbeirates	53	61
	2. Entwicklung von Natur und Landschaft; Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen vorwiegend städtischer Projekte (Ökokontomaß-		

	nahmen)		
	Anzahl der Maßnahmen	4	4
<u>1360100</u> Forst	Forstfläche (ha)	1.532	1.532
	Aufwendungen pro ha Forstfläche	270,61	280,09
<u>1410100</u> Bodenschutz und Behandlung von Altflächen und Kampfmitteln	Anzahl der Baugenehmigungsverfah- ren mit Beteiligung:	80	79
	Anzahl der Altflächen:	7	7
<u>1420100</u> Beratung, Informa- tion und Förderung im Umwelt- und Naturschutz	Aktive Mitwirkung aller Einwohner/innen an der Verbesserung der Umweltsituation		
	Anzahl geförderter Maßnahmen	7	1
	Stärkung des Umweltbewusstseins:		
	Anzahl organisierter Veranstaltungen zu Umweltthemen mit und ohne Betei- ligung von Mitarbeitern des Umweltam- tes:	71	63
	Verbesserung der Umweltsituation		
	Anzahl bearbeiteter illegaler Müllabla- gerungen:	350	353
<u>1510100</u> Wirtschaftsförde- rung und Standort- entwicklung	Anzahl der Unternehmensbesuche:	48	45
	Anzahl der in der Wirtschaftsförderung, incl. Network OEM, durchgeführten Veranstaltungen	18	15
	Anzahl vermieteter Werbeträger (Pla- katwände, Litfaßsäulen, etc.):	210	190
<u>1510200</u> Optik Parcours	Anzahl der Führungen:	52	81
<u>1520100</u> Märkte	Anzahl Stände		
	- Bahnhofstraße (Donnerstag)	23	25
	- Auslastungsgrad der verfügba- ren Wochenmarktplätzen	75 %	
	- Domplatz (Samstag)	15	16
	- Auslastungsgrad der verfügba- ren Wochenmarktplätzen	95 %	
<u>1610100</u> Gemeindesteuern	Anteil der 20 besten Gewerbesteuer- zahler am Gesamtgewerbesteuerauf- kommen:	19.720.386 = 51,50 %	19.738.795 = 56,30 %
	Jahressoll gerundet:	38.289.902	35.058.227
	Anzahl der Automatenaufsteller und Steueraufkommen aus Ver- gnügungssteuern (in €)		
	Anzahl Aufsteller	31	36
	Jahressoll gerundet	1.543.334	1.184.024

PB	Bezeichnung	Personalaufwand (Pos. 11)	Ordentl. Aufwand (Pos. 19 + 22)	Ergebnis	Anteil Personal- aufwand	Anteil Gesamt- aufwand	Zuschussbedarf pro Einwohner
01	Innere Verwaltung	13.460.609,18 €	21.276.860,99 €	-16.189.743,06 €	63,26%	35,11%	-306,46 €
02	Sicherheit und Ordnung	3.130.783,10 €	5.580.117,14 €	-3.853.859,87 €	56,11%	8,17%	-72,95 €
04	Kultur und Wissenschaft	1.578.142,83 €	4.438.195,93 €	-2.587.562,11 €	35,56%	4,12%	-48,98 €
05	Soziale Leistungen	1.197.864,57 €	1.629.236,76 €	-1.334.563,89 €	73,52%	3,12%	-25,26 €
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11.769.630,85 €	32.100.830,33 €	-24.139.980,15 €	36,66%	30,70%	-456,95 €
08	Sportförderung	442.931,59 €	3.766.949,65 €	-2.929.414,61 €	11,76%	1,16%	-55,45 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung	863.502,74 €	2.198.325,71 €	-816.972,79 €	39,28%	2,25%	-15,46 €
10	Bauen und Wohnen	769.129,44 €	1.389.842,36 €	360.663,63 €	55,34%	2,01%	6,83 €
11	Ver- und Entsorgung	1.036.125,31 €	7.279.705,77 €	71.714,74 €	14,23%	2,70%	1,36 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen	1.742.842,31 €	14.735.965,97 €	-9.691.973,22 €	11,83%	4,55%	-183,46 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.957.427,38 €	4.190.292,76 €	-2.685.973,99 €	46,71%	5,11%	-50,84 €
14	Umweltschutz	232.152,62 €	319.288,81 €	-264.278,63 €	72,71%	0,61%	-5,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	161.215,31 €	802.091,41 €	-692.920,12 €	20,10%	0,42%	-13,12 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	44.790.918,23 €	74.421.193,57 €	0,00%	0,00%	
	Gesamtsumme	38.342.357,23 €	144.498.621,82 €	9.666.329,50 €	26,53%	100,00%	

# **Glossar**

---

<b>Abschreibung, auch AfA (Absetzung für Abnutzung)</b>	Als Abschreibung wird der Werteverzehr (Aufwand) eines abnutzbaren Wirtschafts-/Anlagegutes innerhalb einer Periode (z. B. Monat oder Jahr) bezeichnet. Die Abschreibung wird durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die (standardisierte) Nutzungsdauer ermittelt.
<b>Aktiva</b>	Aktiva entsprechen der Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz geführt werden. Sie umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.
<b>Anlagegut</b>	Eine Anlage bzw. ein Anlagegut ist ein Wirtschaftsgut, das dazu bestimmt ist, den Kommunen dauernd (über einen längeren Zeitraum) zu dienen, z. B. ein Computersystem oder ein Dienstfahrzeug.
<b>Anlagevermögen</b>	Im Unterschied zum Umlaufvermögen werden als Anlagevermögen die Vermögensgegenstände bezeichnet, die dazu bestimmt sind, der Verwaltung langfristig zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden das Sachanlagevermögen (u. a. Grundstücke, technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge), das Finanzanlagevermögen (u. a. Beteiligungen) und die immateriellen Vermögensgegenstände unterschieden.
<b>Anlagenspiegel</b>	Im Anlagenspiegel erfolgt die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens.
<b>Ausleihung</b>	Forderungen, die gegen Hingabe von Kapital erworben werden; nicht dazu gehören Forderungen aus Lieferung und Leistung.
<b>Beteiligung</b>	Der Anteil der Gemeinde an einem Aufgabenträger, der bestimmt ist, dem öffentlichen Zweck der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.
<b>Beteiligungsgesellschaft</b>	Gesellschaft, an der eine Beteiligung vorliegt.
<b>Bilanz</b>	Abschluss des Rechnungswesens für einen Zeitraum (z. B. Haushaltsjahr) in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).
<b>Eigenkapital</b>	Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

---

<b>Gruppenbewertung</b>	Vereinfachtes Bewertungsverfahren für Vorratsvermögen aber auch für Sachanlagevermögen. Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"><li>- gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens oder</li><li>- gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände.</li></ul>
<b>Höchstwertprinzip</b>	Bewertungsgrundsatz für Verbindlichkeiten; das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für Verbindlichkeiten nach oben korrigiert werden muss, wenn sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert (z. B. Aufwertung einer Auslandswährung). Korrespondierend zum Höchstwertprinzip gilt für die Bewertung des Vermögens / der Aktiva das Niederwertprinzip.
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	Nichtphysische Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Lizenzen und Patente.
<b>Inventar</b>	Das Inventar bezeichnet das Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden. Es ist jährlich mit dem Schluss jedes Haushaltsjahres aufzustellen. Für die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils die Werte anzugeben.
<b>Inventur</b>	Inventur ist die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden, die in der Bilanz dem Grunde nach angesetzt werden können, durch Zählen, Wiegen und Schätzen. Das Ergebnis der Inventur ist das Inventar.
<b>Kapitaleinlagen</b>	Anteile an einem Unternehmen mit dem keine dauernde, der Kommune dienende Verbindung vorliegt.
<b>Kredite</b>	Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite.
<b>Niederwertprinzip</b>	Bewertungsgrundsatz für Vermögensgegenstände; das Niederwertprinzip besagt allgemein, dass Vermögen – sofern mehrere Bilanzwerte möglich sind – mit dem niedrigsten Wert in der Bilanz angesetzt werden muss. Korrespondierend zum Niederwertprinzip gilt für die Bewertung von Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip.

---

<b>Nutzungsdauer</b>	Unter der Nutzungsdauer wird im Allgemeinen die betriebsübliche Nutzungsdauer eines Anlagegutes verstanden; zu unterscheiden sind die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die wirtschaftliche Nutzungsdauer und die technische Nutzungsdauer.
<b>Passiva</b>	Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passiva stellen die Mittelherkunft dar.
<b>Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)</b>	Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwen-

---

---

<b>Eröffnungsbilanz</b>	Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperiode gleichzeitig die Eröffnungsbilanz der Folgeperiode.
<b>Finanzanlagen</b>	Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.
<b>Flüssige Mittel</b>	Bestand an Geld- und Vermögenswerten; die bei Bedarf in Geld gewandelt werden können (Liquidität). Zu den flüssigen Mitteln gehören: Kassenbestände, Bank- und Postgiro Guthaben, Wechsel (soweit sie diskontfähig sind), Schecks und (börsengängige) Wertpapiere.
<b>Fremdkapital</b>	Das Fremdkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und bezeichnet die ausgewiesenen Schulden der Kommune. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde.
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</b>	Selbständig nutzbare Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne USt.) werden gemäß der Regelung des Einkommenssteuergesetzes als geringwertige Wirtschaftsgüter bezeichnet.
<b>Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen (GoB-K)</b>	Die GoB-K beinhaltet folgende Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"><li>- Vollständigkeit,</li><li>- Richtigkeit und Willkürfreiheit,</li><li>- Verständlichkeit,</li></ul>

---

<b>Rückstellungen</b>	<p>Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die zwar erst in späteren Perioden fällig werden, aber in der laufenden Periode verursacht werden und in ihrer Art und Höhe nach nicht genau feststehen. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen. Für Kommunen relevant sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Pensionsrückstellungen</li><li>- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</li><li>- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien.</li></ul>
<b>Sachanlagen</b>	<p>Materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, dazu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundstücke und Gebäude,</li><li>- Infrastrukturvermögen,</li><li>- Büro- und Geschäftsausstattungen,</li><li>- Fahrzeuge,</li><li>- Maschinen und technische Anlagen.</li></ul>
<b>Schlussbilanz</b>	<p>Die Schlussbilanz ist die Bilanz zum Abschlussstichtag bzw. am Ende der Rechnungsperiode. Sie wird aus den Bestandskonten entwickelt. Die Schlussbilanz einer Rechnungsperiode ist gleichzeitig Eröffnungsbilanz der darauf folgenden Rechnungsperiode.</p>
<b>Schulden</b>	<p>Sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, z. B. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge, z. B. Aufnahme von Kassenkrediten, Rückstellungen.</p>
<b>Sonderposten</b>	<p>In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z. B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.</p>
<b>Umlaufvermögen</b>	<p>Das Umlaufvermögen bildet zusammen mit dem Anlagevermögen die Aktiv-Seite der Bilanz. Das Umlaufvermögen umfasst Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.</p>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<p>Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind.</p>

<b>Vermögen</b>	Das Vermögen einer Kommune stellt die Summe aller Sachgüter, Rechte und Forderungen dar, über die eine Organisationseinheit als Eigentümer verfügt. Das Vermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
<b>Vermögensrechnung</b>	Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).
<b>Vorsichtsprinzip</b>	Das Vorsichtsprinzip ist ein allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des HGB. Demnach muss vorsichtig bewertet werden, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen; dies gilt auch, wenn die Risiken und Verluste erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Vorsichtsprinzip dient auch dem Gläubigerschutz.

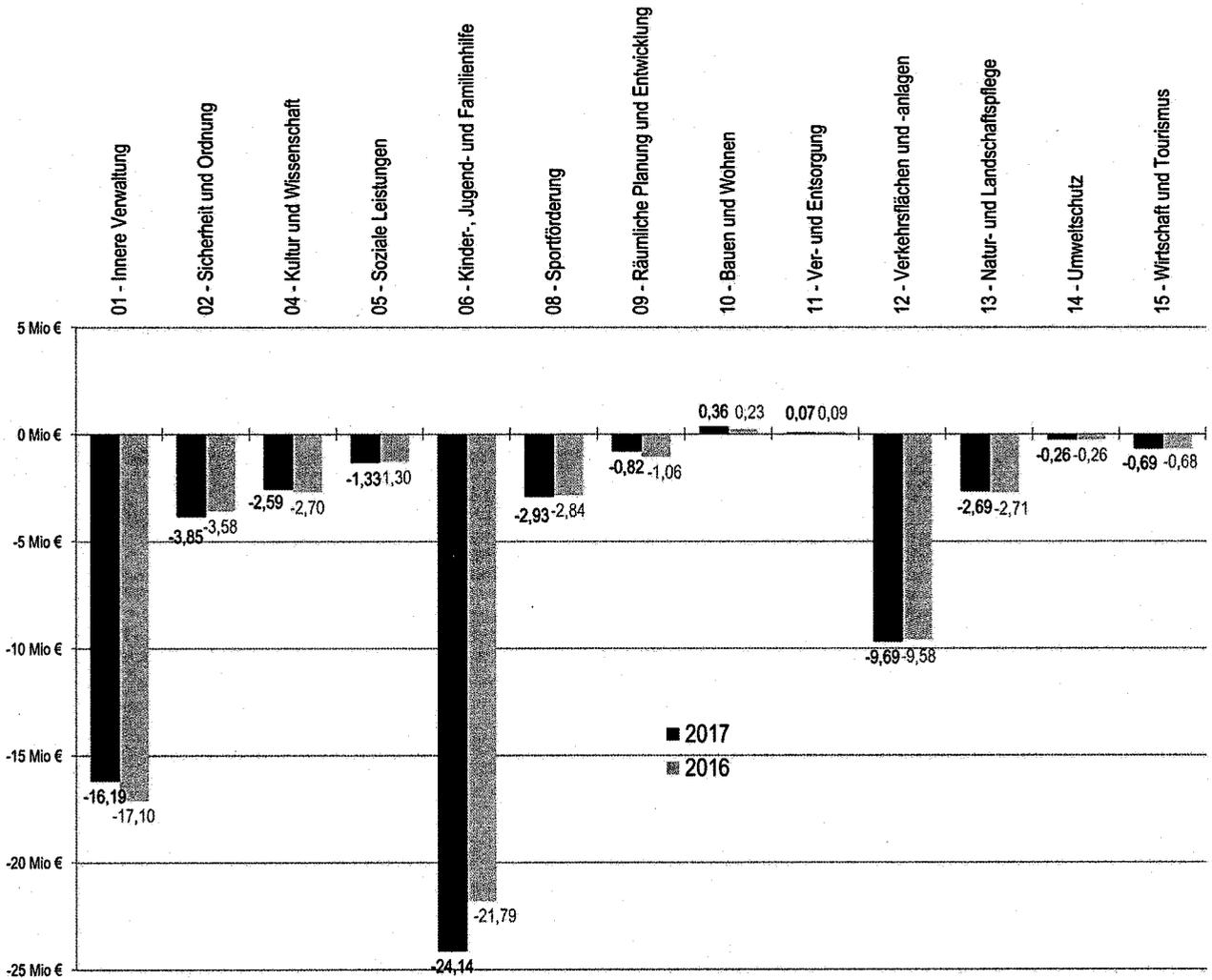
# **Eckdaten der Finanzlage**

**2010 – 2017**

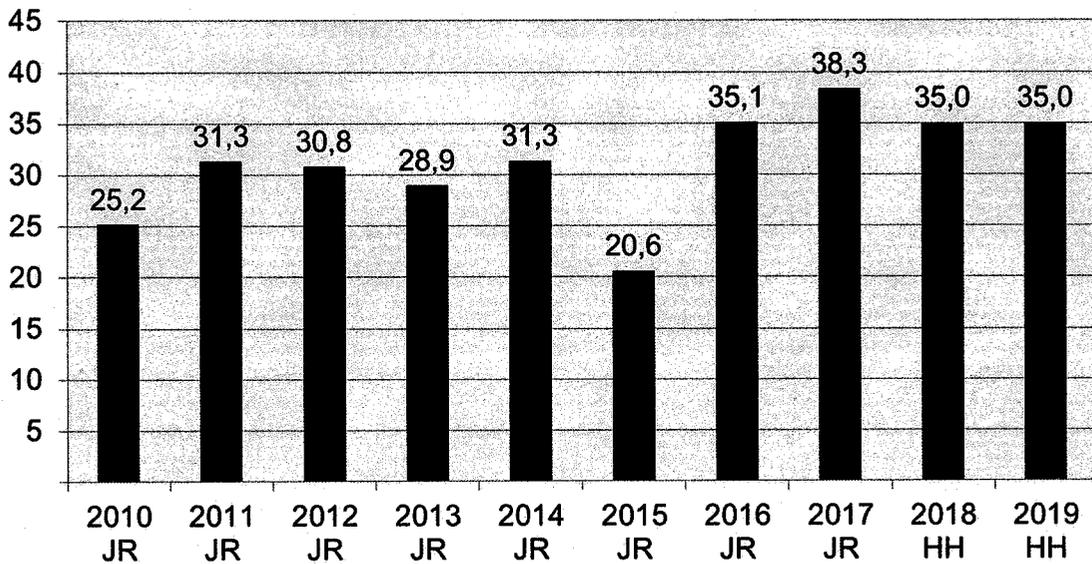
**Übersicht der Grafiken zu den Eckdaten der Finanzen**

<b>Zuschussbeträge der Produktbereiche 01 – 15 - Jahresabschluss 2017 -</b>
<b>Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens</b>
<b>Entwicklung der Steueranteile</b>
<b>Entwicklung der Grundsteuer B</b>
<b>Entwicklung der Schlüsselzuweisung</b>
<b>Entwicklung der Kreis- und Schulumlage</b>
<b>Entwicklung Zuschussbedarf Kindertageseinrichtungen</b>
<b>Entwicklung Zuschussbedarf Brandschutz</b>
<b>Entwicklung Zuschussbedarf Kultur</b>
<b>Entwicklung Zuschussbedarf Bäder und Sport</b>
<b>Entwicklung Jahresergebnis</b>
<b>Entwicklung kumulierter Jahresfehlbetrag</b>
<b>Entwicklung Schuldenstand zum jeweiligen 31.12.</b>
<b>Entwicklung Kassenkreditbestand zum jeweiligen 31.12.</b>

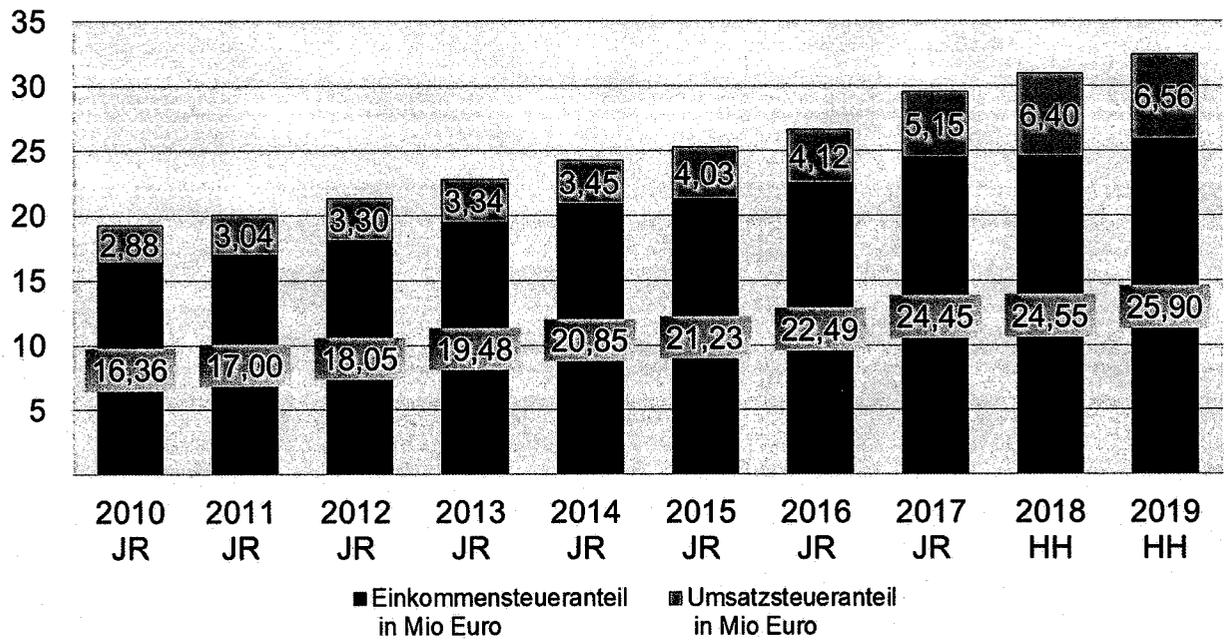
**Jahresrechnung 2017 - Ergebnisse Produktbereiche**



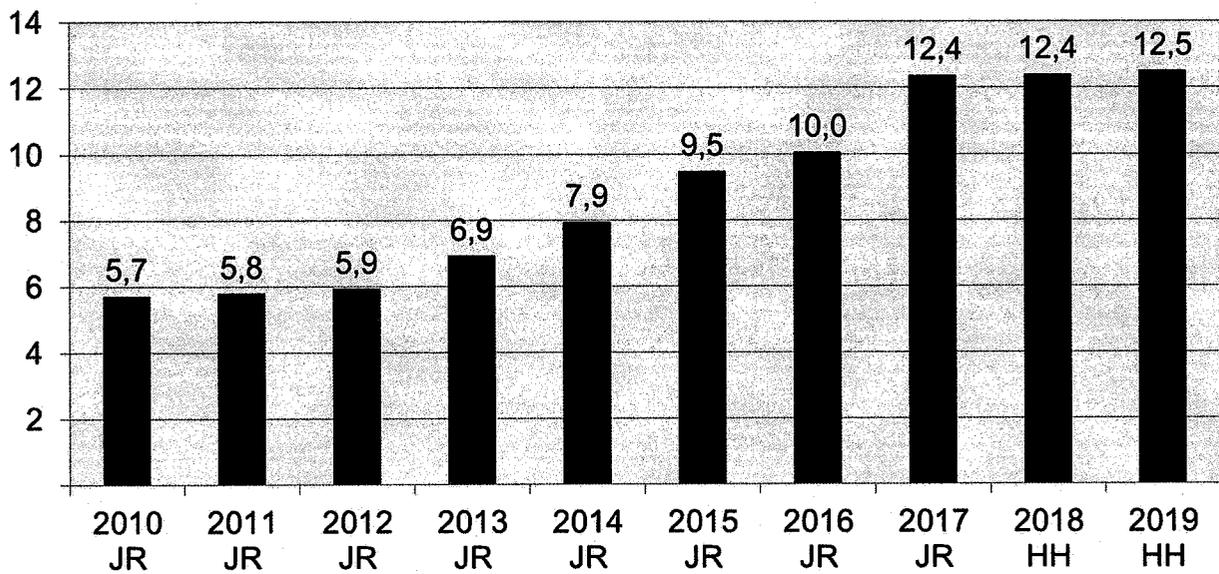
**Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Mio Euro**



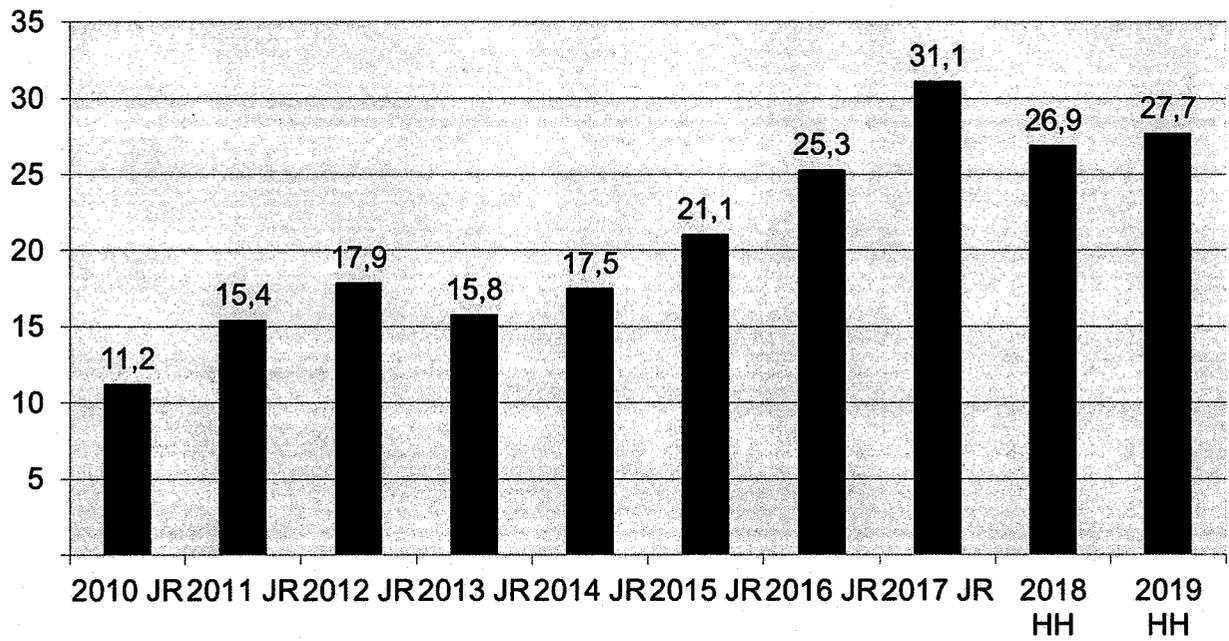
### Steueranteile in Mio Euro



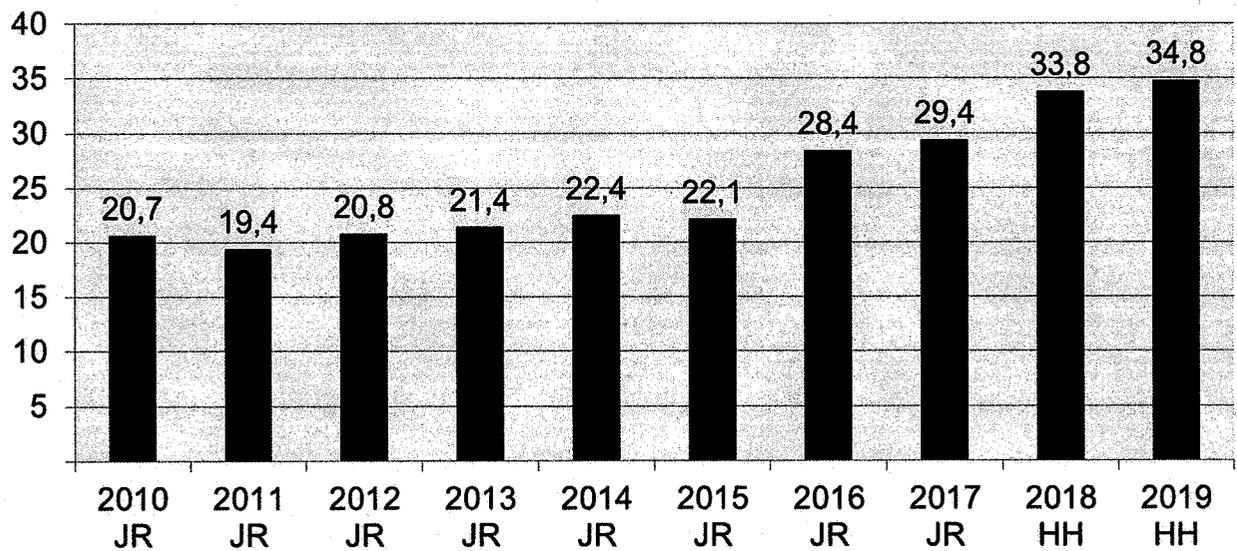
### Grundsteuer B in Mio Euro



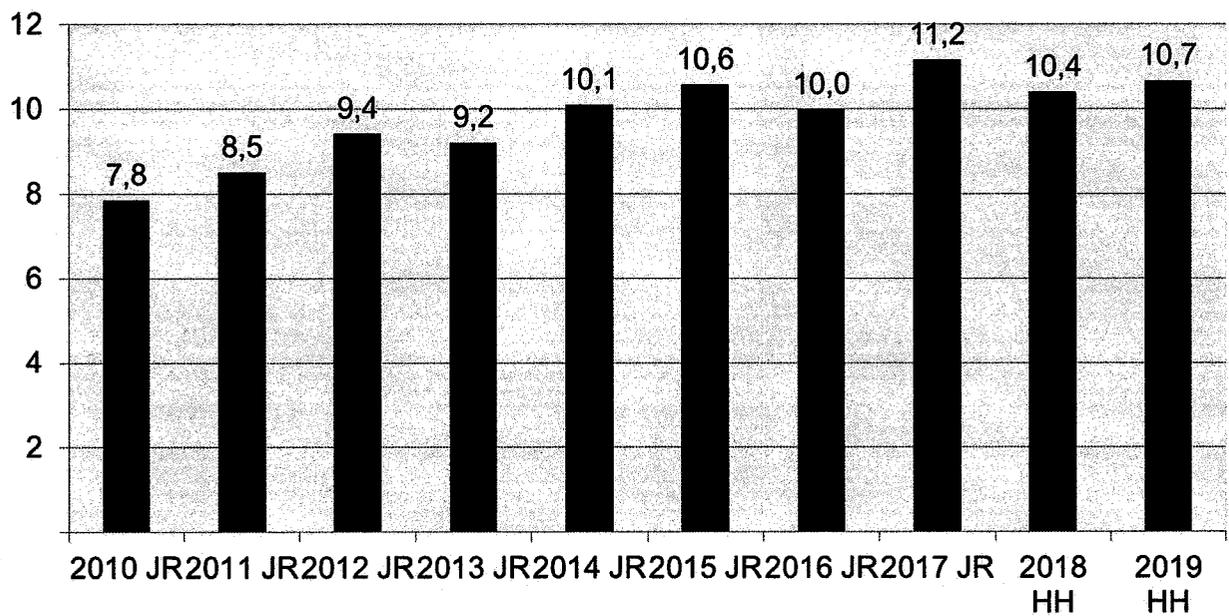
**Schlüsselzuweisung  
in Mio Euro**



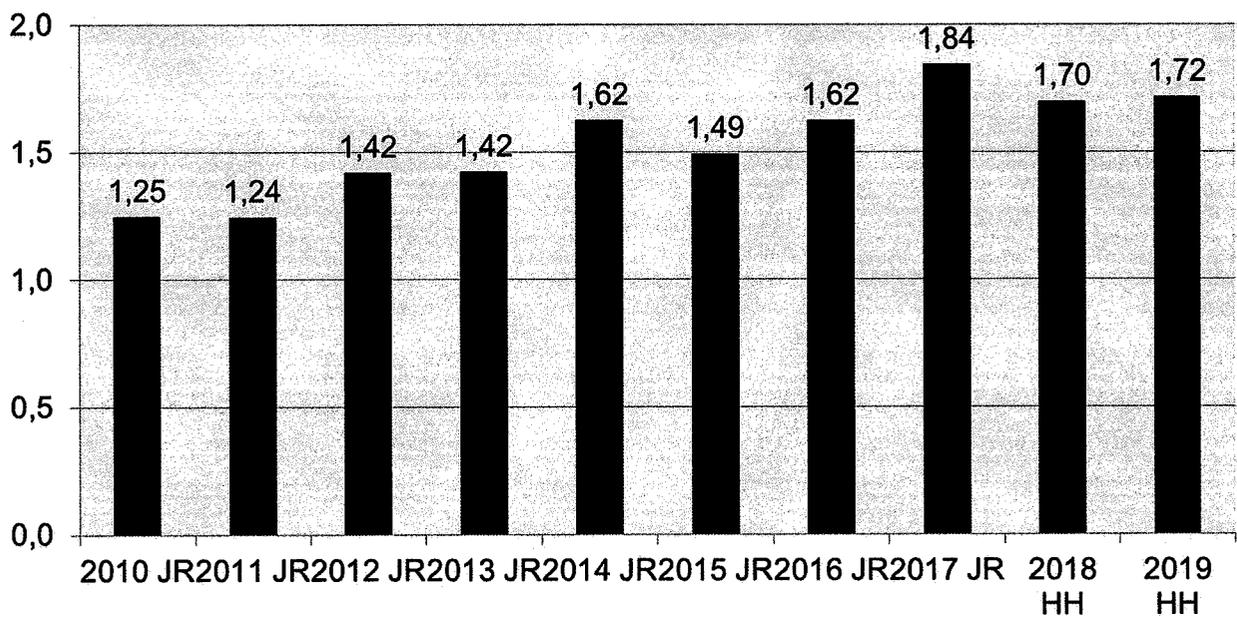
**Entwicklung Kreis-u. Schulumlage  
in Mio Euro**



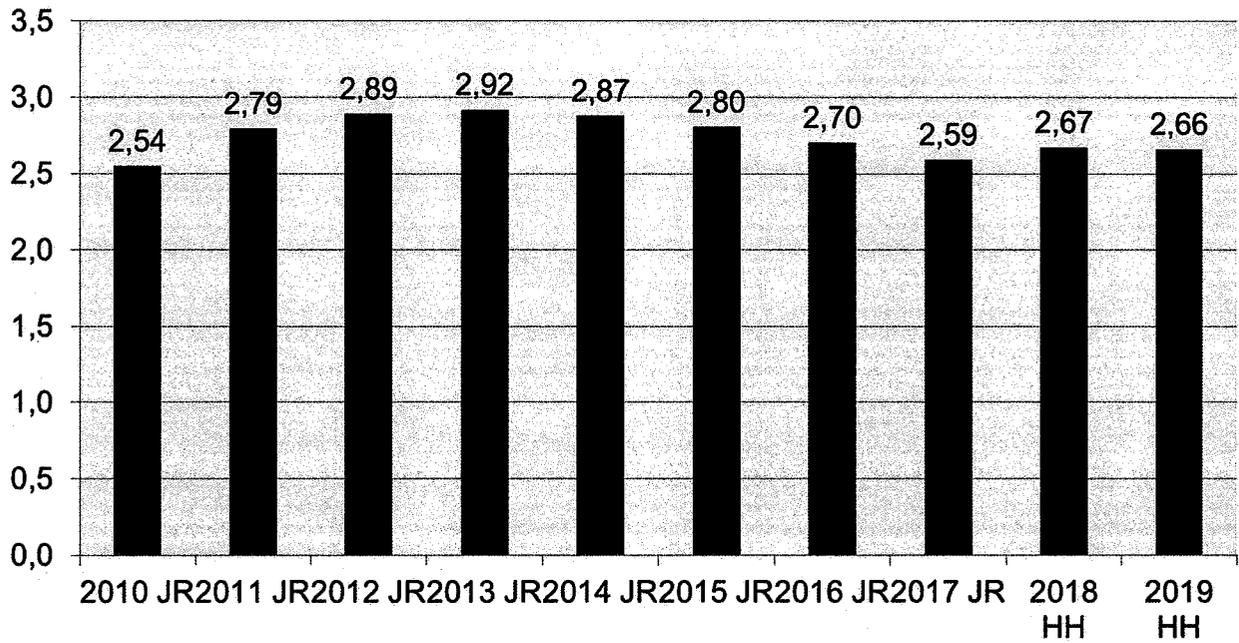
**Zuschussbetrag Kindertageseinrichtungen  
in Mio Euro**



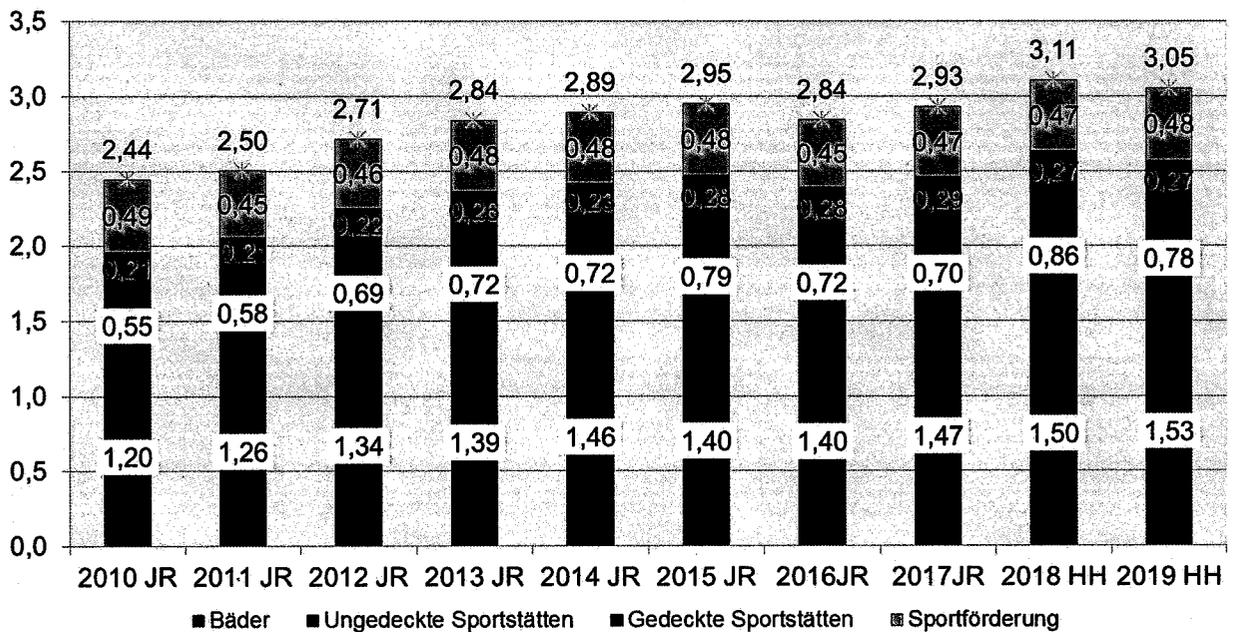
**Zuschussbetrag Brandschutz  
in Mio Euro**



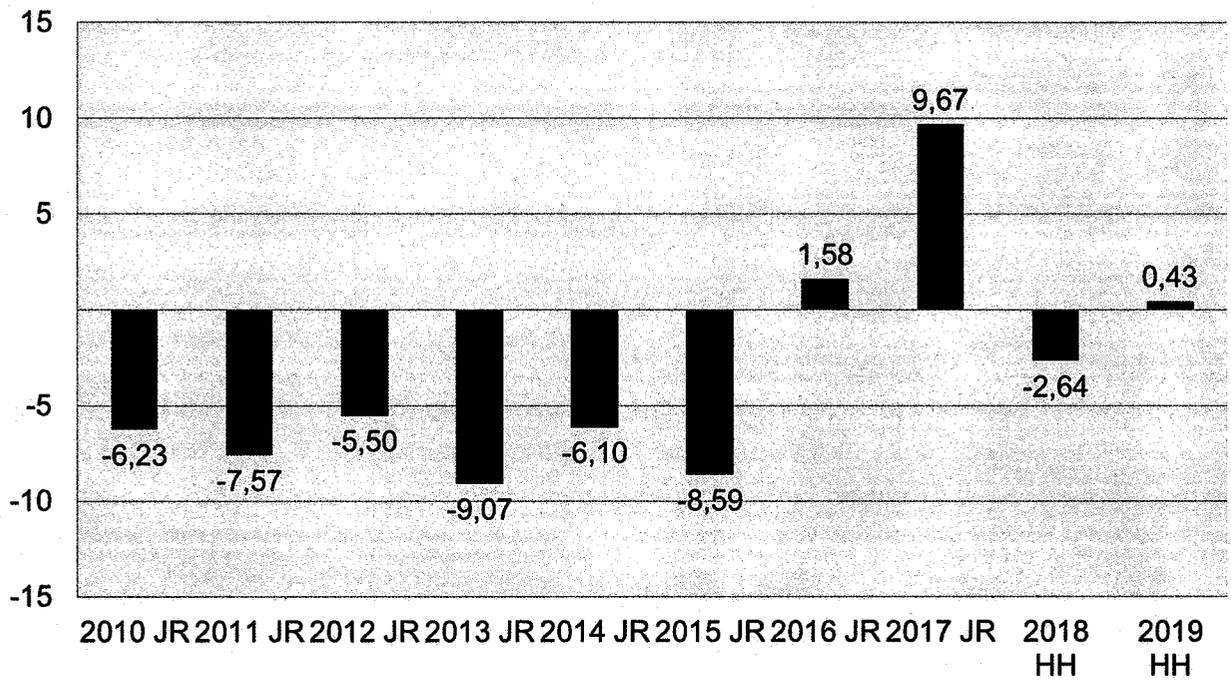
### Zuschussbetrag Kultur in Mio Euro



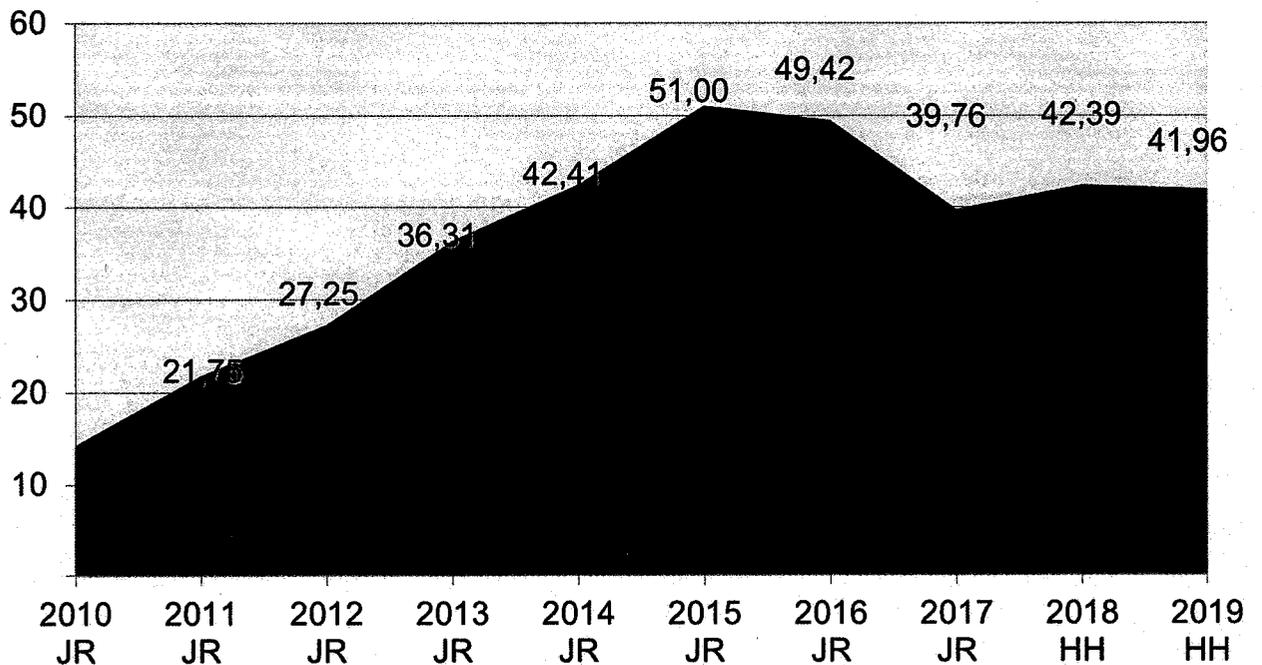
### Zuschussbedarf Bäder und Sport in Mio Euro



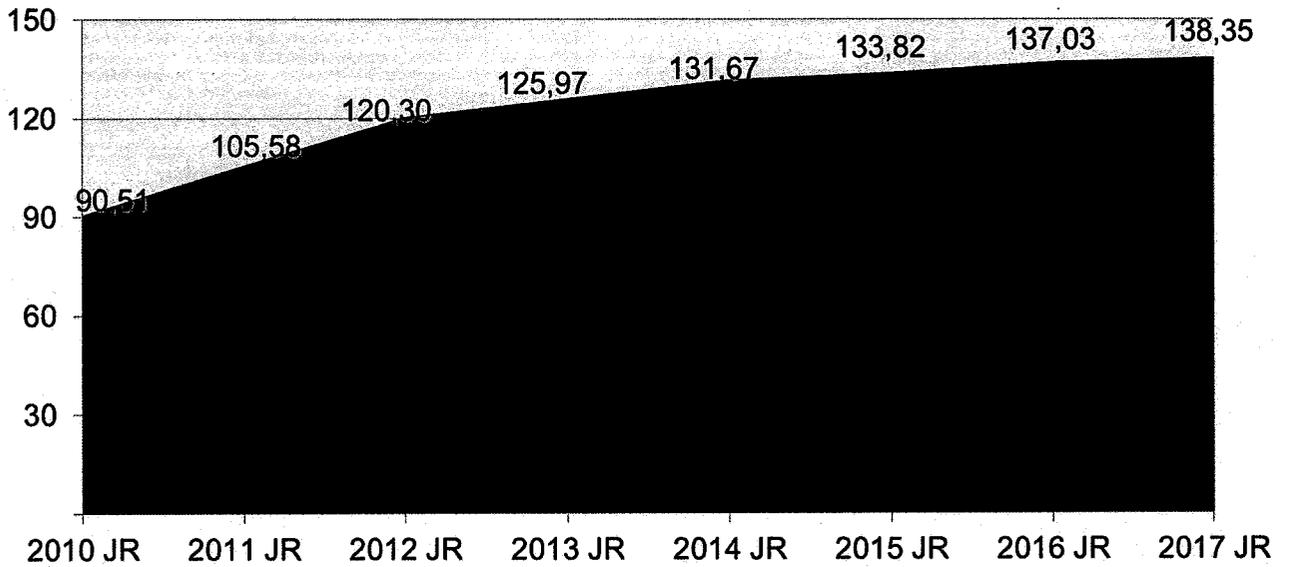
**Jahresergebnis  
in Mio Euro**



**kumulierter Jahresfehlbetrag  
in Mio Euro**



**Schuldenstand  
zum jeweiligen 31.12.  
in Mio Euro**



**Kassenkreditbestand zum jeweiligen 31.12.  
in Mio Euro**

